

SCHRIFTEN
DES VEREINS FÜR
GESCHICHTE
DES BODENSEES
UND SEINER
UMGEBUNG

84. HEFT 1966

SCHRIFTEN
DES VEREINS FÜR
GESCHICHTE
DES BODENSEES
UND SEINER
UMGEBUNG



84. HEFT 1966

KOMMISSIONSVERLAG JAN THORBECKE LINDAU UND KONSTANZ

2 2168.2

gpa

2

Δ 23-84



Gesamtherstellung:

Druckerei und Verlagsanstalt Konstanz Universitäts-Druckerei GmbH

Konstanz Am Fischmarkt

Klischees: Klischee-Kunst Konstanz

Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

Schriftleitung:
DR. ULRICH LEINER, KONSTANZ
Für den Inhalt ihrer Beiträge sind die Verfasser
selbst verantwortlich

Jahresbericht des Präsidenten

Verehrte Gäste, liebe Mitglieder!

So weit sich unser bald neunzigjähriger Ehrenpräsident zurückerinnern vermag, hat unser Verein nie in Schaffhausen getagt. Man kann es fast nicht glauben, daß er so lange an der großen alten Stadt vorbeisehen konnte, die zwischen Kohlfirst und Randen am Rhein liegt. Dachte niemand daran, daß alles Wasser des Bodensees an ihr vorbeifließt, bevor es sich über die Felsen des großen Falles hinunterstürzt? Wohl enthielten die alten Satzungen eine Bestimmung, wonach sich der Verein die Aufgabe setzte „die Geschichte und die Naturgeschichte des Bodensees und des Ufergebietes in allen anstoßenden Staaten bis etwa 40 Kilometer landeinwärts zu erforschen“. Man kann aber den Maßstab auf der Karte vom See oder von Schaffhausen aus ansetzen, immer wird man nur auf knapp 20 Kilometer kommen vom Seeausfluß bis zum Stadtzentrum. Die Ursache kann somit nicht bei der Entfernung liegen, sondern ist darin zu suchen, daß man – wie die Satzungen verraten – immer nur vom Ufer landeinwärts und nie rheinabwärts schaute. Heute gilt diese Bestimmung nicht mehr, und als Zeichen erneuerten Lebens sei die Tatsache gedeutet, daß unser Verein heute in Schaffhausen seine Jahresversammlung abhält.

Im Sommer haben Sie das Heft 83 unserer Schriften erhalten. Nur wer in diesen Jahren selbst eine ähnliche Veröffentlichung zusammenstellt, weiß, wie viel Arbeit *Dr. Ulrich Leiner* auch dieses Mal geleistet hat. Es ist schwieriger als früher, gute Manuskripte zu erhalten, weil die Leute selten geworden sind, die Abend für Abend ihren Dies mit einer Linea beschließen. Im neuen Heft haben die Naturwissenschaften den Vortritt. Professor *Dr. Friedrich Kiefer* hat volle neunzig Jahre der Wasserstandsmessungen des Bodensees ausgewertet. Seine Arbeit ist ein Werk auf lange Sicht. Immer wieder wird man in späteren Jahrzehnten darauf zurückgreifen müssen. Sie ist aber auch für die Gegenwart eine Notwendigkeit, denn sie schafft eine sachliche Grundlage für die Gespräche und Auseinandersetzungen über die Abflußregulierung und Hochrheinschiffahrt. Hier steht dem ganzen Bodenseegebiet eine der bedeutungsvollsten Entscheidungen bevor, von der wir alle hoffen, daß sie im Sinne der Bewahrung der Landschaft ausfallen möge.

Ein zweiter Artikel von *Dr. Hubert Lehn* befaßt sich mit den Durchsichtigkeitsverhältnissen im Ober- und Untersee, wobei eine Abbildung die interessante Erscheinung des Rheinbrechs in Farben eindrucklich darstellt. Von unserem verstorbenen treuen Mitglied *Dr. Fritz Harzendorf* stammt eine letzte Arbeit über den Torso des Rathauses von Überlingen. In persönlicher und sachlicher Beziehung ein Nachklang unserer schönen Tagung in Schussenried ist der große Artikel von unserem damaligen Führer *Dr. Alfons Kasper* über die Häuser und Höfe des dortigen Prämonstratenserstiftes außerhalb der Klosterherrschaft. Zum

Schluß berichtet unser Kassier *Max Messerschmid* auf Grund von Akten des Hauptstaatsarchivs in Stuttgart über Streitigkeiten zwischen Buchhorn und Hofen.

Der Vorstand hat im vergangenen Vereinsjahr dreimal getagt, am 9. Februar und 18. Mai in Romanshorn, gestern in Schaffhausen. Mit großer Freude konnte er seinen Mitgliedern *Adalbert Welte* zur Verleihung des Hebelpreises und *Msgr. Dr. Johannes Duft* zur Ernennung zum Professor der Universität Innsbruck gratulieren. Zu seinem großen Bedauern sah sich *Dr. Dieter Helmut Stolz*, der in Meersburg zum neuen Mitglied gewählt worden ist, bereits nach weniger als einem Jahr genötigt, wegen Übersiedelung von Überlingen nach Lüdenscheid zurückzutreten. Der Vorstand wird Ihnen nächstes Jahr einen Ersatzvorschlag machen.

Von den Geschäften des Vorstandes sei erwähnt, daß der Vizepräsident *Dr. Claus Grimm* es unternommen hat, unsere neuen Satzungen beim Amtsgericht Tettngang eintragen zu lassen. Mit einem gewissen Stolz haben wir dabei festgestellt, daß unser Verein im Vereinsregister Band I, Seite 1 mit Nummer 1 eingetragen ist. Zu reden gab auch der Tauschverkehr unserer Schriften und deren Verkauf an den Buchhandel. Dabei wurde beschlossen, wie bis anhin den Tauschverkehr nicht von dem Standpunkte aus zu beurteilen, was uns die Gegengabe Nutzen bringt. Viel wichtiger ist, daß die wissenschaftliche Arbeit, die über das Bodenseegebiet erscheint, der allgemeinen Forschung zur Verfügung gestellt wird. Beim Verkauf der *Schriften* müssen wir uns den Zeitverhältnissen anpassen. Der Preis wird – abgesehen von Sonderfällen – stets gleich sein und nicht mehr jedes Jahr je nach den Kosten festgesetzt werden. Nach der Erhöhung des Jahresbeitrages werden wir daran gehen, die Verkaufspreise der früheren Jahrgänge der Geldentwertung anzupassen.

Einen Schritt vorwärts hat die Frage der Bibliothek gemacht. Die Vorstandsmitglieder *Dr. H. Berner*, *Dr. J. Duft* und *Max Messerschmid* haben die Bestände geprüft, die in Friedrichshafen vorhanden sind. *Dr. Duft* faßte daraufhin als bibliothekarischer Fachmann ein Gutachten ab, das für die Zukunft wegleitend sein wird. Das Ergebnis ist, daß der ganze Bestand, der mit dem Bodenseegebiet eine Beziehung hat, mit Einschluß von ein paar Kostbarkeiten, der Stadtbibliothek in Friedrichshafen als Depot angeboten werden soll. Die Stadt erhält damit einen Bestand von außerordentlicher wissenschaftlicher und heimatkundlicher Bedeutung und von sehr hohem finanziellen Wert. Außerdem wird der Verein ihr in Zukunft ebenfalls alles übergeben, was neu eingeht. Bei den Tauschschriften, die zum Bodenseeraum keine Verbindung haben, aber von wissenschaftlichem Wert sind, wurde die neue Universitätsbibliothek in Konstanz mehrfach angefragt, ob sie dafür Interesse habe. Nach wiederholtem negativem Bescheid hat der Vorstand beschlossen, die älteren Bestände so zu verkaufen, daß sie womöglich dem weiteren Bodenseeraum erhalten bleiben und das Geld für das Jubiläum von 1968 beiseite zu legen.

Viel Sorge bereitete dem Vorstand wiederum die Finanzfrage. Gemäß dem Auftrage aus dem Mitgliederkreise an der letztjährigen Versammlung wurden Gesuche geschrieben, um zu erreichen, daß als letzter Bodenseestaat auch Bayern einen Zuschuß an unsere Veröffentlichungen leiste. Leider war das Ergebnis negativ. Vom Regierungspräsidium in Schwaben erhielten wir die Antwort, daß

es seine Mittel dem Bezirk Schwaben zuhalten müsse, und das Staatsministerium für Unterricht und Kultur in München schrieb, daß es grundsätzlich nur an bayerische gelehrte und wissenschaftliche Vereine einen Staatszuschuß geben könne. Zum Glück sind uns unsere alten Freunde treu geblieben, denn ohne ihre Hilfe hätten wir unsere Tätigkeit nicht fortsetzen können. Namentlich erwähnen möchte ich dabei die Stadt Friedrichshafen und das Regierungspräsidium in Freiburg im Breisgau, die je 3000 DM gespendet haben. Ich freue mich darüber, ihnen hier in aller Öffentlichkeit hierfür den gebührenden Dank abzustatten zu können.

Blicken wir zurück auf das vergangene Vereinsjahr, so denken wir an die schöne und eindrucksvolle Exkursion nach der Süßenmühle und auf den Sippinger Berg, die *Dr. Friedrich Kiefer* organisiert und geleitet hat. Wir erinnern uns aber auch an die von Alt-Rektor *Brummer* gut vorbereitete Jahresversammlung in Meersburg in dem prächtigen Neuen Schloß über dem See mit der Nachmittagsfahrt nach Salem. Wir gedenken dabei aber auch der treuen Mitglieder, die im vergangenen Jahre unsere Reihen verlassen haben:

In Deutschland: *Bernhard Bosch*, Oberstudiendirektor i. R., Friedrichshafen
Dr. Hermann Ginter, Geistlicher Rat und Professor, Wittnau
Willy Häusler, Redakteur, Überlingen
Albrecht Graf von Hohenau, Friedrichshafen-Manzell
Albert Metzler, Vermessungsingenieur, Heidelberg
Hans-Henning Schneider, Kapitän zur See a. D., Ludwigshafen am Bodensee

In der Schweiz: *Emil Baumann*, Seeschlößli, Brunnen
Dr. med. et phil. Ludwig Binswanger, Kreuzlingen
Fridolin Hobi, Goldach
Jakob Hugentobler, Arenenberg
Dr. Paul Keller, Bern

In Liechtenstein: *Dr. h. c. David Beck*, Vaduz

Mit wenigen Worten möchte ich einzelner dieser Mitglieder besonders gedenken:

Monsignore *Dr. Hermann Ginter*, päpstlicher Geheimkämmerer, hat als Publizist auf kunstwissenschaftlichem und volkskundlichem Gebiet, besonders für seine Monographien über das Münster von Salem, die Kirche von Birnau und das Kloster St. Peter in der Fachwelt Anerkennung gefunden. Als Konservator der kirchlichen Kunstdenkmäler hatte Professor *Ginter* die Aufsicht über die Pflege und Instandsetzung dieser Denkmäler im badischen Teil der Erzdiözese Freiburg und damit entscheidenden Anteil an allen wichtigen Arbeiten. *Dr. h. c. David Beck*, fürstlich-liechtensteinscher Studienrat, war nicht nur langjähriger Präsident des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, sondern auch Ehrenmitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte. *Jakob Hugentobler* hat vor mehr als zweieinhalb Jahrzehnten in unseren Schriften Briefe der Königin Hortense aus ihrem Schloßchen Arenenberg veröffentlicht. Beiden hat er sein ganzes Leben gewidmet und wenn das Napoleonmuseum heute im ganzen Bodenseeraum ein Begriff ist, so ist das sein Verdienst. Er hat ein Stück Geschichte lebendig gemacht.

Der Präsident:
 DR. BRUNO MEYER

Bericht über die 79. ordentliche Hauptversammlung in Schaffhausen am 10. und 11. September 1966

Ein außerordentlich nasser und kühler Sommer ging dem Ende entgegen, als unsere Vereinsfreunde sich anschickten, nach Schaffhausen zu fahren. Aber wie schon letztes Jahr war das Wochenende, welches der Verein für seine Jahrestagung gewählt, eines der sonnigsten und wärmsten des Jahres, und das unverhoffte Wetterglück trug denn auch nicht wenig zum guten Gelingen der 79. ordentlichen Hauptversammlung des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung bei.

Noch nie tagte der Verein in Schaffhausen, jener am nördlichen Rheinufer gelegenen Schweizerstadt, die dank des Rheinfalls in ganz Europa seit alter Zeit berühmt ist. Der Verein zählte in Schaffhausen recht wenige Mitglieder. Die Jahresversammlung sollte gerade die Verbindung mit Schaffhausens Behörden und Bevölkerung enger knüpfen.

Am Samstag um 16 Uhr begrüßte Präsident *Dr. Bruno Meyer* vor dem Münster Allerheiligen die bereits eingetroffenen Mitglieder und Gäste. Der verdiente Verfasser der „Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen“, a. Staatsarchivar *Dr. Reinhard Frauenfelder*, vermittelte uns eine anschauliche Übersicht über die Baugeschichte des Münsters, die, durch jüngere Ausgrabungen gefördert, noch manche interessante Probleme birgt. Der anschließende Besuch im Museum Allerheiligen, das in den Räumen der im Jahre 1050 durch Graf Eberhard von Nellenburg gegründeten Abtei Allerheiligen untergebracht ist, enthüllte eine überraschende Fülle von Schätzen und verriet den zuzeiten erheblichen Wohlstand der Brückenstadt und den Kunstsinn ihrer patrizisch-bürgerlichen Geschlechter. Leider war der für eine Führung vorgesehene *Dr. Stiefel* erkrankt, doch verweilten die Vereinsfreunde gerne auch führerlos in den weitläufigen Gängen und Zimmerfluchten des alten Klosters, das schon in der Reformationszeit in den Besitz der Stadt gekommen war.

Zum Abendessen im gleich gegenüberliegenden Restaurant Thiergarten fanden sich erfreulich viele Gäste ein, und als um 20 Uhr *Dr. Frauenfelder* das Wort zu seinem Lichtbildervortrag über „Kunstdenkmäler der Stadt Schaffhausen“ erhielt, vermochte der kleine Saal die Besucher kaum mehr zu fassen. Niemand brauchte sein Kommen zu bereuen. Was *Dr. Frauenfelder* über Schaffhausen als „wehrhafte Stadt“, als „sakrale Stadt“ und als „Stadt der Bürger und des Handels“ sagte und zeigte, fesselte von der ersten bis zur letzten Minute. Mancher fühlte sich nach dem Vortrag zu einem erneuten Spaziergang durch die Straßen der Stadt angeregt, um da in eine Gasse zu blicken oder dort unter einem der gegen 200 Erker zu verweilen. Manche unternahmen am frühen Sonntagmorgen gar einen Spaziergang zum Munot, dem neben dem Rheinfall wohl bekanntesten Wahrzeichen Schaffhausens. Wie wir auch von *Dr. Frauenfelder* erfahren durften, ist der Munot nach Plänen Albrecht Dürers erbaut worden und sollte in seiner

Zeit die neuesten Ergebnisse der Fortifikationswissenschaften verwirklichen, um die Stadt wirksam zu schützen. Der Munot war aber bei seiner Fertigstellung veraltet und der modernen Artillerie nicht mehr gewachsen!

Die geschäftliche Sitzung wurde am Sonntag in Anwesenheit von ca. 50 Mitgliedern um 9.25 Uhr im Großratssaal eröffnet. Während der prachtvolle und repräsentative Raum heute für die Sitzungen des Großen Rates (Kantonsparlament) dient, tagten im vorrevolutionären Zeitalter hier die Räte der Stadt, die damals auch die umliegende Landschaft beherrschte und durch Landvögte verwalten ließ.

Nach der Verlesung des Jahresberichtes des Präsidenten, der einhellige Genehmigung fand, kam die Rechnung des leider dienstlich an der Teilnahme an der Versammlung verhinderten Kassiers M. Messerschmid zur Beratung. Die einstimmig genehmigte Rechnung zeigte erneut die unbefriedigende finanzielle Grundlage des Vereins. Einer Anregung der letztjährigen Versammlung Folge leistend, unterbreitete der Vorstand einen Antrag auf Erhöhung des Mitgliederbeitrages. Nach eingehender Diskussion erhielt der Vorschlag des Vorstandes, für Einzelmitglieder auf 15 DM und für Kollektivmitglieder auf 25 DM zu gehen, die Zustimmung der Versammlung. Bedauert wurde die Weigerung Bayerns, gleich den übrigen Uferstaaten einen Beitrag in die Vereinskasse zu gewähren. Man ist jedoch der Meinung, daß das letzte Wort in dieser Sache noch nicht gesprochen sei und der Vorstand wird seine Bemühungen fortsetzen. Die Versammlung im Jahre 1968 soll als Jubiläumstagung in Friedrichshafen durchgeführt werden. Für 1967 plant der Vorstand, seine Fühler in erster Linie nach Vaduz auszustrecken. Eventuell kommen auch Leutkirch/Schloß Zeil oder Stockach in Frage. Da der letztes Jahr in den Vorstand gewählte Herr Dr. Stolz aus der Gegend wieder weggezogen ist, wird sich der Vorstand bemühen, wenn möglich aus der Gegend von Überlingen, einen Ersatz zu finden.

Gemäß einer Anregung aus der Mitte der Versammlung erhielt der Präsident den Auftrag, sich für die Erhaltung der Dampfschiffe „Rhein“ und „Schaffhausen“ einzusetzen.

Als um 10.15 Uhr die öffentliche Versammlung der Mitglieder und Gäste begann, war der Saal dicht gefüllt. Der Präsident begrüßte namentlich die schaffhausischen Regierungsräte Lieb und Wanner, Nationalrat Bringolf, Stadtpräsident von Schaffhausen, und den Altgrafen zu Salm.

In seinem Begrüßungswort würdigte Stadtpräsident *Walther Bringolf*, an die Worte von Präsident Dr. Meyer anknüpfend, die Bedeutung der Aktivität privater wissenschaftlicher Vereinigungen. Er mahnte zur Pflege der Geschichte in einer Zeit, da das historische Bewußtsein zu schwinden drohe und stellte Schaffhausen als RheinStadt vor, die ihre Beziehungen in der Vergangenheit bis nach Straßburg hinab ausdehnte.

Aufmerksam lauschte die Versammlung dann den Worten des Präsidenten der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen, *Dr. Hans Hübscher*, der in seinem Referat „Der Rheinfall in Vergangenheit und Gegenwart“ vor allem auf die Veränderungen hinwies, die der Mensch an diesem hervorragenden Naturdenkmal im Laufe der Zeit vorgenommen hat. Dr. Hübscher mahnte, daß der Rheinfall als Naturdenkmal heute, da die Menschheit wachse und der Boden schrumpfe, in seiner Existenz bedroht sei. Nach klärenden Hinweisen auf die

geologischen Grundlagen seiner Entstehung, der Bedeutung für die Industrie und den Fremdenverkehr, betonte Dr. Hübscher, daß es heute gelte, das Natürliche mit allen Mitteln zu erhalten.

„Der Bodenseeraum in frühromischer Zeit“ war das Thema des folgenden Referates, in welchem der neue schaffhausische Staatsarchivar *Dr. Hans Lieb* uns mit einer Geschichtsepoche bekannt machte, die in letzter Zeit in unserer Gegend recht wenig Bearbeiter gefunden hatte. Dr. Lieb, der ganz von den schriftlichen Quellen ausging und auf die Ergebnisse der Bodenforschung nicht einging, erschloß sicher für manche Zuhörer Neuland und seine interessanten und pointierten Schlußfolgerungen dürfen als Forschungsbeitrag gelten.

Nach dem Mittagessen im Casino, wo Regierungsrat *Dr. Wanner* den Verein im Namen der Kantonsregierung begrüßte und einen Rückblick in die Geschichte Schaffhausens bot, eilte man – mit etwas Verspätung – zur Schifflände, wo Direktor Robert Osterwalder von der Schiffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein persönlich die Einschiffung der Vereinsfreunde überwachte. Keiner brauchte beim anhaltend schönen Spätsommerwetter die Fahrt nach Öhningen und zurück nach Schaffhausen zu bereuen und wohl alle sind mit dem Gefühl in ihre Heimat zurückgekehrt, eine geglückte Jahresversammlung und ein belehrendes und schönes Wochenende erlebt zu haben.

Der Schriftführer:
DR. HERMANN LEI

Einige Beobachtungen und Hypothesen zur Taxionomie der Gattung *Daphnia*

VON ULRICH EINSLE

(aus der Anstalt für Bodenseeforschung der Stadt Konstanz)

Die Schwierigkeiten, die sich der Taxionomie der Gattung *Daphnia* entgegenstellen („... genetisch und taxonomisch dunkelste Gruppe des Tierreichs“, LIEDER 1952), liegen vor allem darin begründet, daß durch die Heterogonie exakte Kreuzungsversuche äußerst schwierig sind. Andererseits ist durch die Leichtigkeit, mit der die Ehippionen von Gewässer zu Gewässer verbreitet werden können, mit einer dauernden Veränderung der genetischen Substanz einer Lokalpopulation zu rechnen; es ist aus diesem Grunde nicht zu umgehen, sich schon zum jetzigen Zeitpunkt, in dem die genetischen Verhältnisse noch weitgehend unbekannt sind, durch einfache Beobachtungen und möglichst langfristige Untersuchung der natürlichen Verhältnisse mit dem wahrscheinlichen systematischen Zustand der Gattung *Daphnia* zu beschäftigen. Insbesondere wird es nötig sein, den überkommenen Artbegriff weitgehend zu modifizieren; selbst das Rassenkreisprinzip, bei Cyclopiden mit befriedigendem Erfolg angewendet (EINSLE 1964 a), umfaßt nicht alle Möglichkeiten, die sich bei *Daphnia* schon jetzt überblicken lassen.

Es soll nicht die Aufgabe dieser Arbeit sein, einen Überblick über die zahlreichen Publikationen zu geben, die sich mit der systematischen Lage sowie den Ursachen und Auswirkungen der Zyklomorphose befassen. Das Studium dieser Arbeiten ist zwar die Voraussetzung für jede Beschäftigung mit der Gattung *Daphnia*, doch sollte in diesem Rahmen lediglich der Versuch unternommen werden, die pelagisch lebenden Daphnien im Gebiet des nördlichen Voralpenlandes auf ihre vermutliche systematische Gruppierung zu untersuchen.

Als Ausgangspunkt für die vergleichende Betrachtung einzelner Lokalformen dient die Zusammenstellung WOLTERECKS (1930), in der dieser hervorragende Kenner der *Daphnia*-Systematik einen klaren Überblick über die Situation von 1930 gibt, der auch heute noch die Lage an der Front der taxionomischen Forschung trifft. Der anschließende Versuch, für die Ergebnisse eine genetisch fundierte Erklärung zu finden, wird an die Diskussion LIEDERS (1952) angeschlossen werden.

WOLTERECK unterschied 1930 im wesentlichen folgende Gruppen:

1. Rundköpfige *longispina*-Rassen in oligotrophen Seen. Dazu kommen die „zarten“ und „grobe Teichformen“ von *Daphnia longispina*.
2. Dolichocephale *longispina*-Rassen, z. B. *Daphnia galeata*.
3. Rund- und spitzköpfige *cucullata*-Rassen.

Die vorliegenden Untersuchungen wurden durch die Ergebnisse meiner Arbeiten an den Buchenseen (EINSLE 1966) angeregt; die sich hierbei ergebenden

Fragestellungen wurden durch weitere Beobachtungen im Mindelsee, Bodensee, einigen nordschweizerischen und österreichischen Seen auf folgende Punkte präzisiert:

A. Lassen sich die drei Gruppen nach WOLTERECK morphologisch und ökologisch festlegen?

B. Handelt es sich bei der zweiten Gruppe, also jener der dolichocephalen *Longispina*-Rassen, um einen definierbaren Rassenkreis oder etwa um Bastarde zwischen *Daphnia longispina* und *cucullata*?

C. Gibt es Indizien für die Bedeutung der Sexualphase in den Zyklen der einzelnen Populationen und damit für eine mögliche Bastardisierung?

Die folgenden Beispiele sind selbstverständlich nicht umfassend genug, um auf alle diese Fragen eine erschöpfende Antwort zu geben; immerhin werden sie so viele Hinweise liefern, daß wenigstens für ein begrenztes Gebiet ein gewisser Einblick in die sehr schwierige Frage der Populationsgenetik gewonnen werden kann.

Die Proben wurden zum größten Teil selbst gesammelt; für einzelne Zusendungen habe ich Herrn Dr. Pechlaner (Innsbruck) und Herrn H. Metz (Lunz) zu danken, ebenso den Herren der EAWAG in Zürich, die mir freundlicherweise Einsicht in eine wertvolle Sammlung alter Proben im Hydrobiologischen Labor Kastanienbaum gewährten. Die Untersuchungen wurden durch Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft ermöglicht.

Die gefundenen *Daphnia*-Formen sind insgesamt derart verschieden, daß es zu weit führen würde, sie alle darzustellen; außerdem reicht eine Stichprobe aus einem See nicht aus, eine Lokalform zu charakterisieren. Die zum Teil einige Jahrzehnte alten Planktonproben, die ich in Kastanienbaum einsehen konnte, machten schließlich klar, daß sich das Bild der *Daphnia*-Formen und -Assoziationen in den einzelnen Seen unter Umständen so rasch verschieben kann, daß der Vergleich verschieden alter Proben zu völlig falschen Schlüssen führen kann. In etwas überspitzt formulierter Weise kann man sagen, daß in einem See, besonders wenn er von zwei oder drei „Arten“ bewohnt wird, in jedem Jahr neue *Daphnia*-Typen auftreten; die Zeitspanne für eine Populationsanalyse sollte also nur ein einziges Jahr umfassen.

1. Die rundköpfigen, helmlosen *longispina*-Rassen

Nach WOLTERECK (1930) und HERBST (1959) ist diese Gruppe vor allem für die oligotrophen Voralpenseen charakteristisch; es ist deshalb naheliegend, zunächst einige Populationen aus derartigen Seen zu studieren.

Da im Augenblick der Trophiegrad der einzelnen Seen schwer oder überhaupt nicht genau zu beschreiben ist, haftet diesen Vergleichen von vornherein eine gewisse Unsicherheit an, die durch die rasche Eutrophierung der meisten Voralpenseen noch verstärkt wird.

Eine erste Auswahl von Gewässern umfaßt Gebirgsseen, die von zivilisatorischer Belastung weitgehend unbeeinflusst blieben und – cum grano salis – wohl als oligotroph gelten dürfen. Sie zeigen in ihren *Daphnia*-Typen (Abb. 1) eine weitgehende Übereinstimmung, insbesondere bezüglich des Rostrums: Dieses ist sehr

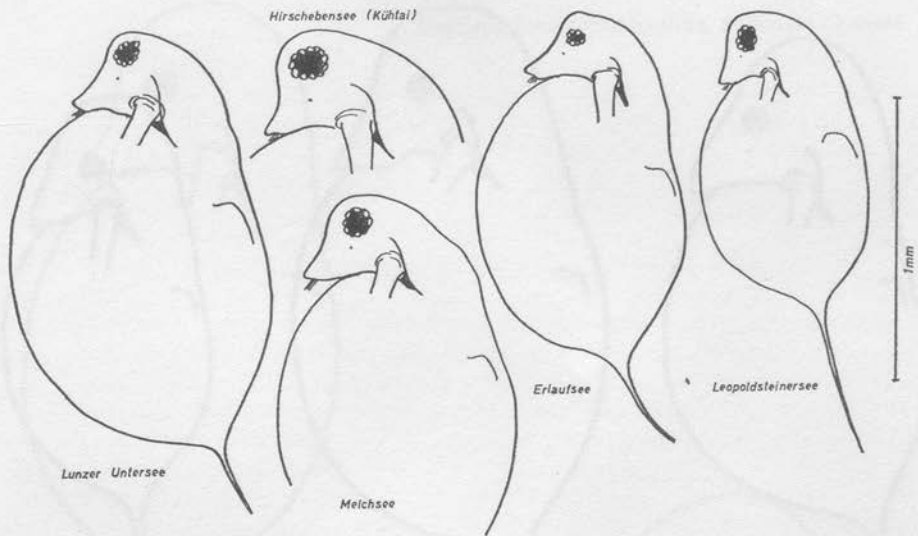


Abb. 1: *Daphnia longispina* – Populationen

kurz, in keinem Fall spitz vorgezogen und erinnert, um den Vergleich vorwegzunehmen, an die Rostren von *Daphnia galeata*. Die Spinalänge ist sehr verschieden, eine relativ kurze Spina bei der Daphnie aus dem Lunzer Untersee steht neben einer ausgesprochen langen bei der Population des Leopoldsteiner Sees. Die meist nicht sehr großen Formen sind als typisch brachycephal anzusprechen.

Einen davon deutlich verschiedenen Habitus zeigen etwa die Daphnien der Schwarzwaldseen (HAUER-EICHARDT 1954), die ebenfalls als *Daphnia longispina* bezeichnet werden müssen.

Es ist also zu erwarten, bei einem hinreichend umfassenden Vergleich eines größeren Gebietes eine Vielzahl von *Daphnia longispina*-Typen aufzufinden, unter denen man sogar vielleicht einige bekanntere Rassen (etwa *longispina gracilis*, *longispina pulchella*) wiedererkennen wird. Trotzdem scheint es mir vorläufig ausreichend, lediglich von einem Rassenkreis *Daphnia longispina* zu sprechen, der die rundköpfigen, wenig zyklomorphen Populationen umfaßt, die im Normalfall keine Helme bilden (eine Ausnahme wird später angeführt werden).

Eine eigenständige Gruppe von Populationen wird durch drei Beispiele vom Mondsee, Attersee und Walensee vertreten, wobei besonders der schweizerische Walensee noch als oligotroph bezeichnet werden kann. Die sehr großen, glasklar durchsichtigen Tiere zeigen ein spitzes Rostrum (Abb. 2); die Stirnlinie variiert sehr stark, man findet alle Möglichkeiten zwischen einem konkaven und leicht konvexen Verlauf. Das gleiche Bild zeigen die drei Beispiele aus dem Bodensee-Obersee (Abb. 3), die bei erheblicher Körpergröße ebenfalls eine starke Streuung der Merkmale erkennen lassen.

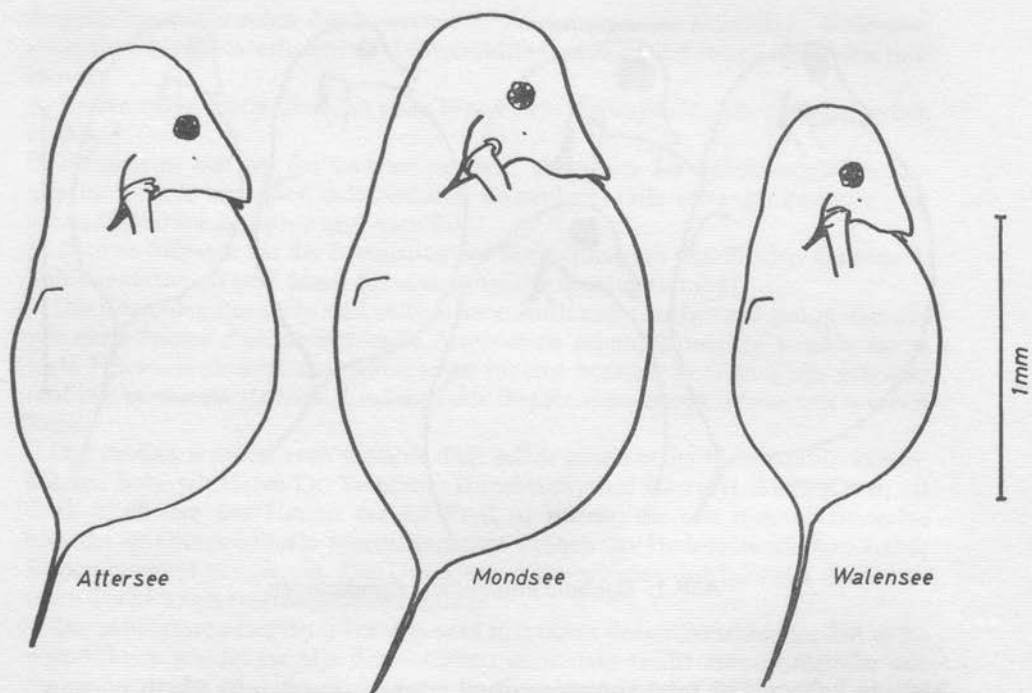


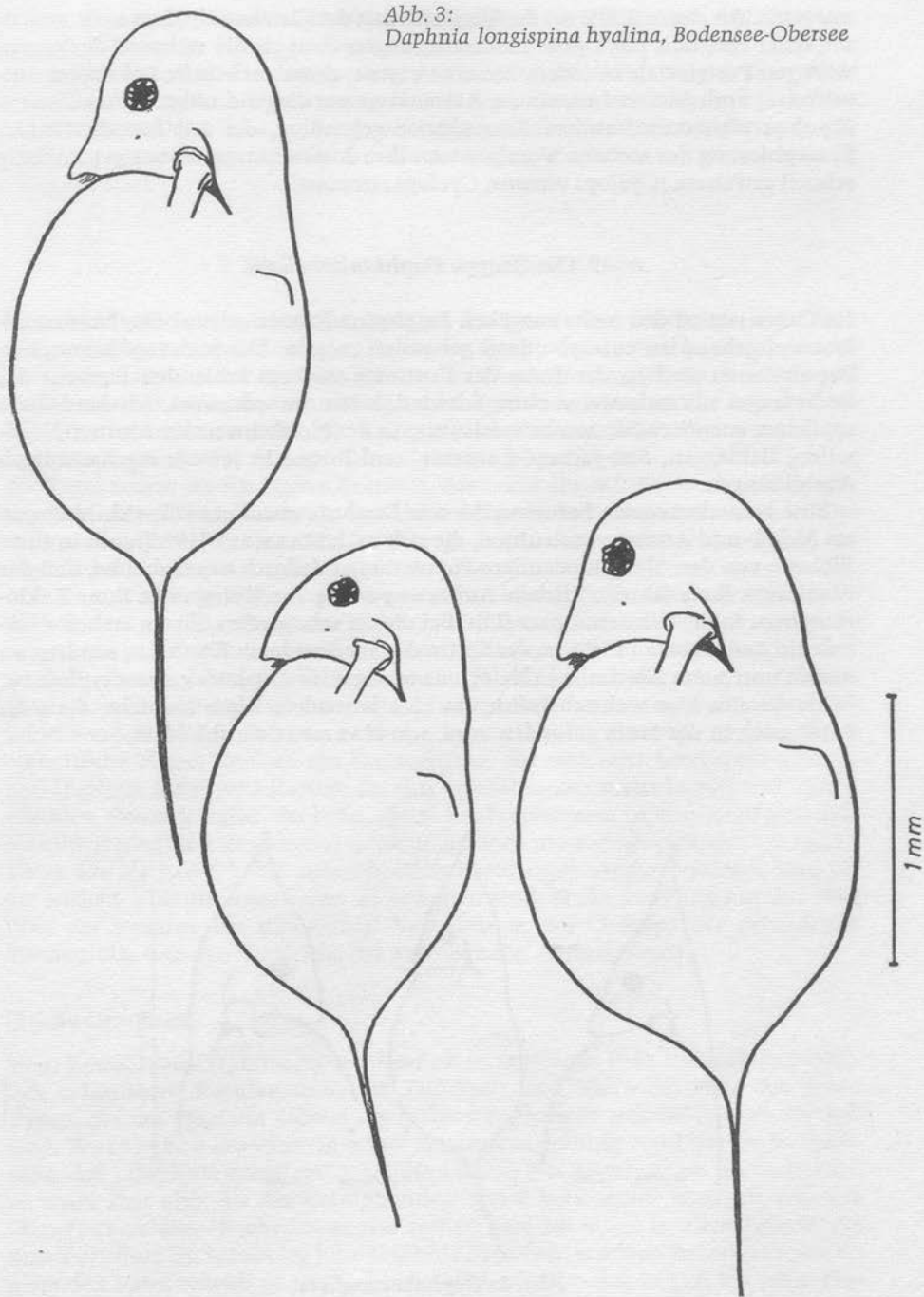
Abb. 2: *Daphnia longispina hyalina*

Diese Tiere sind ohne Zweifel als *Daphnia longispina hyalina* zu bezeichnen, mit anderen Worten als Formenkreis (von unbekanntem genetischen Wert) innerhalb des Rassenkreises *Daphnia longispina*. Die *hyalina*-Populationen leben in der Regel als einzige *Daphnia*-Form in ihren oligotrophen Biotopen, mit der trophiemäßigen Weiterentwicklung der Seen folgt dann normalerweise auf die große *hyalina*-Form ein Übergang zu mehr dolichocephalen Typen, die gleichzeitig auch kleiner werden. Im Rotsee scheint sogar die *hyalina*-Population, die noch 1910 allein den See bewohnte, völlig erloschen zu sein. Das Beispiel des stark eutrophen Greifensees zeigt andererseits, daß dieser Prozeß nicht zwangsläufig mit der Eutrophierung parallel geht, da dieser See auch heute noch ausschließlich von einer *Daphnia hyalina* bewohnt wird.

Aus dem vorliegenden Material ist wenig über die Zyklomorphose dieser *longispina*- und *hyalina*-Populationen zu entnehmen; aus der Literatur (BERGER 1934, HAUER-EICHARDT 1954, HAEMPEL 1926, HSI-MING KIANG 1942, WOLTERECK 1930) ist jedoch zu ersehen, daß diese Formen im allgemeinen kaum zyklomorph sind, von einer gelegentlichen Erhöhung der relativen Kopfhöhe im Sommer abgesehen.

Es scheint also bei dieser Situation nicht angeraten, diese ganze Gruppe in Unterarten oder Varietäten aufzuteilen; man muß im Gegenteil diese gewaltige Aufsplitterung in Lokaltypen bei einer derart dynamischen Tiergruppe geradezu

Abb. 3:
Daphnia longispina hyalina, Bodensee-Obersee



erwarten. An dieser Stelle sei der Vergleich mit der Gattung *Cyclops* s. str. gestattet, einer ebenfalls phylogenetisch recht jungen Gruppe, die während des gegenwärtigen Postglazials in jedem See eine eigene, charakteristische Lokalform entwickelte; auch hier stehen einem Rassenkreis vorwiegend oligotropher Biotope (*Cyclops abyssorum*) andere Rassenkreise gegenüber, die mit fortschreitender Eutrophierung der meisten Voralpenseen ihre Ausbreitungsgrenzen gegenwärtig schnell erweitern (*Cyclops vicinus*, *Cyclops strenuus*).

2. Die Gruppe *Daphnia cucullata*

Im Gegensatz zu den mehr euryöken *longispina*-Formen scheint *Daphnia cucullata* weitgehend an eutrophe Seen gebunden zu sein. Die meist zyklomorphen Populationen sind an der Form des Rostrums und am fehlenden Pigment des Becherauges normalerweise ohne Schwierigkeiten zu erkennen. Ich fand diese typischen *cucullata*-Formen beispielsweise in der Nordschweiz im Murten-, Hallwiler-, Baldegger-, Sempacher-, Lauerzer- und Rotsee in jeweils eigenständigen Ausbildungen.

Eine bemerkenswerte Formenreihe von *Daphnia cucullata* läßt sich hingegen im Mond- und Attersee beobachten, die sich nach HAEMPEL (1926) auch in ihrer Biologie von den übrigen *cucullata*-Populationen dadurch unterscheidet, daß das Maximum ihres jahreszeitlichen Auftretens sowie der Höhepunkt ihrer Zyklomorphose in die Wintermonate fällt. Bei diesen sehr großen Tieren stehen nämlich die Aesthetasken nicht an der Spitze des abgerundeten Rostrums, sondern an dessen unterstem Abschnitt (Abb. 4), wie es sonst für *Daphnia galeata* typisch ist. Es dürfte sich hier wahrscheinlich um eine besondere Rasse handeln, die auch heute noch in der Form gefunden wird, wie HAEMPEL sie abbildete.

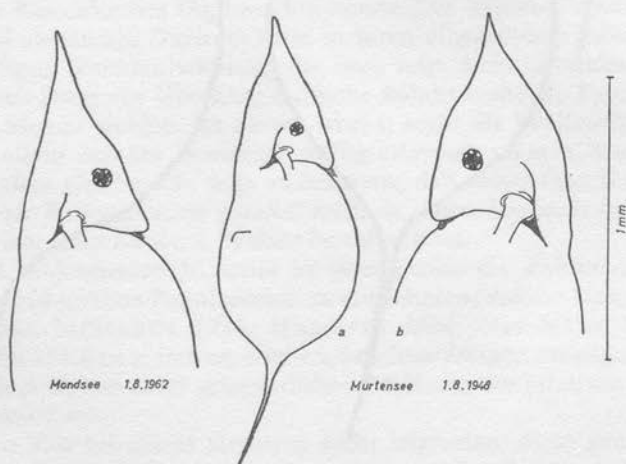


Abb. 4: *Daphnia cucullata*

Eine diesem Typ ähnliche *Daphnie* fand sich in einer Probe aus dem Murtensee (H. KUHN leg. 1948), hier jedoch zusammen mit einer „echten“ *Daphnia cucullata* (Abb. 4, a). Das vorhandene Material reicht nicht aus, um über diese *Daphnien* ein sicheres Urteil abzugeben. Da ein Zusammenhang zwischen dem Murtensee und den Seen im Salzkammergut unwahrscheinlich ist, dürfte es sich um konvergente Formen handeln, die man taxionomisch am besten vorläufig nicht definiert.

3. Die helmbildenden *longispina*-Rassen

Bedeutend schwieriger, im gegenwärtigen Zeitpunkt fast überhaupt nicht hinreichend genau zu definieren ist die zweite Gruppe nach WOLTERECK, die der dolichocephalen, helmbildenden Rassen von *Daphnia longispina* s. 1. Man kann sie für unser Gebiet praktisch nur dadurch abgrenzen, daß man alle helmbildenden Formen zu ihnen zählt, die kein „typisches“, also abgerundetes *cucullata*-Rostrum besitzen. Das Ausmaß ihrer Zyklomorphose ist sehr unterschiedlich; in der Regel zeigen sie ein kurzes Rostrum, das leicht abgeschrägt ist. In vielen Fällen, besonders in der Jahreszeit, in welcher keine Helme gebildet werden, ist dies bei gemeinsamen Vorkommen das einzige Erkennungsmerkmal gegenüber der eigentlichen *longispina*- und *hyalina*-Gruppe.

Es ist nun im Folgenden zu prüfen, ob es sich hier um eine eigene systematische Einheit oder aber um ein breites Band verschiedenster Bastarde etwa aus *Daphnia longispina* und *Daphnia cucullata* handelt. Ob die zunächst verwendete Bezeichnung *Daphnia galeata* auf alle fraglichen Populationen zutrifft, kann im Rahmen dieser Arbeit nicht diskutiert werden, da der ganze Formenkreis noch nicht überblickt werden kann: „*Daphnia longispina galeata* G. O. Sars ist nämlich keine einheitliche Rasse, sondern ein Sammelname für eine sehr heterogene Gruppe von *Daphnia longispina*-Rassen, die sich untereinander meist beträchtlich unterscheiden, denen lediglich der hohe, spitze Kopf gemeinsam ist und deren genauere Identifizierung und Zuordnung heutzutage noch unmöglich erscheint“ (LIEDER 1952). Da bis heute keine ausreichenden Kreuzungsversuche vorliegen und für die nächste Zukunft auch kaum zu erwarten sind, bleibt vorläufig nur der Weg über das Studium der natürlichen Verhältnisse, des Ordnen der gefundenen Formenfülle und des Vergleichs der auftretenden Assoziationen.

a) Schweizer Seen

Vom Rassenkreis *Daphnia galeata* fand ich in Schweizer Seen lediglich drei deutlich erkennbare Populationen: Im Zürichsee und Vierwaldstätter See leben Typen, die der *Daphnia galeata* des Bodensee-Obersees außerordentlich ähnlich sind. WOLTERECK erwähnte in seiner Zusammenstellung von 1930 die Beobachtung, daß „*Daphnia cucullata*“ etwa um 1889 in den Zürichsee eingewandert sei, zu einer Zeit also, als die Eutrophierung dieses Sees gerade besiegelt war. Da WOLTERECK diese Beobachtung nur zitierte und ich selbst in allen Fängen aus dem Zürichsee (H. KUHN leg.) nie *Daphnia cucullata*, sondern immer nur *galeata* gefunden habe, scheint es mir wahrscheinlich zu sein, daß es sich bei jener Ein-

wanderung um *Daphnia galeata* handelte; es wäre dies ein bemerkenswerter Parallellfall zu den Vorgängen im Bodensee-Obersee (KIEFER & MUCKLE 1959). Die *Daphnia galeata* des Vierwaldstätter Sees ist gerade im Begriff, das Pelagial dieses Sees zu erobern; die Funde (R. STRICKLER leg.) waren bisher noch spärlich.

WOLF beschrieb 1955 aus dem Rotsee neben *Daphnia cucullata* eine zyklomorphe „*longispina*“, die nach meinen Beobachtungen ebenfalls als *Daphnia galeata* zu bezeichnen ist. Die Tiere sind bedeutend kleiner als die Formen aus den großen Seen und nicht immer eindeutig von *Daphnia cucullata* zu unterscheiden.

b) Bodensee

Die *Daphnia galeata* des Obersees wanderte nach KIEFER & MUCKLE (1959) etwa von 1956 an in das Pelagial ein, das bis zu diesem Zeitpunkt ausschließlich von einer robusten *hyalina*-Form bewohnt wurde. Mit der seit den dreißiger Jahren zu beobachtenden Eutrophierung des Bodensee-Obersees schienen auch hier die Lebensbedingungen zu entstehen, die der seit längerer Zeit im eutrophen Untersee lebenden *Daphnia galeata* die Existenz ermöglichten. Die Art nahm rasch an

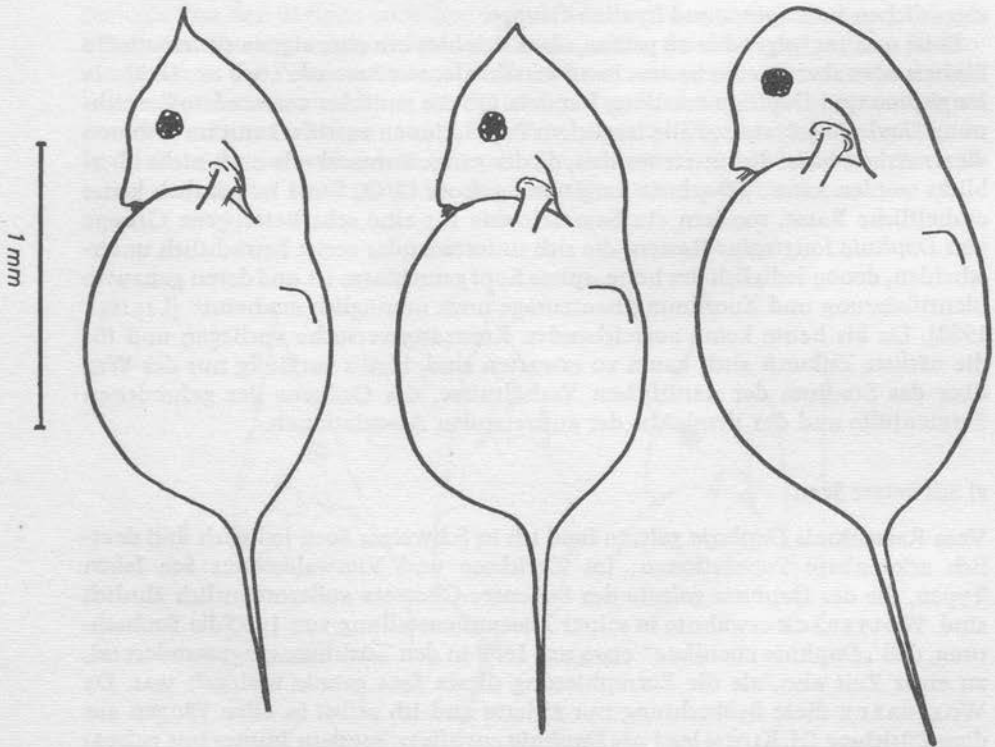


Abb. 5: *Daphnia galeata*, Bodensee-Obersee (Juni 1959)

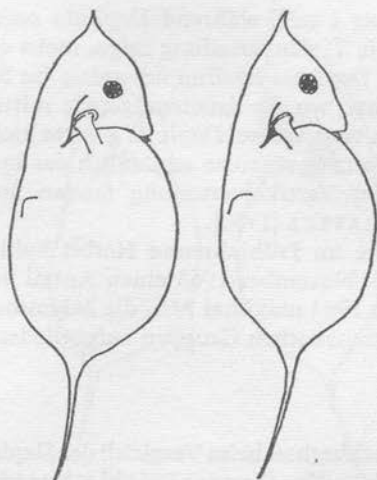


Abb. 6: *Daphnia galeata*, Bodensee-Untersee (Gnadensee)

Zahl zu (KIEFFER 1960) und stellt heute einen bedeutsamen Anteil am Plankton des Obersees.

Die Abbildung 5 zeigt einige der Obersee-Galeaten, die in der Körpergröße durchaus an die *hyalina*-Formen herankommen. Abgesehen von den immer wieder auftretenden Zwischenformen, auf die noch zurückzukommen sein wird, läßt sich *Daphnia galeata* auch während des Winters, wenn sie keine Helme trägt, sicher an der abgeschrägten Form des Rostrums erkennen.

Schwieriger wird die Unterscheidung schon bei der *Daphnia galeata* des Untersees; ELSTER & GESSNER (1935) beschrieben eine „*Daphnia longispina* var. *hyalina*“ neben einer „*Daphnia longispina* var. *cucullata*“, ebenso RITZI (1940), der die (teilweise über den Seerhein aus dem Obersee kommenden) *hyalina*- und die in seiner Arbeit abgebildeten *galeata*-Formen zu der Bezeichnung „*Daphnia longispina hyalina*“ zusammenfaßte.

Abbildung 6 zeigt zwei Tiere aus dem Gnadensee vom 29. Juli 1960, die am Rostrum und an der Art des Helmes eindeutig als *Daphnia galeata* zu erkennen sind. Diese deutlich ausgeprägten Galeaten sind indes in der Minderzahl; im allgemeinen findet man im Untersee eine Fülle von *Daphnia*-Typen, die nur noch an der Form des Rostrums als *Daphnia hyalina* und *galeata* erkannt werden können; bei einer Reihe von Tieren versagt auch diese Möglichkeit. Im Gegensatz dazu ist die *cucullata*-Form des Untersees mit ihrem abgerundeten Rostrum in der Regel eindeutig anzusprechen, auch wenn sie keine Helme trägt. Die Abbildung 7 vermittelt einen kleinen Eindruck von den Schwierigkeiten beim Bestimmen der Untersee-Daphnien, die dadurch noch erhöht werden, daß insbesondere bei den gehelzten Galeaten das Pigment des Nebenauges fehlen kann.

Vom November 1963 bis zum November 1964 konnte ich im Gnadensee eine Untersuchungsreihe ausführen, die gefundenen Absolutzahlen von *Daphnia hyalina* und *galeata* lagen dabei etwa in der gleichen Größenordnung (maximal

etwa 100 000 Tiere unter 1 m²), während *Daphnia cucullata* bedeutend niedrigere Werte aufwies. Die Tiefenverteilung zeigte meist eine Schichtung der Formen in der Weise, daß *Daphnia hyalina* besonders im Spätsommer bis tief ins Metalimnion hinabreichte, wo die Sauerstoffgrenze mitunter starke Anhäufungen in der Sprungschicht verursachte. *Daphnia galeata* hielt sich meist etwas über *hyalina*, *Daphnia cucullata* bevorzugte schließlich das Epilimnion. Die gleichen Regelmäßigkeiten in der Verteilung fanden auch RITZI (1940) und AUERBACH & ROTTENGATTER (1960).

Die Population bildete im Frühjahr und Herbst Ehippien und Männchen; letztere erreichten am 6. November 1963 einen Anteil von 17,5% der Gesamtpopulation, im Frühjahr 1964 maximal 7%; die Männchen wurden bei der Auszählung nicht in die systematischen Gruppen aufgliedert.

c) Mindelsee

Nicht geringer ist die Unsicherheit beim Vergleich der *Daphnia*-Rassen des Mindelsees. In einer kleinen Publikation (EINSELE 1964 b) führte ich bereits einige Beispiele an, wobei ich eine stark gehelmte Daphnie vom 29. Juli 1961 als *Daphnia cucullata* bezeichnete. Nach weiterer Beschäftigung mit den Mindelsee-Tieren muß ich heute jedoch diese Helmdaphnie als *Daphnia galeata* ansprechen, da eine neuerliche Untersuchungsreihe vom Jahre 1965 wahrscheinlich machte, daß diese fragile Saisonform tatsächlich den Höhepunkt der Zyklomorphose von *Daphnia galeata* darstellt; diese Ansicht wird neben der typischen Ausbildung des Rostrums vor allem dadurch gestützt, daß an den frisch untersuchten Tieren von 1965 der winzige Pigmentfleck des Nebenauges noch zu erkennen war, während die gleichzeitig vorhandenen Cucullaten mit Sicherheit kein Nebenaugenpigment besaßen. Bei den *galeata*-Tieren von 1961 war dieses Merkmal nicht mehr zu finden, das Pigment war wohl durch die Formelfixierung ausgebleicht. In der Abbildung 8 ist noch einmal ein kurzer Überblick über die Zyklomorphose von *Daphnia galeata*

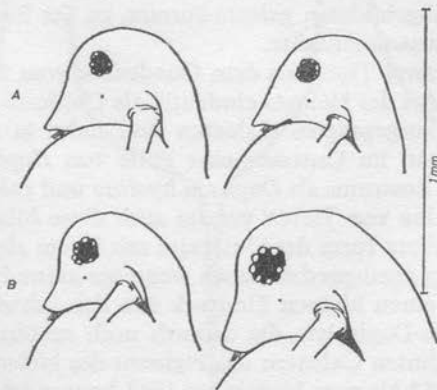


Abb. 7: A. *Daphnia longispina hyalina*; B. *Daphnia galeata*
Bodensee-Untersee (Gnadensee) 16. 10. 1963

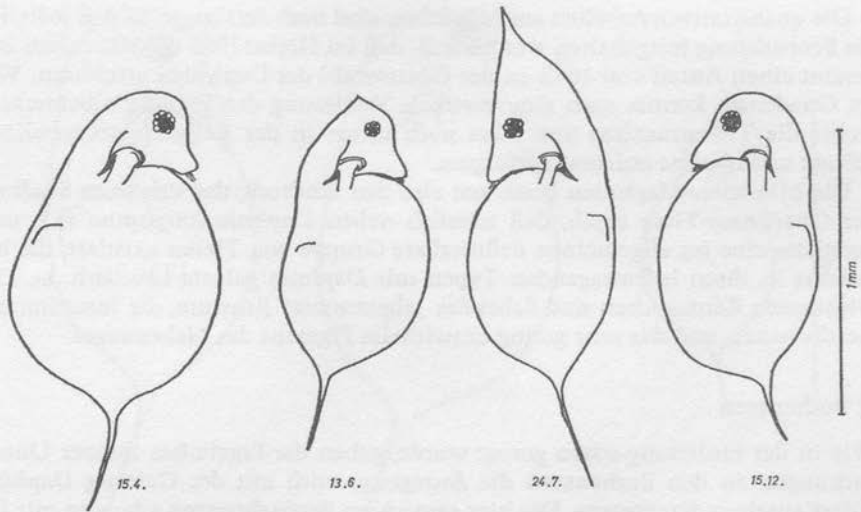


Abb. 8: *Daphnia galeata*, Mindelsee 1961

aus dem Jahre 1961 gegeben. Die folgende Darstellung (Abb. 9) macht am Material von 1965 deutlich, wie schwer unter Umständen die Entscheidung über die Zugehörigkeit einzelner Individuen zu der einen oder andern „Art“ zu fällen ist. Insbesondere die rundköpfigen Frühjahrstiere machen eine sichere Bestimmung in einigen Fällen sogar unmöglich.

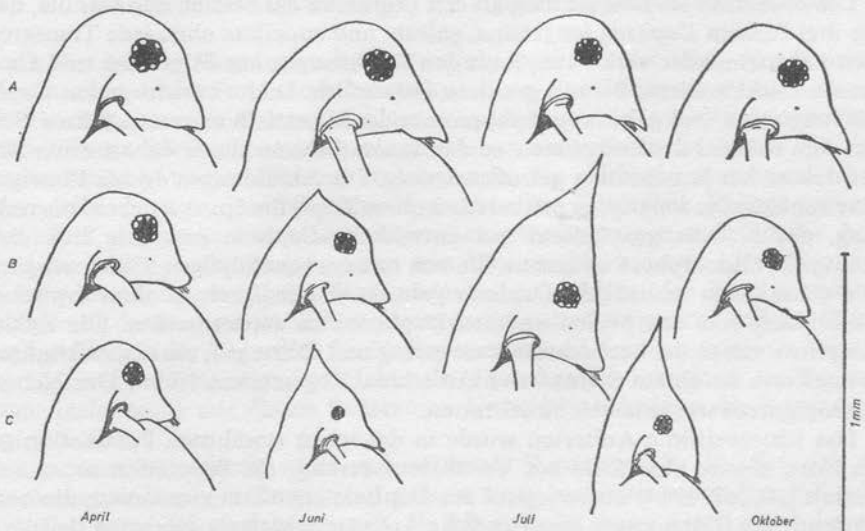


Abb. 9: A. *Daphnia longispina hyalina*; B. *Daphnia galeata*; C. *Daphnia cucullata*
Mindelsee 1965

Die quantitativen Arbeiten am Mindelsee sind noch im Gange, so daß lediglich die Beobachtung festgehalten werden soll, daß im Herbst 1965 die Männchen insgesamt einen Anteil von 15% an der Gesamtzahl der Daphnien erreichten. Wie im Gnadensee konnte man eine vertikale Zonierung der Weibchen bemerken, wobei die Tiefenmaxima von oben nach unten in der Reihenfolge *cucullata*, *galeata* und *hyalina* aufeinanderfolgten.

Die Mindelsee-Daphnien bestärken also den Eindruck, der sich beim Studium der Gnadensee-Tiere ergab, daß nämlich neben *Daphnia longispina* s. l. und *cucullata* eine im allgemeinen definierbare Gruppe von Tieren existiert, die besonders in ihren helmtragenden Typen mit *Daphnia galeata* identisch ist. Die wichtigsten Kennzeichen sind dabei das „abgestutzte“ Rostrum, die Insertion der Aesthetasken und das sehr gering entwickelte Pigment des Nebenauges.

d) Buchenseen

Wie in der Einleitung schon gesagt wurde, gaben die Ergebnisse meiner Untersuchungen an den Buchenseen die Anregung, mich mit der Gattung *Daphnia* näher auseinanderzusetzen. Die hier gemachten Beobachtungen scheinen mir für eine ganze Reihe von Fragen wichtige Hinweise zu geben. Wie in der Publikation (EINSLE 1966) ausgeführt wurde, wies vor allem der mittlere Buchensee bis zum Herbst 1965 meromiktischen Charakter auf. Während des sehr kalten und windreichen Spätjahres 1965 trat in den Buchenseen jedoch Vollzirkulation ein, so daß die Bedingungen, die offensichtlich zu den unten geschilderten Besonderheiten seiner *Daphnia*-Population führten, vorläufig zerstört sind. Der zu erwartende Einwand, die Beobachtungszeit sei für die vorgelegten Schlußfolgerungen zu kurz, läßt sich deshalb nicht umgehen.

Die bedeutsamste Beobachtung an den Daphnien der Buchenseen war die, daß die drei Formen *Daphnia longispina*, *galeata* und *cucullata* ohne jede Transgression nebeneinander vorkamen; nach den Erfahrungen am Mindelsee und Gnadensee erschien dieser Befund geradezu erstaunlich. Leider verschwanden *Daphnia longispina* und *galeata* im Spätsommer des klimatisch extremen Jahres 1965 aus dem Pelagial der Buchenseen, so daß vermutlich nur die Endphase einer länger dauernden Entwicklung getroffen wurde. Die Abbildungen 10 bis 12 zeigen eine rundköpfige *longispina* mit relativ hohem Kopf; die Spina ist ebenfalls recht lang, das Nebenaugenpigment gut entwickelt. *Daphnia cucullata* ließ eine mäßige Zyklomorphose erkennen, die von nahezu rundköpfigen Tieren ausging. Die dritte Form schließlich, *Daphnia galeata*, war jederzeit in ihrer typischen Ausbildung von den beiden anderen Daphnien zu unterscheiden. Die Zyklomorphose war in der Beobachtungszeit gering und führte von einer rundköpfigen Winterform zu einem Sommertier mit schmal abgesetztem Helm. Das Nebenaugenpigment war jederzeit zu erkennen.

Das jahreszeitliche Auftreten wurde in der schon erwähnten Publikation geschildert, ebenso eine Serie zur Vertikalwanderung; die Population setzte sich damals (20. Juli 1964) überwiegend aus *Daphnia cucullata* zusammen, die nach Einbruch der Dämmerung eine deutliche Aufwärtsbewegung erkennen ließ.

Eine andere, sehr wichtige Beobachtung war die, daß weder im Frühjahr noch im Herbst 1964 *Daphnia*-Männchen in den Buchenseen gefunden wurden, von

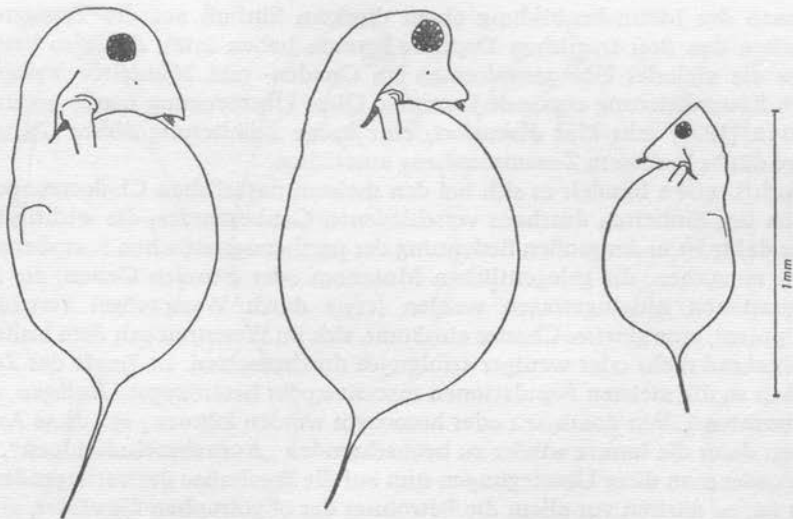


Abb. 10: Buchensee-Daphnien 22. 5. 1964

zwei vereinzelt Tieren abgesehen. Wie erinnerlich, betrug dagegen der Männchen-Anteil im Mindel- und Gnadensee bis zu 17%, im Bodensee-Obersee (KIEFER & MUCKLE 1959) erreichte er bisher ebenfalls 5–7% der Population.

4. Die Rolle der Bastardisierung in der Populationsgenetik von *Daphnia*

Nach den bislang dargelegten Beobachtungen darf nun der Versuch unternommen werden, in der Form einer Arbeitshypothese eine Erklärung zu suchen.

Wie BROOKS (1964) ausführte, ist beispielsweise die Ausbildung extremer Helmformen bei *Daphnia galeata mendotae* unter anderem auch von der Vertikalverteilung der betreffenden Population im See abhängig, also von der besseren oder ungünstigeren Möglichkeit zu schnellem Wachstum. Es liegt nun auf der Hand, daß diese verschiedenartigen Lebensbedingungen auch für das Ausmaß der Männchenbildung wirksam sein können (MORTIMER 1936). Die limnologischen Arbeiten an den Buchenseen haben ergeben, daß bei der stabilen Schichtung der Seen die jährlichen Schwankungen der Temperatur und des Sauerstoffgehaltes in der Tagestiefe der Daphnien während der Meromixis verhältnismäßig gering waren; die nahezu fehlende Männchen-Produktion in den Buchenseen dürfte wohl mit diesen konstanten Umweltverhältnissen in Zusammenhang stehen.

Eine weitere, vorläufig nicht zu beweisende Vermutung ist die, daß sich die Rassenkreise *Daphnia longispina*, *galeata* und *cucullata* zumindest teilweise kreuzen; es sei jedoch dahingestellt, ob sich jede der drei Formen mit jeder anderen kreuzen kann.

Gestützt auf diese Voraussetzungen kann nun geschlossen werden, daß das

Ausmaß der Männchenbildung einen direkten Einfluß auf die Transgression zwischen den drei fraglichen *Daphnia*-Formen haben muß, daß also beispielsweise die vielerlei Übergangsformen im Gnadensee und Mindelsee weitgehend durch Bastardisierung zustande kommen. Diese Überzeugung wurde bereits von LIEDER (1952) sehr klar diskutiert; eine kurze Erläuterung dieser Gedankengänge dürfte in diesem Zusammenhang ausreichen.

Nach LIEDER handelt es sich bei den meisten natürlichen Cladocerenpopulationen um Einheiten durchaus verschiedenen Genbestandes; die wichtigste Ursache dafür ist in der großen Bedeutung der parthenogenetischen Fortpflanzungsphase zu suchen, die gelegentlichen Mutanten oder fremden Genen, die in die Populationen hineingetragen werden (etwa durch Wasservögel verschleppte Ehippien), eine gewisse Chance einräumt, sich im Wettstreit mit dem bisherigen Genbestand mehr oder weniger erfolgreich durchzusetzen. Im Laufe der Zeit erwarben so die meisten Populationen rezessive oder heterozygote Anlagen, die in bestimmten Fällen dominant oder homozygot werden können; auf diese Art entstehen dann die immer wieder zu beobachtenden „Ausnahmeindividuen“.

Wendet man diese Überlegungen nun auf die Ergebnisse der vorliegenden Studien an, so dürften vor allem die Bewohner der oligotrophen Gewässer, also die *hyalina*-Formen der *longispina*-Gruppe, noch relativ einheitlich in ihrer genetischen Struktur sein, da die Lebensbedingungen für die anderen Formen zu ungünstig sind. Durch Mutation ist trotzdem eine gewisse Dynamik im Genbestand zu erwarten, die schließlich auch für die Ausbildung der zahlreichen Lokaltypen verantwortlich ist.

Mit der natürlichen oder künstlichen Eutrophierung der Gewässer steigen schließlich die Möglichkeiten für die Formen nahrungsreicher Biotope, auch diese Gewässer zu besiedeln (im vorliegenden Fall also *Daphnia galeata* und *cucullata*). Wenn keine ökologischen Schranken wie verschiedene Tiefenverteilung, verschiedene Zeitpunkte der Sexualphasen usw. in dem betreffenden See vorliegen,

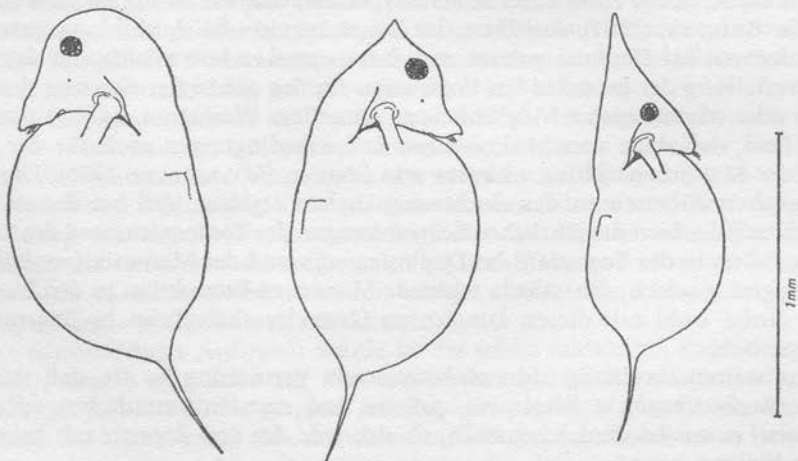


Abb. 11: Buchensee-Daphnien 9. 6. 1964

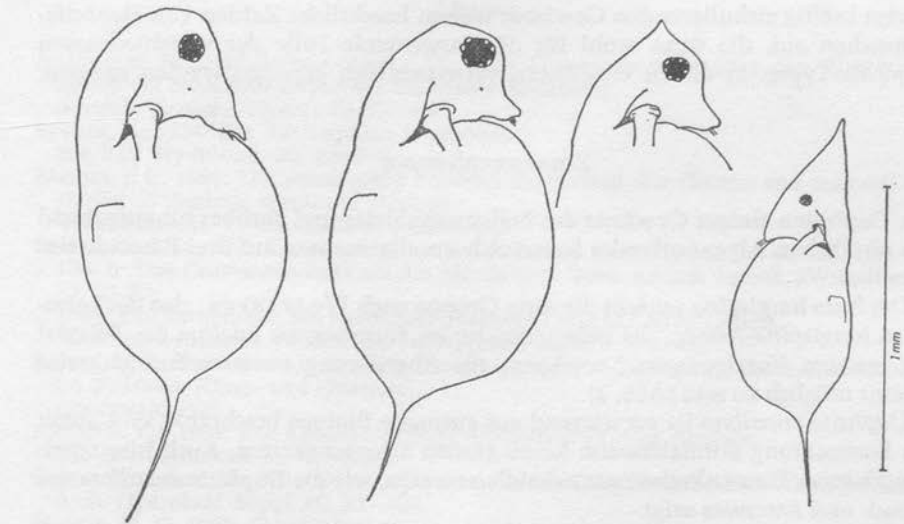


Abb. 12: *Buchensee-Daphnien* 11. 9. 1964

muß bei genügender Anzahl von Männchen damit gerechnet werden, daß es zwischen den einzelnen Formen zu Kreuzungen kommt, die sich einmal im Auftauchen „intermediärer“ Übergangstypen oder aber im Austausch einzelner Merkmale manifestieren können. Je geringer die Zahl der möglichen Kreuzungen ist (etwa bei sehr geringer Männchenproduktion), um so unwahrscheinlicher ist es, daß sich neue Formen in der Konkurrenz mit den Ausgangstypen durchsetzen.

An dieser Stelle sei noch eine Beobachtung aus dem Bodensee-Obersee eingefügt, die meines Erachtens deutlich für einen Faktorenaustausch spricht:

In den letzten Jahren wurden im Obersee immer wieder Tiere beobachtet, die trotz ihres typischen *hyalina*-Rostrums einen kleinen Helm bildeten, eine für uns zunächst höchst verwirrende Erscheinung. Ich sehe eine Erklärung darin, daß durch gelegentliche Bastardisierungen mit der neu hinzugekommenen *Daphnia galeata* die Anlagen für die Ausbildung eines Helmes in das Genom von *Daphnia hyalina* hineingerieten; falls diese Tiere dadurch nicht in ihrer gesamten Biologie (Fortpflanzungstätigkeit, veränderte Schwimmbewegungen, erhöhte Anfälligkeit gegen Fischfraß) benachteiligt sind, kann sich diese „neue“ *Daphnia*-Form sicherlich einige Zeit erhalten.

Diese Erwägungen – teilweise spekulativen Charakters – scheinen mir nun durch die Situation in den Buchenseen eine wichtige Stütze zu erfahren. Die drei Formen *longispina*, *galeata* und *cucullata* pflanzten sich hier längere (leider unbekannt) Zeit ausschließlich parthenogenetisch fort, da offenbar die stabile Schichtung der meromiktischen Seen eine Männchenbildung unterdrückte. Dadurch war die Möglichkeit von Bastardisierungen ausgeschaltet, so daß sich – vermutlich schon nach wenigen Generationsfolgen – die ursprünglichen Typen in ihrer charakteristischen Ausbildung herausgeschält hatten.

Anders ist die Situation im Mindel- und Gnadensee. Diese im Frühjahr und

Herbst kräftig zirkulierenden Gewässer weisen beachtliche Zahlen von *Daphnia*-Männchen auf, die dann wohl für die verwirrende Fülle der verschiedensten *Daphnia*-Typen in diesen Gewässern verantwortlich gemacht werden müssen.

Zusammenfassung

Die Daphnien einiger Gewässer des Bodenseegebietes und darüber hinausgehend des nördlichen Alpenvorlandes lassen sich im allgemeinen auf drei Rassenkreise verteilen:

1. *Daphnia longispina* umfaßt die erste Gruppe nach WOLTERECK, also die helmlosen *longispina*-Rassen, die beispielsweise im Formenkreis *hyalina* das Pelagial der meisten Voralpenseen bewohnen; die Abgrenzung weiterer Formenkreise scheint möglich zu sein (Abb. 1).

2. *Daphnia cucullata* ist vorwiegend auf eutrophe Biotope beschränkt und bietet der Bestimmung normalerweise keine großen Schwierigkeiten. Auch hier scheinen kleinere Formenkreise unterscheidbar zu sein, wie die *Daphnia cucullata* des Mond- und Attersees zeigt.

3. Die Gruppe der helmbildenden *longispina*-Rassen entspricht in der Regel dem Merkmalskatalog der „Art“ *Daphnia galeata* Sars, die meist als Sammelgruppe sehr verschiedener Rassen angesehen wird. Nach den oben dargestellten Verhältnissen scheint jedoch die Variationsbreite der beiden anderen Rassenkreise nicht geringer zu sein, so daß ich *Daphnia galeata* als gleichwertigen Rassenkreis neben *Daphnia longispina* und *cucullata* stellen möchte.

Das Beispiel des meromiktischen Buchensees zeigte, daß die besonders im Bodensee-Untersee und Mindelsee zu findenden Zwischenformen, die manchmal nicht mehr bestimmbar sind, auf Bastardisierung zurückgehen dürften, da beim Fehlen der Männchenproduktion im Jahreszyklus die drei Typen *longispina*, *galeata* und *cucullata* ohne jede Übergangsform nebeneinander vorkommen können.

Die Vergleiche zwischen den verschiedenen Gewässern lassen vermuten, daß *Daphnia galeata* in bestimmtem Maße sowohl mit *Daphnia longispina* als auch mit *Daphnia cucullata* kreuzbar ist, während dies für die Kombination *Daphnia longispina* und *cucullata* sehr viel fraglicher erscheint. Diese Zwischenstellung von *Daphnia galeata* zeigt sich meines Erachtens auch in der Form des Rostrums, der Ausbildung des Nebenaugenpigments sowie in der Vertikalverteilung in einem See bei gemeinsamen Vorkommen. Diese größere Bastardisierungsmöglichkeit des Rassenkreises *Daphnia galeata* würde auch die verwirrende Vielfalt dieser Gruppe eher verständlich machen.

Literatur

- AUERBACH, M., und ROTTENGATTER, G., 1960: Untersuchungen über den Wasseraustausch der einzelnen Becken des Untersees (Bodensee). Schweiz. Zeitschr. Hydrol. 22, 598–640.
- BERGER, K., 1934: Die Art *Daphnia longispina*. Int. Rev. Hydrobiol. 30, 306–370.
- BROOKS, J. L., 1964: The relationship between the vertical distribution and seasonal variation of limnetic species of *Daphnia*. Verh. Internat. Verein. Limnol. 15, 684–690.
- EINSELE, U., 1964 a: Die Gattung *Cyclops* im Bodensee. Arch. Hydrobiol. 60, 133–199.
- 1964 b: Das Crustaceenplankton des Mindelsees. Beitr. naturk. Forsch. SW-Deutschl. 23, 53–70.
- 1966: Die Buchenseen bei Radolfzell (Bodensee) und ihr Zooplankton. Mitt. bad. Landesver. Naturkunde u. Naturschutz N. F. 9, 27–63.
- ELSTER, H. J., und GESSNER, F., 1935: Die chemische und biologische Sommerschichtung im Bodensee (Ober- und Untersee). Greifswald 1935.
- HAEMPEL, O., 1926: Zur Kenntnis einiger Alpenseen. IV. Der Attersee. Int. Rev. Hydrobiol. 16, 180–232.
- HAUER-EICHARDT, H., 1954: Das Zooplankton in den Seen des südlichen Schwarzwaldes. Arch. Hydrobiol. Suppl. 20, 305–354.
- HERBST, H. V., 1959: Blattfußkrebse. Franckh – Stuttgart.
- HSI-MING KIANG, 1942: Über die Cyclomorphose der Daphnien einiger Voralpenseen. Int. Rev. Hydrobiol. 41, 345–408.
- KIEFER, F., 1960: Neuere Ergebnisse aus Untersuchungen im Pelagial des Bodensees. Umschau 3, 65–68.
- KIEFER, F., und MUCKLE, R., 1959: Beobachtungen am Crustaceenplankton des Überlinger Sees (Bodensee) 1952–1957. I. Das Auftreten der Arten im Jahresverlauf. Beitr. naturk. Forsch. SW-Deutschl. 18, 5–41.
- LIEDER, U., 1952: Über die kurzfristige Veränderung des Rassencharakters einer *Daphnia longispina*-Population. Schweiz. Zeitschr. Hydrol. 14, 358–365.
- MORTIMER, C. H., 1936: Experimentelle und cytologische Untersuchungen über den Generationswechsel der Cladoceren. Zool. Jb. Allg. Zool. Physiol. 56, 323–388.
- RITZI, M., 1940: Hydrographische, biologische und fischereibiologische Untersuchungen im Untersee (Bodensee); 2. *Daphnia longispina* und *Daphnia cucullata* (Phyllozoa) im Gnadensee (Bodensee-Untersee). Beitr. naturk. Forsch. SW-Deutschl. 5, 62–71.
- WOLF, K., 1955: Morphometrische Studien an *Daphnia longispina* und quantitative Untersuchungen am Zooplankton des Rotsees. Schweiz. Zeitschr. Hydrol. 17, 217–258.
- WOLTERECK, R., 1930: Alte und neue Beobachtungen über die geographische und zonare Verteilung der helmlosen und helmtragenden Biotypen von *Daphnia*. Int. Rev. Hydrobiol. 24, 358–380.

Ein Oberamtmann der Landgrafschaft Heiligenberg im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges

Johann Caspar Maysinger aus Hechingen und seine juristische Bücherei

VON KARL S. BADER

Die mittelalterliche Geschichte der Bodenseelandschaften ist in den letzten beiden Jahrzehnten dank den Bemühungen des Konstanzer Arbeitskreises, der sich um *Theodor Mayer* geschart hat, und dank der zusammenhängenden Darstellung von *Otto Feger*¹ weithin erhellt worden. Für die neuzeitliche Geschichte läßt sich dies nicht im gleichen Maße behaupten. Obwohl auch dazu, vor allem in den „Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung“ und in den Veröffentlichungen der einzelnen Geschichtsvereine in Teillandschaften des Bodenseeraumes, vielerlei erbracht worden ist, fehlt es noch weithin an unerläßlichen Vorarbeiten. Dieser Mangel hat dazu geführt, daß man glaubte vermuten zu dürfen, seit dem Ende des Mittelalters sei das Bodenseegebiet im Gang der Geschichte überhaupt ins Hintertreffen geraten. Dies ist ohne jeden Zweifel ein Fehlschluß. Die Geschichte des so reich gegliederten Raumes hat zu keiner Zeit Halt gemacht. Reformation und Gegenreformation haben sich hier nicht weniger stark als anderwärts ausgewirkt, zahlreiche Territorialherrschaften haben sich gegenseitig den Besitz streitig gemacht und die großen Ereignisse der europäischen Geschichte der Neuzeit haben nicht weniger als in früheren Epochen die Uferlande des Bodensees in Mitleidenschaft gezogen². Nur unser Wissen ist hinter der Fülle der geschichtlichen Geschehnisse zurückgeblieben.

Dies gilt vor allem für das 17. Jahrhundert, dem der Dreißigjährige Krieg seinen unverkennbaren Stempel aufgedrückt hat. Über die äußeren Kriegsabläufe, die „Kriegsvorfällenheiten“, wie man ehemals zu sagen pflegte, sind wir zwar einigermaßen, wenn auch noch lange nicht genau genug unterrichtet. Geht man aber zur inneren Geschichte, zur Geschichte von Recht, Wirtschaft und gesamter Kultur des Bodenseeraumes über, dann zeigen sich schier zahllose Lücken, und wenn wir gar wissen wollen, was einzelne Menschen, große und kleine Persönlichkeiten, dafür getan haben, dann werden wir uns dieser Lücken erst recht bewußt. Schließlich bedurften ja die geistlichen und weltlichen Fürsten und die Vertreter der mannigfachen Dynastien, deren Herkunft und Reihenfolge wir kennen, zahlloser Helfer, von denen wir größtenteils nicht einmal die Namen

1 *O. Feger*, Geschichte des Bodenseeraumes I/III (1956/63).

2 Dies habe ich in einem Vortrag über die Geschichte der Bodenseegebiets im Zeitraum von 1600 bis 1850, gehalten bei der Jahresversammlung des Landesvereins „Badische Heimat“ in Überlingen am 12. Juni 1966, nachdrücklich hervorgehoben. Der Vortrag ist für die Veröffentlichung in der Zeitschrift des Landesvereins vorgesehen.

wissen. Alle Geschichte menschlicher Institutionen aber bedarf der Akteure, die diese geschaffen, fort- und umgebildet haben. Als Beitrag zur Verwaltungs- und Personengeschichte will nun auch der folgende kleine Beitrag verstanden werden.

Den Namen *Johann Caspar Maysinger* nennt unseres Wissens kein Handbuch, keine Darstellung der fürstenbergischen und hohenzollerischen, keine Monographie selbst zur Geschichte der Landgrafschaft Heiligenberg. Der Name Maysingers ist auch dem Verfasser der vorliegenden Studie, der sich schließlich seit nunmehr rund vierzig Jahren um die südwestdeutsche und speziell um die Geschichte der fürstenbergischen Lande bemüht, bis vor kurzer Zeit unbekannt gewesen. Maysinger war, wie so viele Verwaltungsbeamte vor und nach ihm bis in unsere nahe Gegenwart, im Strom wechselnder Funktionen und Funktionäre untergegangen. Selbst die seit vielen Jahren betriebene Bearbeitung der fürstenbergischen Dienerakten hatte nicht sonderlich auf ihn hingewiesen; enthalten diese doch, sage und schreibe, ein einziges auf Maysinger bezügliches Blatt, dessen Inhalt wir noch kennenlernen werden. Auf Maysinger sind wir auf einem anderen Wege, merkwürdig genug, aufmerksam gemacht worden. Um über Herkunft, Umfang und Zweckbestimmung der reichen Bestände gedruckter Juridica der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek in Donaueschingen Aufschlüsse zu erhalten, um vor allem zu erfahren, ob und inwieweit die in mehrere Tausende gehende, in riesigen Folianten ebenso wie in zierlichen Oktavbändchen niedergelegte juristische Buchgelehrsamkeit sich im Rechtsleben eines mittelgroßen Territorialstaates ausgewirkt hat, war es notwendig, jeden einzelnen dieser Bände nun einmal in die Hand zu nehmen. Dabei ergaben sich dann allerlei Überraschungen. Nicht nur erwiesen sich die Altbestände als unerwartet groß, so daß wir beträchtliche juristische Bibliotheken in Heiligenberg, Meßkirch und Stühlingen, den ehemaligen Residenzen fürstenbergischer Linien, und im nachmaligen Residenzort des 1744/45 vereinigten Fürstentums, in Donaueschingen, vermuten dürfen; es ergaben sich auch vielfache Hinweise auf die Vorbesitzer, größtenteils ganz unbekannte Leute – unter ihnen auch unser J. C. Maysinger³!

War einem ein solcher Name nun mehrere Dutzende von Malen begegnet, dann plagte die Neugier: man wollte wissen, wer dieser und jener war, der sein Ex Libris oder doch seinen Namenszug auf Deckel oder Titel- und Vorsatzblatt eingetragen hatte. Im Falle Maysingers ergab das vorhin genannte einzige Blatt

3 Unter den noch nicht durchweg bestimmten Vorbesitzern finden sich mehrere fürstenbergische Beamte der verschiedenen gräflichen und fürstlichen Linien, manche von diesen mit beträchtlichen Buchbeständen. Bedeutende und wertvolle Teile der älteren fürstenbergischen Juridica stammen von der Juristensippe Tengnagell. Nebenbei ließ sich auch der Buchbesitz der beiden Lassberg, Joseph und Friedrich, rekonstruieren, wobei sich vor allem der jüngere, Friedrich v. Lassberg, Fürstlich Hohenzollerischer Geheimer Rat und Regierungspräsident, der Bearbeiter und Herausgeber des Schwabenspiegels, als juristischer Bibliophile erweist, von dem sein Vater Joseph, „Junker Sepp von Eppishusen“, der Mittler und Sammler (vgl. dazu unsere Gedächtnisschrift von 1956), nach dem frühen Tod des Sohnes (1838) die Bücherei ererbte und nachmals (1855) an die Fürstenberg-Bibliothek weitergab. Das Verzeichnis der fürstenbergischen gedruckten Juridica (zu den Handschriften vgl. K. A. Barack, Die Hs. d. F. F. Hofbibliothek zu Donaueschingen, Tübingen 1865) wird in absehbarer Zeit fertiggestellt werden können; dabei wird dann Gelegenheit geboten sein, näher und so vollständig wie möglich auf die Vorbesitzer und deren Vermerke einzugehen.

Disputatio Iuridica
 De
 JURE DOTIVM,
 QUAM
 Divino Adspirante Numine,
 Consentiente Magnifico atq; Amplissimo Icto-
 rum Ordine, in Illustri Academiâ Tubingensi,
 Patrocinate
 Viro Nobili & Praclarissimo, Domino
 CHRISTO-
 PHORO BESOL-
 DO, ICTO ET ANTECES-
 SORE LONGE CELEBERRIMO,
 PRÆCEPTORE AC PATRONO SUO
 omni observantiæ & reverentiæ cultu ætatem
 prosequendo;
 Publici Exercitij gratiâ, in Auditorio ICTorum, pro ingenij viri-
 bus defendere conabitur,
 Ad diem 30. Majj, horis consuetis,
 Joan-Casparus Maysingerus
 Hechingensis.
 TUBINGÆ,
 Typis Exscribebat, Theodoricus Werlin,
 Anno Christi, M. DC, XXIII.

Abb. 1: „Disputatio Iuridica De Jure Dotium“ des J. C. Maysinger, 1623.
 (F. F. Hofbibliothek Donaueschingen)



Abb. 2: Anna Maria, Gräfin zu Fürstenberg, geborene Gräfin von Zollern (1644). Nach dem Original im Rittersaal auf Schloß Heiligenberg



Abb. 3: Schloß Heiligenberg mit dem 1643 teilweise zerstörten Vorhof. Nach einem Gemälde von Martin Menrad, um 1680 (Original auf Schloß Heiligenberg)

der Dienerakten den entscheidenden Hinweis: der Mann war im Jahre 1651 fürstenbergischer Oberamtmann der Landgrafschaft Heiligenberg, und da er in einer Reihe von Fällen dem Besitzervermerk die Amtsbezeichnung „secretarius“, später „archipraefectus“ hinzugefügt hatte, ließ sich das Weitere verfolgen. Andere, frühere Besitzervermerke wiesen auf den Lebens- und Studiengang des aus Hechingen stammenden Tübinger und Freiburger Studenten hin. Das so gewonnene, allerdings noch arg dürre Gerüst weiter auszufüllen, erwies sich als schwierig, weil die Aktenbestände des Oberamts Heiligenberg aus dem 4.–6. Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts dürftig sind. Wieder einmal, wie schon in anderem Zusammenhang⁴, halfen die in das mittlere 16. Jahrhundert zurückgehenden Heiligenberger Amtsrechnungen einigermaßen, wenn hier auch nicht im erhofften Umfang, weiter. Immerhin steht der Besitzer einer juristischen Bücherei, der Rat und Oberamtmann J. C. Maysinger, heute so deutlich vor uns, daß wir es wagen können, ihn dem Leserkreis dieser Zeitschrift vorzustellen⁵.

I.

Johann Caspar Maysinger (auch Maysing, Maisinger, Meysinger⁶) stammt aus Hechingen in der Grafschaft Zollern. Als „Hechingensis“ bezeichnet er sich in den Universitätsmatrikeln, in der gedruckten Dissertation von 1623 und verschiedentlich in Besitzervermerken des Studenten⁷. Das Geburtsdatum ist unbekannt, da die Kirchenbücher der Stadtpfarrei Hechingen erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts beginnen; dem Durchschnittsalter damaliger Studenten dürfte zu entnehmen sein, daß der 1620 in Freiburg i. Br. immatrikulierte Maysinger um die Jahrhundertwende in Hechingen geboren wurde⁸. Sein Vater, Michael

4 Vgl. Mons. Th. Martin, Schloß Heiligenberg in Schwaben, Schriften d. Vereins f. Gesch. d. Bodensees 12 (1883), S. 70 ff., 121 ff.; ders., Aus Heiligenberger Rechnungsbüchern, Schriften d. Vereins f. Gesch. u. Naturgesch. d. Baar 10 (1900) S. 8 ff. K. F. Barth, Aus einem Heiligenberger Rechnungsbuch, Schriften Gesch. Bodensee 66 (1939) S. 3 ff. Das hier vor allem für die Kunst- u. Baugeschichte des Schlosses Heiligenberg ausgewertete Material bedarf noch der weiteren Erschließung. Wir beabsichtigen, die trotz der Kriegsläufe ununterbrochenen Amtsrechnungen aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges in anderem Zusammenhang auszuwerten.

5 Der Verfasser ist den Lesern dieser Zeitschrift dankbar, wenn sie ihn gegebenenfalls auf weitere Nachrichten über Maysinger und die sonst im vorliegenden Aufsatz genannten Personen aufmerksam machen.

6 Die Familie kommt in Hechingen und in den zollerischen Quellen durchweg in der Namensform „Maysing“ vor (lt. dankenswerter Mitteilung von Herrn Archivrat Dr. Rudolf Seigel, auf dessen Auskünften auch die folgenden Darlegungen über Herkunft und Heimat Maysingers beruhen). Wir wählen die Form „Maysinger“, weil Johann Caspar M. selbst sie in seiner Dissertation und später regelmäßig bei Unterschriften gebraucht. Über irreführende Namensformen in den Matrikeln vgl. das Folgende.

7 Vgl. im Bücherverzeichnis die Titel Bocer, Freigius, Lancelotti, Mynsinger, Terminus u. a.

8 „Johannes Casparus Minsinger Hechingensis“: Die Matrikel d. Univ. Freiburg i. Br. 1460–1656 (ed. H. Mayer, I, 1907) S. 805 zum 21. Okt. 1620. Die Lesart „Minsinger“ ist zweifellos unrichtig. Daß damit nur Maysinger gemeint sein kann, ergibt sich aus seinen eigenen Buchsigneten.

Maysinger⁹, war zollerischer Schreiber und in mehreren Amtsperioden, jedoch mit Unterbrechungen, Schultheiß in Hechingen¹⁰. Am 26. Juli 1612¹¹ erscheint Michael Maysinger in einer Instruktion des Grafen Johann Georg unter den Räten und Amtleuten, die wöchentlich einmal in der Kanzlei zur Kameral Sitzung zusammenkommen müssen, als Schultheiß und Protokollist dieses sogenannten „Kammerrats“. In den Jahren 1620/24 heißt er „secretarius“, während in dieser Zeit in den Dienerlisten ein anderer Schultheiß auftaucht; er hat also, weil vermutlich die Ämter als inkompatibel angesehen wurden, zeitweise das Schultheißenamt an einen anderen Beamten abgegeben¹². 1634 wird Michael Meysing, Schultheiß in Hechingen, als Zeuge bei der notariellen Aufnahme der Feste Hohenzollern anlässlich deren Übergabe an Württemberg zugezogen¹³. Das ist unseres bisherigen Wissens die letzte Erwähnung des Vaters Maysinger.

Sein Sohn, unser Hans Caspar, stand wie der Vater zunächst in zollerischen Diensten. Wir finden ihn als Student 1619, „pro tempore“, wie es in einem Buchvermerk heißt¹⁴, in Freiburg i. Br., wo er jedoch erst am 21. Oktober des folgenden Jahres in die Matrikel der Universität eingetragen wurde¹⁵. Lange scheint es ihn an der vorderösterreichischen Universität, an der zahlreiche Söhne katholischer Familien auch der zollerischen Lande studierten, nicht gehalten zu haben, vermutlich, weil die Lage Freiburgs schon in jenen ersten Kriegsjahren als bedroht galt. So finden wir ihn 1622/23 als Studiosus und Candidatus Iuris an der Universität Tübingen¹⁶. Dort hat er am 30. Mai 1623 seine „Disputatio Iuridica De Jure Dotium“ gehalten¹⁷, von der ein Exemplar, zweifellos aus Maysingers eigener Bibliothek, sich in den Juridica-Beständen der F. F. Hofbibliothek in Donaueschingen findet. Aus Titel und Vorwort der sachlich kaum als belangreich anzusehenden Lizentiatenarbeit¹⁸ erfahren wir erfreulicherweise einiges über Studiengang und persönliche Verhältnisse des Hechinger Schultheißensohnes. Als seinen „praeceptor ac patronus“ bezeichnet Maysinger Christoph Besold,

-
- 9 In zollerischen Quellen erstmals 1598 genannt: DomArch Hechingen 40, 11/16 (Dr. Seigel).
- 10 Michael M. wird bis 1604 als Schreiber, 1606 erstmals als Schultheiß erwähnt (ebd. 40, 11/20). 1607 Schultheiß u. Protokollist, dann bis 1629 oftmals als Schultheiß von Hechingen bezeugt.
- 11 DomArch. Hechingen 40, 19.
- 12 Mitt. v. Herrn Dr. Seigel. Zur Kanzlei gehörten 1620/24 der Kanzler und Obervogt, Untervogt, Sekretär, Schultheiß v. Hechingen, Kastner, Stadtschreiber v. Hechingen u. ein Kanzleidiener. So war es bis zum Ende des 17. Jahrhunderts: vgl. *F. Herberhold*, Die Verwaltungsreform im Fürstentum Hechingen usw. (1725–1750), Zs. f. Wtbg. LG. 3 (1939) S. 425.
- 13 Hohenz. Jahreshefte 22 (1962) S. 40f.
- 14 Martinus, De iure censuum etc. 1604. Vgl. Bücherliste unten III.
- 15 Vgl. Anm. 8.
- 16 „Joh. Casparus Meißinger, Hechingensis“: Matr. d. Univ. Tübingen II (ed. Bürk-Wille) S. 142 n. 20694 zu 1622, Aug. 26. In der Matrikel der Jurist. Fakultät erst 3. Nov. 1622. Zum Büchererwerb des studiosi Tubingensis vgl. unten III (Decius. Everardus, Schneidewin).
- 17 Vgl. Abb. 1.
- 18 Um eine Doktordissertation handelt es sich nicht. Maysinger hat den Titel eines Utr. Iur. Doctor nicht erlangt und nie geführt, er bezeichnet sich selbst auch in späteren Jahren als JUC (and.) oder JUL (ic). Beamte, die den angesehenen Doktorhut erlangt haben, wie etwa sein Vorgänger als Oberamtmann, Dr. Rassler, werden auch in Akten u. Amtsrechnungen immer als Doctor charakterisiert.

Angehörigen einer Tübinger Juristenfamilie und zugleich deren bedeutendsten Vertreter, der übrigens später zum Katholizismus übertrat und 1638 als Professor an der Universität Ingolstadt starb¹⁹. Wir werden annehmen dürfen, daß Maysinger dem berühmten akademischen Lehrer auch später, als zollerischer und fürstenbergischer Sekretär, noch begegnete, zumal da Besold bei der Besetzung Württembergs durch kaiserliche Truppen als österreichisch-württembergischer Regimentsrat nach 1635 eine große Rolle spielte.

Wichtiger für uns ist jedoch, daß Maysinger seine Fleißarbeit dem Landesherm, dem 1623 in den Reichsfürstenstand erhobenen Grafen Johann Georg von Hohenzollern-Hechingen widmete, und es hat fast den Anschein, als hänge die Tübinger Disputation irgendwie mit dem für die zollerischen Lande wichtigen Ereignis zusammen, da sie wenige Wochen nach der Erhebung Zollerns gehalten wurde. Der hymnologische Ton der Widmungsvorrede ist jedenfalls auf eitel Lobpreis abgestellt. Maysinger bezeichnet sich dabei als „cliens“ des neugebackenen Fürsten, was mehr bedeutet als *subiectus* (= Untertan) und doch wohl besagen wird, daß dem jungen Lobredner, dem Sohn eines zollerischen Beamten, bereits der Akzeß, d. h. der Zutritt zum zollerischen Beamtendienst winkte. Als *secretarius* in hohenzollerischen Diensten finden wir Maysinger allerdings erst 1629²⁰, und man fragt sich, was er in der Zwischenzeit getan hat. Enge Beziehungen zum zollerischen Hofstaat waren offenbar dauernd vorhanden, was u. a. auch durch Buchgeschenke aus zollerischem Besitz bezeugt wird²¹. Dazwischen scheint Maysinger aber auch, ob mit oder ohne Veranlassung seitens der Landesherrschaft, Dienste als Hauslehrer oder Hofmeister (= *gubernator*) in Österreich angenommen zu haben²². Gewisse Formulierungen der Buchsignete machen wahrscheinlich, daß er jedenfalls nicht immer in Hechingen oder am zollerischen Hofstaat weilte²³.

Spätestens 1631 ist J. C. Maysinger dann als „*secretarius Sacromontanus*“ bezeugt²⁴. Wie er aus zollerischen in fürstenberg-heiligenbergische Dienste kam, läßt sich, da keine Bestallungsurkunden vorliegen, quellenmäßig nicht belegen, dafür aber mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit vermuten. Im Jahre 1618 heiratete Graf Egon zu Fürstenberg-Heiligenberg die Gräfin Anna Maria, Tochter des Grafen Johann Georg von Hohenzollern-Hechingen, eben jenes Zol-

19 Über Chr. Besold vgl. *R. Stintzing*, Geschichte d. Deutschen Rechtswissenschaft I (1880) S. 692 ff.

20 Dienerliste 1629 (Dr. Seigel); Bucheinträge Bocer, Tract. d. homic., *Negusantius*, *Syntagma* (unten III).

21 Vgl. unten III. Das dort genannte „Formular allerlei Schriften“ etc., von Maysinger 1627 erworben, trägt einen älteren Vermerk „Wür die Fürstlich Hohenzollerischen Rät“, muß also zwischen 1623 (Erlangung der Fürstenwürde) und 1627 in zollerischen Besitz gelangt sein. Eine direkte Schenkung bezeugt der Erwerbseintrag im „*Syntagma opinionum communium*“ etc. Um einen illustren Geschenkeinband handelt es sich bei J. Meichsner, *Decisiones* etc., der die Jahreszahl 1629 trägt; auch hier ist zollerische Herkunft zu vermuten.

22 Vgl. den Eintrag in Maysingers Exemplar von Coler, Tract. de processibus executivis (1615), unten III.

23 Einträge in: Schwanmann, *Negusantius* u. Galeotti, unten III.

24 Die „*Lettere di principi*“ (Venedig 1564) hat der „*secretarius Sacromontanus*“ frühestens 1631 erhalten, da der Vorbesitzer, M. Johannes Borsch, Propst von Bettenbrunn, diese Würde im Jahre 1631 erlangte: *E. Berenbach*, *Betenbrunn* (1935) S. 15.

lerngrafen, der 1623 in den Fürstenstand erhoben wurde und dem Maysinger seine Disputation widmete. Aus dieser Ehe sind elf Kinder hervorgegangen, unter ihnen neben mehreren früh verstorbenen oder im Kriegsdienst gefallenen jenes Dreigestirn der „Egoniden“, die in der deutschen und europäischen Geschichte am stärksten von allen Mitgliedern des Hauses Fürstenberg zur Zeit des alten Reiches hervorgetreten sind: die Brüder Hermann Egon, Franz Egon und Wilhelm Egon²⁵. Die Hauptmasse der Heiligenberger Güter fiel Hermann Egon, Stammhalter der Linie Fürstenberg-Heiligenberg zu, während Franz Egon und Wilhelm Egon als Kirchenfürsten, Bischöfe bzw. Kardinäle zu Straßburg und Köln, im Hinblick auf ihre reichen Pfründen mit Außenposten des fürstenbergischen Hauses abgefunden wurden, allerdings erst nach Jahrzehnte dauernder Vormundschaft und mehreren Erbteilungen, bei denen der älteste Bruder, Graf Ferdinand Friedrich, aus dem Heiligenberger Besitz ausschied und auf die Landgrafschaft Baar verwiesen wurde.

Damit sind wir aber den Ereignissen vorausgeeilt. Graf Egon, der Vater der „Egoniden“, war ein Kriegsmann und Haudegen, der einen großen Teil seines kurzen Lebens – er starb 1635 im Alter von 47 Jahren in Konstanz – in kaiserlichen und sonstigen Diensten außer Landes verbrachte. Anna Maria von Zolern, bei der Heirat erst siebzehnjährig, wurde auf diese Weise stärker als zeitüblich Fragen der Verwaltung und Besitzerhaltung gegenübergestellt. Immer stärker warf ja auch der große Krieg seine Schatten auf Heiligenberg und das Land am Bodensee. Von 1632 an folgten sich im Abstand mehrerer Jahre Besetzungen und Plünderungen bald durch diese, bald durch jene Truppe. In den ersten Jahren ihrer Ehe mag sich die junge Frau der Hilfe ihres Vaters bedient haben. Als dieser aber noch im Jahre der Erhebung in den Reichsfürstenstand, 1623, starb, war sie auf den Rat ihrer Brüder und deren zollerische Beamtschaft angewiesen. Zu den Kräften, die man in diesen Nöten herbeiholte, gehörte auch der Sekretär Maysinger²⁶.

Über Maysingers Tätigkeit als Sekretär auf Heiligenberg ist so gut wie nichts bekannt. Leicht war das Leben in der Zeit der Kriegsdrangsale sicherlich auch für die Beamtschaft nicht²⁷. Nach dem Tode des Grafen Egon (1635) scheint Maysinger, ohne schon stärker hervorzutreten, immer mehr zum Vertrauensmann seiner verwitweten Herrin geworden zu sein. Ende 1642 rückte er dann nach dem

25 Vgl. zu den Egoniden *E. Münch*, *Gesch. d. Hauses u. Landes Fürstenberg II* (1830) S. 323 ff., III (1832) S. 67 ff. *G. Tumbült*, *Das Fürstentum Fürstenberg usw.* (1908) S. 124 ff. Ein Gemälde im Rittersaal auf Heiligenberg von 1644 zeigt Maysingers Gönnerin, Gräfin Anna Maria, die Mutter der Egoniden (Abb. 2).

26 Außer Maysinger kam auch der nachmalige Sekretär des Grafen Hermann Egon, Joh. Georg Pfister, Verfasser einer reichlich schwülstigen *Genealogia Fürstenbergica* (1671), aus Hechingen: *F. F. Archiv*, Abt. Illustria, *Ältere Genealogien*, u. dazu *Münch* aaO. IV (bearb. v. C. B. A. Fickler 1847) S. 40 f. Dienerakten liegen, außer einem Verweisblatt, im *F. F. Archiv* nicht vor. Pfister war von Jugend auf von der Gräfin Anna Maria aufgenommen und ausgebildet worden. Über sein (verwandtschaftliches?) Verhältnis zu Maysinger ist nichts bekannt; er erwähnt diesen in seiner „*Genealogia*“ nicht.

27 Vgl. dazu *F. K. Barth*, *Kipper- u. Wipperzeit in Schwaben usw.*, in: *Mitt. d. Bayer. Numismat. Gesellschaft* 50 (1932) S. 13 f.

Tode des Oberamtmanns Dr. Joachim Rassler in dessen Stelle ein²⁸. Bezeichnenderweise ist es wieder ein Besitzervermerk des Buchliebhabers, der uns erstmals etwas über den Amtsantritt berichtet²⁹. Erst in der Amtsrechnung 1644/45 erscheint er als besoldeter Oberamtmann³⁰, und erst am 10. Mai 1645 konnte er im Beisein des Rentmeisters J. G. Müller „die documenta und cantzleysachen“ des verstorbenen Oberamtmanns in das Konstanzer Ausweichquartier übernehmen³¹. Als Oberamtmann oder Archipräfekt ist J. C. Maysinger bis zum Jahre 1664 bezeugt³². Bei Abschluß der Rechnung 1664/65 weilte er nicht mehr unter den Lebenden³³. Das genaue Todesdatum hat sich bisher noch nicht feststellen lassen.

II.

Stellung und Tätigkeit des Heiligenberger Oberamtmanns Maysinger können nur im Rahmen der Zeitverhältnisse gesehen und gewürdigt werden. Man wird sagen dürfen: er hat sich für sein Leben in reiferen Jahren und für sein Amt die denkbar ungünstigsten Jahrzehnte ausgesucht.

Der Oberamtmann war, zumal in einer Epoche, da die Herrschaft selbst immer nur auf kurze Zeit im Lande war und auf Heiligenberg residierte, für alles da und für alles verantwortlich, was in der Landgrafschaft geschah. Wenn wir im Oberamtmann zunächst den leitenden Verwaltungsbeamten erblicken, so darf nicht vergessen werden, daß es im kleinen Territorialstaat Fürstenberg-Heiligenberg damals und übrigens auch weit später noch – keine Gewaltentrennung gab. Justiz und Verwaltung fielen in gleichen Händen zusammen, richterliche und Verwaltungsaufgaben wurden in derselben Kanzlei erledigt. Vom alten Landgericht der Grafschaft Heiligenberg war nicht mehr viel übrig geblieben; es war nur für einen geringen Restbestand von Strafsachen zuständig, auch die ehemals einen bedeutenden Teil der Tätigkeit des Freilandrichters beanspruchende freiwillige Gerichtsbarkeit war so gut wie ganz an die Kanzlei übergegangen³⁴. Aus-

28 In den Heiligenberger Amtsrechnungen (im folgenden: AR) wird Rassler – nach dem 30. Nov. 1642 u. vor St. Georg 1643 – als verstorben bezeichnet.

29 Schmidius, *Consilia Aregentoratensia* (1642), s. unten III.

30 AR. 1644/45 f. 33.

31 AR. 1645/46 f. 31.

32 Im Rechnungsjahr 1664/65 erhielt Maysinger, offenbar kränklich, Kapaunen und Karpfen: AR. ff. 26, 43.

33 AR. 1664/65 f. 58: „Erstens herren Ober Amtmann Meysinger seel. laut schein bezahlt 584 fl.“ In den AR. der folgenden Jahre kommt Maysinger nicht mehr vor, es ist aber auch noch kein anderer Oberamtmann mit ordentlicher Besoldung ausgewiesen.

34 Zur älteren Landgrafschaft Heiligenberg vgl. G. Goetz, *Niedere Gerichtsherrschaft u. Grafengewalt im badischen Linzgau während d. ausgehenden Mittelalters* (1913); H. E. Feine, *Die kaiserlichen Landgerichte in Schwaben im Spätmittelalter*, ZRG. 66 germ. Abt. (1948) S. 148 ff., insb. S. 207 ff. Was Formen und Zuständigkeit betrifft, kann zum Vergleich herangezogen werden: G. Leiber, *Das Landgericht der Baar 1283–1632* (= Veröffentl. a. d. F. F. Archiv 18, 1964). In der Zeit Maysingers fungierte als Landrichter der Ammann zu Immenstaad, Sebastian Ainhardt (auch Einhardt, Reinhardt): AR 1649 ff. – Zur Verwaltung des Oberamts Heiligenberg im 18. Jahrh. vgl. R. Link, *Verwaltung u. Rechtspflege im Fürstentum Fürstenberg*

geschieden war eigentlich nur die engere Finanzverwaltung, die dem Rentmeister anbefohlen war³⁵; jedoch hatte der Oberamtmann, wenn nicht gerade einer der Grafen anwesend war, in eigener Verantwortung die Rechnung abzunehmen, was in den turbulenten Jahren zwischen 1645 und 1655 oft erst nach geraumer Zeit möglich war. Im übrigen standen häufig wechselnde Schreibkräfte sowie die Dorfammänner³⁶, für die Forstverwaltung zwei Forstmeister, derjenige „unter dem Berg“ und der „ob dem Berg“³⁷, zur Verfügung. Die Schloß-, Guts- und Liegenschaftsverwaltung beschäftigte zahlreiches niederes Dienstpersonal, das sich in der Mitte des 17. Jahrhunderts nicht eben durch Zuverlässigkeit und Ausdauer auszeichnete. Da es geschriebene Gesetze außer der nach 1560 erlassenen Landesordnung, deren wirkliche Geltung zweifelhaft ist, so gut wie überhaupt nicht gab und alles nach altem Herkommen geregelt wurde, kam dem Oberamtmann, der sich an das Gemeine Recht hielt und nicht zuletzt dafür seine Privatbibliothek brauchte, auch die Befugnis zu, allgemeine oder speziell für den Fall bestimmte Verordnungen zu erlassen, die natürlich nicht unter seinem, sondern unter dem Namen des regierenden Grafen – bis zur endgültigen Teilung der Lande zwischen den Egoniden unter dem Namen der gräflichen Brüder – ergingen.

Im Bereich der Rechtspflege wird die individuelle Tätigkeit des Oberamtmanns am deutlichsten in der Strafrechtspflege sichtbar. Verhältnismäßig selten hatte zu Maysingers Zeiten der Scharfrichter, „Meister Jacob“ von Beuren, seines Amtes bei Exekution peinlicher Strafen zu walten³⁸. Die meisten Straffälle wurden durch

in den letzten Jahrzehnten vor der Mediatisierung (iur. Diss. Freiburg i.Br. 1942) S. 40 ff.

- 35 Unter Maysinger fungierten die Rentmeister Joh. Georg Müller, seit 1647 Mathäus Specklin, dessen ausführlicher, wenn auch sehr komplizierter Buchführung wir zahlreiche Mitteilungen über das gesamte Leben und Treiben der letzten Kriegs- und ersten Nachkriegsjahre verdanken.
- 36 Ihre Stellung war schwierig, weil sie ständig zwischen Herrschaft und Gemeinde zu lavieren hatten. Das Oberamt verhängte gegen nachlässige Ammänner häufig Strafen, um es dann ihnen zu überlassen, wie sie sich mit den Dorfleuten auseinandersetzten. Die bedeutendste Rolle spielte natürlich der Ammann auf Heiligenberg selbst, den man als die rechte Hand des Oberamtmanns bezeichnen kann. Genannt ist für den Flecken Heiligenberg in vielen Jahren um 1650 der Ammann und „Baumeister“ (= Verantwortlicher für den gesamten Feldbau) Martin Zinsmayer (AR. 1648 ff.), der auch als Wirt tätig war.
- 37 Forstmeister unter dem Berg war in den Jahren 1647 ff. Eberhard Dilger (auch Diler), meist kurzerhand als Eberhard oder Erhard bezeichnet. Forstmeister ob dem Berg war in der gleichen Zeit Hans Schafbu(o)ch (lt. AR.). Vor 1647 ist (fraglich, ob „unter“ oder „ob dem Berg“) Lienhart Fuchs genannt (AR 1647/48 f.14 nennt ihn „gewesenen Forstmeister“). Da Wildbann und Geleit im 17. Jahrhundert Hauptgegenstand der Grafschaftsrechte waren (Goetz aaO. S. 111), waren die Forstmeister wichtige Exekutivorgane.
- 38 1647 hat das Kloster Salem die Kosten der Hinrichtung des Peter Hoppiß „veraccordertermassen“ mit 25 fl. zu bezahlen, Meister Jakob (Krieg) erhält davon 6 fl. 23 xr., der Rest geht an die Zimmerleute, vermutlich wegen Herrichtung des Galgens (AR., Exstanzenreg., Amt Beuren). Im gleichen Jahr erhält der Scharfrichter für Abnahme eines Selbstmörders, der sich erhängt hatte, 10 fl. 1649 wird ein Müllerknecht gerädert, offenbar wegen Plünderung und Ermordung eines „Soldatenweibs“; Tatgehilfen werden mit hohen Bußen belegt, u. a. deswegen, weil sie die Tat nicht zur Anzeige gebracht haben (AR.1649/50, Schuldbuch, Amt Wittenhofen, AR. 1650/51 f. 74), Barschaft und Lidlohn des Gerichteten fallen an die Herrschaft. 1652 erhält der Scharfrichter für die Hinrichtung des Knechts Martin Krieger,

offenbar recht willkürlich und freigiebig verhängte Geldstrafen erledigt. Hierfür bieten die den Amtsrechnungen in einzelnen Jahrgängen beiliegenden „Schuldbücher“ ein überreiches Material³⁹. Der Herr Oberamtmann fungierte aber gleichzeitig auch als Gnadeninstanz; am Rande der Einträge in das „Schuldbuch“ findet sich häufig der Vermerk: „von OA. Maysinger nachgelassen“, auch werden nachträglich hohe Geldstrafen wegen der Zeitumstände oder mit Rücksicht auf besondere Notfälle gemildert. Daß der Oberamtmann und die Beamtschaft es in Kriegs- und Nachkriegsjahren mit den durch Kontributionen und Einquartierungen schwer geschädigten Untertanen nicht leicht hatten, liegt auf der Hand. Verwilderungserscheinungen sind unverkennbar, auch wenn sie nicht immer in Straftaten ausarteten. Ansätze zu Rebellionen hat es oft gegeben. Sie richteten sich teils gegen die Soldateska, vor allem wenn es zu Retiraden kam und die Nachhut von den Bauern angegriffen wurde, teils aber auch gegen die herrschaftlichen Beamten. Am stärksten traten Erscheinungen von Ungehorsam im letzten Kriegs- und im ersten Nachkriegsjahr auf, als vom Oberamtmann vorgeladene sich immer wieder weigerten, auf der Kanzlei zu erscheinen. Kein Wunder: noch immer lag schwedische Besatzung im Schloß, das erst 1650 geräumt wurde, während die legitimen Gewalten sich noch nicht durchzusetzen vermochten⁴⁰.

Im Schloß und auf dem Lande sah es überhaupt erbärmlich aus. Zu Plünderungen und Brandschatzungen trat die Geldentwertung hinzu, die, als Problem damals ebenso spät erkannt wie in Zeiten nach den Weltkriegen unserer Epoche⁴¹, das gesamte Abgabewesen und damit auch den herrschaftlichen Etat durcheinanderbrachte. In der Landgrafschaft weigerten sich schon in den zwanziger Jahren die Armen, Geldspenden entgegenzunehmen, mit einem Stück Brot war ihnen mehr gedient als mit wertlosen Münzen. In Konstanz und an anderen

offenbar wegen Sodomie, und für die Verbrennung der Stute sowie für Vieharznei 16 fl. 46 xr. (AR. 1652/53, f. 86). Auch sonst wird der Scharfrichter als Heilgehilfe bei Tierkrankheiten herangezogen (AR. 1649/50, f. 52). Bemerkenswert ist, daß Hexenverbrennungen in diesen Jahren nicht nachgewiesen sind. Wohl aber spukte der Hexenglauben dort, wo weibliche Personen als Hexen bezichtigt oder wegen Verleumdung bestraft wurden (z. B. AR. 1654/55, Schuldbuch, Amt Wittenhofen). Bestraft wurde dann auch, wer einen solchen Vorwurf auf sich sitzen ließ.

- 39 Das im April 1647 aufgestellte Exstanzenregister des Rentamts (Rentmeister Specklin) vermittelt eine breite Skala von solchen mit Geldstrafen belegten Delikten. Dazu gehören u. a. Ablage falschen Zeugnisses, Verwendung falscher Maße, leichtere Diebstahlsformen (Feld- u. Obstdiebstahl), voreheliche Schwängerung, Raufhandel, Gotteslästern und übel Fluchen, Wilderei, Grenzfrevl, Übertretung von Weidverboten, vor allem aber Injurien aller Art. Zur Illustrierung einige Einzelfälle: 1646 wird ein Seldner von Deggenhausen gnadenhalber, weil sein Weib schwanger und die Feldarbeit im Gange ist, aber auch wegen „starker Fürbitte“, die für ihn geschehen, nur mit dem Turm abgestraft, nachdem er im Unmut zum Oberamtmann (Maysinger) gesagt hat, dieser solle ihn erschießen, er wolle es ihm gern verzeihen (AR. 1646/47, Schuldbuch f. 22). 1647 erhält Caspar Frey von Frickingen eine geringe Geldstrafe wegen „ybel schwerens . . . wie ime der wolf das pferd gerissen“ (Exstanzenreg. Amt Frickingen). Weil zwei Leute von Zußdorf den Andreas Kürnlin „gehundsfudet“, sollen sie Strafe 6 fl. (AR. 1654/55, Amt Illwangen).
- 40 *Münch-Fickler* aaO. (Anm. 25) IV S. 48. AR 1648 ff. Das von Martin Meinrad um 1680 gefertigte Bild von Heiligenberg (Orig. Schloß Heiligenberg) gibt wohl noch etwa denselben Zustand wieder, wie es um 1650 bestand (vgl. Abb. 3).
- 41 *Barth, Kipper u. Wipper* (Anm. 27) S. 13.

Handelsplätzen dagegen mußte mit „harter Währung“ bezahlt werden. Was an herrschaftlichen Bauten abging, konnte nicht wiederhergestellt oder repariert werden, alles wurde auf bessere Zeiten verschoben. Nach 1650 setzt dann ausweislich der Amtsrechnungen eine lebhaftere Aufbauarbeit ein. 1649 war eine Sendung Fensterglas aus der fürstenbergischen Herrschaft Weitra unterwegs, weil, wie Graf Hermann Egon an seinen Bruder Ferdinand Friedrich, damals in Weitra, schreibt, „das ganze schloß Heyligenberg ausser den wenigen zimmern, so anjetzo bewohnt werden, mit fenstern nit versehen“; 15 000 bis 20 000 Scheiben werden benötigt, allein um Schloß und Vorhof wieder damit zu versorgen. Über die vom Oberamtmann aus dem in Konstanz hinterlegten Archiv mitgeteilte Schuldenlast ist der Graf entsetzt; er hofft auf ein vom Reichstag zu erlassendes Moratorium für die seit 1624 rückständigen Schulden, da er sonst kein Mittel wisse, wie „diesen herrschaften geholfen“ werden könne, solange die Zinsrückstände ebenso hoch seien wie das Kapital. Zur Anschaffung von Vieh, das im Heiligenbergischen „wohl erhalten“ werden könnte, fehlen die Mittel, man solle solches aus Österreich schicken, je mehr je besser⁴²! Maysinger wandte sein besonderes Interesse der Wiederherstellung von Mühlen und Trotten zu, da er mit Recht annahm, daß damit den Bauern und der Herrschaft am besten geholfen werden könne⁴³.

Im übrigen war man dauernd unterwegs. Im April 1645 wurden 7 Truhen mit Kirchensachen und Skripturen gefüllt aus dem Kröllschen Hof in Konstanz „in Herrn Pfarrers zu St. Johann Behausung“ gebracht, die Landgrafschaft wurde damals praktisch von Konstanz aus verwaltet⁴⁴. Im Spätherbst 1646 befand sich Maysinger „in der Flucht zu Überlingen oder Costanz“, von wo aus er Amtsgeschäfte wahrnahm⁴⁵. Ständig gingen Boten in dringlichen Sachen nach Konstanz, Meersburg, Lindau usw. Lindau war als Postort bevorzugt, von dort aus konnte die Verbindung mit den Mitgliedern des gräflichen Hauses noch am ehesten aufrechterhalten werden⁴⁶. In Trochtelfingen, das mit Jungnau zum Heiligenberger Besitz gehörte und das der Gräfinwitwe als Witwensitz zugewiesen war, war es ruhiger als am Bodensee, dort hielt sich auch die gräfliche Familie zeitweise auf. Daher hatte der Oberamtmann oft, meist in Begleitung einer Salvaguardia, zwischen Heiligenberg und den „niedereren Herrschaften“ im Schwäbischen hin- und herzureiten⁴⁷. Mit kräftigen Trinkgeldern mußte man sich, wenn wieder einmal ein schwedischer Reitertrupp Heiligenberg „visitierte“, loskaufen⁴⁸. Vom schwedischen Kassier zu Überlingen erhielt Maysinger 1648 zwar einen Paß, um „nach dem Österreichischen“ und in andere Herrschaften reisen zu können, der Paß wurde aber alsbald wieder für vier Wochen gesperrt⁴⁹. Mit

42 F. F. Archiv, Familienarch. XXII, Hermann Egon (1649, Okt. 30). 1643 hatte man das Vieh des Heiligenberger Bauhofs nach Haselstauden im Bregenzer Wald verbracht: AR. 1643/44 f. 59.

43 AR. 1649 ff.

44 AR. 1645/46 f. 87.

45 AR. 1646/47 f. 3.

46 AR. 1645/46 f. 79 ff.

47 *Münch* aaO. II S. 366 f. AR. 1647/48 f. 36.

48 AR. 1647/48 f. 36: Maysinger erhält vom Rentmeister 4 fl. zurück, die er schwedischen Offizieren „spendierte“.

49 AR. 1648/49 f. 47. Bemerkenswert, daß damals auch den Schweizern verboten

der Reichsstadt Überlingen selbst stand man auf Heiligenberg im besten Einvernehmen. Man wird annehmen dürfen, daß Maysinger sich sehr häufig und oft längere Zeit dort aufhielt. Die Stadt hat ihm, wie wir sehen werden, auch den großen Gefallen getan, aus Spitalgut einen eigenen Sitz in Frickingen zu erwerben.

Mit dem Friedensschluß hörten zwar die militärischen Zwängereien nicht alsbald auf, wohl aber setzte nun ein lebhafter Nachholbedarf auf allen Gebieten des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Daseins ein. Für Maysinger bedeutete das Ausdehnung der Dienstreisen in vom Amtssitz weit entlegene Gebiete. Über eine Reise nach Wien, wo er 1648 Zeit fand, nebenbei auch an seine Bibliothek zu denken, sind wir lediglich durch den entsprechenden Bucheintrag unterrichtet⁵⁰. Im November 1649 finden wir den Oberamtmann, von einem Trompeter und seinem Knecht begleitet, beim Schwäbischen Kreistag in Ulm, wo er 22 Tage verbleibt⁵¹. Reisen zu den Nachbarherrschaften, nach Salem, Weißenau und Weingarten, Fahrten in die benachbarten Reichsstädte Pfullendorf und Ravensburg sind in den Amtsrechnungen häufig vermerkt⁵². Mit einem spöttischen Unterton schreibt Graf Hermann Egon am 26. November 1651 an Bruder Ferd. Friedrich, „der Maysinger“ sei mit seinem Pferd gefallen und habe sich stark an den Beinen verletzt, könne ihn daher wohl nicht nach Innsbruck und Wien begleiten. Die Reise fand dann aber doch statt und führte über Innsbruck und Wien nach Weitra, wo die Rechnungen der Obervögte von Trochtelfingen und Jungnau sowie diejenige des betagten „gewesenen“ Rentmeister Müller „aus 12 Jahren“ abgehört werden sollten⁵³. 1652 ließ sich Maysinger, vermutlich wegen des Trauerfalls im gräflichen Hause⁵⁴, auf dem Kreistag in Ulm durch den Oberamtsrat Dr. Rassler in Waldsee vertreten⁵⁵. Vom 2. Juli bis 21. September 1653 weilte Maysinger in Regensburg, „als er wegen der teylung dahin von der herrschaft beschriben worden“; das Rentamt erstattete ihm Auslagen in Höhe von 113 fl.⁵⁶. Neben der Sorge für den Wiederaufbau einer geordneten Finanzwirtschaft beschäftigten den Oberamtmann in den folgenden Jahren vor allem die herrschafts- und vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen zwischen den gräflichen Brüdern und den verschiedenen Linien des Hauses Fürstenberg überhaupt. Hier war die Hilfe des Juristen unentbehrlich. Mit Rechtsgelehrten und Advokaten stand Maysinger deshalb in ständigem Kontakt, vor allem mit den Syndicis der Reichsstädte Überlingen, Pfullendorf und Lindau⁵⁷.

wurde, Fahrten über den See ins Österreichische und in diesseitige Seeorte zu machen.

50 Vgl. unten III (Axel).

51 AR. 1649/50 f. 2.

52 Z. B. AR. 1651/52 f. 78 f.

53 F. F. Archiv, Familienarch. XXII, Hermann Egon. Im Brief v. 10. Dez. 1651 wird als Zweck der aufgeschobenen Reise die Verhandlung über „die Stühlinger Sache“, d. h. die Pappenheimischen Händel, angegeben; darüber gleich nachher.

54 Anfang September 1652 verstarb Gräfin Anna Maria zu Fürstenberg-Heiligenberg, geb. Gräfin zu Zollern-Hechingen, im Alter von 52 Jahren in Düsseldorf. Das „besingnus“ wurde in Heiligenberg gehalten, wozu ein Maler aus Konstanz 8 Wappen (wohl Ahnenschilder) zu liefern hatte.

55 AR. 1652/53 f. 56.

56 AR. 1653/54 ff. 57, 97 mit Münch-Fickler IV S. 50.

57 Regelmäßiger Berater der Herrschaft, mit dem Maysinger häufig Konferenzen abhielt, war der Überlinger Advokat Dr. Waibel. Vergütungen an Waibel kommen in

Trotz dieser vielfältigen Beanspruchung für die Hausinteressen bleibt das menschliche Verhältnis Maysingers zur gräflichen Familie selbst undurchsichtig. Leider besitzen wir keinerlei Korrespondenz der Gräfin Anna Maria, so daß wir nicht sagen können, wie sie in späteren Jahren zu ihrem früheren Schützling und Ratgeber stand. Daß dieses Verhältnis gut war, wird man annehmen dürfen, weil sich nirgends, auch nicht in den unparteiischen Amtsrechnungen, irgendein Hinweis auf Mißklänge findet. Es gibt dafür aber noch ein anderes wichtiges Zeugnis, wichtig für Ein- und Wertschätzung, die Maysinger im gräflichen Hause erfuhr, ein Entgegenkommen, das ihm nach dem Tode der Gräfin Anna Maria die Egoniden – und nach der Erbteilung Hermann Egon zumal – kaum mehr erwiesen hätten: den *Freiheitsbrief* vom 15. Dezember 1651. Die Sache verdient, wenn wir uns um Stellung und soziale Geltung des Oberamtmanns Maysinger bemühen, eingehendere Würdigung.

Durch Vertrag vom 12. Juli 1650 hatte der „Landgräflich Fürstenbergische Rat und Oberamtmann zu Heiligenberg“, Johann Caspar Maising, vom Spital in Überlingen um in guter Währung erlegte 1600 fl. den Spitalhof in Frickingen, Schupflehen des Jakob Barth daselbst, gekauft⁵⁸. Nunmehr, rund anderthalb Jahre später, erteilte Graf Hermann Egon, Graf zu Fürstenberg, Heiligenberg und Werdenberg usw., zugleich im Namen seiner Brüder Grafen Franz Egon und Wilhelm Egon, dem „edelvesten und hochgelerten, vnserm rath, oberamtman und lieben getreuen Johann Caspar Maisinger“ folgendes Privileg: Da der Bebauer des Hofes, Jakob Barth, dem gräflichen Hause Fürstenberg gleich wie andere Untertanen Contribution und Einquartierungslasten zu leisten, auch Fronen, Steuer und Leibhennen zu reichen hat, der Herrschaft von diesem Hof zugleich der halbe Zehnt gebührt, befreien die Grafen auf seine, des Oberamtmanns Bitte ihn als Inhaber des Hofes und diesen selbst auf seine und seiner Ehefrau Maria Staiffin Lebzeiten von allen diesen Lasten „wegen seiner langjährigen diensten“,

den Jahren 1650 ff. in den Amtsrechnungen vor. Im Juli 1650 wurden ihm „auf sein advocatenstell“ 2 Malter Kernen im Werte von 30 fl. angewiesen, im März 1651 für ein Consilium 3 fl. bezahlt (AR 1650/51 f. 46). Es ging wieder einmal um die „Lupfen'sche Erbsache“; dazu *Tumbült*, Fürstent. Fürstenberg (s. Anm. 25) S. 174 f. Im Februar 1652 überschiebt Graf Hermann Egon seinem Bruder Ferd. Friedrich das Consilium, das Dr. Waibel „mit dem Maysinger“ zusammen gefertigt hat (F. F. Archiv, Fam. Archiv XXII, Herm. Egon). „Pro labores“ (!) in der Lupfischen Sache und für einen sonstigen Ratschlag werden Waibel am 1. Sept. 1652 6 fl. bezahlt (AR. 1652/53 f. 56). „Auf Abschlag seines Advocierens“ erhält Dr. Waibel am 31. Mai 1653 wieder 15 fl. (AR. 1653/54 f. 81). – „Herrn Dr. *Schelhammer* zu Pullendorf vor sein verfasst consilium yber den verhaften maleficanten Georg Neufreer bezalt und gegeben laut zettels 32 fl.“: AR. 1647/48 f. 31. — Um juristischen Rat angegangen wurde auch mehrfach der bekannte Lindauer Ratssyndicus Dr. Jakob *Haider*; 1652 konferierte er zusammen mit Dr. Waibel u. Maysinger in der Lupfen'schen Streitsache (AR. 1652/53 ff. 56, 67). Für Verdienste u. Skribentengelder bis Georgi 1653 erhielt Dr. Haider eine Abschlagszahlung (AR. 1653/54 f. 81). – Auch mit Prokuratoren beim Reichskammergericht in Speyer hatte Maysinger mehrfach zu korrespondieren; vgl. z. B. AR. 1653/54 f. 81.

58 *A. Semler*, Geschichte des Heilig-Geist-Spitals in Überlingen am Bodensee (1957) S. 85. Leider ist im Teildruck Semlers der Kaufpreis nicht angegeben. Nach dem im Stadtarchiv Überlingen eingesehenen Original betrug er 1600 fl. Für das Spital handelten Bürgermeister u. Rat der Stadt neben zweien aus der Gemeinde. – Über die schlechte Finanzlage des Überlinger Spitals in der 2. Hälfte des 17. Jahrh. vgl. *Semler* S. 51 ff.

und billigen ihm „seine obige petita wegen seiner vielfeltig und getreu und nützlich geleisteten dienst in etwas dancks erzeugnis“ auf Grund der zwischen den gräflichen Brüdern ergangenen „rechtlichen Conclusion“ zu. Maysinger kann den vom Spital Überlingen erkauften Hof nach seinem Gutdünken verkaufen. Jedoch bleiben Jakob Barth, dessen Weib und künftige Bauern, die Maysinger auf den Hof setzt, den Leibfall der Herrschaft schuldig, während dem Oberamtmann als Eigentümer Steuer und Leibhennen der Bebauer verbleiben. Nach dem Tode Maysingers und seiner Frau Maria sollen Steuer, Fron, Leibhennen, Contribution und Einquartierung, auch der halbe große Haberzehnten wieder an die Herrschaft fallen, der Hof selbst dann aber ebenfalls an die Herrschaft übergehen⁵⁹.

Der „Freiheitsbrief“, wie ein Registrator des 18. Jahrhunderts die Urkunde vom 15. Dezember 1651 mit Recht nennt, ist ein Musterstück juristischen Scharfsinns, zugleich aber auch schwäbischer Schläue. Es steckt nämlich bei sorgfältiger Exegese des Schriftstückes mehr dahinter, als man beim ersten Durchlesen vermutet. Zunächst kann dahingestellt bleiben, warum Maysinger sich an diesem Spitalhof in Frickingen interessiert zeigte – vermutlich einfach weil dieser im Hinblick auf die Finanznöte des Überlinger Spitals feil war; dahingestellt ferner, woher der Oberamtmann, der nach dem langwierigen Krieg ebensowenig auf Rosen gebettet lag wie andere zeitgenössische Beamte und wie die gräfliche Herrschaft selbst⁶⁰, das Geld für den Kauf nahm. Bei näherem Zusehen, insbesondere bei Heranziehung der Amtsrechnungen, ergibt sich nämlich, daß die Herrschaft Maysinger gegenüber mit den Gehaltszahlungen stark im Rückstand war. Die Höhe seiner Bezüge kennen wir nicht genau, da wie gesagt der Bestallungsbrief fehlt; wohl aber wissen wir, daß der Rentmeister seit Jahren immer nur Teilzahlungen an den Oberamtmann leisten konnte⁶¹. So hat Maysinger Herrschafts- und eigene Interessen geschickt, zugleich aber auch juristisch korrekt gekoppelt. Offensichtlich handelt es sich nämlich um einen vorgeschobenen Käufer: wirklicher Erwerber war, wie die Verfallsklausel auf Ableben des Ehepaars Maysinger zeigt, die Herrschaft Heiligenberg selbst. Bei der chronischen Eifersucht, die zwischen der Reichsstadt Überlingen und der Landgrafschaft Heiligenberg herrschte, hätten Rat und Bürgerschaft wohl nie in eine Veräußerung an den territorialpolitischen Konkurrenten eingewilligt. Der Oberamtmann Maysinger dagegen, der als Käufer auftrat und in Überlingen schon aus wirtschaftlichen Gründen ein

59 F. F. Archiv, Dienerakten Ma 4. Der Freiheitsbrief ist nur als Pap. Concept überliefert, die im Entwurf angekündigten Unterschriften fehlen. Wie schon eingangs bemerkt, ist das Blatt das einzige, was die Dienerakten Maysingers enthalten.

60 Zur zunehmenden Verschuldung der Landgrafschaft vgl. *Münch-Fickler* IV S. 40 ff.

61 Das etatmäßige Einkommen Maysingers dürfte bei ca. 600 fl. jährlich gelegen haben, jedoch kamen noch allerlei Emolumente hinzu. Mehrzahlungen in der Zeit nach Kriegsende (bis zu 1200 fl.) müssen im Licht der allgemeinen Geldentwertung gesehen werden. – Die Zahlungen des Rentamts an Maysinger waren ausweislich der Amtsrechnungen sehr unregelmäßig. 1647/48 erhielt er nur rd. 350 fl. ausbezahlt (f. 25). 1648/49 wurden ihm bei Liegenschaftsverkäufen eingenommene Gelder auf die Besoldung verrechnet (f. 20), ferner erhielt er „in unterschiedlichen Posten“ 392 fl. (f. 25). 1650/51 wurden ihm rund 500 fl. ausbezahlt (f. 33), 1651/52 532 fl. (f. 45). 1653/54 betrug die Jahresbesoldung 1200 fl., weitere 620 fl. betrafen wohl Rückstände oder Auslagen (f. 60).

gern gesehener Dauergast war⁶², galt sicherlich als unverdächtig. Nicht umsonst hat man auf Heiligenberg über Jahr und Tag, die übliche Anfechtungsfrist, hinaus zugewartet, bis man mit dem „Freiheitsbrief“ herausrückte, und vermutlich hat man auch nach dem 15. Dezember 1651 die Sache nicht an die große Glocke gehängt. Praktisch erhielt Maysinger für sich und seine Frau⁶³ mit dem Hofkauf ja lediglich ein Leibgeding; nach dessen Ablauf, d. h. nach dem Tode der beiden Ehegatten Maysinger, sollte der Hof an Fürstenberg kommen.

Auf die bescheidenen Einkünfte, die der als Schupflehen, in einer schlechten Leiheform also, ausgegebene Hof in Frickingen abwarf, kam es unserem Oberamtmanntum aber offensichtlich auch gar nicht an. Viel wichtiger war für ihn die mit dem Freiheitsbrief verbundene Privilegierung. Ohne große Einbuße der Herrschaft – hätte sie den Hof direkt erworben, wäre es ihr ohnedies freigestanden, ihn von seigneurialen Lasten zu befreien – erlangte Maysinger das, was für einen Oberbeamten jener Zeit eine Prestigefrage ersten Ranges war: einen „Freihof“, wie ihn in der Landgrafschaft nur Adlige und Klöster, und selbst diese niemals ganz unbestritten, besaßen. Damit hatte der Oberamtmanntum eine Standeserhöhung erfahren, wie sie sonst nur mit der Nobilitierung verbunden war⁶⁴, und zudem kostete ihn die Sache nichts. Für einen Mann, der ständig mit Reichständen und mit Angehörigen der Reichsritterschaft im Hegau dienstlich und persönlich zu verkehren hatte, bedeutete eine solche Auszeichnung viel. Die Grafen zu einem solchen Zugeständnis zu bewegen, mochte nicht weiter schwer fallen, da auch ihnen daran gelegen sein mußte, zu Verhandlungen im Schwäbischen Kreis und mit dessen Grafenbank einen Mann zu entsenden, der, wenn nicht adligen Standes, so doch dem landsässigen Adel gleichgestellt war.

Mit seinem Freiheitsbrief hatte Maysinger den Höhepunkt seiner Laufbahn erreicht. Nach dem Tode seiner Landsmännin, der Gräfin Anna Maria, scheint sein Stern eher gesunken zu sein. Die junge Generation der Egoniden bediente sich seiner, wo man ihn brauchte, so wie man eh und je einen alten, erfahrenen Beamten eben beibehält. Für die Grafen war der Oberamtmanntum halt „der Maysinger“ – der Zimmerische Chronist hätte ihn wohl ein „guets Männle“ genannt, wie es dem „vom Schreiber zum Ritter“ gewordenen Jakob von Ramingen, der allerdings kein gelehrter Jurist, sondern ein bloßer Schreiber war, rund ein Jahrhundert zuvor geschah⁶⁵. Der alternde Maysinger reiste auch im folgenden Jahrzehnt in Herrschaftsgeschäften kreuz und quer durch die oberdeutschen Lande, gewiß ein treuer Diener seines Herrn, und er wurde nach wie vor herangezogen,

62 Nach den Amtsrechnungen wurde der größte Teil der auf herrschaftlichen Gütern anfallenden Feldfrüchte, insbes. Getreide, auf dem Überlinger Markt verkauft. In den Jahren 1648 ff. hatte der Kronenwirt Niklaus Mader in Überlingen den Verkauf in Bestand (= Pacht).

63 Über sie und Maysingers Familie ist sonst nichts bekannt.

64 Die Heiligenberger Linie des Hauses Fürstenberg besaß damals das mit der Nobilitierungsbefugnis ausgestattete Große Palatinat noch nicht. Vgl. dazu K. S. Bader u. A. v. Platen, Das Große Palatinat des Hauses Fürstenberg (= Veröffentl. a. d. F. F. Archiv 15, 1954). Die von Fürstenberg ausgesprochenen Nobilitierungen hatten vielfach ganz ähnliche Gründe, vor allem, wenn es sich um Beamte handelte, in der Motivierung der Diplome wird dies mitunter freimütig und fast treuherzig ausgesprochen.

65 B. R. Jenny, Vom Schreiber zum Ritter: Jakob von Ramingen 1510 bis nach 1582, in: Schriften d. Vereins f. Gesch. u. Naturgesch. d. Baar 26 (1966) S. 1 ff.

wenn es um Fragen des Hausbesitzes und um Erhaltung der Rechtstitel ging⁶⁶. Niemals aber wurde Maysinger in der großen Politik, wie sie die Egoniden beschritten und wie sie die Linie Heiligenberg des Hauses Fürstenberg gegen Ende des Jahrhunderts nahe an den Abgrund brachte, eingesetzt oder auch nur um seinen Rat gefragt. Während sein Herr, Graf Hermann Egon, am Münchner Hof zu höchsten Ehren gelangte und mit seinen Brüdern Franz Egon und Wilhelm Egon 1664 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde, hatte er, der Oberamtmann, zu Hause nach dem Maß seines fachlichen Könnens nach dem Rechten zu sehen.

Anders sieht es mit Maysingers sozialer Stellung aus, wenn man „nach unten“ blickt. Im Kreise der Beamtschaft, von den bauerlichen Untertanen ganz zu schweigen, war der mit einem Freisitz begabte Oberamtmann ein großer Herr. 1653 gönnt ihm der Rentmeister in einer allerdings nachträglich korrigierten Notiz die Anrede „Junker“⁶⁷, und gegen Ende seiner Amtstätigkeit betitelt ihn ein Nachfolger im Rentamt bei Verbuchung des oberamtännischen Salärs mit der stolzen Bezeichnung „Excellenz“⁶⁸.

III.

Was, auf bisher unbekanntem Wege, wahrscheinlich mit anderen Gegenständen und mit dem Spitalhof in Frickingen⁶⁹, aus dem Büchernachlaß in die Heiligenberger Amts- und Schloßbücherei⁷⁰ gelangt ist, ist zweifellos nicht die gesamte, auch nicht die vollständige juristische Bibliothek Maysingers⁷¹. Allerlei Anzeichen

66 So war er 1653 in der „Commissionssache mit Osterreich umb Werenwag“ (dazu *Tumbült* aaO. S. 125) tätig: AR. 1652/53 f. 35; 1660 an der August-Zusammenkunft der gräflichen Linien, bei der die endgültige Erbteilung abgesprochen wurde, beteiligt: Brief d. Grafen Hermann Egon v. 12. 8. 1660, F. F. Archiv, Fam.-Arch. XXII. Im Dienste der Herrschaft hatte Maysinger auch für allerlei Tagesbedürfnisse zu sorgen, so wenn er nach den Amtsrechnungen für die Grafen alten Wein einkauft, in Konstanz und Ulm Bücher und „Zeitungen“ besorgt oder zu Familienfesten „Spezeryen“ und „Confekt“ beizubringen hat.

67 AR. 1653/54 f. 57.

68 „Herr Oberamtmanns Excellenz in gelt in 5 Guetscheinen bezahlt 461 fl.“: AR. 1663/64 f. 52.

69 Aus älteren Bücherrepertoren und -katalogen der F. F. Hofbibliothek (zu solchen vgl. E. Johne, Die Fürstlich Fürstenbergische Hofbibliothek in Donaueschingen, in: *Badische Heimat*, Jahreshft 1921 S. 56 ff., ders. in: *Zs. d. Dtsch. Vereins f. Buchwesen u. Schrifttum* 1921) ist über den Erwerb der Maysinger'schen Bücher nichts zu entnehmen. In den Heiligenberger Amtsrechnungen finden sich, soweit ersichtlich, keine Einträge über Büchererwerb, die sich zuverlässig auf das von Maysinger Angefallene beziehen; jedoch ist nicht ausgeschlossen, daß in anderen Aktenbeständen des F. F. Archivs darüber noch etwas zum Vorschein kommt.

70 Über diese sind wir im ganzen weit schlechter unterrichtet als über die Parallelbibliotheken in Stühlingen und in Meßkirch. Nach Meßkirch wurden nach dem Aussterben der Heiligenberger Linie die dortigen Bestände wohl fast vollständig verbracht, vermutlich vor allem wegen der Platzfrage (um 1720). Dazu und zur Heiligenberger Haus- und Schloßbibliothek vgl. Johne, F. F. Hofbibliothek aaO. S. 63. Allerdings tragen nicht alle nachweislich auf Maysinger zurückgehenden Bücher, auch soweit sie nicht Doubletten waren, die Meßkircher Signatur.

71 Mit dem anspruchsvollen Titel einer Bibliothek bezeichnet Maysinger – im Gegensatz zu anderen Vorbesitzern fürstenbergischer *Juridica*-Bestände – seinen Vorrat nur ein einziges Mal [vgl. unten unter Barbosa], und in diesem Fall ist zweifelhaft,

sprechen dafür, daß er weit mehr besaß, als über Donaueschingen auf uns gekommen ist, so wenn einzelne Bände mit einer über die Gesamtzahl des heute Zugänglichen hinausgehenden Nummer versehen sind, wobei allerdings unsicher ist, ob diese Numerierung von Maysinger stammt. Über nicht-juristische Bücher Maysingers können vorerst keine Angaben gemacht werden, da unsere Recherchen sich auf die anderen Abteilungen der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek aus Zeitgründen nicht erstrecken konnten. Es ist natürlich auch durchaus nicht sicher, daß Maysinger alle seine Bücher mit einem handschriftlichen Signet versehen hat. Aus den Einbänden ist nichts zu entnehmen, da sie zeitüblich und ganz verschieden gestaltet sind; nur ein besonders schöner Einband⁷² trägt eine eingeprägte Jahreszahl. Doubletten sind in den erhaltenen Beständen Maysingerscher Provenienz nicht vertreten, wohl aber war einiges von dem, was er in die Heiligenberger Bibliothek einbrachte, in den Büchersammlungen anderer fürstenbergischer Linien auch vorhanden.

Charakteristisch für die – jetzt noch erfäßbare – juristische Handbibliothek des Oberamtmanns Maysinger ist, daß sie zu einem guten Teil schon vom Studenten Maysinger erworben worden ist. Das läßt immerhin Schlüsse auf die Haltung eines Freiburger und Tübinger Studenten in den ersten Jahren des Dreißigjährigen Krieges zu. Es handelte sich bei diesen Früherwerbungen durchaus nicht nur um das, was zu allen Zeiten, seitdem es ein Studium der Rechtswissenschaft gibt, den Studenten anzieht: um gängige Schullehrbücher, die man nach Absolvierung des Examens oder schon vorher möglichst rasch wieder an den Mann bringt. Die Besitzervermerke zeigen uns aber noch mehr: einen juristischen Praktiker, der sein ganzes Leben hindurch an seiner Bücherei hing und dankbar jede Gelegenheit benützte, sie durch Hinzuerwerbungen zu vergrößern. Denn juristische Werke hat nicht nur der Student und junge Sekretär, sondern ausweislich der Signete auch der Oberamtmann erstanden. Daß er uns gleichzeitig mehrfach den Gefallen tut, seinerseits die Herkunft festzuhalten, macht den besonderen Reiz der Sammlung aus.

Was sich bisher aus Maysingerschem Besitz in der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek in Donaueschingen vorgefunden hat, ist das im folgenden Verzeichnete; mit Rücksicht auf den Leserkreis *dieser* Zeitschrift begnügen wir uns mit wenigen erläuternden Vermerken⁷³.

ob der Eintrag von seiner eigenen Hand stammt. Sonst ist in den Besitzvermerken Maysingers stets nur das gebräuchliche „ex libris“ vermerkt; vgl. dazu die folgende Liste. Ein bildliches Ex libris verwendete Maysinger nicht.

72 Meichsner, *Decisiones*, vgl. auch Anm. 21.

73 Nähere Erläuterungen zur Wissenschaftsgeschichte bleiben dem geplanten Gesamtverzeichnis der *Juridica* der F. F. Hofbibliothek vorbehalten. Im folgenden gebrauchte *Abkürzungen*: BV = Besitzervermerk; JC = Jurisconsultus; JUC = Juris utriusque Candidatus; JUL = Juris utriusque licentiatus; JUStud. = Juris utriusque studiosus. Stintzing = R. Stintzing, *Geschichte d. deutschen Rechtswissenschaft* I (1880), II (1884).

Maysingeriana juridica aus der F. F. Hofbibliothek

Axel, Joannes Honorius van, de Seny / Ultraject adv.

Totius iuris canonici compendium sive brevis summa in V libros Decretalium. Köln (Gebr. Hierat) 1630. 4.^o (Einführung in das kanonische Recht).

BV: „Sum ex libris Joannis Caspari Maysingeri, archiprefecti Sacromontani, emptus Viennae 1648, quatuor floreni et quadraginta quinque cruc.“

Barbosa, Augustinus,

Thesaurus locorum communium iurisprudentiae. Cum analectis Joh. Ottonis Taboris. Strassburg (Laz. Zetzner) 1652. 4.^o (Nachschlagewerk, viel benützt zum raschen Aufsuchen von Stellen, an denen das rezipierte Gemeine Recht gewisse Materien behandelte).

BV: „In des H. Maysinger JUL. Bibliothec gehörig.“

Bocer, Henricus,

Commentarius in Justiniani imp. libr. I Institutionum iuris. Tübingen u. Frankfurt (Th. Werlin u. J. Berner) 1618. 4.^o. Es folgen angebunden: Commentarii in libr. II/III (ebd. 161/21). (Institutionenlehrbuch eines bekannten Tübinger Professors für Zivil-, Kriminal- u. Lehnrecht, † 1630).

BV: „Sum ex libris Joannis Caspari Maysingeri Hechingensis JUC. Tubingae ao. 1622.“

Bocer, Henricus,

Tractatus de omnis generis homicidio. Tübingen (Philib. Brunn) 1629. 8.^o (Strafrechtliche Monographie des vorhin genannten Tübinger Rechtslehrers).

BV: „Sum ex libris Caspari Maysingeri secretarii ao. 1629.“

Brouchorst, Everandus, aus Deventer,

Enantiophanon centurias quatuor et conciliationes eorundem iuxta seriem Pandectarum Continens. Hanau (Guilh. Antonius) 1607/10. 8.^o (Einführung in die Pandekten).

BV: „Joan. Casp. Maysinger.“

Coler, Matthias,

Tractatus de processibus executivis. Jena (Tob. Steinmann u. Leonh. Wipprecht) 1615. Fol. (Sächsisches Prozeßrecht. Über C. vgl. *Stintzing* I S. 571 f.).

BV: „Joannes Casparus Maysinger, gubernator dominis Kuterianis (?) in Austria.“ – Nachforschungen nach dieser österreichischen Familie bisher ergebnislos.

De iure emphyteutico tractatus. Köln (J. Gymnicus) 1588. 8.^o (Zur Lehre von der Erbpacht). Autor: Aurelius *Corbulus*.

BV: „Sum ex libris Joannis Caspari Maysingeri archiprefecti Sacromontani.“

Cothmann, Ernestus, aus Lemgo/Lippe,

Consiliorum ac consultationum vol. I/VI. Frankfurt (J. Saur u. P. Kopf) 1613/20. Fol., zwei Bände (Sammlung von Hechingen. Zu Cothmann vgl. *Stintzing* I S. 727, zur Consiliensammlung dort S. 528).

BV: „Joannes Caspar Maysinger.“

Decius, Philippus,

In Tit. FF. de regulis iuris. Köln (Th. Baum) 1582. 8.^o.

BV: 1. auf Titelblatt: „Christophorus Saur D.“; 2. Deckelinnenseite: „Joannes Casparus Mayssinger, iur. utr. stud. Tubingensis ao. 1622.“

Everhardus, Nicolaus, a Middelburg,

Loci argumentorum legales. Darmstadt u. Frankfurt (Balth. Hoffmann u. Joh. Trentelius) 1613. 8.^o. — *Stintzing* I S. 118 ff.

BV: „Joannes Casparus Maysinger JUStud. Tubingensis ao. 1622.“

Formular allerlei Schriften, Instrumenten und Briefe, so in hohen Cantzleien etc. gefertigt und gestellet werden. Frankfurt a. M. (Chr. Egen) 1566. Fol.

BV: „Johann Casp. Maysinger von Hechingen ao. 1627.“ Darunter von anderer Hand: „Wür die Fürstlich Hohenzollerischen Räth etc.“

Freigius, Joh. Thomas,

Quaestiones Justinianae etc. cum analysi logica et politica aliquot consiliorum U. Zasio. Basel (Seb. H. Petri) 1578. 4.^o. – Über Freigius, Sohn eines Schülers und Fort-

- setzers des aus Konstanz stammenden, in Freiburg i. Br. wirkenden Rezeptionsjuristen Ulricus Zasius (Zäsi) vgl. *Stintzing* I S. 440 ff.; *H. Winterberg*, Die Schüler v. Ulrich Zasius (1961) S. 35 f.
 BV: 1. Auf Titelblatt: „Laubmeyer.“ 2. Auf Vorsatzblatt: „Jo. C. Maysingeri Hechingensis utr. iur. studiosi.“
- Galeotti*, Alb., Parmensis,
 Aurea Margarita ac pene dinina. Köln (J. Gymnicus) 1595. kl. 8.°.
 BV: „Annumerer libris Joannis Caspari Maysingeri, iur. studiosi Dolani (?)“.
- Hiltropius*, Fridericus,
 Protribunalium moderni fori libri IV seu processus iudiciarius. Köln (P. Henning) 1629. 4.°.
 BV: „Joannes Casparus Maisingerus.“
- Hunnius*, Helfrich Ulrich,
 De pactis tractatus I/II. Gießen 1616. kl. 8.°. — Über Hunnius vgl. *Stintzing* I S. 700.
 BV: „Sum ex libris Joannis Caspari Maysinger JUC.“
- Kellenbentz*, Bartholomeus,
 Aurea Margarita ac pene dinina. Köln (J. Gymnicus) 1595. kl. 8.°.
 BV: „Joannis Caspari Maysingeri sum.“
- Kellerus*, Adamus JUL., consiliarius Austriacus,
 Thesaurus sive speculum aureum. Konstanz (Nic. Kalt) 1616. 8.°.
 BV: „Joannes Casparus Maisinger.“ Ein älterer Besitzvermerk unleserlich gemacht.
- König*, M. Reinhard, aus Marburg,
 Theatrum politicum tripartitum. Jena (J. Beithmann u. J. Birckner) 1622. 4.°.
 BV: „Joh. Caspar Maisinger.“
- Lancelottus*, Johannes Paulus, aus Perusia,
 Institutiones canonicæ. Cum addit. Joh. Bapst. Bartolini. Köln (Laz. Zetzner) 1609. 8.°.
 BV: „Joannes Casparus Maysinger Hechingensis iur. studiosus.“
- Lettere di principi, le quali o'si scrivono da principi o'a principi. All'illustrissimo et reverendissimo Cardinali Carlo Borromeo. Venedig 1564. 4.°.
 BV: „M. Joann. Borsch, praepositus Bettenbronnensis, ex eiusdem rara libertate accepit librum istum Jo. Casparus Maysinger secretarius Sacromontanus.“ Joh. Borsch war 1631–1650 Propst zu Betenbrunn, vgl. *Ed. Berenbach*, Betenbrunn (Überlingen 1935) S. 15.
- Maranta*, Robertus
 Aurea praxis. Köln (Th. Baumius) 1586. 4.°.
 BV: „Sum ex libris Jo. Casparis Maysingeri JUC.“
- Martinus*, Fridericus, JUDr., comes palat., Prof. in Freiburg i. Br. († 1630).
 De iure censuum seu annuorum redituum (Von Zinsen und Jahrgülten). Freiburg i. Br. (M. Böckler) 1604. 4.°.
 BV: „Sum ex libris Joannis Caspari Maysingeri JUStud. graduat., pro tempore Friburgi ao. 1619.“
- Meichsner*, Johannes,
 Decisiones diversarum causarum in camera imperiali iudicatarum etc. (I/IV. Frankfurt a. M. (Math. Becher, Joh. Theob. Schonwetter) 1603/04. Fol. 4 Bände (Sammlung von Entscheidungen d. Reichskammergerichts u. anderer Gerichte).
 BV: „Joannes Casparus Maisinger.“ – Auf dem besonders schönen Einband ist die Jahreszahl 1629 eingepreßt.
- Menochius*, Jacobus, Jurist in Padua († 1607),
 De adipiscenda, retinenda et recuperanda possessione doctissima commentaria. Köln (Joh. Gymnicus) 1624. Fol. (Recht d. Besitzes).
 BV: „Joannes Casparus Maisingerus IUC. et secretarius in Heiligenberg, emptus 3 talerii.“
- Mor*, Gregorius, Nigromontanus, immatrikuliert Freiburg 1590,
 Tractatus de divortiis. Freiburg i. Br. (M. Boeckler) 1598. 4.°.
 BV: 1. „Bartholomei Graff.“ 2. daneben: „Ab eodem dno. parcho Überlingensi 19. Aug. 1647 pro dono hunc accepit librum J. C. Maysinger.“

Mynsinger, Joachim, a. Frundeck,

Apotelesma, h. e. Corpus perfectum scholiorum ad Institut. Justinian. pertinentium. Aurelia Allobrogum (Phil. Albert) 1611. 4.°. – Über Mynsinger und seine „Scholien“ vgl. *Stintzing* I S. 485 ff.; *H. Winterberg*, Schüler des Zasius (1961) S. 53 ff.
BV: „Sum Johannis Caspari Maysingeri Hechingensis Suevi, iur. stud.“

Negusantius, Antonius, IC.,

Tractatus de pignori et hypothecis (Über Pfand- u. Hypothekrecht). Köln (Joh. Gymnicus) 1618. 8.°.
BV: „Sum ex libris Joannis Caspari Maysingeri, JUC. et p. t. secretarii in Hechingen.“
Hübscher Einband mit Liedtext und Neumen.

Oddi, Sfortia, Perusinus,

De restitutione in integrum tractatus. Frankfurt a. M. (Egenolf Emmel) 1627. 4.°.
BV: „Joannes Casparus Maysinger.“

Rosbach, Johannes Emericus,

Praxis civilis sive processus iudiciarius secundum usum . . . Camerae imp. Frankfurt a. M. (J. J. Porsius) 1518. 8.°.
BV: „Sum ex libris Joannis Caspari Maysingeri, JUC. Hechingae.“

Rosenthal, Henricus a,

Tractatus et synopsis totius iuris feudalis. Frankfurt a. M. (Wechel) 1624. Fol. (Über Lehenrecht).
BV: „Joh. Caspar Maysinger, arch. praef. Sacromontanus.“

Rulant, Rutgerus, JC.,

Thesaurus iuris executivi. Frankfurt a. M. (J. F. Weiss) 1624. Fol.
BV: „Joannes Casparus Maysinger JUC.“

Schmidius, Joh. Fridericus, JC., Comes Palat. Caes. (Herausgeber),

Consilia Argentoratensia sive illustria iuris responsa. Vol. I/II. Strassburg (J. Ph. Mülbium) 1642. Fol. – Vgl. *Stintzing* I S. 530.
BV: „Sum Joannis Caspari Maysingeri archipref. Sacromontani.“

Schneidewin, Johannes,

In quatuor Intitut. etc. commentarii. Ed. M. Wesenbeck. Strassburg (Th. Rihelius) 1580. Fol. – *Stintzing* I S. 309 f.
BV: 1. „Joh. Herman. Diffenbach doctor.“ 2. „Sum ex libris Joannis Caspari Maysingeri UJStud. Tubingensis.“ Diffenbach hat seinem Besitzvermerk hinzugefügt: „Den 4. Dec. 1568 ist Joannes Sneitenwein von Stollberg, der Rechten Doctor und Professor zu Wüttemberg, plötzlich zu Zerbst an apoplexia gestorben, seines alters 51 Jahr.“

Schwanmann, Christophorus, ab Arendorff,

De processibus libri duo. Frankfurt (J. Berner) 1620. 4.°.
BV: „Inservio Johanni Casparo Maysingero JUC. pro tempore Hechingae moranti ao. 1627.“

Speidel, Johann Jacob,

1) Notabilia iuridico-historico-politica selecta. Strassburg (Laz. Zetzner) 1634. 4.°.
2) Sylloge quaestionum iuridicarum et politicarum. Tübingen 1643. 4.°. – Über Speidel, einen Schüler Besolds u. demgemäß wohl Bekannten von Maysinger, vgl. *Stintzing* I S. 695.
BV: „Joannes Casparus Maysinger.“

Syntagma opinionum communium sive receptarum utr. iuris etc. I/IV. Leiden (Officina Junctarum) 1595. Fol.

BV: „Joannes Casparus Maysingerus. – Dono et liberalitate illustrissimae celsitudinis Zollerensis ad acquisitionem Joanni Caspari Maysingero JUC. et pro tempore secretario“ (beide Einträge von Maysingers Hand).

Terminus, Petrus IC.,

Processus iuris scripti, id est: Gerichtlicher Process des geschriebenen Rechts, Gewonheit und täglichen Gebrauchs. Köln (Joh. Gymnicus), 1598. 8.°. – *Stintzing* I S. 564.

BV: „Sum ex libris Joannis Casparis Maysingeri Hechingensis, JUStud. Friburgi Brisgov.“

Vantius, Sebastian,

Tractatus de nullitatibus processuum ac sententiarum. Köln (J. Gymnicus) 1614. kl. 8.°.

BV: „Joannes Casparus Maysinger Hechingensis possidet hunc librum.“

Wurmser, Bernhard, a. Schafftalsheim,

Practicae observationes. Augment. per Hartmannum *Hartmann* ab Eppingen. Köln [Ant. Hierat] 1620. 4.°. — *Stintzing* I S. 435, 505.

BV: „Sum ex libris Joannis Casparis Maysingeri JUStud. Tubingae 1623.“

Die kritische Musterung des von Maysinger in seiner Bücherei zusammengetragenen Schrifttums zeigt, soweit die unvollständige Überlieferung Schlüsse zuläßt, einen juristisch lebhaft interessierten Praktiker. Reich vertreten sind vor allem Schriften über das zeitgenössische Prozeßrecht. Man wird danach sagen dürfen: der Oberamtmann Maysinger hat seiner Herrschaft im Alltag sowohl den Syndicus wie den Advokaten ersetzt. Wir erkennen in ihm jenen für das 17. Jahrhundert typischen Verwaltungsbeamten eines kleineren Territoriums, das sich gegenüber den größeren Nachbarn ständig seiner Haut zu wehren und seine Rechtstitel zu verteidigen hatte. Dem diente letztlich auch die juristische Handbibliothek. Im Zusammenhang mit dem gesamten Zeitgeschehen des mittleren 17. Jahrhunderts und mit der besonderen Geschichte der Landgrafschaft Heiligenberg dürfte es gelungen sein, der zunächst farblos erscheinenden Figur des Oberamtmanns einiges Leben einzuhauchen – das Leben eines Mannes, der in trostloser Zeit redlich bemüht war, mit den ihm zur Verfügung stehenden Kräften für seine Herrschaft einzutreten und das zu sein, was seine Aufgabe war: ein treuer Diener seiner Herren. Daß er als nüchterner Schwabe dabei sich selbst nicht vergaß, wird man ihm nicht übelnehmen; seine Selbstbehauptung kam über sein verantwortungsreiches Amt ja auch wieder dem Land, dessen Herrschaft und den von der Kriegsfurie geplagten Untertanen zugute.

Die Bergbauversuche auf Braunkohlen im nordwestlichen Bodenseegebiet

VON HERMANN FAUTZ

Das Bodenseegebiet zählt zu den jüngsten Landschaften in Süddeutschland. Der Aufbau seines Untergrundes sowie die Gestaltung der Oberfläche gehören der Neuzeit der Erdgeschichte an.

Im Tertiär entstand vor den sich aufwölbenden Alpen eine tiefe Mulde, eine Geosynklinale, die soweit abgesenkt wurde, daß sie Verbindung mit dem Weltmeere erhielt. In dieses schmale, zwischen den Alpen im Süden und dem Schwarzwald – Jura und den böhmischen Gebirgen im Norden liegende Mittelmeer wurden durch die Gebirgsbäche von allen Seiten Gerölle, Sande und Tone eingeschwemmt, insbesondere von den Alpen her.

Auf Senkungen folgten Hebungen. Das Meer wurde ausgesüßt. Es entstanden große Brackwasser – und schließlich weitgedehnte Süßwasserseen. Auch diese wurden mit Schuttmassen aufgefüllt.

Das eingebrachte und später durch Kalkwasser und Tone verfestigte Material, wechselnd vom groben Kies über Sande bis zum feinsten Ton, faßt man unter dem Begriff Molasse zusammen. Im Wechsel von Meer und Binnenseen entstanden die Untere Meeresmolasse, darüber die Untere Süßwassermolasse, darüber die Obere Meeresmolasse und schließlich als Abschluß die Obere Süßwassermolasse. Diese Schichten bilden den Untergrund des ganzen nördlichen Alpenvorlandes. Am Ende der Tertiärzeit wurde dieses Gebiet um mehrere hundert Meter gehoben auf die heutige Höhe. Es mag eine einförmige Hochfläche gewesen sein. Das heutige Gesicht, das Relief dieser Landschaft, wurde dann geformt durch die Gletscher und Schmelzwasserströme der Eiszeit. Den letzten Feinschliff besorgte die Nacheiszeit bis zum heutigen Tage.

Während den langen Zeiträumen, in denen das Material für die Schichten der Unteren und Oberen Süßwassermolasse eingeschwemmt wurden, es handelt sich in unserm Gebiet um Sande, buntfarbige Mergel und Tone, waren die flachen Ufer der großen Süßwasserseen und Sumpfpflanzen reich bewachsen, die Randzonen waren mit Bäumen bestockt. Dieser Bewuchs versank, wurde mit Sand und Ton abgedeckt, abgedichtet. So kamen die zahlreichen Braunkohlenlager, die wir in den beiden Süßwassermolasseschichten in unserm Gebiet finden, zustande und finden ihre Erklärung.

Meist sind es nur dünnbankige Linsen, die räumlich keine große Ausdehnung haben. Trotz ihrer geringen Mächtigkeit und trotz der meist fragwürdigen Beschaffenheit und Verwendungsmöglichkeit dieser Braunkohlen gaben diese Vorkommen im vergangenen Jahrhundert einige Hoffnung auf einen Kohlenbergbau am Bodensee. Es zeigte sich aber bald in allen Fällen, daß sowohl die Güte der gewonnenen Kohle als auch die vorhandenen und geförderten Mengen

nicht ausreichen, um diesem Bergbau eine wirtschaftliche Bedeutung zu geben. Aus diesen Gründen kamen alle angestrebten Unternehmungen über kurze Anfangsversuche nicht hinaus.

Im nordwestlichen Bodenseegebiet wurden an folgenden Stellen Schurfversuche auf Braunkohle vorgenommen:

Bei Schienen an der Kohlhalde 1817–1819;

bei Schienen an der Kohlhalde und beim Hittisheimer Hof auf Gemarkung Worblingen 1823–1829; 1836–1837;

bei Ludwigshafen am Kohlberg 1837–1839;

bei Meßkirch und Liptingen 1839;

bei Stahringen im oberen Mühlendobel 1848–1849;

bei Mainwangen 1851–1853;

bei Nußdorf am Nußbach 1855–1856;

bei Bonndorf in der Nähe des Buohofes 1857–1859;

Vermutung eines Braunkohlenlagers bei Helmsdorf, Gem. Immenstaad, 1858; sonstige Braunkohlenvorkommen. (Abb. 1.)

Der Braunkohlenbergbau am Schienerberg

Im Jahre 1817 bildete sich eine kleine Bergbaugesellschaft, die bei Schienen einen Grubenbetrieb auf Braunkohlen eröffnete. Ihr gehörten an die Brüder Karl L. Paul und Friedrich Paul, beide von Schwarzenbach (südlicher Schwarzwald), Josef Sauter, Bürgermeister von Steigen, und Alois Segin, Schmiedemeister in Öhningen. Jeder von ihnen war mit einem Viertel an der Gesellschaft beteiligt.

Der aktivste dieser Unternehmer war Karl L. Paul. Er erhielt auf ein Gesuch am 31. Dezember 1816 von der Großherzoglichen Direktion des Seekreises die Vollmacht und Genehmigung, am Schienerberg nach Steinkohlen, Gips und Mergel zu graben. Paul fand bald, was er suchte, das Braunkohlenlager an der *Kohlhalde* bei *Schienen*.

Auf einen Antrag hin erhielt die Gesellschaft i. J. 1817 von der Großherzoglichen Bergwerksinspektion in St. Trupert im Münstertal den „Schurf- und Erlaubnisschein“ ausgestellt. Dadurch wurde ihnen bewilligt, am Schienerberg auf Steinkohle (gemeint ist Braunkohle), Gips und Mergel zu schürfen, Flöze und Lager zu entdecken und in Stollen und Schächten auszubeuten. Der Schurf-schein wurde auf sechs Monate ausgestellt.

Im Februar 1817 wurde mit den Schurfarbeiten an der etwa eine Viertelstunde südwestlich von dem Dorfe Schienen entfernten *Kohlhalde* begonnen. Das Gelände fällt dort von der Anhöhe, die „Lange“ genannt (660 m), einer Nagelfluhkuppe, mäßig steil über die Kohlhalde und Kohlwiese zum Schienerbach ab. Schon nach wenigen Tagen hatte man in der Oberen Süßwassermolasse ein ein- bis eineinhalb Fuß mächtiges Kohlenflöz freigelegt. Die gewonnene Kohle bezeichnete man als Steinkohle, in Wirklichkeit handelte es sich um eine Braunkohle. Die mit derselben angestellten Verbrennungsversuche verliefen unbefriedigend.

Nachdem man das Flöz eine Strecke weit verfolgt hatte, sich die Güte der Kohle aber nicht besserte, stellte man den Stollenbetrieb ein und verlegte sich auf ein

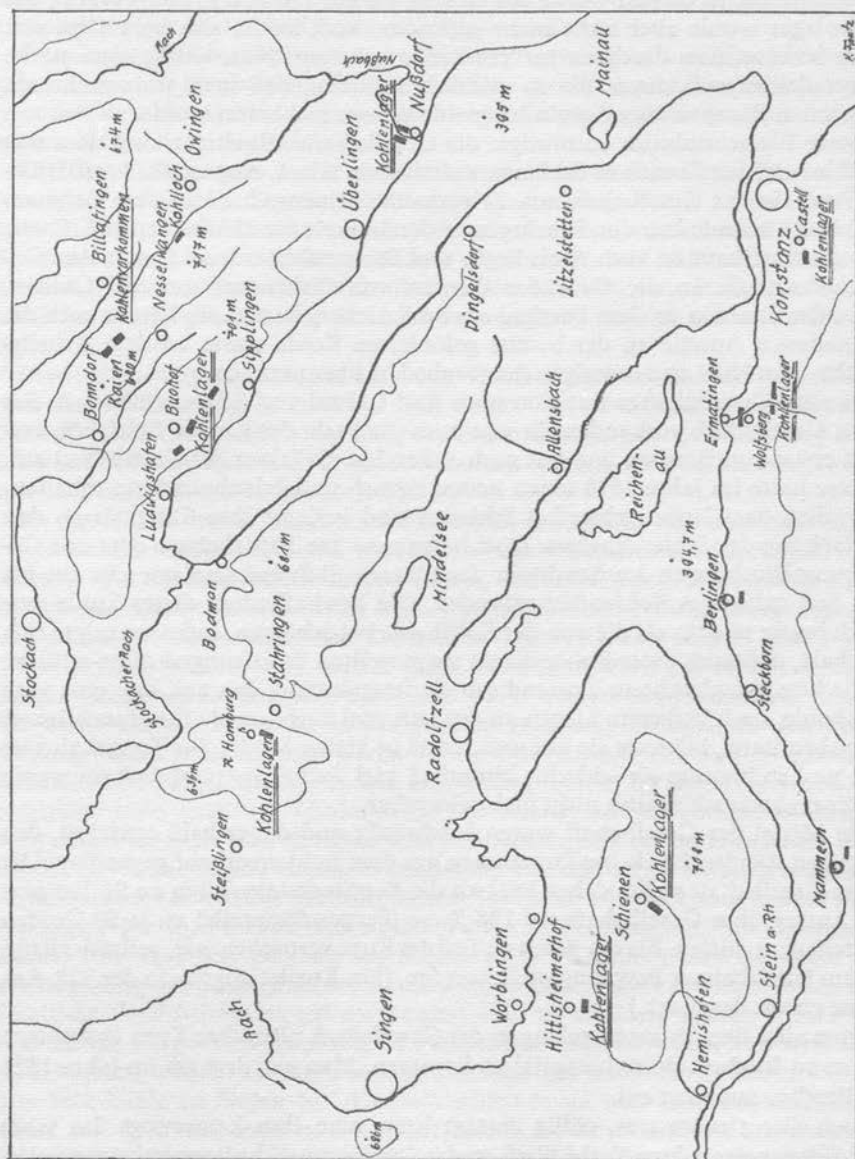


Abb. 1: Die Braunkohlenlager und Braunkohlenvorkommen im nordwestlichen Bodenseegebiet

Abteufen an der Kohlhalde, in der Hoffnung, in der Tiefe auf gute Kohle zu stoßen. Einige Sandsteinschichten wurden durchsunken, dann lag man plötzlich im Süßwasserkalk. In diesem wurde das Gesenk bis auf 110 Fuß niedergebracht, das Kohlenlager wurde aber nicht mehr gefunden, auch stellte sich kein Gips ein. Bisher konnte man durchaus im Trockenen arbeiten. Nun wurde eine starke Wasserader angeschnitten, die so reichlich schüttete, daß man trotz mehreren angesetzten Pumpen über das eindringende Wasser nicht Herr wurde.

Dieser Wassereinbruch entmutigte die Gesellschaftsteilnehmer, und man war entschlossen, den Betrieb in Schienen aufzugeben. Am 1. August 1817 trat Friedrich Paul aus der Gesellschaft aus. Er verkaufte seinen Anteil an dem Bergbaubetrieb an Herrn Sulzer von Mazingen in der Schweiz für 723 Gulden 42 Kreuzer. Daraufhin verkauften auch Alois Segin und Bürgermeister Josef Sauter ihre Gesellschaftsanteile an die Gebrüder Gantert von Birkendorf um 850 Gulden. Außer den Rechten an dem Bergbau am Schienerberg hatten die Käufer auch die vorhandenen Anteile an der bereits geförderten Kohle sowie an dem Arbeitsgeschirr, dem Holz und sonstigen Bergbaubedarf übernommen.

Als alter Gesellschafter war nun noch Karl L. Paul von Schwarzenbach in der neuen Gesellschaft vorhanden. Er war auch die Seele des ganzen Betriebes, verstand etwas vom Bergbau und trat nach außen hin als Faktor der Gesellschaft auf.

Diese hatte im Jahre 1818 einen neuen Schurf- und Erlaubnisschein erhalten. Sie verließ das Grubengebiet bei Schienen und verlegte ihre Tätigkeit an den Nordabhang des Schienerberges. Dort hatte man am *Hittisheimer Berg* auf Gemarkung Worblingen im Sandstein der Oberen Süßwassermolasse ein ein bis zwei Fuß mächtiges Kohlenflöz gefunden. Die Beschaffenheit dieser Kohle versprach besser zu sein als die von der Kohlhalde bei Schienen. Indessen zeigte sich aber bald, daß auch diese Kohle die an sie gestellten Erwartungen nicht erfüllte. In frischem, bergfeuchtem Zustand sah sie fettglänzend, fest aus, wie eine gute Steinkohle, nach längerem Liegen an der Luft und nachdem sie ihre Feuchtigkeit abgegeben hatte, blätterte sie auf und zerfiel in kleine Stücke. Ihr Tongehalt war hoch und so brannte sie schlecht, hinterließ viel Asche. Sie fand deshalb wenig Käufer und war schließlich nicht mehr absetzbar.

Die Mittel der Gesellschaft waren beschränkt und daher bald erschöpft, den Ausgaben standen fast keine Einnahmen aus dem Kohlenverkauf gegenüber. Die kleine Gesellschaft stellte daher 1821 an die Bergwerksinspektion zu St. Trutpert den Antrag, ihre Gesellschaft auf 128 Kuxe (Bergwerksanteile) zu je 50 Gulden umstellen zu dürfen. Bis ein gewisser Teil der Kuxe vertrieben war, sollte der Bergbau am Hittisheimer Berg eingestellt werden. (Ein Kux ist allgemein der 128. Anteil an einem Bergwerk.)

Trotz aller Bemühungen gelang es der Gesellschaft nicht ihre Kuxe abzusetzen und so zu frischem Betriebskapital zu kommen. Man gab deshalb im Jahre 1821 den Bergbau zunächst auf.

Doch dieser ruhte nur, völlig entsagt hatte man ihm keineswegs. Im Jahre 1823 richtete der Faktor Karl L. Paul an die Großherzogliche Bergwerksinspektion wieder ein Gesuch, in welchem er für die Gesellschaft, sie nannte sich jetzt „Gesellschaft des Steinkohlen Betriebs Stein a. Rh.“, die Ausstellung eines Schurfscheines beantragte, um die im Jahre 1821 eingestellten Versuchsarbeiten wieder aufnehmen zu können.

Da für die vorgesehenen 128 Kuxe sich keine Abnehmer fanden, übernahmen die fünf Gesellschafter diese selbst. Die Gebrüder Gantert nahmen 64 Kuxe, Herr Sulzer nahm 32 Kuxe, das neue Mitglied Theodor Picard von Basel 16 Kuxe und der Faktor Karl L. Paul ebenfalls 16 Kuxe.

Das Grubenfeld bei Schienen war teils im Privatwald, teils im Herrschaftswald gelegen, das am Hittisheimer Berg lag im Privatwald. An beiden Stellen wollte man den Betrieb wieder aufnehmen, in der Hoffnung, in größerer Tiefe auf eine bessere Kohle als bisher zu kommen.

Die Gesellschaft hatte in der Zwischenzeit in Forstmeister Lutschka von Konstanz einen heftigen Gegner erhalten. Schon bei den ersten Schurfversuchen hatte K. Paul es unterlassen oder versäumt, die Forstbehörde von dem Betrieb in Kenntnis zu setzen, wie er dies nach dem Wortlaut der Schurferlaubnis hätte tun müssen. Das Forstamt fühlte sich übergangen und bereitete der neuen Gesellschaft bei der Bergbaubehörde durch benachteiligende Berichte erhebliche Schwierigkeiten.

Inzwischen hatte sich Hofrat Selb von Wolfach auch für die Kohlenvorkommen am Schienerberg interessiert und wollte dort Untersuchungen anstellen. Deshalb hielt man seitens der Bergwerkskommission mit der Erteilung eines Schurfscheines an Karl L. Paul und Konsorten solange zurück, bis Hofrat Selb sich über seine Absichten geäußert habe.

Im April 1825 wurde dann der Schurfschein ausgestellt und nun konnte mit den Arbeiten wieder begonnen werden. In einem Bericht vom 30. August 1825 teilte K. Paul der Bergwerkskommission mit, daß man in dem Kohlenabbau gute Fortschritte mache und Hoffnung habe, diesmal einen Nutzen bringenden Erfolg zu haben. Das vorhandene Kohlenflöz hätte eine Mächtigkeit von 1 Fuß.

Der Betrieb florierte aber wieder nicht. Man fand wohl auf beiden Grubenfeldern genügend Braunkohle, hatte aber dafür keinen entsprechenden Absatz. Für den Hausbrand war die Kohle schlecht geeignet, die Öfen in den Haushaltungen der Dörfer ringsum waren für die Verbrennung von Kohlen nicht eingerichtet. Die Fabrikbetriebe in der Umgebung waren der angebotenen Kohle gegenüber recht vorsichtig. Wieder stellte sich heraus, daß diese eben doch von minderwertiger Qualität war. Es fehlte daher an Absatz. Die gewonnene Kohle blieb auf der Halde liegen und zerfiel. So mußte der Grubenbetrieb langsam eingehen.

Im Oktober 1827 wurde der Schurfschein für die Gesellschaft zum letzten Male verlängert. Als im Februar 1829 Karl L. Paul von der Bergbaubehörde gemahnt wurde, sich über den Bergbau am Schienerberg zu äußern und entweder um Verlängerung des Schurfscheines nachzusuchen oder diesen zurückzugeben und damit die Verzichtleistung auf das Bergbaurecht zu erklären, schrieb er im März 1829 an die Bergwerksverwaltung in Münstertal: „Nach Verlust von weit über 1000 Gulden, erhielt ich die Überzeugung, daß am Schienerberg keine brauchbare Steinkohle zu finden ist.“ Deshalb schied er im Mai 1828 aus der Gesellschaft aus. „Ob die anderen Teilhaber, die Gebrüder Gantert in Birkendorf, Sulzer in Mazingen und Theodor Picard in Basel diese Unternehmen fortgesetzt oder ebenfalls aufgegeben haben, ist mir unbekannt.“ Sie hatten aufgegeben. Nachdem die Triebfeder des Unternehmens und der einzige Sach- und Fachkundige unter ihnen seinen Austritt aus der Gesellschaft erklärt hatte, löste sich diese auf. Der Bergbau am Schienerberg war damit zum Erliegen gekommen.

Wenige Jahre später hatte es den Anschein als würde dieser nochmals aufblühen. Im Oktober 1836 richtete J. C. Schreiber von Würenlos im Kanton Aargau an die Großh. Bad. Direktion der Forste und Bergwerke in Karlsruhe ein Gesuch um die Erteilung eines Schurfscheines für die Gemeinden *Worblingen* und *Arlen* zur Gewinnung von Steinkohlen und Mergel.

Schreiber war im badischen Bergbau kein unbekannter Mann. Er war zuvor im Besitz einer Schurflizenz für die Gemarkungen Kadelburg, Grießen und Dettighofen im Hochrheingebiet, Bezirksamt Waldshut. Dort stellte er Versuche auf Gewinnung von Blei- und Kupfererzen und Braunstein an. Einen befriedigenden Erfolg erzielte er aber nicht und wollte nun sein Glück im Braunkohlenbergbau am Schienerberg versuchen.

Bevor die Bergbaubehörde ihm den gewünschten Schurfschein ausstellte, holte sie beim Bezirksamt Waldshut Auskunft über die Vermögensverhältnisse des Gesuchstellers ein. Die Auskunft war gut, der Bürgermeister von Kadelburg stellte dem J. C. Schreiber als Unternehmer das beste Zeugnis aus.

Daraufhin wurde dem J. C. Schreiber, derzeit zu Würenlos, Kanton Aargau, im November 1836 ein Schurfschein auf Steinkohlen für die Gemarkungen Worblingen und Arlen auf die Dauer von 12 Monaten ausgestellt.

Über den Erfolg der Arbeiten des J. C. Schreiber auf den schwachen Kohlenflözen am Nordhang des Schienerberges ist wenig bekannt. Auch jetzt wieder stellte sich bald heraus, daß der Bergbaubetrieb wegen der schon bekannten Minderwertigkeit der gewonnenen Kohle nur unrentabel sein konnte. Schreiber kam im November 1837 nochmals um die Verlängerung des Schurfscheines für weitere 12 Monate ein. Der Schurfschein sollte dann aber nicht an ihn, sondern an Herrn Gabriel Herosé in Konstanz gesandt werden.

Da keine Aussicht auf eine Besserung der Kohlenbeschaffenheit in der Tiefe des Schienerberges bestand, wurde Schreiber durch die bisherigen Mißerfolge entmutigt. Er gab sein Unternehmen auf und damit wurde es um den Braunkohlenbergbau am Schienerberg wieder still.

Die Bergbauversuche bei Ludwigshafen

Fast um die gleiche Zeit, als am Schienerberg die Bergbauunternehmungen auf Braunkohle einschliefen, wurden am Überlinger See neue Hoffnungen auf Bergbau rege gemacht. Dort hatte am Abhang des Stettelberges südöstlich von Ludwigshafen und weiterhin an der Halde des *Kohlberges* der Hafnermeister Johann Baptist Schroff von Nenzingen an mehreren Stellen Kohlenadern gefunden. Schroff hatte die Gegend nach geeigneten Tonlagern abgesucht, die er für seinen Betrieb ausbeuten wollte und war dabei auf die Kohlenvorkommen gestoßen. Die Flurstücke „Kohlberg“ ziehen längs der Gemarkungsgrenze Ludwigshafen gegen Sipplingen von der Höhe bis zum See herab.

Die Kohlenflöze liegen hier in der Unteren Süßwassermolasse. Sie stehen teilweise an den Steilhängen am Tage an, wo sie in den hellen Sandsteinen und dem Hangeschiebe durch ihre dunkle bis schwarze Farbe leicht auffallen. Es sind linsenartige Vorkommen von geringer Mächtigkeit, geologisch interessante Schichten, aber ohne wirtschaftliche Bedeutung.

Schroff meldete seine Funde beim Bezirksamt Stockach an. Oberamtmann Eckstein vom Bezirksamt Stockach spann den Gedanken der Ausbeutung von Kohlenlagern in seinem Amtsbezirk dankbar weiter. Er überzeugte sich an Ort und Stelle von den Funden und meinte, da bei Sipplingen in selber Höhe ebenfalls Kohlen gefunden werden, könnte sich in dem breitgelagerten Stettelberg ein großes abbauwürdiges Kohlenlager befinden.

Eckstein wandte sich mit einem Bericht im Dezember 1837 an die Direktion der Forstdomänen und Bergwerke in Karlsruhe. Er sandte Kohlenproben zur Untersuchung ein, bat um die Untersuchung der Fundstellen durch einen Sachverständigen und bemühte sich unterdessen um die Bildung einer Kommission von am Bergbau interessierten Leuten. Er glaubte, die hohen Holzpreise, die zunehmende Zahl der Holz und Kohle verbrauchenden Fabriken, die beschwerliche Zufuhr von Steinkohle aus andern Kohlenrevieren, würden den Betrieb eines eigenen Kohlenbergwerkes rechtfertigen, das wohl auf staatliche Unterstützung hoffen dürfte.

Im Januar 1838 kam von Karlsruhe die Antwort. Das Vorkommen von Braunkohlen am Bodensee sei nicht unbekannt, hieß es darin. Man kenne die Kohlenlager bei Schienen, Bohlingen, Sipplingen, Ludwigshafen und Bregenz. Die im Jahre 1828 beim *Hittisheimer Hofe* am Schienerberg auf Staatskosten niedergebrachte Bohrung hätte aber kein günstiges Resultat geliefert. Die dort angetroffene Kohle sei nicht abbauwürdig. Für die Untersuchung der Kohlenvorkommen solle man den Hüttenverwalter Müller von dem staatlichen Eisenwerk Zizenhausen beiziehen.

Inzwischen hatte sich in Ludwigshafen eine kleine Bergbaugesellschaft gebildet. Ihr gehörten an: Regierungsrat Oberamtmann Eckstein, Oberinspektor Tarasello, Amtsrevisor Ott, Handelsmann J. Jb. Geiselbrecht und Bürgermeister Odermatt.

Dieser Gesellschaft wurde im Januar 1838 ein Schurfschein ausgestellt, es war das damals gebräuchliche vervielfältigte Einheitsformular. Der Eintrag in das Schurfverzeichnis erfolgte auf ein Jahr.

Nun begann man an verschiedenen Stellen mit oberflächlichen Schurfversuchen. Bald zeigte es sich, daß man die Hoffnungen zu hoch gesteckt hatte. Wohl fand man Kohle, aber die Flöze waren zu geringmächtig und die Kohle war von so schlechter Beschaffenheit, die eine wirtschaftliche Verwendung ausschloß. Das ergaben die wiederholt angestellten Verbrennungsversuche. Man war klug genug und stellte die Schürfungen alsbald wieder ein.

Als nach Jahresfrist die Großh. Bad. Direktion der Forstdomänen und Bergwerke im Januar 1839 beim Bezirksamt Stockach anfragte, ob der Schurfschein, ausgestellt auf Oberinspektor Tarasello u. Cons. auf weitere 12 Monate zu verlängern sei, gab J. Jb. Geiselbrecht von Ludwigshafen, der Schriftführer der Gesellschaft, am 29. Januar 1839 den Schurfschein an das Bezirksamt Stockach zurück zur Weiterleitung nach Karlsruhe, mit dem Anfügen, daß die Gesellschaft auf eine Verlängerung des Schurfscheines verzichte.

So war auch dieser Bergbauversuch, dieses Mal am Überlinger See, gescheitert, ehe er recht begonnen wurde.

Untersuchung auf Braunkohle im Raume Liptingen-Meißkirch

In diesem Zusammenhang seien die Studien des Bergwerkskandidaten Hermann Zobel beim Hüttenwerk in Ludwigstal bei Tuttlingen erwähnt. Dieser schrieb im Januar 1839 an die Badische Direktion der Forstdomänen und Bergwerke in Karlsruhe: „Seit einiger Zeit beschäftige ich mich damit, die Diluvial-Bildungen auf dem Jura in Beziehung auf das Vorkommen von Braunkohlen zu untersuchen. Da ich meine Versuche in der hiesigen Umgebung an einigen Stellen über die württembergische Grenze hinaus in das Großherzogliche Gebiet auszudehnen wünsche, so erbitte ich einen Schurfschein für die Gemarkungen Liptingen, Heudorf, Worndorf und Meißkirch auf sechs Monate.“

Diese Bitte wurde alsbald erfüllt. Im März 1839 erhielt Hermann Zobel zwei Schurfscheine ausgestellt, beide unter Nr. 1915. Der eine galt für die im Amt Stockach liegenden Gemeinden *Liptingen*, *Heudorf* und *Worndorf*, der andere für die Gemarkung *Meißkirch*. Zobel hatte in seinem Gesuch bemerkt, daß er keinen Bergbau betreiben wolle, sondern daß seine Arbeiten sich auf die geognostische Untersuchung der Diluvialbildung des Jurakalkes in Beziehung auf das Vorkommen von Braunkohlen erstrecken werde. Es war dies eine rein wissenschaftliche Fragestellung, deren Erforschung er sich widmen wollte. Wie weit er mit seinen Studien kam, ist nicht ersichtlich. Er wurde schon im Sommer 1839 an das Hüttenwerk Schussenried versetzt. Damit endeten seine Untersuchungen im näheren Bodenseegebiet.

Sein Vater, Bergmeister Fr. Zobel beim Hüttenwerk in Ludwigstal, sandte im März 1840 die beiden Schurfscheine an die Bergbaubehörde in Karlsruhe zurück. Um die bisherigen Versuche und Untersuchungen seines Sohnes fortführen zu können, erbat er die Ausstellung eines Schurfscheines für die beiden Gemeinden *Meißkirch* und *Heudorf* auf seinen Namen. Er wollte an diesen Orten nach Braunkohlen suchen. Im April 1839 wurde ihm ein Schurfschein auf die Dauer von 12 Monaten ausgestellt.

Bergmeister Zobel kam mit seinen Untersuchungen nicht voran, der Beruf ließ ihm hierfür zu wenig Zeit. Auch sah er bald ein, daß in dem angesprochenen Gebiet keine brauchbaren Kohlenvorkommen vorhanden sind und so gab er seine Bemühungen auf.

Das Kohlenvorkommen bei Stahringen

Die bisherigen Mißerfolge im Kohlenbergbau am Schienerberg und bei Ludwigshafen konnten die Versuche nicht eindämmen, am Bodensee auch weiterhin abbauwürdigen Kohlenlagern nachzuspüren. Immer wieder wurden da und dort Kohlenflözchen entdeckt, die den Gedanken, doch noch einen wirtschaftlich tragbaren Bergbau rege zu machen, aufrecht erhielten. Die Aussicht, die noch in ihren Anfängen steckende Industrie mit einheimischer Kohle versorgen zu können, war auch zu verlockend.

Als im Jahre 1848 im oberen *Mühlendobel* nahe bei *Homburg* in der Gemarkung *Stahringen* Braunkohlen gefunden wurden, schöpfte man neue Hoffnung. Probestücke wurden nach Karlsruhe zur Untersuchung an das Bergbauamt ge-

sandt. Im Gegensatz zu den erwähnten früheren Bergbauversuchen erfolgte nun auf Antrag des Ministerium des Innern durch die Direktion der Forstdomänen und Bergwerke eine gründliche Untersuchung dieser Braunkohlenvorkommen. Man hatte nunmehr auch mehr Erfahrung und Vergleichsmaterial auf diesem Gebiet und konnte dadurch zu exakteren Ergebnissen kommen.

Im Februar 1848 erstattete das Bergbauamt dem Innenministerium über die mit den eingesandten Probestücken angestellten Versuche Bericht. Es heißt da: „Die bei der Homburg gefundene Braunkohle brennt mit einer kurzen, stark rauchenden Flamme, erlöscht bald und verbreitet einen sehr unangenehmen Geruch. Sobald die Kohle abgeflammt ist, überzieht sie sich mit einer grauen Aschenschicht und entwickelt dann nur noch wenig Wärme. Sie hinterläßt 28 % Asche. Sie ist damit von ähnlicher Qualität wie die bei *Unadingen* und *Döggingen* auf der Baar geschürfte Kohle. Mit dieser hatte man vor einigen Jahren auf der Saline in Dürrheim einen Siederversuch vorgenommen. Dabei rauchte die Kohle so stark und verbreitete einen so unangenehmen Geruch, daß es den Siedern unmöglich war, in den Feuergewölben zu arbeiten. Trotz aller Bemühungen konnte die Sohle nicht auf die erforderliche Siedetemperatur gebracht werden. Die Unadinger Kohle war somit für die ihr zugedachte Verwendung ungeeignet. Sie hat noch den Nachteil, daß sie beim Liegen an der Luft in kleine Stückchen zerfällt und dadurch beim Verfeuern die Roste verstopft. Ob unter diesen Umständen eine technische Untersuchung der Kohlenlager bei Stahringen vorgenommen werden soll, möchte man höheren Orts entscheiden. Gez. Ziegler.“

Und nun kam das Finanzministerium in Karlsruhe im März 1848 zu folgendem bemerkenswerten Beschluß: Trotz der ungünstigen Ergebnisse der Untersuchung der eingesandten Kohle ist zu beachten, „daß nördlich vom Schienerberg und in paralleler Richtung mit demselben nun schon an einem dritten Punkt das Vorkommen der Braunkohle wahrgenommen wird“. Es möchte daher im Bereich der Möglichkeit liegen, daß zwischen Homburg und Unadingen-Döggingen noch weitere Punkte aufgefunden werden und man in diesem Raume Kohlenlager von größerer Mächtigkeit und besserer Qualität finden könne. Die Direktion der Forstdomänen und Bergwerke erhielt den Auftrag, in dieser Richtung Untersuchungen anzustellen.

Direktor Caroli von der Großherzoglich Badischen Ludwigs-Saline in Dürrheim sollte durch einen geeigneten Fachmann das Gebiet zwischen Baar und Bodensee auf diese Möglichkeit hin untersuchen lassen.

Die ausgebrochenen politischen Unruhen der 48er Jahre verhinderten die sofortige Inangriffnahme dieser Arbeit. Erst als wieder Ruhe im Lande war, konnte der mit diesen Untersuchungen beauftragte Salinenpraktikant R. Reich von der Ludwigs-Saline in Dürrheim seine Arbeit beginnen.

Reich legte das Ergebnis seiner Untersuchungen in einer 20 Seiten umfassenden Schrift nieder, die im September 1848 abgeschlossen war und nach Karlsruhe an die Bergwerksbehörde ging. In der Hauptsache beschränkte sich Reich auf eine Beschreibung und Vergleich der Kohlenvorkommen bei Unadingen und Stahringen. Das zwischen beiden liegende Gebiet des Hegaus und Juras fand kaum Erwähnung, wohl deshalb, weil der geologische Aufbau dieser Landstriche für das Vorhandensein größerer Kohlenlager keinen Zusammenhang mit den genannten Fundstellen zuläßt. Die Kohle bei Unadingen liegt im Keuper, die von Stahringen

in der Unteren Süßwassermolasse. Zeitlich und räumlich liegen zwischen beiden die Formation des Jura und der Kreide. (Abb. 2)

Reich stellte fest: Die Kohlenlager bei Unadingen und Döggingen zu beiden Seiten des Gauchachtales stehen im Keuper an. Die Grube an der Geißhalde, Gemarkung Döggingen, wurde schon ums Jahr 1820 von Bergleuten aus Hammer-eisenbach in Betrieb genommen.

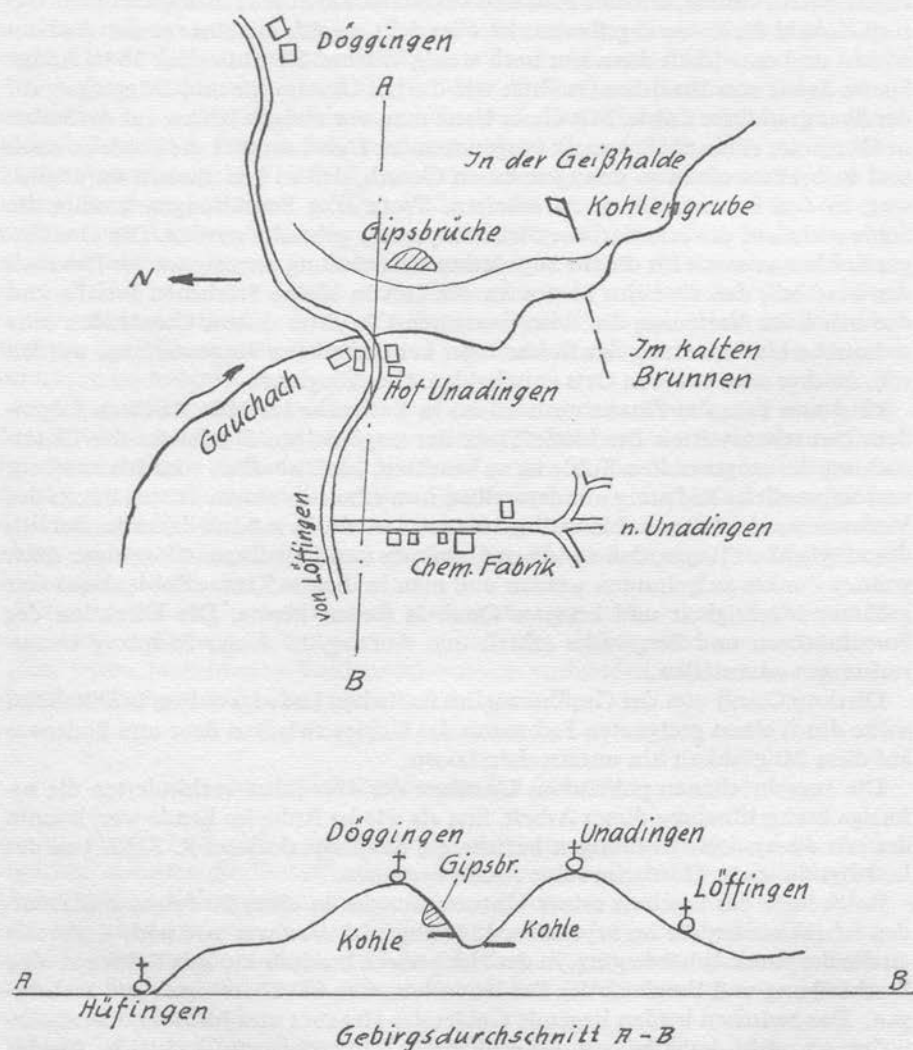


Abb. 2: Das Braunkohlenlager bei Döggingen-Unadingen an der Gauchach. Nach einer Zeichnung von Salinenpraktikant E. Reich von Dürrheim

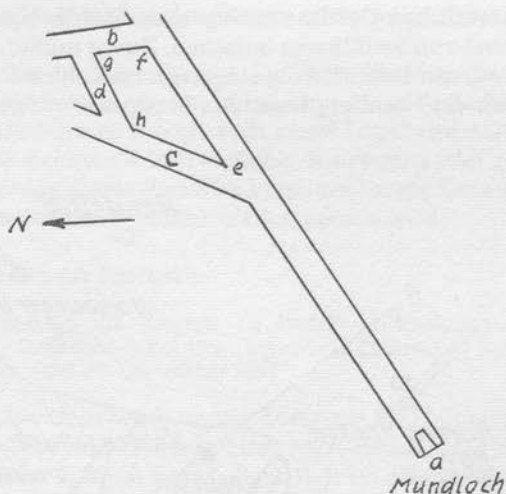


Abb. 3: Sohlenplan der Braunkohlengrube „In der Geißhalde“, Gemarkung Döggingen. Nach einer Zeichnung von Salienpraktikant E. Reich von Dürrheim

Im Jahre 1842 betrieb der Bergmann Christian Friedrich Gießbach die jetzt noch offene Grube für eine Gesellschaft, deren Leiter der Bierbrauer Fähndrich von Freiburg war. Auch der Fürstl. Fürstenb. Bergrat Schwab von Wolfach und sein Schwiegersohn von Thenen interessierten sich für die Dögginger Kohlenvorkommen. Sie wollten ebenfalls im Jahre 1842 mit Bohrversuchen die Ausdehnung des Kohlenlagers und seine Stärke feststellen. Warum diese Bohrungen unterblieben, ist nicht bekannt. Auch Gießbach legte seine Arbeit nieder, weil er mit der Gesellschaft in Streit geraten war.

Reich konnte den Stollen an der Geißhalde noch begehen und einen Sohlenplan anfertigen. Das Mundloch liegt etwa 25 Fuß über der Bachsohle. In zwei Querschlägen wurde das Kohlenfeld abgebaut. Die anstehende Kohle ist ein bis eineinhalb Fuß mächtig. (Abb. 3)

Ähnliche Verhältnisse fand Reich im Gewinn Kaltenbrunnen auf Gemarkung Unadingen, gegenüber der eben beschriebenen Geißhalde. Der dortige Stollen war verstürzt. Er lag etwa 20 Schuh tiefer als der an der Geißhalde. Auch an einer dritten Stelle des Gauchachtals war ehemals auf Kohle gegraben worden, doch konnte Reich darüber nichts erfahren.

Die auf beiden Gruben gewonnene Kohle kann mit guter Steinkohle nicht konkurrieren. Der Siederversuch in Dürrheim habe dies klar bewiesen. Allenfalls könnte die Kohle wegen ihres hohen Schwefelgehaltes in der chemischen Industrie zur Gewinnung von schwefelsaurer Tonerde, Alaun und Eisenvitrol Verwendung finden.

In dem aufgeworfenen Kohlenschurf bei *Stahringen* stellte Reich zwei kleine Kohlenflöze fest. Das untere hatte nur eine Mächtigkeit von 5 Zoll (15 cm), das obere von 1½ Fuß (45 cm), dazwischen lag eine 4 bis 5 Fuß starke Sandsteinschicht. Mit den Gesteinsschichten fallen auch die Kohlenlager um 8 bis 10 Winkelgrade nach Nordwesten ein, was einem Abbau von der Seite des Stahninger Tales her sehr hinderlich wäre. Man müßte vielmehr, um die Stollen in einem

natürlichen Gefälle anzulegen, die Kohlenlager von Nordwesten her aus der Gegend von Steißlingen anfahren. Zuvor müßte aber die Ausdehnung des hier wohl auch nur linsenförmig eingelagerten Kohlenflözes durch Bohrungen auf der westlich der Homburg liegenden Brunnenwiese gesichert sein. (Abb. 4)

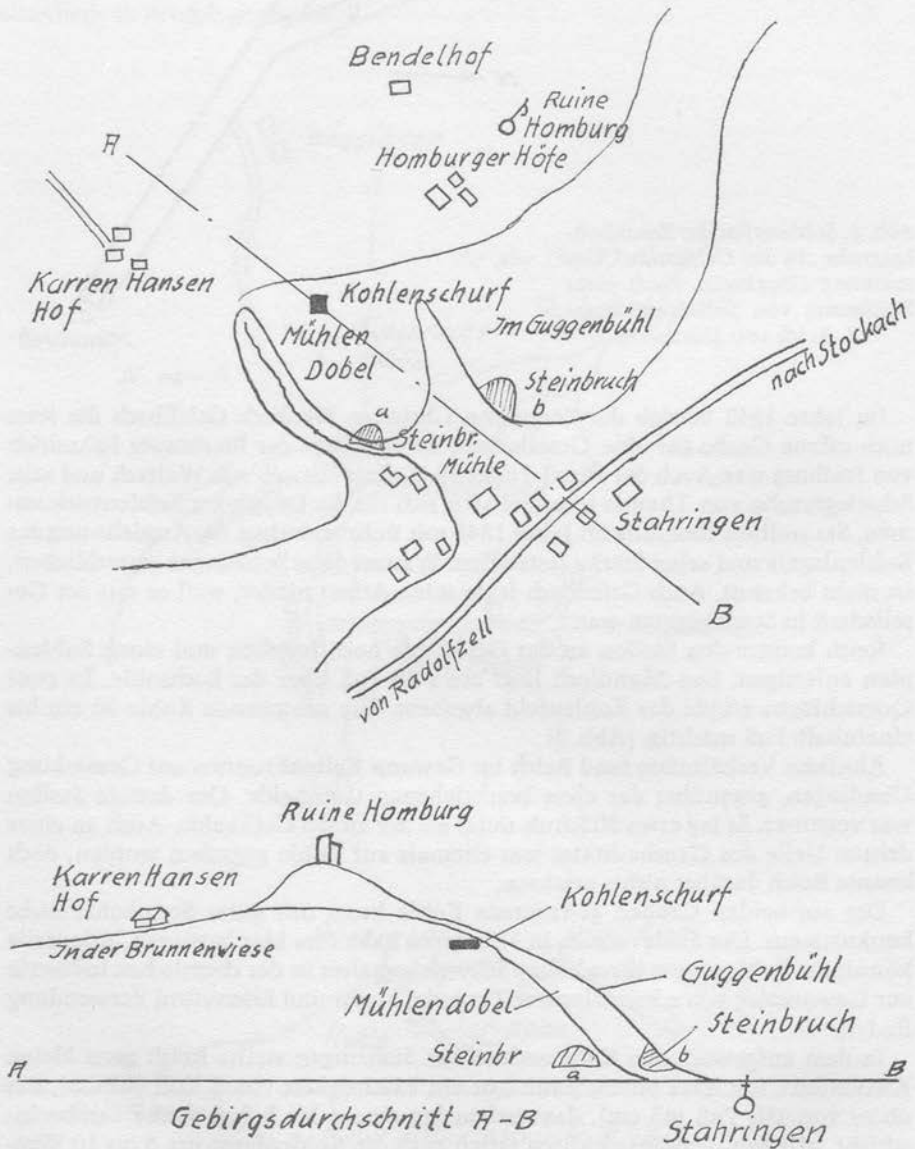


Abb. 4: Das Braunkohlenlager im oberen Mühlendobel auf Gemarkung Stahringen. Nach einer Zeichnung von Salinenpraktikant E. Reich von Dürrheim

Soweit der Bericht des mit den Untersuchungen beauftragten Salinenpraktikanten E. Reich von Dürrheim.

Zu der ganzen Fragestellung brachte nun Bergrat Dr. Fr. A. Walchner von Karlsruhe am 26. Dezember 1848 ein Gutachten, das abrundend die geologischen Verhältnisse in unserer Gegend klarlegte und dann auch ausschlaggebend dafür war, daß man bei Stahringen keine weiteren Schurfversuche, Bohrungen oder gar Stollenbau unternahm. Der Bedeutung dieses Berichtes kann am besten Genüge getan werden, in dem er in seinem ganzen Wortlaut wiedergegeben wird.

„An das Großherzogliche Ministerium der Finanzen.

Gutachten des Bergrats Dr. Walchner. Vorkommen von Steinkohlen bei Unadingen und Stahringen betr. Decr. vom 23. September 1848

Die Verhältnisse unter welchen bei Unadingen unfern Löffingen und bei Stahringen unweit Radolfzell Steinkohlen und Braunkohlen vorkommen, sind in dem Berichte des Salinenpraktikanten E. Reich vom 9. Sept. d. J. im allgemeinen ganz richtig geschildert und ebenso richtig sind auch die aus den gemachten Beobachtungen abgeleiteten Folgerungen.

Ich bemerke über die einzelnen Localitäten, welche mir wohl bekannt sind folgendes: Das Kohlenvorkommen bei Unadingen liegt in der Lettenkohlen-Gruppe der Keuperbildung, welche dem obersten Glied des Muschelkalkes aufgelagert ist. Diese 1. Gruppe besteht aus Lagen von:

1. schieferigem Ton, 2. Kohle, welche mehr oder weniger tonig und von Schwefelkies durchzogen ist, 3. Mergelschiefer, 4. Sandstein, 5. Kalkstein, 6. Gips.

Die ganze Gruppe hat noch graue und gelbe Färbungen, was sie von Weitem von den darüber gelagerten buntfarbigen Gliedern der Keuperbildung unterscheidet. Die Kohle, welche in dieser Gruppe stets in fortsetzenden Flözen liegt, ist die schwerste aller Steinkohlen, was von der Einnengung von Ton und Schwefelkies herrührt. Diese Kohle verwittert sehr leicht, zerfällt an der Luft infolge der Vitriolbildung von Seiten des Schwefelkieses und hinterläßt beim Verbrennen einen großen Rückstand. Als Brennmaterial hat sie wenig wert, teils wegen des Tongehaltes, teils wegen der Kies-Einnengung, welche letzterer zur Bildung einer großen Menge von schwefliger Säure Veranlassung gibt, deren erstickender Geruch fast unerträglich ist.

Vor einigen Jahren versuchte man bei Dampfschiffen des Bodensees die Verwendung solcher Steinkohlen, jedoch mit ganz ungenügendem Erfolg. Die zweckmäßigste Anwendung finden sie zur Vitriol-Bereitung. Dazu wird eine solche Lettenkohle zu Gaildorf in Württemberg und zu Buxweiler im Elsaß verwendet u. a. m. a. O. Große mächtige Steinkohlen-Flöze hat man in der Keuperbildung noch nirgends gefunden, so viel man auch, zum Teil mit namhaftem Aufwand, und mit Sachkenntnis, darnach gesucht hat.

Das schwache Kohlenflöz am Gauchbach bei Unadingen war schon vor dem Jahr 1824 bekannt. Im Jahr 1823 war die angelegte Schurfarbeit, ein kurzer Stollen, noch befahrbar. Ich sah das Flöz 4 Zoll mächtig und habe dieses Vorkommen 1824 in meiner kleinen Schrift: 'Übersicht der geognostischen Verhältnisse in den Umgebungen von Dürrheim, Freiburg bei Fr. H. Wangler' kurz beschrieben.

Das erst in neuerer Zeit gegenüber an der Geißhalde aufgeschlossene Flöz, scheint mächtiger zu sein und höher zu liegen. Ich kenne dasselbe nicht aus eigener Ansicht, muß aber bemerken, daß man die Mächtigkeit dieser kleinen Flöze gewöhnlich überschätzt, indem man die fest anliegenden schwarzen Schiefer des Liegenden und Hangenden dazu rechnet. Das Vorkommen von zwei oder mehr Kohlenflözen übereinander, die durch Sandsteinlagen getrennt sind, ist in dieser Gebirgsbildung mehrfältig beobachtet worden.

Dem Vorkommen der Kohle bei Stahringen, welche in der Molasse liegen, stehen viele andere in dortiger Gegend zur Seite, von welchen die mehrsten gleich unbedeutend, einige jedoch, wie die Vorkommnisse beim Hittisheimer Hof unfern Bohlingen und bei Schienen etwas beachtenswerter sind. Aber auch diese letzteren sind nicht bauwürdig. Alle diese Kohlen, Braunkohlen, liegen in demjenigen Teil der Molasse, welcher der von den Alpen entferntesten dem Jura angelehnte, jüngere ist und subjurassischer genannt wird. Die bauwürdigen Kohlen von Horgen, Küßnacht, Bregenz liegen in den älteren, an die Alpen angelehnten Molasse-Schichten, welche man die subalpinische heißt. Diese durch hundertfältige Erfahrung festgestellten Verhältnisse der Kohlenführung der Molasse, machen es unwahrscheinlich, daß in den jüngeren, diesseits des Bodensees liegenden Molasse-Schichten bauwürdige Flöze guter Braunkohlen liegen.

Carlsruhe, 26. Dez. 1848

Dr. Fr. A. Walchner

Damit war das Urteil über den Wert der Kohlenvorkommen bei Stahringen gesprochen. Das Bad. Finanzministerium gab daraufhin im Januar 1849 an die Direktion der Forstdomänen und Bergwerke in Karlsruhe die beiden Berichte, den von E. Reich und Bergrat Dr. Walchner, zurück mit dem kurzen Anfügen: Von weiteren Untersuchungen soll Abstand genommen werden. Und dabei verblieb es dann auch.

Das Unternehmen des Landwirts Georg Fecht in Mainwangen

Nördlich von Stockach haben die Aach und ihre Nebenbäche in der Unteren Süßwassermolasse breite Talaunen ausgeräumt. Dort hat bei Mühlingen und Mainwangen der Erlebach diese Molasseschichten angeschnitten. Sie bilden das beiderseitige Talgehänge. In diesen tertiären Schichten sind linsenartige Braunkohlenflöze eingelagert. Auf sie hatte der Landwirt Georg Fecht von *Mainwangen* seine ganze Hoffnung auf die Gründung eines blühenden Bergbaues gesetzt.

Es waren seine eigenen Grundstücke, in denen die Kohle anstand. Immer wieder stieß er bei seinen Grabungen da und dort auf die Kohle und so nahm er an, daß dort sich ein zusammenhängendes größeres Kohlenlager befinde. Er tat sich mit einigen Bürgern von Mainwangen zusammen und begann regelrecht zu schürfen. Aber bald waren ihre Mittel erschöpft, die geförderte Kohle ließ sich nicht verkaufen, der Bergbau brachte nichts ein, weshalb die Teilhaber absprangen. Das war im Jahre 1851.

Nun wandte sich Fecht im Dezember 1851 mit einem Schreiben an das Großh.

Staatsministerium in Karlsruhe mit der Bitte, ihn bei der Auffindung und Förderung von Steinkohlen zu unterstützen.

Fecht bat, das Staatsministerium möchte durch einen Sachverständigen die Kohlenvorkommen untersuchen lassen, da es auch für den Staat von Vorteil und Gewinn wäre, wenn diese als abbauwürdig befunden würden.

Das Schreiben wurde zur Stellungnahme an die Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke in Karlsruhe weitergeleitet. Dessen Direktor Ziegler beauftragte im Januar 1852 das Bezirksamt Stockach „dem Bittsteller ist in seinem eigenen Interesse die Fortsetzung weiterer Versuche abzuraten, indem nach Beschaffenheit des dortigen Terraingebildes gar keine Hoffnung vorhanden ist, daß er ein bauwürdiges Steinkohlenlager erschürfen werde“.

Fecht gab seine Hoffnungen jedoch nicht auf. Er kratzte die letzten Heller zusammen und schürfte weiter. Doch bald waren seine Mittel erschöpft. In seiner Not wandte er sich im September 1853 mit einem Schreiben direkt an den Landesherren, den Großherzog von Baden, und bat um Unterstützung und Rat. Er legte dar, Sachverständige hätten ihm versichert, daß er ein gutes Kohlenlager finden werde und die Kohlen für alle „Feuerwerke und Dampfschiffe“ brauchbar wären. Nun hätte er aber sein ganzes Vermögen geopfert, seine Familie sei in Not geraten. In einem Begleitschreiben bestätigte der Bürgermeister Kratzer von Mainwangen diese Angaben.

Dem Ansuchen konnte aber nicht entsprochen werden. Die Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke ließ im September 1853 durch das Bezirksamt Stockach dem Fecht mitteilen, „daß seine Bitte um Unterstützung wegen den von ihm angestellten Bohrversuche auf Steinkohle höchsten Orts unberücksichtigt geblieben sei“.

Für Fecht war dieser Bescheid entmutigend. Er gab nunmehr seine Bemühungen um die Auffindung eines abbauwürdigen Kohlenlagers auf. Damit war in diesem Gebiet der Versuch zur Auffindung gewinnbringender Kohlenlager zur Ruhe gekommen.

Die Bohrversuche auf Braunkohle bei Nußdorf

Nördlich von Deisendorf bei Überlingen vereinigten sich der Auen- oder Mühlbach und der Hühnerbach zum *Nußbach*. Dieser fließt in einer weiten Schleife, hier Riedbach genannt, in einer glazialen Abflußrinne, dem Bodensee zu, den er bei Nußdorf erreicht. Kurz oberhalb dieses Dorfes hat er, die Gefällstufe zum See hinab durchnagend, die Schichten der Oberen Süßwassermolasse freigelegt. In diese sind hier einige Braunkohlenschichten eingebettet. Sie wurden bei einem Hochwasser freigelegt.

Der Stiftungsrechner Franz Xaver Ullersberger von Überlingen*, ein Mann,

* Franz Xaver Ullersberger wurde am 3. April 1807 zu Gengenbach als Sohn des Revierförsters Franz Ullersberger und dessen Ehefrau Barbara geborene Grostholz geboren. Er besuchte das Lyzeum in Rastatt und trat hernach in den Verwaltungsdienst ein. Im Alter von zwanzig Jahren kam er nach Überlingen und war hier auf dem Stadttrentamt tätig, dessen Leiter er wurde. Als Gemeinderat und Stadtrechner verheiratete er sich am 12. Oktober 1833 mit der am 12. Dezember 1808 geborenen

dessen reges Interesse vielen heimatkundlichen Fragen galt, entdeckte nach einem Hochwasser im Winter 1854/55 im Bett des Nußbaches einige losgerisene Kohlenstücke. Er ging der Sache nach und hatte bald unterhalb des Steges, der zur damaligen Wirtschaft (heute Hessenhof) führte, das anstehende Kohlenflöz gefunden. Er ließ an dieser Stelle nachgraben und konnte schöne Kohlenstücke gewinnen. Proben davon sandte er an die Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke nach Karlsruhe. Es waren Stücke einer guten Pechkohle und einer Blätterkohle.

Ullersberger hatte mit der Kohle selbst Verbrennungsversuche angestellt. Er fand, daß die Pechkohle lebhaft brenne, dabei einen starken Geruch nach brennendem Asphalt entwickle, also viele harzige Substanzen enthalten müsse. Von geringerer Güte erwies sich die Blätterkohle. Immerhin betrachtete er den Fund einer näheren Untersuchung wert und beantragte im Februar 1855 einen Schurfschein für das Gebiet am sogenannten „Alten Mühlbach“ auf den Gemarkungen *Deisendorf*, *Nußdorf* und *Überlingen*. Der gewünschte Schurfschein wurde im Februar 1855 zugestellt.

Sofort ging Ullersberger an die Arbeit. Er wollte zunächst die Größe und Stärke des vorhandenen Kohlenflözes feststellen. In einem Bericht vom 4. Mai

Marie Anna Gaudermann, der ehelichen Tochter des verstorbenen Nikolaus Gaudermann, Schützenwirt in Überlingen, und der Franziska Gaudermann geborene Bürster. Aus dieser Ehe gingen mehrere Kinder hervor.

Ullersberger war in seinem Beruf ein außerordentlich fleißiger und umsichtiger Mann, der bald das Vertrauen seiner Mitbürger sich erwarb. Wiederholt wurde er in den Gemeinderat gewählt, war zeitweise erster Stellvertreter des Bürgermeisters und wurde im Jahre 1855 als Abgeordneter der Landkreise Überlingen und Pfullendorf in die II. Kammer nach Karlsruhe gesandt. Das Amt des Stadtrechners gab er nun ab, übernahm dafür die Verwaltung der Überlinger Stiftungen, er wurde Spendpfleger oder Stiftungsrechner. Dieses Amt hatte er bis ins hohe Alter inne.

Ein bleibendes Verdienst sicherte sich Ullersberger seinerzeit durch die Gründung einer Heimatzeitung. „Der Seebote“ war sein Werk, sein Vermächtnis an seine Wahlheimat, er wurde dessen erster Leiter und Verleger. Unermüdllich war er in der Erforschung der Heimatgeschichte tätig. Im Jahre 1843 ließ er auf der Hofstatt in Überlingen eine Bohrung niederbringen zur Erschließung eines artesischen Brunnens. Man nannte diesen nachmals den „Tausendguldenbrunnen“, weil dieses Unternehmen die Summe von 855 Gulden verschlungen hatte. Weithin bekannt wurden seine Schurfversuche auf Braunkohle bei Nußdorf und beim Buohof in der Nähe des Haldenhofes, Gemarkung Bonndorf.

Im Winter 1862 auf 63, bei niederem Wasserstand des Sees, entdeckte er die Pfahlbaustationen bei Nußdorf und Maurach und zwei Jahre später die bei Unteruhldingen und Sipplingen. Er wurde dadurch zum Mitbegründer der Pfahlbauforschung am Bodensee. Weitere prähistorische Aufgaben fand er in der Entdeckung der Hügelgräber im Haslewald bei Hödingen, in der Erforschung der Ringwälle beim Kaien, bei Nesselwangen und bei Höllwangen. Auch die Ausgrabungen der römischen Niederlassung beim Neuhof bei Bambergen gehen auf sein Konto, ebenso die Aufdeckung der Gletschermühle bei Brünnessbach. Es sind dies nur einige der wichtigsten Daten aus dem Leben dieses unerermüdlischen Mannes, dessen Sorge vorab der Heimatgeschichte und der Heimatpflege galt.

Seine Zeitung, „Der Seebote“, brachte im 37. Jahrgang in der Ausgabe vom Sonntag, dem 22. November 1885, die Nachricht von dem Tode dieses hochverdienten Mannes, der nach langem Leiden im Alter von 79³/₄ Jahren am 20. November 1885 seine Augen für immer geschlossen hatte. Er fand auf dem Überlinger Friedhof gegenüber der Friedhofkapelle seine letzte Ruhestätte.

1855 legte er über seine Schurf- und Bohrversuche Rechenschaft ab. Darin gab er eine kurze Darstellung wie er auf das Kohlenvorkommen aufmerksam gemacht wurde und eine Beschreibung der dortigen „Tal- und Gebirgsformation“. Das Ergebnis seiner bisherigen Arbeiten war: In der Nähe des Steges über den Nußbach zum Nußdorfer Wirtshaus hatte er vier Gruben ausheben lassen, und zwar:

a) ein Schurfloch (a) südlich des Baches ganz in der Nähe der zu Tage ausgehenden Kohlenschicht;

b) ein Schurfloch (b) gegenüber über dem Bach etwa 30 Fuß von dem Schurfloch a entfernt;

c) ein Schurfloch (c) etwa 30 Fuß unterhalb von Schurfloch b;

d) ein Schurfloch (d) etwa 20 Fuß unterhalb von Schurfloch c.

Er fand in allen 4 Schurföchern die gleichen Bodenverhältnisse an. Unter 3 bis 4 Fuß dicker Ackererde lagen etwa 3 Fuß stark glimmerhaltiger Sandstein und unter diesem eine 7 Zoll mächtige Braunkohlenschicht von schieferigem Gefüge. Unter der Kohle lag wieder Sandstein. Beim Schurfloch b wurde in diesem ein 14 Fuß tiefes Bohrloch niedergebracht; man fand darin aber keine Kohlen mehr.

So stellte Ullersberger das Vorhandensein eines Kohlenlagers fest, das sich beiderseits des Nußbaches von Osten nach Westen auf 100 Fuß Länge erstreckt. Noch wäre zu untersuchen wie weit sich das Kohlenflöz von Norden nach Süden zu beiden Seiten des Nußbaches ausdehnt. Allein dies wäre zunächst nur durch kostspielige Bohrversuche zu ermitteln, da hier das ansteigende Gelände sich 30 bis 40 Fuß hoch über das Kohlenlager erhebt. Ein solches Unternehmen gehe aber über seine finanziellen Verhältnisse hinaus, Ullersberger wollte dieses Risiko nicht eingehen.

Er suchte nun nach der im Bachbett gefundenen guten Pechkohle. Er fand diese auch etwa 30 Fuß westlich des Probeloches d.

Da es Ullersberger an bergbaulichen Kenntnissen, aber auch an den nötigen Mitteln fehlte, um an die Ausbeutung dieser Kohlenlager heranzugehen, bat er die Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke um die Entsendung eines Sachverständigen, der an Ort und Stelle die Gegebenheiten untersuchen möchte. Sollte dessen Urteil günstig ausfallen, so wolle er den Versuch unternehmen eine Aktiengesellschaft zu gründen, um das vorhandene Kohlenlager auszubeuten. „Da das große Lösungswort der Jetztzeit ist Eisenbahnen und Kohlen“, so schrieb er, müßte der Braunkohlenbergbau bei Nußdorf sich rentabel gestalten, insbesondere deshalb, weil seit Inbetriebnahme der Schweizer Eisenbahnen die Holzpreise am Bodensee um mehr als 30% gestiegen sind. Da der Fundort nur wenige Minuten vom Seeufer entfernt liegt, wäre eine Verfrachtung der gewonnenen Kohlen nach allen Uferorten kein Problem.

Im Mai 1855 wurde dem Berginspektor Daub von Karlsruhe der Auftrag erteilt, bei Nußdorf die geologischen Verhältnisse zu überprüfen und ein Gutachten über das dortige Kohlenvorkommen abzugeben.

Ein Monat später, im Juni 1855, lag der eingehende, von großer Sachkenntnis getragene Bericht des Berginspektors Daub vor. In Begleitung von Ullersberger hatte er die Fundstelle bei Nußdorf besucht. Zunächst wurde eine allgemeine topographische und geologische Beschreibung der Umgebung und Lage des

Braunkohlenfeldes gegeben. Zum Kohlenvorkommen selbst meint Daub: Die Braunkohlen liegen in den obersten Molasseschichten, nur 15 bis 20 Fuß von Deckgebirge überlagert. Es sind mehrere übereinanderliegende Kohlenflözchen vorhanden, von denen einige nur nach Linien (1 Linie = 3 mm) gemessen werden können, sie sind oft ohne Zusammenhang. Die obersten Flöze sind am stärksten. Sie erreichen stellenweise eine Mächtigkeit von 5 bis 7 Zoll, sind aber auch durch Sand und Letten oftmals getrennt. Im tiefsten, das ist im untersten Schurf, wurde noch eine Bohrung von etwa 16 Fuß niedergebracht ohne noch eine Spur von Kohle zu finden. Es wurden dabei zuerst 3 Fuß Sandstein, dann 13 Fuß bläulicher Ton durchsunken, worauf man die Arbeit einstellte.

Die erschürften Flözchen, sie sind eher „Schmitzchen“ zu nennen, bestehen zum Teil aus einer mulmigen, weichen, unbrauchbaren Kohle. An einigen Stellen ist aber eine gute Kohle eingelagert. So fest diese Kohle in bergfeuchtem Zustand auch ist, an der Luft zerbröckelt sie nach kurzer Lagerung. Die besten Stücke sind der Pechkohle zu entnehmen und zuzurechnen. Diese ist schwarzglänzend, dicht und hat flachmuscheligen Bruch. Leider sind davon nur eingestreute, keine durchgehende Lagen vorhanden. Auf ihnen läßt sich daher kein lohnender Bergbau betreiben.

Daub nahm nun den Rechenstift zur Hand. Er rechnete nach Quadratlachter (damals 3×3 m), Kubikfuß und dem spezifischen Gewicht der Kohle, die mögliche Rentabilität in diesem Grubenrevier bei Stollenbau aus. Er kam dabei bei einem Kohlenpreis von 48 Kreuzer je Zentner, bei 4 Fuß Stollenbreite, 1 Lachter Auffahrung und 5 Zoll Mächtigkeit des Kohlenflözes nach Abzug des Verbrauchs auf etwa 12 Zentner gewonnene Kohle im Werte von 9 Gulden 36 Kreuzer. Die Kosten für 1 Lachter Stollenlänge setzte er mit 15 Gulden an. Somit ergäbe sich ein Verlust von 5 Gulden 24 Kreuzer je Lachter Stollenlänge. Dabei sei die Mächtigkeit des Kohlenflözes mit 5 Zoll (15 cm) reiner guter Kohle noch an keinem Ort festgestellt worden. Auch verlange das sandige Gebirge überall eine starke Verzimmerung der Stollen. Ein Braunkohlenbergbau auf so schwachen Flözen muß daher als völlig unrentabel angesehen werden.

Auch die Gewinnung der Kohle im Tagbau, wozu die geringe Überdeckung mit nur 15 Fuß Abraum verleiten könnte, ergäbe ein genauso ungünstiges Resultat. Auch hier errechnete Daub, daß bei günstigster Lage des Kohlenflözes und der Deckschicht je Quadratfuß (30×30 cm) ausgebeutetes Kohlenlager mit einem Verlust von 6 Kreuzern zu rechnen wäre.

Das Resümee der Untersuchungen des Berginspektors Daub lautete für Ullersberger: „Lassen Sie die Finger von diesem Kohlenbergbau, Sie verlieren dabei nur ihr Geld.“

Doch dieser, einmal von der Bergbauidee besessen, wollte seine Untersuchungen weitertreiben. Er hoffte durch Bohrungen und Abteufen von Schächten auf Kohlenlager von größerer Mächtigkeit und Ausdehnung zu stoßen. Er ließ sich in dieser Richtung zwar von Bergbauinspektor Daub beraten, aber nicht belehren.

Im Juli 1855 gab Ullersberger einen eingehenden Bericht über seine weiteren Arbeiten bei Nußdorf. Neue Hoffnungen wurden geweckt durch den Besuch des Herrn von Rupprecht von Lindau, Präsident der dortigen Dampfschiffahrtsgesellschaft, der sich für das Kohlenvorkommen interessierte. Er nahm etwa 40 Pfund der sogenannten Schieferkohle mit, um diese auf ihre Brauchbarkeit untersuchen

zu lassen. Das Ergebnis war recht günstig. Derselbe Chemiker, der auch die bekannte Peißenberger Kohle (Peißenberg südlich von München) untersuchte, fand in der Nußdorfer Kohle (in Klammern die Werte der Peißenberger Kohle) 15% Asche (16%), 33% reine Kohle (40%), 47,04% Kohlenwasserstoff (39%), 4,96% Schwefel (5%). Die Brauchbarkeit der Nußdorfer Kohle war damit bestätigt.

Als Ullersberger in dem obersten Schurfloch, eingelagert in den rötlichen, lehmigen Letten, noch Bohnerze fand in Knollen bis zum Gewicht von $\frac{1}{4}$ Pfund, ließ er dieses erweitern und nahm die Schichtenfolge genau auf. Er fand kohlenhaltige Schichten, die zusammen fast 5 cm stark waren, allerdings getrennt durch mehrere Tonlagen. Darunter lag dann eine tonige Kohle von 4 Zoll Dicke, dann wieder blauer schieferiger Ton von 3 Zoll Stärke und weiter toniger Sandstein, in welchem ein 6 Fuß tiefes Bohrloch niedergebracht wurde, ohne nochmals auf Kohle oder Kohlenspur zu stoßen. Die schwachen Kohlenflözchen liegen in Wechsellagerungen mit Ton. Das erschwerte ihre Ausbeutung, da die Kohle dabei stark verunreinigt wurde.

Seinem Bericht fügte Ullersberger eine maßstäbliche Skizze über das Nußdorfer Kohlenvorkommen bei, ein Längsprofil vom Steg bis herunter zur Straßenbrücke über den Nußbach. Dazu gab er entsprechende Erläuterungen.

„Längsprofil von dem alten Mühlbach und zwar von dem sog. Steg bis zur Brücke vor dem Nußdorfer Wirtshaus, resp. bis zur Landstraße (Abb. 5).

Die Längen = $\frac{1}{1000}$ tel, die Tiefen = $\frac{1}{100}$ tel der nat. Größe.

Erläuterungen: Die Schürflöcher links des Baches sind mit l, die rechts des Baches mit r bezeichnet.

Das Vorkommen der Kohle mit schieferigem Gefüge ist mit \equiv Stangenkohle, das der Pechkohle (jedoch ohne Zusammenhang) \blacksquare angedeutet.

Das Nivellement von oben am Steg N. I. bis zur Nußdorfer Straße, Brücke, ergab:

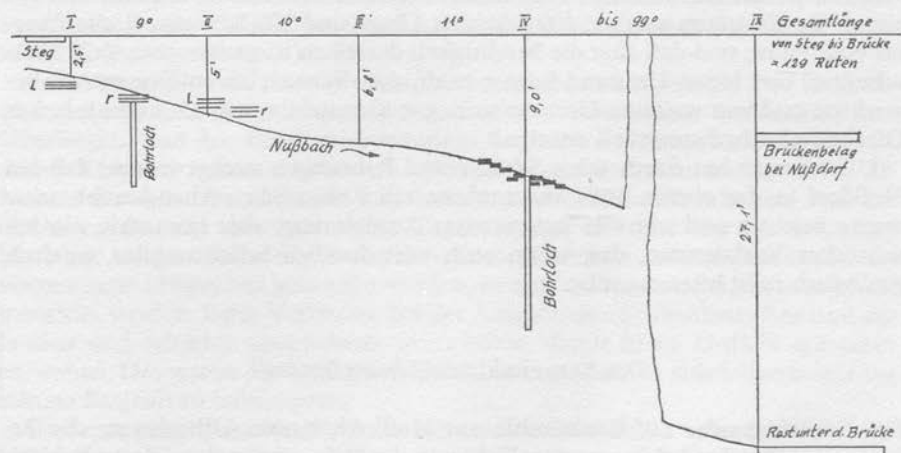


Abb. 5: Längsprofil durch das Braunkohlenlager am Nußbach bei Nußdorf. Nach einer Zeichnung von Franz Xaver Ullersberger

	Entfernung (1 Ruthe = 3 m)	Gefäll
I Steghöhe bis Bachsohle	0 Ruthen	2,5 Fuß
Nr. I bis zu II	9 Ruthen	2,5 Fuß
Nr. II bis zu III	10 Ruthen	1,8 Fuß
Nr. III bis zu IV	11 Ruthen	2,2 Fuß
Summa des Schürfbezirks	30 Ruthen	9,0 Fuß
ab Steghöhe bis Bachsohle		2,5 Fuß
Der Bach hat also auf 30 Ruthen Länge an Gefäll nur		6,5 Fuß
Nr. IV bis zu IX (Brücke)	99 Ruthen	18,1 Fuß
Länge Summe	129 Ruthen mit	27,1 Fuß Gefäll
Von der Straßenbrücke bis zum See kann das Gefälle höchstens		13 Fuß
betragen. Die Schürfe liegen also etwa		40 Fuß
über dem Bodenseespiegel."		

Damit war das festgestellte Kohlenvorkommen in seiner Ausdehnung längs des Nußbaches, also von Nordost nach Südwest gut beschrieben. Noch fehlten die entsprechenden Angaben über dessen Ausdehnung von Südost nach Nordwest.

Im November 1855 wurde Ullersberger als Abgeordneter in den Landtag gewählt. Seine dadurch bedingte häufige Abwesenheit vom Bodensee ließ sein Interesse an dem Nußdorfer Kohlenvorkommen aber nicht erlahmen.

Sein Schurfschein wurde im März 1856 auf weitere 12 Monate verlängert. In diesem Jahr brachte er westlich vom Nußbach, etwa 200 Schritte vom dortigen Steg entfernt eine Bohrung nieder. In einer Tiefe von 22 Fuß (6,60 m) wurde die Braunkohlenschicht angetroffen. Sie war hier aber nur noch $\frac{1}{3}$ Zoll (1 cm) dick. Das war entmutigend. Ullersberger hatte gehofft, daß die Kohlenschicht weiter vom Nußbach entfernt an Mächtigkeit zunehme. Nun war das Gegenteil der Fall.

In einem Schreiben vom 20. Dezember 1856 an die Großh. Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke teilte er dieser seinen Entschluß mit, bei Nußdorf die Schürfarbeiten einzustellen. Er schreibt darin abschließend: „Es ist demnach festgestellt, daß die Braunkohle im Gebiet des alten Mühlbaches bei Nußdorf auf einem Quadratraum von ca. 400 Schritten Länge und 200 Schritten Breite überall vorkommt, und daß aber die Mächtigkeit derselben nirgends einen Zoll überschreitet. Der letzte Umstand bewog mich, den Versuch als mißlungen zu betrachten und von weiteren Unternehmungen abzustehen, was ich hiermit hoher Direktion hochachtungsvoll anzeige.“

Ullersberger hat durch seine Schürfe und Bohrungen nachgewiesen, daß bei Nußdorf in der oberen Süßwassermolasse ein Kohlenflöz vorhanden ist, zwar wenig mächtig und nur von linsenartiger Ausdehnung, aber immerhin ein beachtliches Vorkommen, das, wenn auch wirtschaftlich bedeutungslos, so doch geologisch recht interessant ist.

Das Braunkohlenfeld beim Buohof

Die Schürfversuche auf Braunkohle am Nußbach hatten Ullersberger die Erkenntnis gebracht, daß in unserem Gebiet in der Süßwassermolasse Braunkohlenfelder stecken und es nur darum gehe, unter diesen die abbauwürdigen zu finden. Er machte sich auf die Suche danach und fand bald im Raume von Sipplingen,

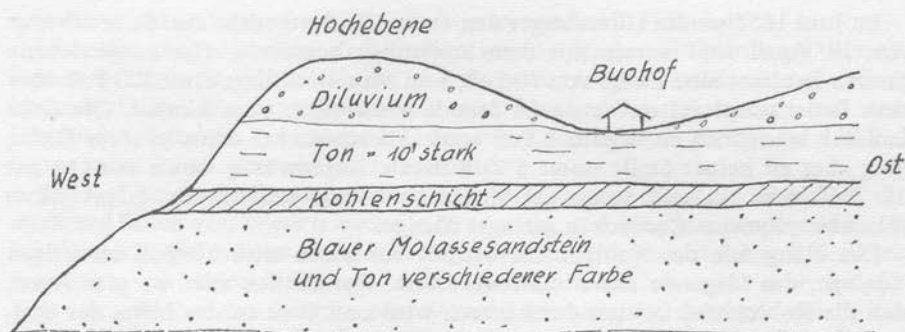


Abb. 6: Das Braunkohlenlager beim Buohof. Nach einer Zeichnung von Franz Xaver Ullersberger

wo die Untere Süßwassermolasse westlich vom Haldenhof und die Obere Süßwassermolasse östlich von demselben die Deckschichten der dortigen Höhen bilden, an mehreren Stellen am Tage anstehendes „Kohlengebirge“.

Auf Gemarkung Sipplingen stellte er zwei solche Vorkommen fest in den Gewannen *Nonnental* und *Nonnenebene* und auf Gemarkung Bonndorf fand er im Distrikt *Hochholz* ein drittes Kohlenflöz. Letzteres hielt er für abbauwürdig.

Im März 1857 richtete Ullersberger an die Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke in Karlsruhe ein Gesuch um die Verleihung des Schürfrechtes auf Braunkohle für die Gewanne *Nonnental*, *Nonnenebene* und *Hochholz* in den Gemarkungen Sipplingen und Bonndorf.

Er berichtete: An den Hängen der dort zum Bodensee abfallenden Berge stehe das Braunkohlengebirge in einer Mächtigkeit von 30 Fuß an. In diesem liegen Kohlenflöze von 4 bis 10 Zoll Dicke, die er am Hang auf eine Erstreckung von 70 Fuß verfolgen konnte. Die örtlichen Verhältnisse sind so beschaffen, daß anzunehmen ist, die Kohlenflöze würden sich noch nördlich unter die dortige Hochfläche hinein erstrecken (Abb. 6).

Im März 1857 wurde der gewünschte Schürfschein ausgestellt. Der Bergbauunternehmer mußte vor Beginn der Arbeit dem zuständigen Bezirksamt, hier Überlingen, und den Bürgermeisterämtern der beiden Gemeinden Anzeige von seiner Tätigkeit erstatten. Von den Grundstückseigentümern mußte er die Erlaubnis für sein Unternehmen auf deren Grund und Boden erhalten. Auf der Grube müssen die Arbeiten regelmäßig nach den Grundsätzen des Bergbaues betrieben werden. Sollte die Grube in Ausbeute kommen, oder sollten andere als vorgesehene Mineralien gefunden werden, so müßte dies dem Bergbauamt sofort gemeldet werden. Beim Verlassen, bei der Aufgabe des Grubenbetriebes sind die Stollen und Schächte abzusichern, aufzufüllen, damit keine Unfälle späterhin entstehen. Das waren die wichtigsten Bestimmungen, an die sich Ullersberger bei seinem Bergbau zu halten hatte.

Und nun ging es an die Arbeit. Er legte sich auf das Feld am *Hochholz*, in der Nähe des *Buohofes* auf Gemarkung Bonndorf gelegen, fest. Die dunklen, mergeligen Schichten auf der *Nonnenebene* in der Oberen Süßwassermolasse waren für ihn uninteressant geworden.

Im Juni 1857 sandte Ullersberger den ersten Grubenbericht ein. Er berichtete: Am 28. April 1857 wurde mit dem Stollenbau begonnen. Der vorgetriebene Stollen hat jetzt eine Länge von 70 Fuß, sein Mundloch liegt etwa 300 Fuß über dem Bodenseespiegel und etwa $\frac{1}{4}$ Stunde südwestlich vom Buohof. Die Kohlenbank war gleich zu Beginn 1 Fuß stark. Sie schwankte dann in ihrer Dicke, ging aber an keiner Stelle unter 8 Zoll herab. Gegenwärtig ist sie vor Ort gar 12 Zoll stark. In und unter der Kohlenbank tritt stellenweise Schwefelkies (Eisenkies, Pyrit) auf, jedoch in geringer Menge.

Das Hangende der Kohlenbank besteht aus einer etwa 10 Fuß mächtigen Tonlage, das Liegende aus Molassesandstein. Der Stollen wird so geschlagen, daß die Kohlenbank mitten durchfahren wird und etwa in der Mitte der Stollenhöhe liegt.

Die Kohlenschicht streicht von Norden nach Süden, sie fällt von Westen nach Osten kaum merklich ein. In dieser Richtung wird auch der Stollen vorgetrieben. In der Hauptsache wird eine erdige Kohle gefördert. Nur auf kurzen Strecken konnte bisher eine gute Pechkohle gewonnen werden. Auch bituminöses Holz und Blätterkohle wurden angetroffen. Der bis jetzt gewonnene und bei der Grube liegende Kohlenvorrat beträgt etwa 200 Zentner.

Leider brachte die mit der Kohle vorgenommene Analyse keine günstigen Ergebnisse. Die Braunkohle setzt sich zusammen aus: 13% Feuchtigkeit, 12,58% gasartigen Bestandteilen, 1,42% Schwefel, 3% Kohle, 10% Eisen, Tonerde, Kalk, 60% Kiesel Erde. Es handelt sich demnach um eine fast wertlose Braunkohle, die diesen Namen gar nicht verdient und die als Heizmaterial untauglich ist.

Die vorgenommene Analyse brachte Ullersberger auf den Gedanken, die Kohle könnte sich zur Gasbereitung eignen. Er schickte deshalb an die Spinnerei in Arlen eine entsprechende Menge seiner Kohle, mit der Bitte, diese dort in der werkseigenen Gasanstalt zur Probe zu verwenden.

Erste Zweifel an der Rentabilität des Unternehmens kamen auf. Täglich wurden von zwei Mann, die in der Grube arbeiteten, 5 bis 6 Zentner Kohle gefördert, eine bescheidene Menge. Wenn man die geringe Qualität derselben noch in Rechnung stellte, so war das ganze Unternehmen unrentabel. Trotzdem gab Ullersberger nicht auf. Der Stollen sollte noch 50 Fuß weitergetrieben werden, besonders weil dies keinerlei Schwierigkeiten bot, er absolut trocken war, keiner Verzimmerung oder Abstützung bedurfte. Die Hoffnung, daß im Berginnern die Qualität der Kohle sich bessere, war hierfür die Triebfeder.

Die Arbeit ging über ein ganzes Jahr hin, ohne Anzeichen für eine grundlegende Änderung der anfangs angetroffenen Verhältnisse.

Im März 1858 suchte Ullersberger um die Verlängerung seines Schurfscheines für weitere 12 Monate nach. Dazu gab er einen interessanten Bericht über die bisherigen Arbeiten und Verhältnisse in seiner Grube.

Der Stollen war nun bis zu einer Länge von 150 Fuß vorgetrieben. Obwohl er auch jetzt noch nichts über die Bauwürdigkeit der Grube sagen wolle, sei er aber an einem entscheidenden Punkte angelangt. Die Mächtigkeit der Kohlenschicht war bisher konstant geblieben. Vorherrschend war eine erdige Kohle, die an einigen Stellen gefundene wertvolle Pech- und Blätterkohle bildete nur Ausnahmen. Die Blätterkohle erreichte einmal auf einer Strecke von 12 Fuß eine Mächtigkeit von 6 Zoll und auf weitere 30 Fuß Länge eine solche von 3 Zoll.

Seinem Bericht legte er von allen Kohlsorten Probestücke bei.

Über die geognostischen Verhältnisse konnte festgestellt werden: Die Kohlschicht liegt vom Mundloch des Stollens bis zu 140 Fuß Streckenlänge nahezu horizontal. Sie fällt nur unbedeutend mit dem liegenden Sandstein und dem hangenden Ton von Westen nach Osten ein. Dieses Gefäll beträgt auf 140 Fuß Länge kaum 3 Fuß, also noch nicht einmal 3⁰/₁₀₀.

Bei 140 Fuß Streckenlänge ändert sich diese waagrechte Lage merklich. Ein stärkeres Fallen von Westen nach Osten tritt ein. Die Schichten senken sich von Nord nach Süden sehr stark, so daß dies bei 4 Fuß Stollenbreite 1 Fuß Senkung ausmacht, was einem Neigungswinkel von 22¹/₂ Grad (rund 16⁰/₁₀₀) entspreche. Hier hat offenbar das Gebirge eine Störung erfahren, Ullersberger spricht von einer „Verrückung“. Die Kohlschicht liegt hier in der Nähe einer Verwerfung. Sowohl im Hangenden als auch im Liegenden findet man nun kleine Kohlenschmitzen eingestreut (Abb. 7).

In bergbaulicher Hinsicht bestanden auch jetzt noch keinerlei Schwierigkeiten, die traten erst später auf.

Sorgen bereitete die Verwendbarkeit der Kohle. Als Heizungsmaterial kam sie wegen der großen Verunreinigung durch Ton und Kiesel Erde nicht in Frage. Zur Gewinnung von Gas, Teer oder Mineralöl war ihr Gehalt an bituminösen Bestandteilen zu gering. Auf der Halde lagen nunmehr 300 Zentner erdige Kohle,

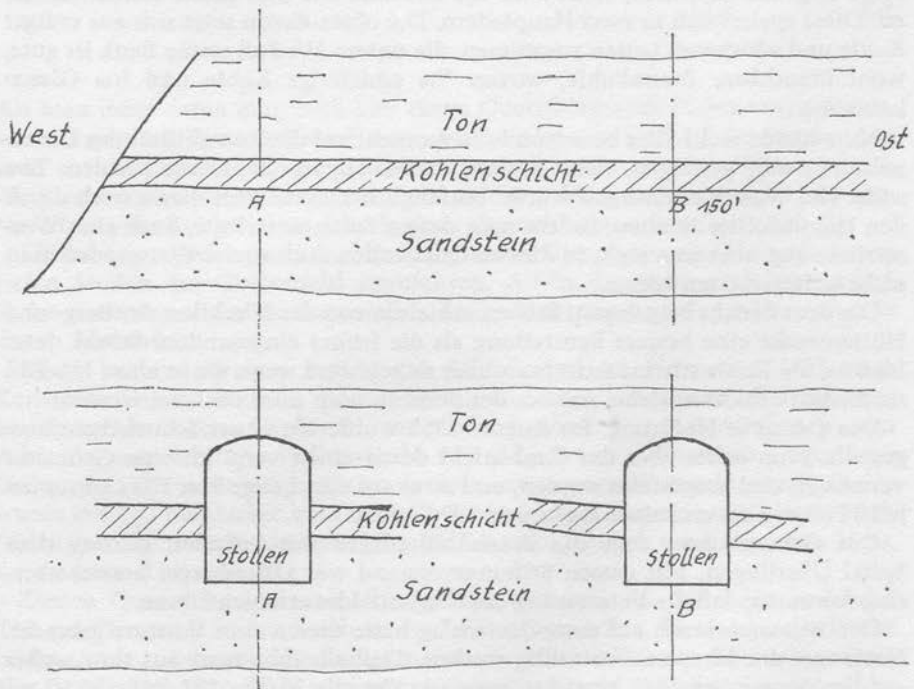


Abb. 7: Schnitte durch die Braunkohlengrube beim Buohof. Nach einer Zeichnung von Franz Xaver Ullersberger

für die Ullersberger keinen Abnehmer fand. Das ganze Unternehmen war bisher ein glattes Verlustgeschäft.

Trotzdem wurde weitergearbeitet. „Ich hoffe, daß das neu entdeckte Verrücken der Gebirgsmassen eine baldige Entscheidung bringt. Aber in welcher Richtung soll ich den Stollen forttreiben? Sollte der Stollen wie bisher geradeaus getrieben werden oder sollte er seitwärts dem Fallen der Kohlschicht folgen, darüber bat er das Bergamt um technischen Rat. Seinem Bericht hatte er zwei Handskizzen beigelegt, welche die damalige Situation erläuterten.

Zusammen mit der Verlängerung des Schurfscheines erhielt er im April 1858 den Rat, den Hauptstollen in gleicher Richtung weiterzutreiben, an geeigneter Stelle aber von diesem aus einen kleinen Querschlag von 3 bis 4 Lachter nach Süden in der Neigungsrichtung der Kohlschicht anzulegen. Vernichtend war das Urteil über die eingesandten Kohlenstücke. Diese dürften nicht als Kohle angesehen werden, sondern als durch kohlige Teile dunkel gefärbter Letten.

Im August 1858 sandte Ullersberger einen Bericht nach Karlsruhe. Der Hauptstollen war auf eine Gesamtlänge von 162 Fuß vorgetrieben. Hier setzte man einen Querschlag von 24 Fuß Länge nach Süden an. In diesem fiel die Kohlschicht sehr stark von Norden nach Süden ein, also gegen den See zu. Auf die 24 Fuß Stollenlänge betrug das Gefälle 6 Fuß. Während am Anfang des Querstollens nur eine 1 Fuß mächtige Kohlschicht mit einer 3 Zoll dicken Blätterkohle angetroffen wurde, steht jetzt vor Ort eine 2 $\frac{1}{2}$ Fuß starke Kohlschicht an. Diese spaltet sich in zwei Hauptadern. Die obere davon setzt sich aus erdiger Kohle und schwarzen Letten zusammen, die untere 1 $\frac{1}{2}$ Fuß starke Bank ist gute, wohl brauchbare Braunkohle, wovon $\frac{9}{10}$ schieferige Kohle und $\frac{1}{10}$ Glanzkohle ist.

Nun stände wohl alles besser und die Aussicht auf die Rentabilität des Unternehmens wäre gestiegen, wenn in dem Querschlag von der Decke aus dem Ton nicht viel Wasser eindringen würde. Anfänglich konnte man dieses noch durch den Hauptstollen ableiten, indem man dessen Sohle tieferlegte, auch eine Wasserrinne zog, aber nun steht in diesem Querstollen doch soviel Wasser, daß man nicht weiterarbeiten könne.

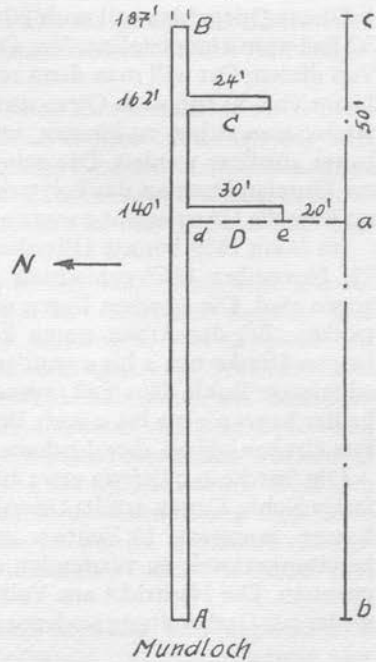
Die dem Bericht beigelegten Proben erhielten von der Direktion der Berg- und Hüttenwerke eine bessere Beurteilung als die früher eingesandten Stücke. Jetzt hieß es, die Kohle scheint recht brauchbar zu sein und wenn sie in einer 1 $\frac{1}{2}$ Fuß mächtigen Schicht anstehe, möchte der Bergbau doch noch rentabel werden.

Das gab neue Hoffnung. Im August 1858 wurde ein neuer Schurfschein ausgestellt. Nun sollte aber das Grubenfeld durch einen verpflichteten Geometer vermessen und ausgesteint werden, und zwar auf eine Länge von 150 Lachter (zu je 10 Fuß = 3 m) und einer Breite von 100 Lachter.

Das Gebiet, unter dem das Braunkohlenlager sich befindet, gehörte dem Spital Überlingen. Mit dessen Stiftungsvorstand war Ullersberger bereits übereingekommen, daß die Vermessung des Grubenfeldes erfolgen könne.

Der Wassereinbruch auf dem Querschlag hatte diesen zum Einsturz gebracht. Noch war der Hauptstollen völlig trocken. Deshalb fuhr man auf ihm weiter auf. Im September 1858 erreichte man vor Ort die Marke 187 Fuß (56,10 m) Länge vom Mundloch an gerechnet. Die Kohlschicht hatte sich hier auf 2 Fuß verstärkt, wovon im Liegenden 3 bis 4 Zoll aus guter Glanzkohle bestanden.

Abb. 8: Sohlenplan der Braunkohlengrube beim Buohof. Stand vom 18. September 1858. Nach einer Zeichnung von Franz Xaver Ullersberger



Als man dann daran ging auch hier einen Querschlag nach Süden vorzutreiben, setzte sofort der Wassereinbruch von oben wieder ein. Da hier die Strecke nun auch ein stärkeres Gefälle gegen Süden annahm, konnte man das Wasser durch die Rinne des Hauptstollens nicht mehr ableiten. Man war gezwungen, die Untersuchung des Kohlenlagers mittels eines Querschlages aufzugeben (Abb. 8).

Ullersberger spielte nun mit dem Gedanken, weiter unten am Hang mit einem tiefen Stollen das Grubenfeld anzufahren. Allein das wäre eine kostspielige Sache geworden, die seine finanziellen Kräfte überstiegen hätte und so nahm er davon Abstand.

Einen hoffnungsfrohen Bericht gab Ullersberger im November 1858 nach Karlsruhe. Diesem legte er einen Sohlenplan seiner Grube mit Erläuterungen bei. Er meldete: „Das Grubenfeld ist wieder bauhaft. Der Hauptstollen ist von A bis C wasserfrei.“ Die Stollenstrecke von C bis B war größtenteils eingestürzt. Sie wurde nicht mehr aufgewältigt, da dort immer noch Wasser eindrang. Dafür wurde bei 140 Fuß Länge vom Mundloch ein 30 Fuß langer Querschlag D nach Süden getrieben, der trocken ist. Hier fällt das Kohlenlager stark ein, etwa 25%, das sind von d bis e 8 Fuß.

Diesen Querschlag hat man tiefer gelegt, und zwar so, daß nicht mehr der Ton das Hangende bildet, sondern das Kohlenlager selbst, dieses also die Decke bildet. Auch auf diesem Querschlag nahm die Mächtigkeit des Kohlenlagers zu. Vor Ort standen jetzt 1 Fuß schwarzer Kohlenletten und $\frac{1}{2}$ Fuß Kohle von schieferigem Gefüge (Blätterkohle) an. Die Glanzkohle, die am Ende des Hauptstollens angetroffen wurde, zeigte sich hier nur spärlich.

Dieser Querschlag soll noch 20 Fuß weiter vorgetrieben werden auf insgesamt 50 Fuß vom Hauptstollen. Vor Ort wird er dann 13 Fuß tiefer liegen als dieser. Von diesem Ort will man dann rechtwinklig, parallel zum Hauptstollen auf eine Länge von 50 Fuß nach Osten auffahren. So hoffe man dem einbrechenden Tagwasser ausweichen zu können, und wenn nötig, sollte von a nach b ein Abzugskanal angelegt werden. Die seinem Bericht beigelegten Kohlenproben wurden zur Untersuchung an das Polytechnikum in Karlsruhe weitergereicht. Ein Resultat über die Untersuchung war noch nicht zu erhalten.

Im März 1859 konnte Ullersberger melden, daß die in seinem Schreiben vom 22. November 1857 gemachten Ausführungen über die Grubenarbeiten vollzogen sind. Die Strecken liegen von d bis a und von a bis c offen und sind noch trocken. Bei der Arbeit traten keinerlei Schwierigkeiten auf. Auf der 50 Fuß langen Strecke von a bis c wurden angetroffen: Schwarzer Kohlenton 1 Fuß und schieferige Kohle $1\frac{3}{10}$ Fuß, zusammen also $2\frac{3}{10}$ Fuß mächtiges Kohlengebirge. Leider begann aber bei c auch Wasser durchzusickern, vorerst nur tropfenweise. Das Grubenfeld sei aber durchaus noch in bauhaftem Zustand (Abb. 9).

Die Strecke a-c lieferte etwa 100 Zentner Kohle, teils Blätterkohle, teils schieferige Kohle. Davon sandte Ullersberger ein Gemisch an die Spinnerei in Volkertshausen, insgesamt 16 Zentner, mit der Bitte, diese Kohle in der dortigen Gasbereitungsanstalt zu verwenden und alsdann über das Ergebnis ihm Bericht zu erstatten. Die Nachricht aus Volkertshausen war entmutigend. Die Kohle taugte weder zur Gasbereitung noch zur Feuerung, sie sei unbrauchbar.

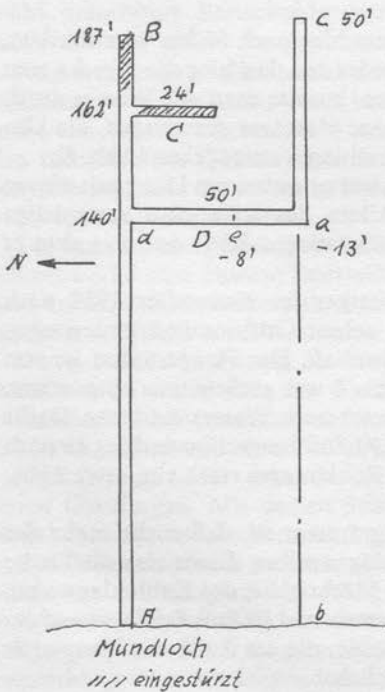


Abb. 9: Sohlenplan der Braunkohlengrube beim Buohof. Stand am 1. März 1859. Nach einer Zeichnung von Franz Xaver Ullersberger

Ein Weiterarbeiten auf der Grube war daher sinnlos geworden. Ullersberger wollte nun kein Geld mehr in dieses Unternehmen stecken. Er ließ im November 1858 die Arbeiten einstellen.

Noch war er im Besitze des Schurfscheines. Seine Grube hielt er unter ständiger Kontrolle. Gegen das Frühjahr 1859 konnte er feststellen, daß das Tagwasser vor Ort bei Punkt c nicht mehr eindrang. Das hing mit dem schneearmen Winter und dem trockenen Frühjahr zusammen. Er teilte der Direktion in Karlsruhe im April 1859 mit, daß er alsbald die Arbeiten in der Grube wieder aufnehmen werde.

Im Juli 1859 sandte er seinen 1. Schurfschein, Nr. 4002, ausgestellt am 20. März 1857 nach Karlsruhe zurück. Dazu gab er folgenden Bericht: Die Schürfe bei der Nonnenebene oberhalb von Sipplingen, die er gleich zu Beginn seiner Arbeiten vornehmen ließ, waren recht ungünstig verlaufen. Die dort gefundenen Kohlenflözchen sind nicht über 1 Zoll stark und enthalten nur eine weiche mulmige Kohle. Interessant war allerdings, daß dort 3 bis 4 Fuß mächtige Bänke untereinander liegen, die auf Kohlenvorkommen hinweisen.

Das Grubenfeld beim Buohof halte er nach wie vor für bauwürdig. Aber „ich beabsichtige nicht weitere Schurfversuche weder in der Gemarkung Sipplingen noch in der Gemarkung Bonndorf anzustellen ... bis die durch die Kriegsbesorgnisse hervorgerufenen schlimmen Zeiten vorüber sind.“ So ruhte nun der Grubenbetrieb endgültig.

Für Ullersberger wäre die ganze Bergbauangelegenheit nun abgeschlossen gewesen. Da erhielt er im Januar 1860 von Karlsruhe eine Aufforderung, sich über den Verlauf seiner bergbaulichen Arbeiten auf dem Grubenfeld beim Buohof zu äußern.

Daraufhin erstattete er Bericht, „daß ich seit dem 26. März 1859 keine bedeutende bergbauliche Arbeiten in dem obenbezeichneten Grubenfeld vornehmen ließ, weil für die Hauptmasse des gefundenen Fossils sich überall keine Verwendung erzielen läßt. Einen interessanten Umstand habe ich zu berichten. An einer Stelle des Kohlenflözes, und zwar unter der schieferigen Kohle, zeigte sich ein verkohlter Holzstamm, wovon ich hier ein Muster beilege. Diese Kohlensorte scheint auch dem Einfluß der Luft nicht besonders zu unterliegen.“

Ich bin nun zur Überzeugung gelangt, daß ich mit meinen Kenntnissen und meinen beschränkten Mitteln diesen Bergbau *allein* nicht fortführen kann, ich beabsichtige aber für denselben eine Aktiengesellschaft zu gewinnen, und gelingt mir dies binnen 3 Monaten nicht, so werde ich den Verzicht auf die Mutung einreichen.“

Ullersberger hatte noch den im August 1858 ausgestellten 2. Schurfschein im Besitz. Dieser wurde im März 1861 zurückverlangt. In dem Begleitschreiben berichtet Ullersberger: „Hoher Direktion gebe ich in der Anlage den in obigem Begriff erhaltenen Schurfschein Nr. 10167 mit der ehrerbietigen Erklärung zurück, daß es mir nicht gelungen ist, für den Fortbau fraglichen Grubenfeldes eine Aktiengesellschaft zu gründen und daß ich allein aus meinen Mitteln den Kostenaufwand nicht wohl bestreiten kann und so ich veranlaßt bin, auf die erworbenen Rechte zu verzichten, obgleich wohl begründete Hoffnungen vorhanden sind, durch Fortsetzung der angefangenen Stollen brauchbare Kohlenflöze in größerer Kohlenmächtigkeit zu erreichen.“

In Karlsruhe vermerkte man: „Bemerkung in das Schurf- und Mutungsverzeichnis, daß die fragliche Untersuchung eingestellt und der Mutschein zurückgegeben worden sei.“

Damit war das Kapitel über die Versuche im Raume von Sipplingen und Bonndorf abbauwürdige Braunkohlenlager zu finden endgültig abgeschlossen.

Vermeintliche Kohlenvorkommen bei Helmsdorf, Gemarkung Immenstaad

Der pensionierte Rentamtmann Eggmann hatte das Hofgut Helmsdorf, am Seeufer bei Immenstaad gelegen, erworben. Bald stellte er fest, daß die dortigen Pumpbrunnen ein merkwürdiges Wasser liefern. Im März 1858 berichtete er über seine Wahrnehmungen an die Landwirtschaftliche Bezirksstelle in Meersburg: Das Wasser des Brunnens für die Küche zeige besonders im Frühjahr einen starken Schwefelgeruch, ja beim Pumpen trete es oft geradezu rauchend aus der Brunnenröhre. Das Wasser wird im Garten, etwa 20 Schritte vom Haus entfernt, aus einer Tiefe von 15 Fuß heraufgeholt.

Ähnliche Erscheinungen zeigte das Wasser, das aus einem andern Brunnen für das Vieh in den Brunnentrog gepumpt wurde. Nach kurzen Stehen an der Luft wird es grau, obenher sogar schwarz und hat einen starken Schwefel- und Eisengeruch.

Eggmann meinte, daß in der Anhöhe hinter Helmsdorf, von wo das Wasser zum See herabkommt, sich ein größeres Kohlenlager befinden müsse, das dem Wasser diese merkwürdigen Eigenschaften gäbe. Man sollte hier Bohrversuche anstellen.

Die Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke in Karlsruhe, wohin das Schreiben Eggmanns weitergeleitet wurde, ersuchte nun den Überlinger Stiftungsrechner Franz Ullersberger: „Bei dem Interesse, welches Sie für die Auffindung von Kohlen am Bodensee nehmen“, gelegentlich in Helmsdorf die geschilderten Erscheinungen zu überprüfen und das Gelände abzugehen und darüber dann Bericht zu erstatten. Dieser Bitte kam Ullersberger alsbald nach.

Im Juli 1858 gab er sein Gutachten ab. Es lautete: Das Gut Helmsdorf liege auf moorigem Untergrund, einer alten Seeterrasse, auf der sich Torflager befinden, aus denen das gepumpte Wasser seine geschilderten Eigenschaften, die tatsächlich vorhanden sind, hernehme. Ein Kohlenlager sei aber hier keinesfalls vorhanden. Damit war die Vermutung, hier am Seeufer ein Kohlenlager zu finden, hinfällig geworden.

Sonstige Braunkohlenvorkommen

Im ganzen Molasseland rings um den Bodensee sind da und dort Braunkohlen festgestellt worden. Sie liegen hauptsächlich in der Unteren und Oberen Süßwassermolasse. In flachen Tümpeln und Lagunen haben sich in der Tertiärzeit Torflager gebildet und aus ihnen entstanden hernach die Braunkohlen. Meist sind es nur geringmächtige linsenförmige Kohlenschmütchen, die zerstreut in der Molasse liegen, stets begleitet von einem dunklen Kohlenton. Letzterer täuscht, wie wir gehört haben, vielfach stärkere Kohlenflöze vor und regte

zu trügerischen Hoffnungen an. Gerade die starke Verunreinigung der Kohle durch den Ton, ein Vorgang, der sich schon bei der Bildung der Torflager vollzog, macht diese fast unbrauchbar und wertlos.

Ein innerer Zusammenhang über weite Gebiete hinweg besteht zwischen den einzelnen Kohlenlagern nicht. Die Ablagerungsvorgänge während der Molassezeit haben eine großräumige Bildung von solchen Kohlenschichten verhindert oder, wo sie bestanden, wieder unterbrochen. Dadurch ist ein systematisches Aufsuchen und Ermitteln von Kohlenflözen in der Molasse recht problematisch. Dies bleibt dem Zufall überlassen. Ein Erdbeben an einem Steilhang, der Bau eines Weges, die Ausschachtung eines Brunnens legten manches Kohlenvorkommen frei. Gemeinsam haben alle Kohlenvorkommen ihr Austreten „am Tag“ an den Steilhängen der Horste, der im Bodenseeraum in der Glazialzeit zusammengebrochenen Molassetafel.

So stieß man anlässlich der Grabung eines Brunnens am Osthang des *Kaien* (680,3 m) im Untergewann „Pfendle“, Gemarkung Billafingen, auf eine Schicht Braunkohle. Man schenkte ihr keine weitere Beachtung, da es nur ein mit Ton stark durchsetztes Kohlenflözchen war. Auch im benachbarten *Frickentälchen* wurden Braunkohlen festgestellt. Auch der Name *Kohlloch*, ein Untergewann des Flurstückes Eggen unter dem Hochbühl, südwestlich vom Mädlerhof, Gemarkung Owingen gelegen, deutet darauf hin, daß man hier Kohlen festgestellt hat. Alle diese Vorkommen liegen in der Unteren Süßwassermolasse.

Auch im Gebiet des Höchsten (833,3 m) wurden Braunkohlen festgestellt. Sie liegen hier in der Oberen Süßwassermolasse. Auf der Gemarkung *Oberweiler* (Oberweiler, 635,1 m, wurde 1920 mit der Gemarkung Homberg vereinigt) wurde ein Braunkohlenflöz entdeckt. Für dieses interessierte sich der Fabrikant Johannes Spek von Mühlhofen. Er bezog die Kohlen für seinen Webereibetrieb bislang von Konstanz, von wo sie mit Lastschiffen nach Unteruhldingen gebracht wurden. Hier unterhielt Spek ein eigenes Kohlenlager. Der weite Transportweg verteuerte die Kohle. Deshalb dachte Spek daran, am Südwestfuß des Höchsten in Oberweiler ein eigenes Braunkohlenbergwerk anzulegen. Im April 1884 richtete er an die Großherz. Domänenverwaltung in Karlsruhe ein Gesuch um Erteilung eines Schurfscheines für die Gemarkung Oberweiler, in dem er das alleinige bergbauliche Nutzungsrecht in derselben beantragte. Im Mai 1884 wurde der Schurfschein Nr. 8753 für Herrn Spek ausgestellt, Gültigkeitsdauer ein Jahr. Das Grubenfeld dieser Fundgrube wurde auf 450 m Länge und 300 m Breite berechnet. In diesem Gebiet durfte Spek Schürfe aufwerfen, Schächte abteufen und Stollen in das Gebirge treiben.

Allein, schon die ersten Schurfarbeiten zeigten, daß es sich hier nur um ein recht schwaches Kohlenflözchen handelt, das sich bald in einen dunklen Kohlen-ton hinein verdrückte. Daher gab Spek dieses Unternehmen als aussichtslos auf, bevor er größere Geldsummen hier eingebrockt hatte.

Zur Abrundung des Bildes über die Braunkohlenvorkommen im nordwestlichen Bodenseeraum seien noch die Unternehmen auf dieselben auf dem *Thurgauer Seertücken* in der Schweiz erwähnt. An seinem Nordhang gegen den Untersee wurde in der Oberen Süßwassermolasse an verschiedenen Stellen nach Braunkohlen geschürft, so bei *Castell*, bei *Ermatingen* an verschiedenen Stellen (unterhalb Wolfsberg, im Stellitobel), bei *Berlingen* und *Mammern*.

Auch hier brachen die Hoffnungen auf einen ergiebigen Bergbau meist nach kurzen Anfängen zusammen. Das Wort des Schweizer Geologen Albert Heim: „Auf die Molassekohlen dürfen wir keine großen Hoffnungen setzen“ gilt für alle Braunkohlenvorkommen im gesamten Bodenseegebiet.

Quellennachweis: Badisches Generallandesarchiv, Archivabteilung 237.

Schrifttum: Erb, Ludwig: Geologische Spezialkarte von Baden, Erläuterungen zu Blatt Überlingen und Reichenau, Freiburg 1934.

Erb, Ludwig; Haus, Heinrich A.; Rutte, Erwin: Geologische Karte von Baden-Württemberg, Erläuterungen zu Blatt 8120 Stockach, Stuttgart 1961.

Heim, Albert: Geologie der Schweiz, Band I (Molasseland u. Juragebirge), Leipzig 1919.

Der „Burgstall“ bei Seelfingen, Kreis Überlingen, eine unbekannte Burgstelle

VON FRANZ BOHNSTEDT

Lage: In dem topographischen Wörterbuch des Großherzt. Baden von Krieger wird bei Seelfingen, Kr. Überlingen, als Flurname ein „Burgstall“ genannt. Beim Durchsehen des Kartenblattes 8120 Stockach, 1:25 000, erkennt man etwa 800 m nördlich vom Ort, dort, wo der Feldweg, der längs des „Heiligenbühls“ entlangführt, den Waldrand erreicht, eine Signatur, wie sie gelegentlich in den Kartenblättern zu Kennzeichnung einer künstlichen Geländeänderung ohne nähere Bezeichnung verwendet wird. In diesem Falle handelt es sich um eine unbekannte Burgstelle, was durch die Flurbezeichnung „Burgstall“ bestätigt wird. Einen Burgstall, d. h. eine alte Burgstelle, kennen die Seelfinger heute nicht mehr, nur einen „Burschtel“. Der Feldweg, der vom Dorfe Seelfingen nach Norden führt, gabelt sich kurz bevor er den Waldrand erreicht. Dazwischen schiebt sich hier ein schmaler, bewaldeter Bergrücken vor, der durch einen künstlich eingetieften Quergraben, den sogenannten Halsgraben, aufgeteilt ist in einen größeren südlichen und einen kleineren nördlichen Teil. Wir haben die Reste einer spornständigen, hochmittelalterlichen Burganlage vor uns (Abb. 1 und 2).

Am Südende steigt eine steile, etwa 6 m hohe Böschung zum Burgplatz auf, der eine ovale Form von etwa 24 auf 40 m hat. Irgendwelche Reste von ehemaligen Bauteilen sind oberflächlich nicht mehr zu erkennen, so daß über die Art und Verteilung der vorhanden gewesenen Bauten nichts mehr festgestellt werden kann. Die zum Quergraben steil abfallende Böschung hat eine Höhe von ebenfalls etwa 6 m. Die Sohle des Halsgrabens ist heute noch 2 m breit. Da das Gelände des Bergrückens nach Norden ansteigt, ist die nördliche Böschung des Quergrabens etwa 3 m hoch. Der vom Weg im Westen begrenzte Teil der Anlage hat eine abgerundete Dreiecksform, die nach allen Seiten abgeöschert ist. Man kann diesen Teil der Anlage als Vorburg, den größeren als Hauptburg ansehen (Abb. 3 und 4).

Die Burgherren: In den frühen Urkunden des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen werden bereits Angehörige eines edelfreien Geschlechts erwähnt, das sich „de Seolvingen“ nennt. Da in und um Seelfingen kein Hinweis auf eine andere Burgstelle vorhanden ist – wenn man von der Möglichkeit absieht, daß die auf beherrschender Höhe unmittelbar über dem Dorfe thronende Kirche auf einem ehemaligen Burggelände stehen könnte –, dann käme als Sitz des edelfreien Geschlechts derer von Seelfingen nur die vorbeschriebene Burganlage in Frage.

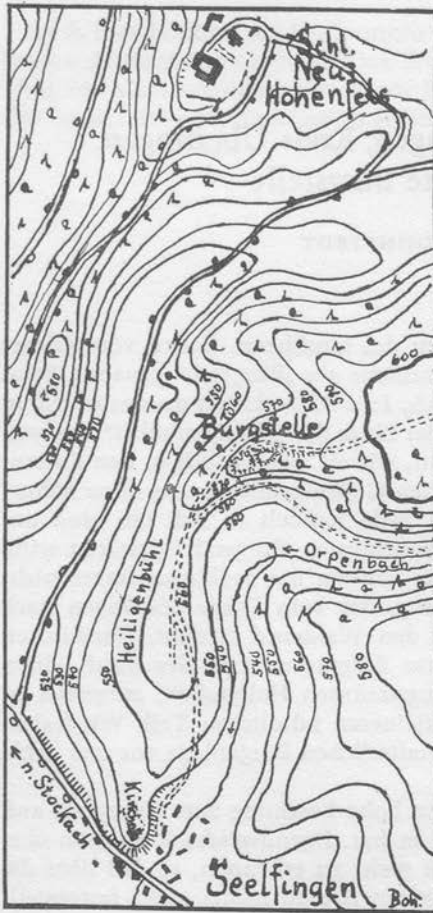


Abb. 1: Karte mit dem „Burgstall“ bei Seelfingen

Als edelfreies Geschlecht gehören die Herren von Seelfingen zu den ältesten und angesehensten Familien im Hegau. Der Name des Dorfes Seelfingen als -ingen Ort deutet darauf hin, daß hier bei der Landnahme eine alemannische Sippe unter Führung eines „Seolf“ (nach Krieger) die Gründung einer Siedlung vorgenommen hat. Vielleicht sind die edelfreien Herren von Seelfingen direkte Nachkommen der Gründerfamilie.

Allein in den Urkunden des Klosters Allerheiligen aus den Jahren 1050 bis 1150, die F. L. Baumann 1883 herausgegeben hat, werden Angehörige der Familie von Seelfingen in dem genannten Zeitraum von 100 Jahren in 24 Urkunden genannt, fast ausschließlich nach den Grafen von Nellenburg, den Stiftern und Vögten des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen, und oft in der Gesellschaft der ebenfalls edelfreien Herren von Honstetten. Das häufige Auftreten dieser beiden Geschlechter von Seelfingen und von Honstetten veranlaßt K. Schmid in seiner Abhandlung „Adel und Landschaft“, S. 391, zu der Ver-

mutung, daß die beiden Familien einem engeren Verwandtenkreis angehörten. Nachstehend folgen zunächst aus den Regesten von F. L. Baumann die Urkunden des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen, in denen die von Seelfingen als Zeugen oder handelnd genannt werden. Leider sind die Urkunden des Klosters Allerheiligen aus der Zeit nach 1150 nicht weiter herausgegeben worden, wie dem Verfasser auf Anfrage beim Stadtarchiv in Schaffhausen mitgeteilt wurde. Die Urkundenregesten des Kantons Schaffhausen helfen auch nicht weiter, da die darin aufgeführten Regesten keine Zeugen nennen.

1. 1050 Anfang März Hilzingen

Der Zürichgraf Eberhart vertauscht zum Bau des Klosters Allerheiligen mit dem Zähringer Bertold, dem Vogte der Kirche Bamberg in Schwaben, ein Gut in Rodilinstein gegen Besitz dieser Kirche in Schaffhausen.

Zeugen: Herimannus, marchio, filius Bertoldus, ducis, Burchardus et Eberhardus et Adelbertus, filii comitis. Egelmardus de Calphen *, Chuono de Seolvingen ** et Sigefridus frater eius.

* Hohenkarpfen b. Tuttlingen, ** Seelfingen, Kr. Überlingen.

2. 1080 März 1. Am Rhein, Basel gegenüber.

Graf Burkhart von Nellenburg erneuert und beurkundet seine und seiner Eltern Vergabungen an das Kloster Allerheiligen und dessen Freiheiten.

u. d. Zg.: Chuono de Seolvingen.

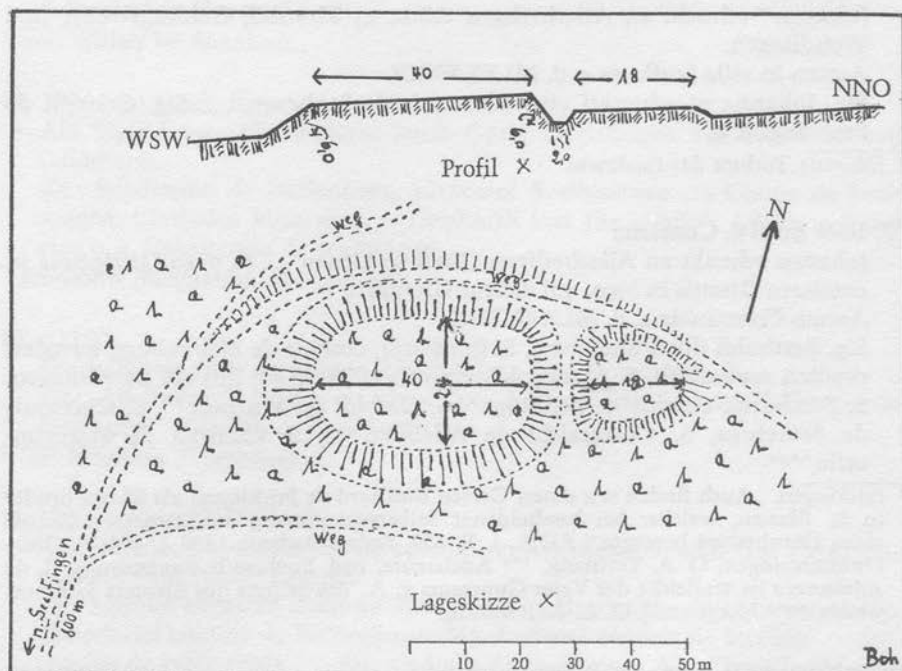


Abb. 2: Lageskizze und Profil des „Burgstalls“ bei Seelfingen

3. 1083 Allerheiligen

Tuto v. Wagenhausen vertauscht an Graf Burkhart v. Nellenburg als Vogt von Allerheiligen Wagenhausen gegen Schluchsee und schenkt zugleich an Allerheiligen seine Güter zu Schlatt, Dorf Basadingen und Honstetten.

Actum in villa Scaphusa in basilica sancti Salvatori a. d. MLXXXIII u. d. Zg. an 3. u. 4. Stelle Chuono de Seolvinga et Chuonrad filius eius.

4. 1092 Februar 26. Stein

Betr. Schenkung des Dorfes Hemmental an das Kloster Allerheiligen

u. d. Zg.: Welf dux, Heinrich filius eius ... Bertholt dux ... Chuono de Seolvinga ...

5. 1094 April 2. Schaffhausen

Theoderich * schenkt an Allerheiligen Güter im Breisgau

Actum Scafhusse ante monasterium sancti Salvatori a. d. MLXXXVIII

Signum Theoderici *, Sig. Burchardi comitis de Nellenburg, advocati eiusdem monasterii, Sig. Theoderici de Burgelun **, Sig. Chononis et filii sui Chonradi de Seolvinga ... u. a.

* Dietrich v. Nimberg, Graf im Breisgau, ** Bürglen im Thurgau.

6. 1094 April 2. Schaffhausen

Johanna * schenkt an Allerheiligen Güter in Thunsel, Oehlingsweiler und Wendlingen.

Actum in villa Scafhusa a. d. MLXXXVIII

Sig. Johanne et advocati eius Chononis de Seolvinga ... Sig. Conradi de Seolvinga u. a.

* Johanna Tochter des Frodewin.

7. 1094 April 4. Constanz

Johanna schenkt an Allerheiligen Güter in Urnau ... in pago Linzigouva in comitatu Ottonis in loco, qui dicitur Urenuova

Actum Constancia a. d. MLXXXVIII

Sig. Bertholdi ducis Suerorum, S. Burchardi, comitis de Nellenburg, advocati predicti monasterii, S. Manegoldi, comitis et Wolfradi filii sui de Alshusen, S. Burchardi, comitis de Frickinga *, S. Geroldi de Tiuringa **, S. Chononis de Seolvinga, S. Gotescalchi de Adelsruti ***, S. Odalrici de Horeguncella ****

* Frickingen. „Auch finden wir einen Grafen Burchard de Frickingen als Klosterbruder in St. Blasien, welcher bei bescheidener Selbstverleugnung den gemeinen Dienst eines Ofenheizers besorgte.“ F.D.A. I, S. 139; Baders Badenia 1839, I. 174. ** Ober-Unterteuringen, O. A. Tettngang. *** Adelsreute, bad. Enclave b. Ravensburg. G. de Adelsreute ist vielleicht der Vater Guntrams v. A., des Stifters des Klosters Salmansweiler. **** Horgenzell, O. A. Ravensburg.

8. 1094 Dezember 27. Allerheiligen

Gerold * vergab an Allerheiligen Güter in Scheit.

Zg.: Sig. Burchardi, comitis de Nellenburg advocati eiusdem monasterii, S. Chononis et filii sui Chonradi de Seolvinga, Sigefrit de Honsteti.

* Vermutlich ein Dienstmann des Nellenburger Burkhart.

9. 1094 Dezember 27. Allerheiligen

Meginfrid * schenkt an Allerheiligen Güter in Orsingen.

Zg.: Sig. Burchardi, comitis de Nellenburg, advocati eiusdem monasterii, Sig. Chononis et filii sui Conradi de Seolvinga, Sig. Sigefridi de Honsteti . . . Sg Meginfridi de Orsinga.

* von Orsingen.

10. 1094 Dezember 27. Allerheiligen

Heinrich und Gega * vergaben an Allerheiligen Güter in Wiesholz **.

Zg.: Sig. Burchardi comitis, advocati eiusdem monasterii, Sig. Chononis de Seolvinga, Sig. Chonradi filii sui, Sig. Sigefridi de Honsteti u. a.

* von Witisberg, ** bei Ramsen.

11. 1094 Dezember 29. Allerheiligen

Adelbert * schenkt an Allerheiligen Güter im Nibelgau.

Zg.: Sig. Burchardi comitis, Sig. Chononis de Seolvinga, S. Chonradi filii sui, S. Sigefrid de Honsteti u. a.

* von Willatz bei Eisenharz.

12. 1096 Juni 1. Schaffhausen

Abt Sigfrid von Allerheiligen kauft Güter in Balingen von Hiltibold von Griesheim.

Zg.: Burchardus de Nellenburg, advocatus Scafhusensis . . . Chono de Seolvingen, Conradus filius eius . . . Eberharth von Honeburk *, Adelbero frater eius u. a. Gebehardus de Seolvingen.

* Huneburg (Burghalde) bei Sipplingen.

13. c 1100

Eberhart von Watt schenkt an Allerheiligen Güter in Griesbach.

Zg.: Adelbertus * comes et advocatus. Adilbero de Singen. Volknant de Stolingen **. Landolt de Seolvingen u. a.

* von Mörsberg. ** Stühlingen.

14. 1100 Februar 27. Riedeschingen *

Graf Burkhart von Nellenburg schenkt an Allerheiligen sein Gut Hemmenthal mit dem Walde Randen.

Zg.: Signum Berhtolfi ducis de Zaringen, Sig. Herimanni de Linthburch. Sig. Theodorici comitis de Nellenburch. Sig. Ludwici comitis de Stoffeln . . . Sig. comitis de Nellenburk . . ., Sig. Cononis de Seolvingin, Sig. Conradi filii eius u. a.

* bei Dornueschingen.

15. 1106 März 26. Allerheiligen

Bertolt von Gemünd schenkt an Allerheiligen Güter in Amertsfeld*.
Zg.: Sig. Bertoldi de Gemundi** ... Sig. Landoldi de Seolvingen u. a.

* Amertsfeld b. Grafenhausen, A. Bonndorf, ** a. d. Schussenmündung.

16. 1107 Juni 2. Schaffhausen

Bertold von Ittingen schenkt an Allerheiligen ein Gut in Alosarth mit einem Leibeigenem.

Zg.: Adelbertus* comes et advocatus. Cono de Seolvingin. Conradus filius eius. Eberhardus, Landoldus filii eius u. a.

* von Mörsberg.

17. 1108 Juni 6. Nenzingen.

Arnoldus de Goldbach cum consensu et manus uxoris mee Judinte schenkt an Allerheiligen Güter, Eisenadern und Leibeigene in Bühlingen.***

Actum in villa Nanzzingen a. d. MCVIII.

Signum Arnoldi de Goltbach*, Sig. Erchinberti de Turriheim**, Sig. Ditterici comitis de Nellinburk... , Sig. Cononis de Seolvingen-Sig. Conradi filii eius u. a.

* Goldbach b. Überlingen, ** Dürrheim, A. Villingen, *** Bühlingen, OA. Rottweil.

18. 1116 Rotenacker.

Werner von Kirchberg beauftragt Otto v. Kirchberg, die von ihm an Allerheiligen geschenkten Güter dem Kloster zu übergeben. Otto vollzieht diesen Auftrag im schwäbischen Herzogsdinge. In presentia ducum Frederici, junioris, Welfonis jun. et Bertoldi jun. ... Burchardus de Burgberg* ... Marcwardus et Gerolt de Buvinank* ... Landoldus de Seolvingen.

* Kr. Überlingen.

19. 1135

B. de Rheinart übergibt sich und ihre Güter zu Rheinart*, Aspen und Griesbach an Allerheiligen.

Zg.: Eberhardus de Nellinburc, noster Advocatus, Odalricus, comes de Ramisberg** ... Landoldus de Seolvingin, Gerhardus de Honstetin, Eberhardus et frater eius, Adilbero de Twielo u.a.

* östl. von Schaffhausen. ** Ramsberg, Kr. Überlingen.

20. 1150 August 20. Rothenburg a. d. Tauber

Konrad III. spricht St. Blasien den mit Allerheiligen strittigen Berg Staufen zu.

Zg.: Cunradus et Everhardus de Nellinburch, Rudolfus de Lenzeburch ... Landoldus de Seolvingen.

21. 1167 27. Schaffhausen

Bischof Otto von Constanz beurkundet die 1131 geschehene Vergabung von Gütern in Büsslingen und Wiechs.

u. d. Zg.: Eberhardus eius loci advocatus ... Landoldus de Seolvingen.

22. 1140 Januar 17. Rom Lateran. Codex Salemitanus 1,3
Papst Innocenz II. bestätigt die Schenkung Guntrams von Adelsreute für Salem und nimmt das Kloster in seinen Schutz.
...Videlicet hereditatem, quam Guntrammus vir nobilis de Adelsrutin presentia Landolfi de Seolvingen, Adelberti filii eius, Burchardi de Frickingen, Hermanni de Marchdorf u. a.
23. 1146 Februar 20. Trastevere (Cod. Salem. 1,7)
Papst Eugen III. bestätigt die Schenkung Guntrams für Salem.
Der gleiche Text wie vor.
u. d. Zg.: Landolf de Seolvingin, Adelberti filii eius.
24. 1155 (Württ. Urk.Buch No 349 v. 1155)
Kaiser Friedrich I. nimmt in Konstanz das Kloster Salem in seinen Schutz.
u. d. Zg.: Guntramm vir nobilis de Adelsreute, Landolfus de Seolvingen, Adelbertus de Frickingen, Hermannus de Markdorf.
Es öffnet sich nun in den urkundlichen Quellen eine Lücke von mehr als 100 Jahren, die leider vom Verfasser nicht geschlossen werden konnte.
25. 1253 Oktober 23. (Württ. Urk.B. 5,38)
Bischof Eberhard von Konstanz bestätigt die von dem König Philipp und seinen Amtsvorgängern Diethelm und Konrad geschehene Schenkung der Kirche der heiligen Christiana in Ravensburg an das Kloster Weißenau und demselben erteilte Erlaubnis, diese Kirche durch einen beständigen Vicarius versehen zu lassen.
Zg.: dominus Conradus dictus de Berenhusen prepositus in Sindelphingen, dom. Bertoldus, prep. de Beutelsbach, dom. Baldebertus de Ammenwilare maioris ecclesie canonicus, dom. Hainricus de Bisenbach, dominus Ulricus de Seolphingen u. a.
26. 1253 Oktober 23. (Württ. Urk.B. 5,39)
Bischof Eberhard von Konstanz erlaubt im Anschluß an eine Anordnung seines Vorgängers Konrad dem Kl. Weißenau die Einkünfte der Kapelle in Manzell einzuziehen und den Gottesdienst daselbst durch einen seiner Kanoniker versehen zu lassen.
Zg. wie vor als letzter dom. Ulricus de Seolphingen.
27. 1253 Oktober 23. (Württ. Urk.B. 5,40–41)
Bischof Eberhard von Konstanz trifft Anordnungen über die Rechte des Kl. Weißenau in Bregenz auf die demselben kraft Schenkungen Kaiser Friedrich II. und König Heinrich VII. zustehende Pfründe in der Pfarrkirche zu Bregenz.

Zg. wie vor als letzter dom. Ulricus de Seophingen.

Alle in den drei vorstehenden Urkunden genannten Zeugen sind geistliche Herren, so auch der dominus Ulricus de Seolphingen. Es ist nicht mit Sicherheit festzustellen, ob der genannte Ulrich von Seelfingen der alten edelfreien Familie derer von Seelfingen angehört. Wahrscheinlich war Ulrich ein Leutpriester in Seelfingen. Gestützt wird diese Annahme durch die in den Regesten des Bistums Konstanz unter No. 1248 aufgeführte Urkunde:

28. 1212

Bischof Conrad v. Tegerfeld urteilt in choro Const. in Sachen des plebanus Ulrich von Castell von Seolvingen, gegen Ritter Walther von Hohenfels, welcher letztere von durch den edlen miles Eberhard dem Hochstift Konstanz tragene Kirche in Seelfingen zu hohe Vogteigefälle erhoben hatte, zu Gunsten des Klägers auf Einrichtung der alten Sätze und Rückerstattung des zu viel bezahlten.

Es könnte der in den vorstehenden Regesten 24–26 genannte dominus Ulrich von Seolphingen mit dem plebanus in Seelfingen Ulrich von Castell identisch sein. Allerdings liegt zwischen der Urkunde von 1212 und den drei Urkunden von 1253 ein Zeitraum von über 40 Jahren.

Interessant ist der urkundlich 1212 festgelegte Tatbestand noch insofern, als die strittigen Vogteigefälle von der Übereignung der Kirche in Seelfingen an das Hochstift Konstanz durch den edlen Ritter Eberhard herrühren. Dieser edle Ritter Eberhard ist wohl mit großer Wahrscheinlichkeit ein Angehöriger der Edelfreien von Seelfingen. Der Name Eberhard kommt in der Familie vor, so hieß z. B. ein Sohn des Conrad v. Seelfingen Eberhard und wird mit seinem Bruder Landolf 1107 genannt (No. 16).

Erst nach dem Jahre 1279 erscheint in den Urkunden des Klosters Salem wieder ein Angehöriger der Familie von Seelfingen, und zwar als Mönch im Zisterzienserkloster Salem.

29. 1279 11. Konstanz (Cod. Sal. 2.216)

Bischof Rudolf II. von Konstanz entscheidet einen Streit zwischen dem Kloster Salem, welchem er und sein Kapitel die Kirche in Herzogsweiler in corporiert hatte.

u. d. Zg.: frater Ulrico dicto de Seolfingen, monachus de Salem.

30. 1280 Februar 26. Wälde (Cod. Sal. 2,270)

Bischof Rudolf II. von Konstanz und das Domkapitel daselbst übergeben dem Kloster Salem die von demselben abgekauften Güter zu Ostrach, nachdem dieser, ein Lehnsmann des Domstift, sie in des Bischofs Hand resigniert hatte.

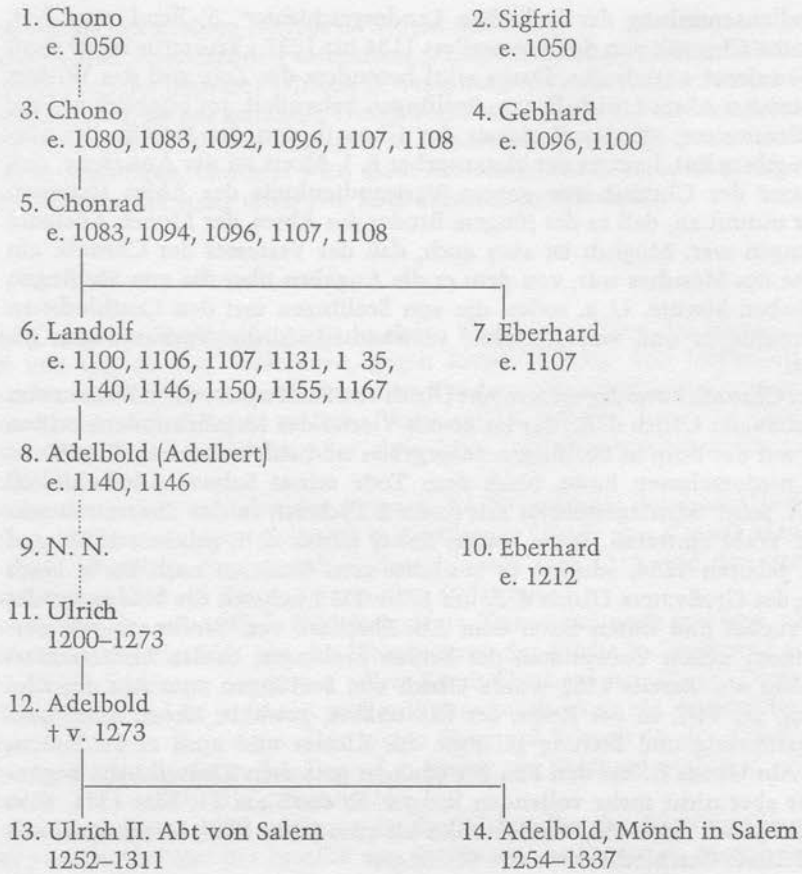
u. d. Zg.: frater Ulrico dicto de Seluingen, monacho in Salem.

In „Quellensammlung der badischen Landesgeschichte“, 3. Band, von F. J. Mone ist eine Chronik von Salmansweiler: 1134 bis 1337 „Tractatus super statu monasterii Salem“ abgedruckt. Darin wird besonders die Zeit und das Wirken des bedeutenden Abtes Ulrich II. von Seelfingen behandelt. Im Hinblick auf die näheren Kenntnisse, die der Verfasser der Chronik von der Familie des vorgenannten Abtes hat, kommt der Herausgeber F. J. Mone zu der Annahme, daß der Verfasser der Chronik aus engem Verwandtenkreis des Abtes stammen könnte. Er nimmt an, daß es der jüngere Bruder des Abtes, der Mönch Adelbold von Seelfingen war. Möglich ist aber auch, daß der Verfasser der Chronik ein Zeitgenosse des Mönches war, von dem er die Angaben über die von Seelfingen erhalten haben könnte. U. a. sollen die von Seelfingen mit den Geschlechtern von Wollmatingen und von Rohrdorf verwandtschaftliche Verbindungen gehabt haben.

Nach der Chronik hatte der spätere Abt Ulrich von Seelfingen seinen Namen von seinem Großvater Ulrich d. Ä., der im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts seinen Wohnsitz auf der Burg in Seelfingen aufgegeben und sich mit seiner Familie in Konstanz niedergelassen hatte. Nach dem Tode seines Sohnes Adelhold ließ Ulrich d. Ä. seine Schwiegertochter mit ihren 2 Töchtern in das Zisterzienserinnenkloster Wald eintreten. Seine beiden Enkel Ulrich d. J., geboren 1252, und Adelbold, geboren 1254, schickte er zunächst zum Studium nach Paris. Nach dem Tode des Großvaters Ulrich d. Ä. im Jahre 1273 kehrten die beiden Brüder aus Paris zurück und traten unter dem Abt Eberhard von Wollmatingen, vermutlich einem nahen Verwandten der beiden Seelfinger, in das Zisterzienserkloster Salem ein. Bereits 1282 wurde Ulrich von Seelfingen zum Abt des Klosters Salem, als VIII. in der Reihe der Klosteräbte, gewählt. Durch seine gute Wirtschaftsführung und Leitung gelangte das Kloster und auch er zu hohem Ansehen. Abt Ulrich II. hat den Bau der schönen gotischen Klosterkirche begonnen, die er aber nicht mehr vollenden konnte. Er starb am 21. Mai 1311. Sein Bruder, der Mönch Adelbold, überlebte ihn bis zum Jahre 1337. Mit ihm erlosch das alte edelfreie Geschlecht derer von Seelfingen.

Wie wir der vorgenannten Chronik entnehmen konnten, hatte Ulrich d. Ä., der Großvater des Abtes, nach 1200 die alte Burg der Familie in Seelfingen aufgegeben und sich mit seiner Familie in Konstanz niedergelassen. Die Ursache der Übersiedlung der Seelfinger nach Konstanz ist wohl mit dem wirtschaftlichen Niedergang der Familie zu erklären, ein Vorgang, den man im 13. Jahrhundert auch bei anderen Adelsgeschlechtern beobachten kann. Dafür spricht auch der in Nr. 28 berichtete Tatbestand des Verkaufs der Kirchengütern in Seelfingen durch den edlen Ritter Eberhard an das Hochstift in Konstanz. Das gegen Ende des 12. Jahrhunderts in den Urkunden auftretende Ministerialgeschlecht der von Hohenfels scheint damals nach und nach in den Besitz der seelfingischen Eigengüter und Lehen gelangt zu sein. Nach Gläser, „Die Herrschaften Alt- und Neu-Hohenfels und ihre Besitzer im Mittelalter“, Hohenzoll.-Jahrb. 1934–36, ist das in 28 aufgeführte Kirchengut der urkundlich nachweisbare älteste Besitz der von Hohenfels. Woher dieses Geschlecht gekommen, ist nicht bekannt.

Angefügt sei hier noch eine Zusammenstellung der urkundlich genannten Angehörigen des edelfreien Geschlechts derer von Seelfingen:



e = erwähnt



Abb. 3: Der „Burgstall“ bei Seelfingen. Burghügel von Norden



Abb. 4: Der „Burgstall“ bei Seelfingen. Burghügel von Südwesten

Rhein- und Mosel
Armee

1te Abtheilung

N^{ro}

Im Hauptquartier zu

Hollfeld 1763 28. Aug.
au la

Im Namen der französischen Republik

Der Kriegskommissarius des rechten Flügels
der 1sten Abtheilung von der Rhein- und Mo-
sel Armee

Sadet die Obrigkeit und Beamten von
Hauptquartier ein, auf Dem falls
Inhalt falls Befehlen muss der
Walden manieren in T. Aubore
yager geüßung abgehorchen
Der Kriegskommissarius
D. W. W.



Foto: Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Requisitionsschein der französischen Armee während der Besetzung von Hofen und
Umgebung (1796).

Die letzten Jahre des Klosters Hofen

1792–1804

VON MAX MESSERSCHMID

Als am 10. Oktober 1702 die schöne Klosterkirche in Hofen durch den Weihbischof Ferdinand Konrad Geist von Konstanz eingeweiht wurde und als am 28. November desselben Jahres die ersten 12 Patres und 3 Laienbrüder ihren Einzug in das so herrlich gelegene Kloster hielten, hat wohl niemand der Gäste und Mönche geahnt, daß bereits 100 Jahre später für das Priorat die letzte Stunde schlagen würde.

Meist waren die Mönche nur vorübergehend hier und wurden dann wieder in das Mutterkloster Weingarten zurückgerufen. Manche jedoch blieben bis zu ihrem Tode in Hofen und wurden hier in der Gruft, welche sich unter dem Bibliotheksbau befindet, beigesetzt¹.

Der Grundbesitz des Klosters Hofen war bedeutend. Wohl war ein Großteil der landwirtschaftlich nutzbaren Grundstücke als Lehen an die Hofener und Wagershauser Bauern vergeben, doch trieb das Kloster selbst eine große Landwirtschaft um. Dementsprechend war auch eine stattliche Anzahl Bediensteter angestellt.

Da war der Hofmeister. Ihm oblag die gesamte Verwaltung des Besitzes. Er unterstand direkt dem Klosteramt Weingarten, dem Oberamt. Er war Rechtsperson und mußte schreibgewandt sein.

Der Baumeister besorgte die Landwirtschaft. Zu seiner Hilfe standen ihm Knechte und Mägde, die Roß- und Ochsenknechte, die Fuhrknechte, der Schweinefütterer, der Schäfer, der Meistersenn, der Untersenn und mehrere Buben zur Verfügung. In der Erntezeit kamen noch Mäher (Mader), Heuer, Schnitter und Binder dazu, welche als Tagelöhner bezahlt wurden. Für die Besorgung der Geschäfte in den Weinbergen und Rebärten waren besondere Rebleute und Wimmeler vom Dorf Hofen bestimmt, welche auf Taglohn arbeiteten. Bei sonstigen Arbeiten waren Holzmacher, Schafscherer, Drescher usw. beschäftigt.

Für das Wohl des Konvents sorgten unter der Aufsicht des Paters „Kuchelmeister“ der Oberkoch und der Unterkoch mit den Küchenbuben.

Außer all diesen Bediensteten gab es noch den Torwart, den Stubenknecht, den Nachtwächter, den Schneider, Metzger, Müller, Schmied, Fischer, Gärtner, den Schiffmann samt seinem Knecht und den Küfer mit seinem Gehilfen.

An weiblichem Personal war die Näherin (Naderin) und die Wäscherin aufgeführt.

1 Anlässlich des Wiederaufbaues dieses Traktes, der im Weltkrieg 1939/45 zerstört wurde, durchbrachen Bauarbeiter im Jahre 1963 hinter dem Chor, um Rohre für eine Zentralheizung verlegen zu können, eine der Gruftmauern und waren sehr erstaunt, als sie sich inmitten von morschen Särgen und Gebein befanden.

Für die Gesundheit sorgte ein Chirurg, während ein Pater die kleine Apotheke versah.

Für all diese Bediensteten war genau festgesetzt, was der einzelne an Brot und Wein zu beanspruchen hatte, wer zum Gesindetisch zugelassen und was an Lohn gereicht wurde. Beim Wein unterschied man zwischen Nachtschwein und Knechtwein².

Es war also ein großer Betrieb, welchen das Kloster unterhielt. Er funktionierte einwandfrei und warf jährlich einen nicht unerheblichen Gewinn ab.

Die 60 goldenen Friedensjahre von 1736 bis 1796 wurden durch den österreichischen Erbfolgekrieg (1741–1748) in der Bodenseegegend kaum gestört. Nur am 19. November 1743 verursachte der Durchmarsch von 4000 Kroaten, auch Warasdiner genannt, einige Unkosten. Sie kamen von Tirol. Ihr Marschziel war Rheinfelden und Freiburg im Breisgau. Als Quartierort war Mimmenhausen bestimmt. Der Verpflegungsaufwand wurde nach dem 1740 aufgestellten Konventionalfuß umgelegt³.

Erst 44 Jahre später, im August 1787 marschierten österreichische Truppen, vier Regimenter mit Namen „Neugebauer“, „D'Alton“, „Thurn“ und zum Schluß „Reiski“ sowie zwei Bataillone Warasdiner aus Tirol nach Freiburg, Altbreisach und Luxemburg durch den Schwäbischen Kreis³.

Am 26. Mai 1793 hatte Hofen beim Marsch des K. K. Slavonischen Gränitz-Bataillons des Hauptmanns Baron Seesujacz in die österreichischen Vorlande für 400 Mann Mundverpflegung 61 Gulden 36 Kreuzer Auslagen. Interessant ist, daß dieser Geldwert in zweierlei Währung angegeben ist. In „Reichswährung“ 61 fl 36 kr und in „Kaiserwährung“ 51 fl 20 kr.

Die französische Revolution (1789–1795) zwang Österreich zu Vorsichtsmaßnahmen. Am 20. April 1792 hatte Frankreich an Österreich den Krieg erklärt. Die Truppendurchmärsche mehrten sich. Am 29. und 30. März 1794 kamen 102 Mann durch Hofen, am 16. April 145 Mann und am 18. Oktober 53 Mann. Das Militär bezahlte 369 fl 4 kr. Die tatsächlichen Ausgaben beliefen sich aber nur auf 287 fl 43 kr und 3 hl. So kamen dem Amt Hofen noch 81 fl 20 kr 5 hl zugute. Es dürfte wohl das einzige Mal gewesen sein, daß man aus einem Militärdurchmarsch noch Gewinn zog³.

Im August 1795 fanden in Memmingen und Pfullendorf Marschkonferenzen statt, in welchen für die nächsten drei Jahre bei etwaigen Truppendurchmärschen durch den Schwäbischen Kreis 26 verschiedene Marschrouten festgelegt wurden. Dabei wurden auch Hofen und Hagnau, das ja auch teilweise weingartisch war, bedacht³.

Die Kampfhandlungen dieses Krieges, des 1. Koalitionskrieges, fanden in den ersten 4 Jahren in Frankreich, Belgien, im Rheinland und in der Pfalz statt. Doch verlangte dieser Krieg bereits ein erstes Opfer. Mathias Pflughaar aus Hofen, Fußsoldat im Regiment „von Bender“, in der Hundertschaft des Herrn von Moldenhauer war am 26. Januar 1793 in Luxemburg an Faulfieber gestorben⁴.

Erst 1796 drangen Moreau und Jourdan in Süddeutschland ein. Daß sich der

2 Hauptstaatsarchiv Stuttgart: Hofen am Bodensee, „B 458–459, Büschel 135.“

3 Wie vor, Büschel 139.

4 Hauptstaatsarchiv Stuttgart: Hofen am Bodensee, B 458–459, Büschel 123.

Krieg näherte, zeigte sich an den vermehrten Kriegsgefangenentransporten. Vom 7. April bis 13. Juli 1796 kamen 721 Gefangene mit 13 Offizieren, 9 Quartiermachern und 16 Pferden durch, für deren Verpflegung das Amt Hofen 255 fl 24 kr erhielt. Außerdem waren 125 Mann österreichisches Militär in westlicher Richtung durchmarschiert³.

Im Juni überschritt Moreau von Kehl bis Rastatt den Rhein und bemächtigte sich rasch des Kniebis, der den Durchzug durch den Schwarzwald sperrte. Die Verbündeten fielen nacheinander ab. Preußen bereits im April, dann Württemberg und zum Schluß auch Bayern.

Die republikanische Armee bestand zum Großteil aus jungen 16- bis 18jährigen Burschen, welche beim Ausbruch der Revolution noch Kinder waren. Die öffentlichen Hinrichtungen tausender und abertausender unschuldiger Menschen, die Verwilderung der Sitten, das Aufhören jeglicher Religionsausübung und der Zusammenbruch der Staatsraison hatte aus ihnen eine zügellose Jugend gebildet, der nichts heilig war. Es ist hier weder der Ort noch die Zeit, um Einzelheiten anzuführen. Krieg war noch nie dazu angetan, nur anständige Menschen heranzubilden. In jeder Armee und zu allen Zeiten gab es Wüstlinge und Verbrecher⁵.

Als sich der Feind mit solchem Ungestüm nahte, erließ die vorderösterreichische Regierung ein allgemeines Aufgebot an alle Bürger, Untertanen und Angehörige vom 20. bis 40. Lebensjahr, mit Gewehr und Waffen zu erscheinen. Als Sammelplatz für die bereits formierten Mannschaften war Donaueschingen angegeben. Ob der Aufmarsch dieses Landsturmes noch gelang, ist fraglich.

„PUNKTATION 3

Imo Sämtliche Bürgere, Unterthanen und Angehörige von 20. bis 40. Jahren haben dem allgemeinen Aufgebott, unter Verlurst des Bürgerrechts, zu folgen, und mit Gewöhr, und Waffen, soviel sie deren aufzubringen vermögen, zu erscheinen, wo der Marsch an den Sammlungsort gleich ohne Zaudern, und Verzögerung angetreten werden soll.

2. Ihre Dienstzeit wird anmit auf 10. höchstens 12. Tage, nach dem mit denen k. k. Behörden getroffenen Konzert beschränket.

3. Wer mit voller Rüstung, und einem gezogenen Rohr erscheinet, erhält täglich vor Versäumniß, und Zögerung 45 kr.

Ein gewöhnlicher Schütz mit Flinte, oder Musquete 36 kr.

Ein anderer ohne Schußgewöhr mit Sabel, Hacken, Sensen bewaffnet 30 kr.

4. Jede Obrigkeit hat die Zahlung ihrer Angehörigen zu besorgen, auch vor ihre Subsistenz alle mögliche Einleitung zu treffen.

5. Des Endes ist bey dem Ausmarsch einiger Vorrath wenigstens auf 3. Tage mitzunehmen, in der Folge wird man Beckereyen anlegen, woraus die Mannschaft ihr Brod in einem gemäßigten Tax erheben kann. Um solches beyzuführen, hat jede Stadt, Herrschaft, oder stärkere Gemeinde einen bespannten Wagen

5 Siehe Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, Heft 22, 1893: „Die Geschichte des Klosters Hofen und der Reichsstadt Buchhorn“ von Friedrich Adolf Rief, Seite 40–43.

mit sich zuführen, um derley Erfordernisse nach Nothdurft beyschaffen zu können.

6. Beträchtliche Stände formiren ein eigenes Bataillon, welches nach dem Namen des Standes benennet wird.

Kleinere treten in Eines zusammen, um die Zahl von circa 600 Mann auszuscheiden, jeder Stand, oder größere Gemeind formirt eine Kompagnie von circa 100 bis 150 Mann, die ihre Vorgesetzte, Ammänner, Schultheisen, Bürgermeister etc. als Offiziers bey sich hat.

Von kleineren hoch- und löbl. Ständen stehen mehrere zusammen, um die beyfällige Zahl des Bataillons zu ergänzen.

7. Alle Befehle, und Rapporte gehen an den Bataillonskommandanten, und von diesem an die Kompagniekommandanten.

8. Bey dem Ausmarsch hat jeder sich mit Brod, und Mehl auf drey Tage zu versehen, auch Munition an Bley, und Pulver mit sich zu nehmen.

9. Bey dem Ausmarsch ist eine Tabelle der Mannschaft nach obigen drey Klassen aufzunehmen, um selbe bey der Ankunft an das Militairkommando sogleich einstellen zu können. Jeder Stand hat einen Beamten mitzuschicken, der ebenso wohl vor seine Mannschaft sorget, als die versprochene Lohnung auszahlet, da es nicht gerathen ist, solche dem gemeinen Mann mit einemmal voraus mitzugeben.

10. Jeder Exzeß mit Diebstählen, Verderben der Feld- und Gartenfrüchten ist unter hoher Strafe verboten, und gegen jeden Marodeur solle sogleich Standrecht gehalten werden.

11. Wer zu Pferd, als Ordonanz zu dienen verlanget, der hat sich besonders zu melden, wo ihm dann wegen der Fütterung, und Versorgung seines Pferds eine stärkere Gage täglich mit einem Gulden zugestanden werden dürfte, diese haben sich vorzüglich mit guten Pistolen, dann Sabel, oder Hirschfänger zu versehen.

12. Vor die Reichsangehörige, und Ritterschaftl. Gemeinde wird Donauöschingen zum Sammelplatz angewiesen, wofür sich also jeder Zug auf der kürzesten Route zu verfügen, und ein Paar Stunden vor dem Einrücken seine Ankunft, samt dem Personaletat zu melden hat, um wegen ihrer Unterbringung fürsorgen zu können.

Da diese Anstalten zur allgemeinen Landesvertheidigung abzwecken, und nicht ohne gedeihliche Wirkung seyn werden, um die feindliche Vorschritte bis zu anderweiten nach sicheren Nachrichten bereits herbeyeilender Hülfe zurückzuhalten: So hoffet man, daß jede Herrschaft, und Obrigkeit sich bereit finden werde, mit teutschem Muth, und Entschlossenheit hiebey mitzuwirken, und daß jeder Inwohner, Bürger, und Angessener zu Rettung seines Eigenthums sich selbst zu bewaffnen, und der Erwartung des ruffenden Vaterlands zu entsprechen bereit, und beeftert seyn werde.“

Am 3. August 1796 kamen die ersten Franzosen nach Hofen und Buchhorn. Fünf Tage lang mußte nun die ganze Gegend alle Drangsal erleiden, welche mit der Besetzung durch eine solche Truppe verbunden ist. Am 7. August zog die Brigade Paillard weiter in Richtung Vorarlberg.

Bereits am 4. August schrieb Weingarten an Hofen, das sich hilfesuchend an das Mutterkloster gewandt hatte, es sei mit Brotlieferungen für die unter dem Kommando des französischen Generals Lazadutzi stehende Avantgarde so über-

laden, daß sie nach Hofen nur drei Fässer Magazinmehl, das zuerst mit Stösseln verstoßen werden müsse, abgeben könne. Es bleibe daher im Notfall nichts anderes übrig, als bei den Bauern Brotrequisitionen durchzuführen.

Da der Nachschub für die kämpfende Truppe dem betreffenden besetzten Land entnommen wurde, hörten die Requisitionen und Lieferungen nicht so rasch auf. Sechs fette Ochsen war eine der ersten Abgaben, welche auf der Stelle an den Metzgermeister in Buchhorn abzuliefern waren. Kurze Zeit darauf wurden weitere vier Ochsen gefordert (Abb. vor Seite 79).

Ende August wandte sich Hofen wiederum an Weingarten, da es die Mehlforderungen nicht zu erfüllen vermochte. Doch Weingarten schrieb zurück, daß man ungeachtet aller menschenmöglichen Anstrengung, mit der man seit der vorgestrigen Requisition fortmahle, vollkommen außer Stande sei, für heute mehr als das bekommende Quantum Mehl, nämlich 104 Zentner und 57 Pfund zu liefern. Wenn die übrigen 100 Zentner Ende dieser Woche gefordert werden, so bekomme hier kein Mensch einen Bissen Brot mehr. Zum Schluß frug Weingarten an, ob nun auch wirklich 8000 Maß (pots) oder nur 8000 Bouteilles Wein requiriert worden seien. Im letzteren Fall wären nur 8000 halbe Maß verstanden.

Inzwischen waren die Franzosen bei Bregenz in schwere Kämpfe verwickelt. Vorarlbergische Freiwilligentruppen leisteten mit wechselndem Glück den eindringenden Franzosen erbitterten Widerstand. Vom 16. bis 19. September drückten die Österreicher den Feind allmählich gegen Bregenz und Lindau. Nach einem letzten Kampf zwischen Bregenz und Laibach zogen sich die Franzosen endgültig aus Vorarlberg zurück. Sie wendeten sich nun gegen das Allgäu, wurden aber am 20. September bei Isny geschlagen und zum Rückzug gezwungen. Da ihre Niederlagen vornehmlich auf die Tapferkeit der Freiwilligen und Bauern im Allgäu und in Vorarlberg zurückzuführen waren, hatten sie gegen alles was deutsch sprach das größte Mißtrauen. Die Bevölkerung mußte büßen, was das Unvermögen der Truppen verschuldet hatte⁵.

In Buchhorn verboten sie bei Todesstrafe das Läuten der Glocken und in Hofen genehmigten sie nur mit der kleinsten Glocke das Zeichen zum Gottesdienst. Aber auch die Requisitionen nahmen kein Ende. Am 17. September waren drei Pferde abzuliefern. Am 20. mußten nach Tettwang 50 Säcke Haber zu je 108 Pfund abgegeben werden. Kurz vor ihrem Abzug forderten sie noch 10939 Rationen Brot. Außerdem waren am 25. September fünf Ochsen, 2020 Pfund Fleisch, 25 Pfund Talg und 290 Pfund Leder im Auftrag des Brigadegenerals Tharreau, der sich durch sein Schlemmerleben im Priorat Hofen einen schlechten Ruf zugezogen hatte, abzuliefern. Als Marschverpflegung mußten noch 12 Ochsen, jeder mindestens 500 Pfund schwer, als Kontribution geliefert werden. Während der ganzen Besatzungszeit lagen aber im Kloster über 100 Mann, welche täglich eine erstklassige Verpflegung forderten. Aber auch das Dorf Hofen und die Stadt Buchhorn, sowie die ganze Umgebung war mit französischen Truppen belegt und maßlosen Requisitionen ausgesetzt, von sonstigen Begleiterscheinungen ganz zu schweigen.

Nachdem Erzherzog Carl Anfang November Jourdan bei Amberg und Würzburg geschlagen und über den Rhein zurückgedrückt hatte, wandte er sich gegen Moreau und drängte auch ihn über Biberach und Freiburg aus dem Land. Am 25. Oktober war der Rhein wieder frei.

Noch im September hatte Tharreau eine Proklamation an die Bewohner Schwabens erlassen, um sie zur Ruhe und Unparteilichkeit in diesem Krieg zu bewegen. Hofen wurde am 21. September aufgefordert, die Schrift überall anzuschlagen³. Doch kurze Zeit später zog er mit seinen Truppen ab und nun war das Gebiet wieder feindfrei.

Bereits am 10. Oktober erließ der österreichische General Fröhlich, der während der französischen Besetzungszeit im Schwarzwald im Rücken des Feindes einen Partisanenkrieg geführt hatte, ein Rundschreiben, daß alle sich unterwegs befindlichen Vorräte an Brot, Heu und Haber auf das schleunigste nach Stockach und Engen dem Armeekorps nachtransportiert werden müssen.

Noch am 10. Dezember wurde Hofen aufgefordert, von den monatlich für die österreichische Armee zu transportierenden 30000 Zentner Verpflegungsnaturalien 500 Zentner von Radolfzell nach Waldshut zu befördern.

Am 5. März 1797 rechnete die Gemeinden Hofen und Waggerhausen über die erlittenen französischen Unkosten ab. Dabei traf es Waggerhausen mit Seemoos-598 fl 52 kr und Hofen 463 fl 27 kr. Hofen hatte damals 196 Einwohner, Waggerhausen 42 und Seemoos 21 Einwohner.

Doch auch die österreichische Armee mußte verpflegt werden. Schon im März hatte Erzherzog Carl dem Weingartener Gebiet 15000 Scheffel Hartfutter, Vesen oder Haber, in's K. K. Magazin nach Stockach auferlegt. Davon mußte Hofen am 1. Mai eine erste kleine Ration von 12 Scheffel Ravensburger Meß abgeben. Sonst aber verlief das Jahr 1797, wie auch 1798 ruhig und ohne militärische Ereignisse. Das Land konnte sich wieder erholen.

1799 fiel Jourdan über Kehl und Basel in die österreichischen Vorlande ein und drang bis Bregenz vor. Durch die Siege Erzherzogs Carl am 20. März bei Ostrach und am 25. März bei Stockach wurde der Feind über den Rhein zurückgeworfen, doch fanden im Oktober noch Kämpfe im Schwarzwald in engerem Rahmen statt.

Am 17. Mai 1799 erhielt Hofen aus Altdorf (Weingarten) folgende Aufforderung: „Wieder sei von Ehingen durch den landständischen Boten ein Circular überbracht worden, worin die Requisitionen für jeden Monat bis September an Mehl, Haber und Heu abgefordert werde. In Altdorf sei großes Elend, da keine Naturalien und kein Geld aufzutreiben sei. Wegen dem Spital müsse man täglich bei 140 Köpfe ernähren.“

Um hinter seinem Rücken Sicherheit zu haben, ordnete Erzherzog Carl am 8. Oktober von seinem Hauptquartier in Singen aus an, daß wegen „fürwaltender Umstände“ alle in den Orten Stockach, Pfullendorf, Saulgau, Ravensburg, Waldsee, Tettngang, Lindau, Wasserburg, Langenargen, Buchhorn, Meersburg, Überlingen, Bodman und den dazwischenliegenden Ortschaften befindlichen französischen, niederländischen und schweizerischen Emigranten, die sich nicht durch Dokumente von bewährter Gültigkeit ausweisen können, innerhalb dreimal 24 Stunden hinter den Lech zurückgewiesen werden sollen.

So endete das 18. Jahrhundert, das so schön mit der Einweihung des neuerrichteten Klosters Hofen begonnen hatte, düster und dunkel und man sah mit Besorgnis dem Beginn des neuen Jahrhunderts entgegen.

Zu Beginn des Jahres 1800 hatte Frankreich Brückenköpfe bei Kehl, Altbreisach und Basel eingerichtet. Im April brach General Moreau mit 120000 Mann aus diesen hervor und drang durch den Schwarzwald vor. Den Widerstand bei Engen

und Meßkirch brach er rasch, worauf sich die Österreicher in Richtung Ulm zurückzogen. Wieder begann eine Besetzungszeit, die der von 1796 an Leiden und Entbehrungen in nichts nachstand.

Mit dem Einbruch der Franzosen waren alle Truppen, welche im Bodenseegbiet lagerten an die Front abgezogen worden. Nur eine K. K. Flotille hatte in Meersburg seinen Liegeplatz. Am 26. April erließ der Marineoffizier dieser Station einen Eilbrief an alle Ortschaften von Meersburg bis Langenargen, in welchem die Ortsvorsteher und Magistrate aufgefordert wurden, wo sich Piketts oder Militärposten befunden hatten, in Ermangelung von K. K. Militär die Wachtfeuer durch alle Nächte hindurch zu unterhalten und nachts längs dem Ufer Einwohner patrouillieren zu lassen. Sollten feindliche Unternehmen oder sonst etwas verdächtiges wahrgenommen werden, so sollte sogleich durch Stafette nach Meersburg oder Lindau, je nach der Lage des Ortes, Anzeige erstattet werden. Dieser Eilbrief ging in Meersburg um 12.30 Uhr ab, war um 14.45 Uhr in Fischbach, um 16 Uhr in Hofen, um 16.30 Uhr in Buchhorn, um 17.30 Uhr in Eriskirch und um 18 Uhr in Langenargen.

Die Quartierlasten für die K. K. Truppen waren sehr niedrig. Das Amt Hofen samt Waggershausen hatte für die Monate Februar bis Mai nur 71 fl 52 kr aufzuwenden gehabt.

Jetzt aber kamen die Franzosen, und damit stiegen die Belastungen enorm an. Die kämpfende Truppe auf dem Durchmarsch war verhältnismäßig anspruchslos, da ihr durch den erneuten Widerstand in Vorarlberg keine Zeit zu Exzessen verblieb. Aber die Etappe war, wie in jedem Heer, zählebig und anspruchsvoll. Am 13. Juni wurde ein Artilleriepferdedepot wegen Heumangel von Weingarten zuerst nach Weißenau, Tettngang und Buchhorn verlegt und von da nach Hofen und Löwental zusammengefaßt. Pater Kramer von Weingarten schrieb damals in sein Tagebuch: „Diese Kerls sind nicht zu sättigen. Eine Impertinenz folgt der anderen, man kann seine Sachen vor ihnen nicht genug verbergen und hüten.“⁶

Im Juli verlangte der französische Kriegskommissar Brek in Lindau von Hofen die sofortige Lieferung von 300 Hemden, 150 Decken und einen 120 Maß haltenden Kessel für das Spital in Lindau. Da es Hofen unmöglich war, die Forderung zu erfüllen, schickte er drei Husaren als Exekution nach Hofen, denen man jedem täglich einen Taler zu bezahlen hätte, bis alles geliefert sei. Diese drei Mann traten auf das unerhörteste auf. Sie plagten die Bediensteten, sprengten dem Pater Küchenmeister Ambrosius mitten in der Nacht die Türe ein und mißhandelten ihn so, daß er im Hemd davonlief, um Hilfe zu suchen. Eine Beschwerde in Lindau war völlig nutzlos. 4000 fl mußte Hofen für die Lindauer Requisitionen ausgeben, dabei lagen immer noch 120 kranke Pferde und 30 Soldaten und Offiziere im Kloster. Am 10. August kam schon wieder eine Forderung des Lazarettes Lindau und desselben in Langenargen. Diesmal waren 34erlei Gegenstände aufgeführt, darunter 1770 Hemden, 1200 Leintücher, 2450 Nachthauben, 300 Bettladen und dergleichen mehr. Diese Lieferung wurde allerdings

6 Diözesanarchiv von Schwaben, Organ für Geschichte, Altertumskunde, Kunst und Kultur der Diözese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete, Jhg. XVII, 1899: „Die Reichsabtei Weingarten O.S.B. im französischen Überfall vom 8. Mai 1800 bis 24. April 1801. Nach dem Tagebuch des Paters Joachim Kramer zu Weingarten“, Seite 132.

auf alle Städte und Klöster von Salem bis Vaduz und von Buchhorn bis Isny umgelegt.

Am 13. August jammerte Pater Ambrosius, er habe kein Heu mehr. Zu den 140 Pferden seien noch 100 weitere dazugekommen. Am 22. August wurden nun von Hasenweiler nach Hofen einige Wagen Heu geführt. Dort waren inzwischen die maroden Pferde, da sie im Kloster nicht mehr alle Platz hatten, auch im Wirtshaus zu Hofen⁷, in Wagershausen und in Löwental untergebracht worden. Hofen wisse kaum, klagte Pater Ambrosius, wie es sein wenigens Hornvieh, das es noch besitze, durchbringen solle.

Die Witterung war im Jahre 1800 äußerst ungünstig. Die zweite Hälfte des Monats Mai und die erste des Junis waren naß und zu kalt. Darauf folgte eine große Hitze und Trockenheit, so daß alles ausdorrte. Die ganze Landschaft sei abgestorben und rot wie Kupfer gewesen, so daß nicht die geringste Hoffnung auf Öhmd bestand. Ende August drosch man das Getreide, um Stroh zum Füttern zu gewinnen. Pater Ambrosius befürchtete, daß die Bauern wenig oder gar kein Hornvieh überwintern könnten.

Am 22. August schickte Pater Ambrosius einige Bons und einen Empfangschein nach Weingarten für geliefertes Heu. Mit dem fünften Wagen werden wir, schrieb er, morgen, längstens übermorgen fertig und dann ist unsere Lage schlimmer als jemals, besonders weil auch unser Kommandant Richard gestern nicht so viel Haber im Magazin zu Ravensburg bekommen hat. Wir werden wohl unseren noch nicht unter Dach gebrachten Haber hergeben müssen. Und wenn nun erst der Kommandant von Buchhorn wieder fünf Kanoniere zur Exekution ohne Ursache, wie gestern morgen, herauschickt . . . doch er wird's wohl bleiben lassen, nachdem unser Kapitän Christoph ihm eine schriftliche „Ordinanz“ geschickt hat, die ihm nicht wohl wird behaget haben.

Im August gaben die Dörfer Hofen und Wagershausen allein für Essen des französischen Militärs 1089 fl 36 kr aus. Am 2. September mußte eine große Menge Essig und Brantwein an die französische Division Montrichard unter General Roussel angeliefert werden.

Zu eben dieser Zeit befürchtete man eine Viehseuche, weil französische Händler kranke Ochsen aus Frankreich eintrieben. Bereits vor vier Jahren sei beim Franzoseneinfall dieselbe Seuche aufgetreten. Das Vieh sterbe zwar nicht, aber es magere entsetzlich ab. Mitte September lagen in Hofen immer noch 100 Pferde.

Am 20. September war im Kloster Hofen ein kleiner Aufstand ausgebrochen. Pater Ambrosius hatte dem französischen Personal des Pferdellazarettes bisher täglich anstatt Wein 13 oder 14 Kreuzer gegeben. Nun wollte er ihnen mit Bier aufwarten. Da lärmten und randalierten sie derart, daß man den Platzkommandanten von Buchhorn holen mußte, um die Ruhe wieder herzustellen.

Am 23. September hielten die Franzosen ihr Neujahrsfest. Es war zugleich der alle vier Jahre anfallende Schalttag, der als Revolutionsfest gefeiert wurde⁸. Be-

⁷ Das Wirtshaus – die Tafern von Hofen – stand dort, wo heute das Institut „St. Elisabeth“ steht und zuvor das „Hallberger Haus“ stand.

⁸ Die Zeitrechnung der französischen Revolution wurde am 5. Oktober 1793 eingeführt und dauerte bis zum 1. Januar 1806.

Das Jahr war in 12 Monate eingeteilt zu je 30 Tagen. Da dabei nur 360 Tage im Jahr festgelegt waren, wurden am Jahresende noch die fünf Festtage der Tugend, der

reits tags zuvor erhielten die Patres von Hofen ein Einladungsschreiben folgenden Inhalts:

„LIBERTÉ

ÉGALITÉ

*à Buchhorn le 5 Complementary
l'an 8 République française,
une et indivisible.*

Saint Brisson Commandant de la Place.

Auf Befehl erwähnter Herren Platzkommandanten ladet der Magistrat zu Buchhorn den Herrn Pater Prior und Convent zu Hofen Hochwürden, nebst Beamtung ein, an dem morgen feierlich zu begehenden französischen Nationalfest des neuen Jahres Anteil zu nehmen und zu diesem Ende morgen früh 9 Uhr allhier einzutreffen.

Buchhorn, den 22. September 1800“

Die Patres frugen zuerst in Weingarten an, was rätlich sei. Man schrieb ihnen, daß sie sich zurückziehen sollten, um einen Skandal vor dem Volk zu vermeiden. Wenn es aber nur einen Schmaus abgeben sollte, könne der Herr Vogteiverwalter mithalten. Der Platzkommandant wünschte ein feierliches Amt in der Kirche und einige Patres mußten Musik dazu machen. Nach dem Gottesdienst fanden sie aber Gelegenheit, sich davonzuschleichen.

Bei der Festversammlung hielt der Platzkommandant eine Rede, welche es wert ist, der Nachwelt erhalten zu bleiben:

„Bürger!

Die Bewegursache unserer gegenwärtigen Versammlung ist die Erneuerung des republikanischen Jahres. Diesem merkwürdigen Tag haben die Franken das schmeichelhafte Andenken ihrer Freiheit zu verdanken. Unsere Gesetzgeber haben diese neue Zeitrechnung erfunden, und diese soll ewig in unseren Herzen eingegraben bleiben.

Ihr Bürger von Buchhorn, ihr Diener einer Religion, zu welcher wir uns auch laut bekennen. Empfanget unsere Huldigung bei der Rückkehr dieses neuen Jahres.

Ihr alle, erleuchtete und aller unserer Hochachtung würdigen Amtmänner und Bürgermeister, glaubet, daß in unseren Herzen redliche Wünsche für eure Glückseligkeit glühen. Oh! Sie ehrwürdiger Greis und Bürgermeister von Buchhorn. Sie würdiger Seelsorger dieser Stadt. Sie beispielvoller Vorsteher des Gotteshauses Hofen, die ihr alle an den Freuden der Franken teilzunehmen kommt . . . Vollendet euer Werk . . . es bleibt euch nur noch eines übrig, dessen wir euch würdig achten . . . Gebt uns noch einen Anlaß zur Dankbarkeit. – Vereint euch heute

Begabung, der Arbeit, der Meinung und der Belohnung angefügt. Alle 4 Jahre folgte als Schalttag das Revolutionsfest.

Das Jahr begann am 22. September. Die Monatsnamen waren dem Naturablauf angepaßt und hießen:

Vendémiaire (Weinmonat)	Germinal (Keimmonat)
Brumaire (Nebelmonat)	Floréal (Blütenmonat)
Frimaire (Reifmonat)	Prairial (Wiesenmonat)
Nivôse (Schneemonat)	Messidor (Erntemonat)
Pluviôse (Regenmonat)	Thermidor (Hitzezeitmonat)
Ventôse (Windmonat)	Fructidor (Fruchtmonat)

um 6 Uhr abends nocheinmal mit uns, um insgesamt dieses Feuer anzuzünden, welches das Sinnbild des Feuers ist, das in den Herzen der Franken glüht.

Zweifelsohne werden bald alle Völker mit Frankreich ausgesöhnt und vereinigt sein und dann, welche süße Wonne für mich, euch den Frieden anzukündigen. Das Vergnügen, das ich in euren Herzen zu erblicken glaube, verkündigt mir zum voraus die Freude, mit welcher ihr euch mit uns vereinigen werdet, um das Lied des Friedens anzustimmen und unsere Nation für diese Wohltat zu segnen.“

Zu Mittag war auf dem Rathaus zu Buchhorn Tafel, wobei die ersten Ratsherren von Buchhorn, der Vogteiverwalter und die Ammänner der umliegenden Ortschaften erscheinen mußten. Man schoß mit Böllern und auf den Abend wurde ein Funken angezündet. Weil in der Mitte des Funkens eine lange Stange steckte, entstand die Sage von einem errichteten Freiheitsbaum.

Am 7. Oktober klagte Pater Ambrosius, er bekomme für das Hofener Pferde-depot weder im Magazin zu Lindau noch zu Ravensburg Heu. Nun verlange man es von ihm. Hofen aber habe kaum soviel Heu, daß es sein Vieh den halben Winter durchzubringen imstande sei.

Das Amt Hofen samt Waggerhausen hatte im September 1800 mit einem Rest vom August 1056 fl 31 kr Ausgaben für die Besetzung angegeben.

Mitte Oktober erhielt das Kloster ein Schreiben besonderer Art:

*„Im Hauptquartier zu Eriskirch.
An die Herren von Hofen!*

Der General, meine Herren, läßt Sie bitten, ihm ein Mittagessen für ihn und die Stabsoffiziere zu bieten, nebst einem Eimer guten Weines.

Er läßt sich Ihnen indessen empfehlen.“

Auf Allerheiligen aber konnte der Pater Küchenmeister froh nach Weingarten berichten, daß nun endlich doch einmal die Pferde samt den Roßknechten fort seien. Er habe zur Zeit nur noch 5 Offiziere mit 10 bis 12 Domestiken. Ab Mitte Dezember war das Kloster stark mit Gestellung von Fuhrwerken samt Bespannung in Anspruch genommen. Weingarten jammerte, daß das Fuhrwesen den Bauersmann entsetzlich beanspruche. Seit mehreren Tagen seien wenigstens 60 Fuhrer ihrer Herrschaft auf den Straßen nach Lindau, Ulm, Kempten usw. unterwegs.

Das Jahr 1801 brachte am 9. Februar den Frieden von Lunéville⁹. Es ist eigenartig, daß weder in Hofen, noch in Weingarten, noch in Buchhorn dieses doch immerhin bedeutsame Ereignis vermerkt wurde. Da die Besetzung vorläufig blieb, hatte man mit den täglichen Sorgen genug zu tun. Vielleicht fehlte auch der Glaube an eine bessere Zeit.

Im März begann die Besetzung ihre Magazine zu räumen, doch ging das Gerücht um, daß 20 000 Mann in Schwaben stehen bleiben würden. Die Franzosen hatten öffentlich versprochen, die marschierenden Truppen aus den Magazinen verpflegen zu wollen, allein alle Stände im Arrondissement Lindau wurden beauftragt, 15 000 Zentner verschiedene Magazinartikel entweder zu kaufen oder

⁹ Der Friede von Lunéville. Siehe „Quellensammlung zur Gesch. der Deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit“, Karl Zeumer, Tübingen 1913, Teil 2, S. 508.

auf Wagen sogleich nach Schaffhausen zu führen. Die Herrschaft Weingarten mußte daran 1363 Zentner übernehmen. Doch endlich meldete Weingarten: „Am 24. April geht alles aus unserer Gegend fort.“

Das Kloster Hofen hatte unter Ausschluß der dortigen Untertanen vom 7. Mai 1800 bis 24. April 1801 in seinen Mauern mehr als 4572 Personen im Quartier gehabt und an Wein, Brot, Fleisch, barem Geld, Haber, Heu, Stroh, Bier und Branntwein verbraucht 18750 fl 13 kr. Dabei ist darin der Verbrauch an Zucker, Kaffee, Butter, Eier, Schmalz, Mehl, Geflügel, Mobilien, zerrissenes Tisch- und Bettzeug und viele andere Artikel nicht enthalten.

Jedoch war wegen der Entschädigung von Kriegsleistungen am 11. Januar 1802 eine Entscheidung getroffen worden. Für auf obrigkeitlichen Befehl geleisteten Vorspann und dabei verloren gegangene Pferde, Wagen und Geschirr ward $\frac{9}{10}$ vergütet. Für Vorspann, Fuhrleute, Pferde und Wagen war je ein Gulden ausgesetzt. Für die Einquartierung von Kaiserlichen, Condéer, Russen und Franzosen entschädigte man 40 kr. Für Fourage zahlte man für den Scheffel Haber oder Vesen 6 fl., für den Zentner Heu 1 fl 40 kr und für den Zentner Stroh 40 kr. Prellereien und Beschädigungen wurden zur Hälfte vergütet. Für das Ochsenfleisch von den in natura gelieferten Ochsen zahlte man für das Pfund 10 kr.

In diesem Verzeichnis wird erwähnt, daß Hofen im Verhältnis zu anderen Ämtern sehr stark geschädigt sei, dagegen wenig Requisitionen und Magazin-führen gehabt habe.

Wie wenig man in Weingarten an eine Auflösung der bestehenden Verhältnisse glaubte, beweist der Abschluß eines Vertrages am 24. August 1802 mit der Reichsstadt Buchhorn wegen einer Flurbereinigung auf Hofener Markung und wegen der Aufhebung des gegenseitigen Viehtriebes. Den Vertrag siegelte der Abt Anselm Rittler¹⁰. Für den Konvent von Weingarten der Prior Benno Joos; für die Stadt der „Bürgermeister, auch sämtl. Glieder des inneren und äußeren Rats der Kays. freien Reichsstadt zu Buchhorn“. Es wird wohl die letzte Urkunde dieser Art gewesen sein¹¹.

Im Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 wurde unter anderem folgendes beschlossen:

„Die Austeilung und endliche Bestimmung der Entschädigung geschieht, wie folgt:

§ 12, dritter Absatz:

Dem Fürsten von Nassau-Dillenburg, zur Entschädigung für die Statthalter-schaft und seine Domänen in Holland und Belgien:

Die Bistümer Fulda und Corvey; die Reichsstadt Dortmund, die Abtei Weingarten, die Abteien und Probsteien Hofen, St. Gerold im Weingartischen, Bändern im Liechtensteinischen Gebiet, Dietkirchen im Nassauischen, sowie alle Kapitel, Abteien, Probsteien und Klöster in den zugeteilten Landen, unter der Bedingung, den bestehenden und schon früher von Frankreich anerkannten Ansprüchen auf einige Erbschaften, welche im Laufe des letzten Jahrhunderts

¹⁰ Abt Anselm Rittler war der letzte Abt des Klosters Weingarten, dem er von 1784 bis 1804 vorstand. Er war gebürtig vom Hof Aichach bei Berg, Kreis Ravensburg, geb. 20. 2. 1737, gest. 19. 6. 1804. Siehe „Weingarten 1056–1956“, Festschrift zur 900-Jahr-Feier des Klosters, Seite 126 ff.

¹¹ H.St.A. Stuttgart: Reichsstadt Buchhorn B 167, Büschel 12.

mit dem Nassau-Dillenburgerischen Majorat vereinigt worden sind, Genüge zu tun.“¹²

Auf Grund der vorausgegangenen Verhandlungen hatte das Haus Oranien-Nassau bereits am 15. September 1802 von dem ihm zugewiesenen Stift Weingarten Besitz ergriffen. Am selben Tag noch zeigte das Kanzleiamt Weingarten dem Vogteiamt Hofen an, daß Seine Hoheit der durchlauchtigste Fürst und gnädige Herr Wilhelm Friedrich, Erbprinz von Oranien-Nassau heute vermög Friedensvertrag von Lunéville und dem Entschädigungsplan durch abgeordnete Kommissäre vom Reichsstift Besitz ergriffen habe. Das Vogteiamt wurde angehalten, weiterhin seine Pflicht zu tun, den Gang der Dinge ruhig abzuwarten und die Untertanen zu weiterem Gehorsam anzuhalten.

Zusätzlich gab der „Erbprinz Wilhelm Friedrich von Orange und Nassau“ durch eine gedruckte Bekanntmachung am 2. Oktober bekannt, daß er es für notwendig und ratsam gefunden habe, dem Konvent und der übrigen Geistlichkeit, sowie sämtlichen Lehenleuten, Einsaßen, Einwohnern und Untertanen des Stifts die geschehene Besitzergreifung öffentlich kundzutun. Weiter verlangte er, daß man ihn als rechtmäßigen Fürsten und Landesherren erkenne und sich seiner Regierung unterwerfe. Außerdem verlangte er vollkommenen Gehorsam, Untertänigkeit und Treue. Weiterhin versicherte er alle seiner fürstlichen Gnade und seines landesväterlichen Wohlwollens. Er versprach die freie ungehinderte Ausübung der Religion und daß er seine unermüdliche Vorsorge dem bürgerlichen Wohlergehen widmen werde. Zum Schluß bestimmte er, daß vorderhand alle öffentlichen Bedienstete und Beamte in ihren Funktionen verbleiben und ihre Amtsgeschäfte fortsetzen sollen¹³.

Dieses gedruckte Patent schickte die Oberamtskanzlei der Reichsprälatur Weingarten am 22. Oktober an den Vogteiverwalter in Hofen mit dem Ersuchen, dieses am Amtshaus und an anderen, sonst üblichen Orten, anschlagen zu lassen.

In Weingarten waren zu jener Zeit 33 Patres, 8 Professoren und 6 Laienbrüder, in Hofen 1 Prior und 12 Patres. Nach dem Regensburger, sehr niedrigen Anschlag beliefen sich die jährlichen Einkünfte auf mindestens 100 000 fl¹⁴.

Nachdem die offizielle Besitzergreifung erfolgt war, kam nun die eigentliche durch die Verwaltung. Oranien-Nassau hatte einen eigenen Oberamtmann namens Raht eingesetzt. Am 15. November sandte die Fürstl. Oranien-Nassauische provisorische Oberamtskanzlei Weingarten an den Herrn Rat und Vogteiverwalter Steffelin einstweilen ein Siegel¹⁵. Später wurde angeordnet, sich künftig des

12 Der Reichsdeputations-Hauptschluß, 25. Febr. 1803. Siehe „Quellen zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit“, Teil 2, Seite 509 ff.

13 Staatsarchiv Ludwigsburg, aus dem Bestand D 112, Büschel 31.

14 Diözesan-Archiv von Schwaben, Jhg. XIV, 1901, Seite 150 ff. „Die Säkularisation in Württemberg“ von Beck.

15 Der Name „Steffelin“ tritt in diesen Jahren mehrfach auf.

a) Oberamtsrat Steffelin in Weingarten etwa 1796–1804

b) Vogteiverwalter J. Steffelin in Hofen 1792–1804

c) Hafendirektor Steffelin in Friedrichshafen ab 1811.

In den Kgl. Württ. Staats- und Regierungsblättern 1808, Nr. 52, wurde bekanntgemacht:

„Der Patrimonialobervogt Steffelin in Weingarten wird zum Oberamtmann in Neckarsulm ernannt.

neuen Titels zu bedienen, der laute: „Herr Herr Wilhelm Friedrich, Erbprinz von Oranien-Nassau, regierender Fürst zu Fulda und Corvey, Graf zu Dortmund und Herr zu Weingarten.“ Auch wurde eine neue Form der Berichte eingeführt. Briefe seien nicht mehr zu schreiben, sondern förmliche Berichte. Die Namensunterschrift sei ohne Gruß und Schlußformel.

Herr von Raht hatte das Priorat Hofen schon einigemale besichtigt. Seine Aufgabe betrachtete er nur als Geschäft, was er auch zum Ausdruck brachte. Bald nach der Besitzergreifung hatte er nähere Weisung wegen der Räumung des Klosters Hofen erhalten. So schrieb er deswegen am 16. Dezember 1802 an Steffelin in Hofen eine erste Anordnung in dieser Sache. Die geistlichen Herren sollen das ihnen als Eigentum zustehende und die zu ihrem ausschließlichen Gebrauch auf ihren Zimmern befindlichen Möbel und andere Effekten zu ihrem eigenen Besten und zur Verhütung künftiger Irrungen aufnehmen. Jeder solle eine Aufstellung seines Mobiliarbesitzes als Notiz abgeben. Diese Privataufzeichnungen könnten an ihn persönlich eingesandt werden.

Wenn der Katalog der Bibliothek noch nicht komplett sei, so müsse man eben Geduld haben.

Der Küfer solle genaue Angaben über den Wein machen und alle Fässer visieren. Im übrigen gefalle ihm der Mann nicht. Als er neulich im Keller gewesen sei, habe der Küfer getan, als ginge ihn und den Oberamtmann die Sache nichts an. Wenn er nicht besten Willen und treuesten Eifer zeige, so sei er auf der Stelle abzdanken. Man erwarte von niemand Widerspruch oder Widerstand gegen ein Geschäft. Doch Sie kennen Ihre Pflicht, schloß Raht.

Im neuen Jahr, es war am 21. Januar 1803, schrieb Raht an Steffelin, die Abreise der geistlichen Herren werde erst erfolgen, wenn er sich mit dem Herrn Doktor hinreichend überzeugt habe, daß keiner klagen könne, dasjenige Zimmer, welches er in Weingarten beziehe, sei durch das neue Übertünchen noch ungesund. Der Tag ist also noch unbestimmt und er werde vorher noch schreiben.

Die Klosterbewohner waren also hinreichend darüber unterrichtet, daß ihres Bleibens in Hofen nicht mehr lange sein werde. Auch wartete in Weingarten auf jeden Pater ein frisch instandgesetztes Zimmer. Man kann über die Säkularisation der Meinung sein, wie man wolle, aber die Räumung des Klosters Hofen erfolgte nicht überraschend, sondern in humaner Weise.

Am 25. Januar folgte nun eine ins Detail gehende Instruktion wegen der Einziehung des Priorats Hofen:

Der Regierungsregistrator Steffelin in Weingarten wird zum supernummeraren Registrator bei der Kgl. Oberregistrator ernannt.“

Im Staats- und Regierungsblatt 1811, Seite 217, ist zu lesen:

„Straf-Erkenntnis gegen das Vergehen eines Oberbeamten bei Transportierung eines Arrestanten.

Vermög allerhöchster Resolution vom 2. Mai ist der Oberamtmann Steffelin von Neckarsulm wegen eines ihm bei dem Transport eines Arrestanten zur Last gefallenen groben Vergehens seines Amtes entsetzt worden.“

Und auf Seite 367:

„Se. Kgl. Maj. haben unterm 17. Juli 1811 den vormaligen Oberamtmann Steffelin von Neckarsulm zum Amtmann zu Friedrichshafen und zum Direktor der Häfen mit dem Titel eines Oberamtmanns zu ernennen allergnädigst geruht.“

§ 1

Da nach den letzten Befehlen S. Hoheit die Aufhebung des Priorats keinen längeren Anstand nehmen darf, so werden zum Transport der Effekten 4 bis 5 Wagen Donnerstag den 27. dieses und den folgenden Tag zur Abholung der Herren Geistlichen zwei viersitzige Chaisen von hier eintreffen. Man wird mit dem ersten Transport vorzüglich nur die nötigsten Effekten zum persönlichen Gebrauch der Herren Geistlichen hierher und den 31. einen zweiten Transport machen.

§ 2

Sobald das, was in den Zimmern der Herren Geistlichen war, weggebracht ist, wird zunächst für den Transport der Kirchengefäße und Ornate, dann der Bibliothek gesorgt, zu welchem Ende einer oder zwei von den Herren Konventualen ersucht werden, zur Aufsicht des Einpackens noch einige Tage in Hofen zu verweilen, bis diese Artikel ebenfalls transportiert sind. Zu gleicher Zeit, oder zunächst hernach werden das Silberwerk, Tafelservice und das vorhandene Weißzeug abgesendet. Über die anderen Möbel wird weiter disponiert werden, einstweilen bleiben solche unter der Aufsicht des Herrn Vogteiverwalters. Das vorhandene Federvieh, wenn es nicht gut transportiert werden kann, ist unverzüglich zu verkaufen.

§ 3

Mit der Abreise der Herren Geistlichen hört der bisherige Haushalt auf und es wird bloß einer Gesindehaushaltung die Fortdauer gegeben, worüber der Vogteiverwalter Steffelin, der zugleich die dortige Kameralverrechnung übernimmt, provisorische Aufsicht zu halten und dahin zu sehen hat, daß solche mit möglichster Sparsamkeit geführt werde.

Zu dieser feldwirtschaftlichen Haushaltung wird im Ökonomiegebäude eine Küche, so bald es die Witterung leidet, zugerichtet, einstweilen aber die Konventsküche gebraucht. Das nicht durchaus erforderliche Küchengerät wird in besondere Verwahrung genommen, um darüber anderweit zu disponieren.

§ 4

Von den Bediensteten werden unter Anhoffung Höchster Genehmigung einstweilen beibehalten, wobei es auf Treue und gute Aufführung ankommt, ob sie immer im Dienst bleiben:

- | | |
|---|---------------------------------------|
| 1. Der Bau- oder Hofmeister | 6. Der Schweinefütterer |
| 2. Der Obersenn | 7. Der Schäfer |
| 3. Der Untersenn | 8.–11. Vier Knechte |
| 4. Der Gärtner | 12. Eine Magd |
| 5. Der Gartenknecht | 13. Der Unterkoch (nur zur Probe) |
| ferner werden bis auf weiteres im fortdauernden Hauswesen unterhalten | |
| 14. Der Hausknecht | 18. Der Torwart |
| 15. Der Schreiner | 19. Der Wächter |
| 16. Der Küfermeister | 20. Der alte Aufwärter & Schuhflicker |
| 17. Der Fischermeister | 21. Der Küferknecht, |

wobei es sich von selbst versteht, daß diese Leute nach dem Maß ihrer Kräfte sich gebrauchen lassen, und das Brot, das ihnen vergönnt wird, zu verdienen suchen.

§ 5

Nach Weingarten werden sogleich abgeschiedt, die Näherin und das kränkliche Hennemädchen, die man hier im Dienst zu versorgen suchen wird.

Dann werden einstweilen hierher transferiert, wenn sie dermalen keine andere Unterkunft haben

1. Der Oberkoch
2. Der Tafeldecker
3. Der Konventsdiener.

§ 6

Endlich werden mit der Gratifikation eines vierteljährigen Geldlohnes gänzlich entlassen.

Der Meßdiener, 2 Fischerknechte, der Küchenknecht, der Küchenbub, der Küferjung (vacat) und 1 Magd (Vacat).

§ 7

Die Geldbesoldung, welche der Chirurgus bisher hatte, wird ihm einstweilen noch fortgezahlt, bis seinetwegen weitere Bestimmung erfolgt.

§ 8

Der Feld- und Rebbau hat seinen unrückten Fortgang. Über das Weinlager wird weiter disponiert werden; einstweilen bleibt aller Verkauf des neuen Weines ausgestellt und über den Verkauf von älterem Wein wird der Vogteiverwalter anfragen.

§ 9

Zu seiner Assistenz bei der jetzigen Einziehung des Priorats wird der Kanzlist Hildte abgeordnet und ihm das Inventarium zur Notiz mitgegeben. Beide werden dafür sorgen, daß alles wohlverpackt, notiert und jedem Wagen sein Frachtzettel mitgegeben, daß alle Zudringlichkeit unbefugter Personen, alles Verschleppen und Veruntreuen vermieden wird. Sollten in Hofen oder zum Transport einige Soldaten erfordert werden, so ist zu melden. Notwendige leere Kisten können von Weingarten zugeschickt werden.

§ 10

Was in Hofen zurückbleibt ist unter die besondere Aufsicht des Vogteiverwalters zu nehmen. Er muß sein Nachtquartier in der Küchenmeisterei nehmen. Über das Zurückbleibende ist ein Inventar aufzustellen.

Einen von den geistlichen Herren zum Messelesen jetzt in Hofen zu lassen, bin ich nicht autorisiert. Ich habe indessen die Bitte der Gemeinde an Seine Hoheit gelangen lassen und es kann, wenn sie genehmigt wird, unverzüglich wieder jemand von hier hinunterversetzt werden.

Weingarten, den 25. Jänner 1803
Von Regierung wegen Raht.

Steffelin meldete am 3. Februar, daß die geistlichen Herren bis auf den Prior und den Kustos, welche bis zum Einpacken der Kirchenggeräte und der Bibliothek hier bleiben, mit ihren in den bisher bewohnten Zimmern befindlichen Effekten nach Weingarten abgereist seien.

Das Beste der Kustorei sei bereits in Weingarten, der Rest liege hier eingepackt.

Heute beginne man noch mit dem Einpacken der Bibliothek und werde damit wahrscheinlich bis am nächsten Sonntag, dem 6., fertig sein.

Die Domestiken, welche entlassen werden sollen, seien mit einer viertel-jährigen Gratifikation entlassen. Jene, welche nach Weingarten müssen, seien heute hier abgegangen.

Tags darauf schrieb Raht an Steffelin, daß am Montag, dem 7. Februar, drei bis vier Wagen in Hofen eintreffen würden, um aus der Kustoderie und Bibliothek aufzuladen. Da der Herr Pater Prior und der Pater Kustos in Hofen nicht mehr nötig seien, würden sie ebenfalls am 7. mit der Chaise hier eintreffen. Da Seine Hoheit in Berlin sei, könne weder über das Benefizium zu Ravensburg noch über den ferneren Gottesdienst zu Hofen binnen der nächsten sechs Wochen Entschließung erwartet werden.

Die Gemeinde Hofen habe darum gebeten, daß die Reliquien des hl. Pantaleon gegen Revers de restituendo in die Kirche zu Buchhorn verabfolgt würden. Er finde keinen Anstand, dem Gesuch zu willfahren. Die Beschreibung des Kistchens, worin die Reliquien verwahrt würden, müsse im Revers enthalten sein.

Mit der nächsten Fuhre sei zu berichten, wieviel noch erforderlich sei, um die Bibliothek heraufzubringen. Nächstens werde er selber kommen, um zu sehen, was noch zu transportieren sei.

Hier ist ein Irrtum von Stadtpfarrer F. A. Rief, Friedrichshafen, zu berichtigen. Rief schrieb⁵: „Eines Morgens kam der damalige Kameralverwalter G. F. Beckh ins Kloster Hofen und verkündete einem hohen Auftrag gemäß, daß der Prior und sämtliche Patres samt den Laienbrüdern binnen zweimal 24 Stunden das Kloster zu verlassen haben und nichts mitnehmen dürfen, als was Jeder auf seiner eigenen Zelle habe.“

Dies entspricht nicht den Tatsachen. Beckh war württembergischer Beamter und kam erst nach der Inbesitznahme durch Württemberg (1806) nach Hofen. Beckh wurde am 12. September 1806 nach Hofen versetzt. Seit 1796 war er Rechnungsprobator in Tuttingen und im Jahre 1806 auf dem Hohentwiel Kellereiamtsverweser.

Auch die Frist von zweimal 24 Stunden entspricht nur bedingt der geschichtlichen Begebenheit. Bereits 6 Wochen zuvor waren die Mönche darüber unterrichtet worden, daß sie mit der Räumung der Probstei zu rechnen hatten. Gewiß erhielten sie erst am 26. Januar die Nachricht, daß sie am 28. nach Weingarten abgeholt würden. Aber es kam keineswegs so unerwartet, wie man dies der Darstellung Riefs entnehmen könnte.

Am 26. Februar wurde der bisher laufend durchgeführte Weinverkauf eingestellt. Der Wein sollte nach Weingarten gebracht werden. Übermorgen, so schrieb Raht an das Vogteiamt Hofen, finde der erste Weintransport statt. Die sechs Pferde in Hofen hätten auch eine Ladung hierher zu fahren. Die zwei Pferde, welche in Hofen die Chaise führten, blieben in Weingarten, die anderen vier gingen zurück. Der Küfer solle morgen soviel Wein und Fuhrfässer bereithalten, was die kommenden 6 vierspännigen Wagen und die eigene Fuhre von Hofen abfahren könnten.

Vom März bis Mai 1803 kam es zu einer Kontroverse zwischen dem Oranien-Nassauischen Regierungsrat Raht in Weingarten und dem bayerischen Generallandeskommissariat Ulm wegen dem Präsentationsrecht auf die Pfarreien Buchhorn, Leutkirch und Ravensburg. Raht hatte protestiert, daß er bei der Besetzung dieser Pfarreien umgangen werde. Bayern jedoch lehnte in einem Schreiben vom 27. März rundweg ab. Die bayerische Regierung in München schrieb am 9. Mai, der Herr Fürst von Nassau-Oranien erhalte dadurch den Vorteil, in Erledigungsfällen einige Pensionen zu sparen¹⁶.

Im April war Oberamtmann Raht gezwungen, zur Sicherung des Seeufers und zur Wiederherstellung der Landestelle Hofen eine größere Reparatur einzuleiten, mit welcher er den Zimmermeister Josef Jörg von Buchhorn beauftragte. Das notwendige Holz wurde im herrschaftlichen Wald zu Immenstaad geschlagen und auf dem Wasser nach Hofen transportiert. Der Verwalter Gerster von Hagnau berichtete damals, man habe zu Frenkenbach und Kippenhausen durch den Amtsdienner 5 Wagen zum Holztransport aufgeboten. Darauf sei der Ammann und Gemeindepfleger erschienen und habe erklärt, sie seien niemals zu

16 Bayer. Staatsarchiv Neuburg/Donau, „Regierung“, Akt Nr. 4370.

solchen Frondiensten verbunden gewesen. Zur Zeit seien sie auch mitten in der Frühjahrsbestellung¹⁷.

Im November war das ganze Vieh aus Hofen weggebracht worden und nun wurde der Untersenn, der Schweinefütterer, der Schäfer und der Küchenjunge entlassen. Außer dem fälligen Lohne erhielt jeder noch ein Quartal ausgezahlt.

Im Mai 1804 erhielt die beim Priorat beschäftigt gewesene Näherin Katharina Katzenmaier von Hofen in der Stube auf dem Torhaus lebenslänglich freie Wohnung zugewiesen. Außerdem erhielt sie ein Gnadengehalt von 48 fl. In dieser Stube logierte schon eine andere alte Bedienstete, die Anna Maria Probst.

Einen interessanten Überblick über die Bevölkerung Hofens gibt eine Zählung von 1804. Danach wohnten in Hofen 204 Personen, nämlich 96 Erwachsene mit 85 Kindern sowie 23 Knechte und Mägde. Der Viehbestand setzte sich aus 7 Pferden, 132 Stück Vieh, worunter 27 Ochsen, und aus 5 Schweinen zusammen.

Noch im September 1804 kam Oranien mit Bayern wegen der unmittelbaren Nachbarschaft überein, die Untertanen, welche vom einen in das andere Land ziehen wollen, vom Abzugsgeld freizuhalten.

Doch schon am 23. Juni 1804 war zu Lindau zwischen dem österreichischen K. K. Hofrat und Kommissar Innocenz von Steinherr und dem bereits bekannten Fürstlich Oranien-Nassauischen Regierungsrat Eckard Daniel Philipp Raht eine Übereinkunft getroffen worden, wegen der Abtretung des ehemaligen Priorats und der Vogtei Hofen am Bodensee sowie der Herrschaft Blumenegg und St. Gerold nebst der Pflegey Bendem im Vorarlberg. Außerdem wegen der Herrschaft Liebenau samt den inkavierten Dörfern und Höfen des Amtes Bodnegg einschließlich der im Gebiet der Stadt Lindau gelegenen Güter. Dazu die weingartischen Höfe im Dorf Baienfurt und das Amt Ausnang in der oberen Landvogtei mit allem Zubehör, Rechten und Beschwerden¹⁸:

„WIR FRANZ DER ZWEYTE

von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, zu Ungarn, Böhmeim, Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Jerusalem, Erzherzog zu Oesterreich etc. etc.

Bekennen hiermit und thun kund: Nachdem Wir Uns entschlossen haben, die schon seit langer Zeit zwischen Unserem Allerdurchlauchtigsten Erzhause und dem löblichen Gotteshause Weingarten in Unserem Fürstenthum und der Landvogtey Schwaben, welches vermöge des Reichsschlusses vom 27. April 1803 an des Fürsten zu Nassau-Oranien-Fulda Liebden gelangt ist, fürgewalteten Irrungen, auf ein Unsern wohl erworbenen Gerechtsamen und Ansprüchen, und Unsern freundnachbarlichen Gesinnungen gegen des vorgedachten Fürsten Liebden gleich entsprechende Art austragen zu lassen, haben Wir zu dieser Ausgleichungs Unterhandlung den hochedelgebohrnen, Unsern lieben getreuen Innocenz Edlen von Steinherr, wirklichen Hofrath bey Unserer Schwäbisch-Oesterreichischen Regierung aufgestellt und bevollmächtigt, welcher auch in

17 H.St.A. Stuttgart: Hofen B 458-459, Büschel 120.

Folge dessen mit dem von des Fürsten zu Nassau-Oranien-Fulda Liebden hiezu ausdrücklich bevollmächtigten Eckard Daniel Philipp Raht folgende freundschaftliche Uebereinkunft unterhandelt, abgeschlossen und unterzeichnet hat.

Die mancherley Verhältnisse und Verbindungen, welche zwischen den k. k. Besitzungen in Vorder-Oesterreich und dem gewesenen Reichsstift Weingarten seit Jahrhunderten zu vielen Collisionen den Anlaß gegeben und die bey der neulichen Säkularisation entstandenen Irrungen, haben auf beyden Seiten den gerechten Wunsch erregt, durch eine solide auf beyderseits vorzügliche Bedingungen gegründete Uebereinkunft eine solche Ausgleichung mittelst Austausch verschiedener Besitzungen zu erreichen, die alle Gelegenheiten zu künftigem Streit benehme, und jedem Theil den freyen ruhigen Besitz der betreffenden Gegenstände sichere.

Es haben zu dem Ende Seine Kaiserl. Königl. Majestät, als Erzherzog von Oesterreich, den Hofrath von Steinherr und des Herrn Erbprinzen von Oranien Nassau Hoheit, als Herr von Weingarten, den Regierungsrath Raht zu Kommissarien ernannt, welche nach Vorlegung ihrer Vollmachten, auf die verschiedentlich gehabten Konferenzen und darauf weiter eingeholten höchsten Befehle über diejenigen Punkte übereingekommen sind, welche hier folgen:

Articulus I.

Von denjenigen Besitzungen, welche dem fürstlichen Haus Oranien-Nassau durch den jüngsten Reichsabschluß in Oberschwaben zugetheilt worden, wird dasselbe an das Erzhaus Oesterreich abtreten: die Reichsherrschaften Blumenegg und St. Gerold nebst der Pflögey Benden im Vorarlberg, die Herrschaft Liebenau, zwischen der Landvogtey und der Grafschaft Tettngang, die in dieser Grafschaft inclavirten Dörfer und Höfe Amts Bodnegg, samt den im Gebieth der nun k. k. Stadt Lindau gelegenen Gütern, das ehemalige Priorat und die Vogtey Hofen am Bodensee, die Weingartenschen Höfe im Dorf Bayenfurth bey Altdorf und das Amt Ausnang in der obern Landvogtey mit allen Zubehörden, Rechten und Beschwerden.

Articulus II.

Den reinen Revenüen-Ertrag aller dieser Besitzungen ohne Unterschied, nach Abzug der Administrationskosten und der darauf haftenden Lasten, wird das Erzhaus Oesterreich an reinem Ertrag von mittelbaren gesicherten Immobilien also vergüten, daß es für jede fünfzehn Gulden, die Oranien-Nassau abtritt, diesem fürstlichen Haus vierzig Gulden liefere und garantire, wozu dann sowohl die Güter, welche das Stift Weingarten im Oesterreichischen besaß, als auch andere anständige Domänen in der Nähe verwendet werden könnten.

Die Summe des Ertrags der zu tauschenden Objekte wird beyderseits aus dem zehnjährigen Rechnungsdurchschnitt, wozu der Zeitraum von 1785 bis 1794 angenommen, wo aber keine sichere Rechnung oder die Bewirthschaftungsart abgeändert ist, aus den eingetretenen Pachtungen, oder einer vorzunehmenden Abschätzung erhoben werden.“

(Die Abmachung hat insgesamt 10 Artikel.)

Trotz der widrigen Umstände, welche dem Hause Habsburg seit der Französischen Revolution übel mitgespielt haben, war der Gedanke der Wiederherstellung des alten Herzogtums Schwaben, den schon König Rudolf als „Dux Sueviae“ seit 1282 zu verwirklichen suchte, noch nicht aufgegeben worden¹⁸. Diese Erwerbspolitik tritt in dieser Übereinkunft deutlich hervor und es nimmt daher keineswegs wunder, daß Kaiser Franz bereits am 12. Juli die Ratifikationsurkunde unterzeichnete.

Am 26. Oktober 1804 schrieb Raht an das Vogteiamt Hofen:

„Durch einen zwischen S. K. K. Maj. und des Herrn Erbprinzen von Oranien-Nassau Hoheit zur Beseitigung der bisherigen Irrungen zu Lindau am 23. Juni d. J. abgeschlossenen Vertrag wird das ehemalige Priorat und Vogtei Hofen mit allen Rechten und Zubehörden an das Kais. Haus Österreich zu ewigen Zeiten abgetreten. Da nun zur Vollziehung des erwähnten Vertrages mit dem ersten des nächsten Monats November der wirkliche Besitz eintritt, so wird einsteilen und bis zur Einlangung eines förmlichen Patents solches dem fürstl. Vogteiamt bekannt gemacht, und sämtl. Bedienstete, Einwohner und Insassen, geistlichen und weltlichen Standes davon mit dem Anfügen unterrichtet, daß sie von diesem Tag an ihren Dienst-, Untertanen-, Lehens- und anderer Pflichten, womit sie des Herrn Erbprinzen Hoheit bisher zugetan gewesen, entlassen und damit an S. Kais. Kön. Maj. als ihren nunmehrigen allergnädigsten Herrn gewiesen werden.

Im übrigen wird ein K. K. Bevollmächtigter zu dieser provisorischen Besitznahme abgeordnet werden, dem also der schuldige Gehorsam und Willfährigkeit zu bezeigen ist.

Es wird noch bemerkt, daß die ständigen Gefälle für das laufende ganze Jahr, sowie die unständigen, welche bis zum 1. November fällig sind, und alle Rückstände für hiesige Herrschaft eingezogen werden.“

Damit kam die Oranien-Nassauische Episode in Hofen zu einem raschen Ende. Zwei Jahre und zwei Monate hatte der Fürst von Oranien-Nassau Hofen besessen. Jetzt war der Besitz kaiserlich und österreichisch geworden. Aber nur ein gutes Jahr lang noch blieb Österreich im Besitz der Landvogtei. Hatte bereits der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 das erste Stück „die freien Leute auf Leutkircher Heide“ Bayern zugesprochen, so kam nun durch den Preßburger Frieden vom 26. Dezember 1805 der verbliebene Hauptteil und damit auch Dorf und Kloster Hofen an den stärksten Rivalen Habsburgs in Schwaben, an Württemberg.

18 „Vorderösterreich“, 1. Bd., Freiburg 1959. Hans Erich Feine: „Entstehung und Schicksal der Vorderösterreichischen Lande.“

Autorenverzeichnis

Professor Dr. Karl S. Bader, CH 8032 Zürich, Cäcilienstraße 5

Franz Bohnstedt, Oberstleutnant a. D., 7770 Überlingen, Friedhofstraße 11

Dr. Ulrich Einsle, Anstalt für Bodenseeforschung der Stadt Konstanz (Max-Auerbach-Institut), 7750 Konstanz, Schiffstraße 56

Hermann Fautz, Gewerbeschulrat a. D., 7770 Überlingen, Emerichstraße 22

Max Messerschmid, Bau-Ing., 7990 Friedrichshafen, Bahnhofplatz 1

Buchbesprechungen

Das Reutlingersche Sammelwerk im Stadtarchiv Überlingen als volkskundliche Quelle

Unter diesem Titel veröffentlicht Rolf Wilhelm Brednich, Freiburg i. Br., in dem von ihm im Auftrage des Deutschen Volksliedarchivs herausgegebenen Jahrbuch für Volksliedforschung (10. Jahrgang, 1965, Verlag Walter de Gruyter & Co., Berlin) eine sehr erwünschte neue Arbeit, die unter dem Aspekt des Volkskundlers resp. der Volksliedforschung die berühmten, aber immer noch unzulänglich erschlossenen Reutlingerschen Kollektaneen auswertet. Dieser Tatbestand wird angesichts der 18 Folianten mit rund 9000 beschriebenen Seiten verständlich. Auch Brednich, der die Notwendigkeit archivalischer Forschung für die Volkskunde nachdrücklich unterstreicht, vermag daher aus diesem monumentalen Sammelwerk nur einige die Glaubenswelt, das Volksleben und das Volkslied des 16. Jahrhunderts betreffende Nachrichten herauszulösen und zusammenzustellen; insofern ist sein Beitrag auch als ein Aufruf zu weiteren derartigen Untersuchungen und Veröffentlichungen zu verstehen. Die Kollektaneen dürften vielleicht – der Rezensent kann das nur vermuten – der Volkskunde den meisten Gewinn bescherten, aber sie bieten auch – nach Brednich – dem Historiker, dem Theologen, dem Juristen, Mediziner und Literaturhistoriker eine Fülle von Detailnachrichten, die einer systematischen Sammlung und Kommentierung bedürften.

Nach einer kurzen Betrachtung über Zusammensetzung, Sprache und Stil des Sammelwerkes behandelt Brednich zunächst das Volksschauspiel, von dem in Überlingen 7 Stücke zwischen 1570 und 1604 ermittelt wurden – ein bislang so gut wie unbekannt gebliebener Sachverhalt. Ein kleines Kapitel über die Fastnacht berichtet vom Brauch des Holens von Fastnachtküchlein auf der Mainau (1573) und dem Unglück, das die Sipplinger anno 1576 betraf, als ihrer 15 beim Holen der Fastnachtküchlein in Bodman ertranken. Seit 1566 kümmerte sich in Überlingen der Rat um die Durchführung der Fastnacht. In dem Abschnitt über Volksglaube und Volkssage veröffentlicht Brednich drei Zeugnisse über angebliche jüdische Ritualmorde in Überlingen (1332), Trient (1475) und Weingarten (1429); merkwürdigerweise wird z. B. der Ritualmord in Engen (1295), der 1495 durch eine Graböffnung in der Engener Stadtpfarrkirche abermals eine breite Publizität erfuhr, nicht vermerkt. Weiter folgen Berichte über Hostienwunder und sonstige Wunder- und Himmelserscheinungen (Kometen), über das Verbot des „Tabaktrinkens“ 1664 und schließlich ein Bericht über eine Hexenverbrennung 1608.

Den Hauptteil der Arbeit (S. 42–84) nimmt die Darstellung der in der Chronik enthaltenen zeitgenössischen Lieder (S. 57 ff.) ein, gegliedert nach Sinnsprüchen und Reimen, historischen Liedern und Zeitungsliedern meist erzählenden Inhalts. Bei dem im Text mitgeteilten Liedern handelt es sich um wortgetreue Wiedergaben. Erwähnenswert mag hier ein Lied auf den sog. Hegauer Krieg 1441 sein, in dem der Schwäbische Städtebund und die Hegauer Ritterschaft aufeinander stießen; Brednich veröffentlicht von den 26 Strophen die erste. Andere Lieder verspotten oder tadeln etwa die Einführung der Reformation in Konstanz, ein weiteres schildert die Übergabe der Stadt an die Spanier 1548. Mehrere Lieder, insbesondere der insgesamt 9 Zeitungslieder, sind bisher nicht nachgewiesen. Inhaltlich beziehen sich die Lieder auf aktuelle Begebenheiten im ganzen Raum des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation mit deutlich spürbarer pädagogischer Tendenz. – Wir können nach dieser „Kostprobe“ aus den Reutlingerschen Kollektanen nur hoffen und wünschen, daß Mittel und Wege gefunden werden mögen, diese wertvolle und einmalige Quelle zu erschließen; die vorliegende Abhandlung ist dafür eine dankbar zu begrübende Anregung und zugleich nach ihrer Art ein vorbildliches Beispiel.

Herbert Berner

Johann Nepomuk Hauntinger, Reise durch Bayern und Schwaben, herausgegeben von P. Dr. Gebhard Spahr OSB, Weißenhorn, Verlag A. H. Konrad, 1964; 216 Seiten, 12 Farb- und 45 Schwarzweißtafeln sowie 18 Textabbildungen.

In seinem Vortragszyklus „Klöster des Bodenseegebietes und Oberschwabens in der Aufklärungszeit“, den P. Dr. Gebhard Spahr im März 1965 für das Städtische Volksbildungswerk Friedrichshafen hielt, wies der Referent wiederholt auf die Wichtigkeit von Reiseberichten als Quellen zur Zeitgeschichte und Kulturgeschichte hin. Als ein Beweis für diese These mag gelten, daß sich ein deutscher Verlag ausschließlich mit der Herausgabe von Beschreibungen wichtiger Entdeckungsfahrten und anderer Reisen befaßt; mit Recht hat aber auch Spahr eine Wiederbelebung der 1889 erstmals veröffentlichten Berichte seines St. Gallerer Mitbruders für notwendig gehalten, und zwar aus mehr als einem Grunde: Hauntingers Reise fand 1784 statt, zu einem Zeitpunkt also, an dem in Westeuropa alles vor dem Zusammenbruch stand, was man als ancien régime, Feudalismus oder sonstwie bezeichnen mag, an dem sich die Aufhebung geistlicher Herrschaften im zeitgenössischen Schrifttum und durch den Josephinismus drohend ankündigte. Wie bei der Säkularisation mit ehrwürdigem Kulturgut umgesprungen wurde, wird immer eine Schande gerade für denjenigen Teil der Menschheit bleiben, der sich in der unmittelbar vorangegangenen Aufklärungszeit als besonders büchergläubig und wissenschaftsbeflissen gebärdete; aber war es in den folgenden Jahrzehnten um ein Haar besser? Man lese nur einmal bei Hauntinger-Spahr nach, was mit den Schätzen von Schussenried (S. 172) oder Buxheim (S. 174) geschah, ferner mit dem von Maximilian I. teilweise selbst finanzierten Denkmal dieses Kaisers (S. 191)! Und dann noch die Schäden des zweiten Weltkrieges! Gleichwohl ist man überrascht, ungeheuer vieles, was Hauntinger geschildert hat, dank den kaum hinlänglich zu würdigenden Leistungen moderner Denkmalpflege leibhaftig vor sich zu sehen, wenn man sich der reichlich lohnenden Mühe – die im Autozeitalter keine mehr ist – unterzieht, die von den Reisenden berührten Orte aufzusuchen. Es war von den Gründen zur Neuausgabe von Hauntingers im Rheinauer, dann Einsiedler – der dortige Pater Henggeler schrieb das Vorwort – Stiftsarchiv aufbewahrtrem Manuskript die Rede: Die zu dessen Kommentierung heranzuziehenden Wissenschaften haben seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts echte Fortschritte gemacht. So hat sich Gebhard Spahr mit bewundernswerter Akribie vor allem der Biographien der wichtigeren, von Hauntinger erwähnten Persönlichkeiten angenommen, in erster Linie Hauntingers selbst, des Abtes Pankraz Vorster und des Paters Beda Pracher. Spahr hat weiterhin soviel historisches und kunstgeschichtliches Schrifttum studiert und zitiert, daß fast alles aus der Sicht von damals und der von heute erscheint.

Eine Rezension in einer wissenschaftlichen Zeitschrift wäre jedoch unvollständig, würde sie nicht in hilfreicher Weise einige Mängel aufzeigen, die jedem scheinbar noch so vollkommenen Menschenwerk anhaften. Zu Seite 161: Da unmittelbar danach die Geschichte der Mainau bis in die neueste Zeit verfolgt ist, hätte beim Inselhotel Konstanz angemerkt werden können, daß darin 1838 Graf Zeppelin geboren wurde. Interessant gerade für den Nicht-„Seehasen“ wäre es wohl gewesen, den alten Namen von Salem – Salmannsweiler – zu erfahren (S. 163), wie umgekehrt den Klosternamen von Buxheim: Maria-Saal (S. 174). Hier sei eine Anzahl Beziehungen dieser Kartause zum Bodenseeraum genannt: In ihrem Kreuzgang sind gotische (und jüngere) Inschrifttäfelchen eingelassen, die jeweils an den Stifter einer neuen Zelle erinnern. Eine davon zeugt von der Konstanzer Familie Muntprat. An bedeutenden (Reichs-)Pröpsten hatte Buxheim u. a. Dr. phil. et jur. Jakob Lauber aus Lindau (1502–1507), vor seinem Ordenseintritt Professor und Vizedirektor der Universität Basel, der technisch begabte Georg Mentelin (1516–1535) dürfte schon seinem Namen nach ebenfalls aus dem Bodenseegebiet gestammt haben, wo er für das Kloster Rebgüter erwarb. „Unter dem umsichtigen Patrizier Bernhard Klump (1610–1628) und dem durch außergewöhnlich lange Regierung bemerkenswerten Petrus Kalt (1628–1666) aus Konstanz erlebte und erlitt das Kloster seine Bewährungsprobe im Dreißigjährigen Kriege“ (Ahrens und Stöhlker, „Die Kartause Buxheim in Kunst und Geschichte“, Buxheim, 1962). Dokumente über das Kloster liegen außer in Ottobeuren u. a. Orten im Frauenfelder Staatsarchiv des Kantons Thurgau.

Ein Sprung zurück nach Salem: Der Tettninger Heimatforscher Dr. med. dent. Alex Frick hat die Familiengeschichte des Kapuzinerpaters Andreas „von Marchtal“ (S. 165) wie folgt geklärt: Dieser erblickte am 15. April 1726 in Ehingen als Sohn von Dr. jur. utr. Johann Georg Rettich, späterem Oberamtman zu Obermarchtal, und Barbara geb. v. Egenroth das Licht der Welt. Zunächst kam das „edle Blut“ also nur von Mutterseite, denn erst 1754 wurde der Vater zusammen mit seinem Bruder Dr. theol. Andreas Rettich, Propst zu St. Johann in Konstanz, durch den Fürsten v. Fürstenberg geadelt. Beider Vater, Dr. jur. Mathias Rettich, war Kanzleidirektor in Konstanz. Leider hat sich trotz eifriger Suche durch meinen Kollegen Dipl.-Ing. Manfred Ill, der das Markdorfer Archivwesen betreut, dort die Spur P. Andreas Rettichs vollkommen verloren. Es steht aber zu hoffen, daß sie sich bei der bereits in Angriff genommenen Neuordnung des Pfarrarchivs wiederfindet, so daß vielleicht noch Sterbedatum und -ort zu ermitteln sind.

Wenn ich mich nun Buchloe etwas intensiver zuwende, dann nicht zuletzt aus Dankbarkeit der Stadtverwaltung (I. Bürgermeister Förg, VA. Motzer) gegenüber, die mir über das Zuchthaus jede heute noch mögliche Auskunft gab. Es steht nämlich nicht mehr: Der letzte, bis dahin als Gefängnis benützte Trakt wurde vor wenigen Jahren abgebrochen; an seiner Stelle liegt heute ein Autohof. Die von Spahr (S. 178) erwähnte „Schwesteranstalt“ in Ravensburg ist seit 1822/23 unter dem Namen Bruderhaus bekannt. Seine Erhaltung läßt ein viel plastischeres Bild von einem Gebäude jener Zweckbestimmung entstehen als beispielsweise die Zeichnung vom Buchloer Zucht- und Arbeitshaus in „Deutsche Gaue“, Kaufbeuren, 1902 (Sonderdruck nach dem Vortrag eines Anonymus, wohl des Herausgebers der Zeitschrift, Kurat Ch. Frank, über „Buchloes vergangene Geschlechter“ am 16. Februar 1902). Befaßt sich Hauntinger in erster Linie mit dem Verhältnis zwischen dem Anstaltsleiter und „seinen“ Gefangenen, so Adolf Müller in dem Heft „Buchloes kirchliche Vergangenheit“, Buchloe, 1908, vor allem mit den Beziehungen zwischen Anstaltspfarrer und Häftling, die im Zeitalter der Todesstrafe zweifellos wichtiger waren als sie es heute sein mögen. Einiges sei zur Ergänzung von Hauntingers Eindrücken aus der Darstellung Müllers wiedergegeben, zumal dies u. a. mit dem, was man vom „Malefizschenken“ in Oberdisingen (S. 201, linke Spalte) weiß, zum Gesamtbild vom Strafvollzug in schwäbischen Landen beiträgt: „Ein dritter Geistlicher ist in Buchloe, seit 1722 die schwäbischen Stände dort ein Zuchthaus errichteten. Sein Gehalt waren 200 Gulden, nebst Holz, Licht und Wohnung. Die Geistlichen des Hochstifts hätten durch freiwillige Beiträge für den Buchloer Zuchthauskaplan ein Stiftungs-Kapital von 6000 Gulden aufbringen sollen. Es kam aber nicht dazu. . . . mit den Zuchthauskaplänen standen die Pfarrer meist auf gespanntem Fuße. Pfarrer Wilhelm (1724) schon erhob Einspruch, daß in der Zuchthauskapelle das Allerheiligste aufbewahrt werde, weshalb die geistliche Behörde dort nur mehr das Krankenöl gestattete. Als im Jahre 1747 ein Sonntagsgottesdienst mit Homilie (Ansprache) im Zuchthaus eingeführt wurde, den auch viele Buchloer besuchten, sah das Pfarramt darin eine Beeinträchtigung der pfarrlichen Sonntagsfeier. Auf die Beschwerde wurde verfügt, daß nur die Gefangenen, Militärs und Beamten des Hauses mit ihren Familien in der Zuchthauskapelle ihrer Sonntagspflicht genötigt. – Man hatte überdies keine glückliche Hand in der Auswahl der Zuchthauskapläne. Von dem ersten. . . hören wir, daß er zugleich der Apotheker der Gefangenen war. Andere werden als rohe, dem Trunke ergebene Leute geschildert, die sich sogar an dem Zuchtmeister tätlich vergriffen. Doch gab es auch tüchtige Geistliche darunter, wie Pankraz Schedel, der durch 13 Jahre jährlich Dutzende zum Galgentode bereitete und oft auch geleitete. . . . Das Zuchthaus hat übrigens auf die religiös-sittliche Bildung der Buchloer ungünstig gewirkt. Sie erlebten, wie derb der Soldat die Gefangenen behandelte, und allmonatlich fast genossen sie das Schauspiel einer Hinrichtung. Oft nach dem sonntäglichen Amte mußten Gefangene im Chore der Kirche vor einer gaffenden Menge mit einer brennenden Kerze in Händen öffentlich Buße tun für Unzucht, Fluchen und Gotteslästerungen in schauerlichen Deprekationen (Abschwörungen), die noch in der Pfarregistratur liegen. Flüchtlinge aus dem Zuchthaus drangen als Asylanten in die sog. Gruft ein, einen unterirdischen, heute eingeschütteten Raum unter der Stiege der südlichen Kirchentüre. Dort versorgte man sie mit Speise, bis die Behörde sie begnadigte.“

Von der Literatur über Landsberg am Lech sollte nicht übersehen werden: Hermann Schmidt, „Landsberg am Lech“, Augsburg (Filser), 1929. – Nun muß ich Hauntinger

selbst bzw. seinen Gewährsmann berichtigen, nämlich in bezug auf die vergleichende Tabelle der Kirchturmhöhen, die er in der Münchner Frauenkirche angeschrieben sah: Die Proportion stimmt sehr gut mit dem Wiener Stephansdom (137 m), weniger gut mit der Landshuter Martinskirche (133 m) und schon gar nicht mit dem Straßburger Münster (142 m). Konkurrieren hätte Freiburg (116 m) können, jedoch nicht Ulm und Köln, deren noch höhere Türme erst ein Jahrhundert nach Hauntingers Reise fertig wurden.

Über die Münchner Residenz von damals macht sich eine falsche Vorstellung, wer ihr den heutigen Anblick mit dem freien Max-Josef-Platz und dem ihn nördlich abschließenden Königsbau (errichtet unter Ludwig I. 1826/35 durch Klenze) und dem (nach Abbruch der „Neuveste“) 1832/42 entstandenen Festsaalbau gegen den Hofgarten zugrundelegt. Diese wichtigsten Veränderungen des Baukörpers hätten in den Anmerkungen wenigstens gestreift werden sollen, auch wenn sie in die Zeit nach Hauntingers Reise fielen. – Die Jahreszahl 1630 (Baubeginn der Theatinerkirche in München) am Anfang von Anm. 34 ist in 1663 zu berichtigen. – Von der reichlichen Million Münchner, ganz zu schweigen von Ortsfremden, wird es nur wenige geben, die den Standort des (alten) Spitals der Barmherzigen Brüder kennen. Ihnen greift das anlässlich des Eucharistischen Kongresses 1960 bei Schnell & Steiner in München erschienene Werk „Der Mönch im Wappen“ unter die Arme, wo es auf S. 57 heißt: „Die Barmherzigen Brüder des Hl. Johannes von Gott erbauten sich 1752/54 im Holzapfelgarten vor dem Sendlinger Tor, bei der alten Feldkapelle zu den drei Kreuzen, Kloster und Krankenhaus, Ausgangspunkt für das heutige Krankenhaus links der Isar. Nach der 1772 dem hl. Maximilian geweihten Klosterkirche sprach man vom Kloster und Krankenhaus bei St. Max.“ (Der Verfasser des Beitrages ist Stadtarchivdirektor Mich. Schattenhofer.) Das Krankenhaus links der Isar entstand 1813.

Ein persönliches Anliegen für Hauntinger war sein Besuch auf dem Liebfrauenfriedhof rund um die Salvatorkirche. Michael Hartig, Verfasser u. a. von „Bestehende mittelalterliche Kirchen Münchens mit Ausnahme der Frauenkirche“, Augsburg (Filser), 1928, wäre Hauntinger sicher für die Angabe dankbar gewesen, die Salvatorkirche habe (damals) 3 Altäre gehabt. Auf S. 57 a. a. O. läßt sich Hartig nämlich darüber aus, wie die Meinungen, selbst der Zeitgenossen, über die Zahl der Altäre auseinandergehen. Die Zwangsräumung der Kirche 1803 und ihre Neuausstattung durch die griechisch-katholische Gemeinde (seit 1829) lassen den Streit heute mehr oder weniger müßig erscheinen. Hören wir Hartig (S. 88) weiter: „1789 wurde der Frauenfriedhof mit den übrigen Stadtfriedhöfen aufgelassen, vom kurfürstlichen Ärar käuflich erworben und zur Auffahrt zum damaligen Hoftheater“ – wohl dem von Hauntinger besuchten und als „Komödiensaal“ bezeichneten Hause (S. 91 und Anm. 46) – „verwendet. 1828 errichtete die Stadt auf demselben einen Viktualienmarkt; 1880 wurde er mit einem Schulhause überbaut.“ Dr. Spahr hätte in Anm. 37 erwähnen können, daß der Amerikaner Thomson identisch ist mit dem Grafen Rumford (1753–1814), dem Bayern mancherlei Reformen verdankt. Zur regelmäßigen Speisung der, von Hauntinger mit Recht bemängelten, Bettler (S. 84) erfand Rumford die heute noch unter dessen Namen bekannte Suppe. Den guten Eindruck, den der Schweizer vom bayerischen Militär empfing, hatte dieses ebenfalls Rumford zu danken, der es aus einer „Räuberbande“ reorganisierte. Bevor wir unsere Reisenden endgültig nach Nymphenburg begleiten, darf zu Anm. 35 berichtet werden, daß es keine „Herzogs- und Spitalkirche“, sondern nur eine Herzogspitalkirche gibt; auch sie würde es beinahe nicht mehr geben, wenn sie nicht nach den schweren Beschädigungen des letzten Krieges in moderner Form wieder aufgebaut worden wäre. Die mater dolorosa blieb erhalten.

Die Magdalenenklause wurde auf Anordnung des alternden Kurfürsten Max Emanuel errichtet, der dort in Einsamkeit geistlichen Betrachtungen zu obliegen beabsichtigte. Die antiken Köpfe (S. 83) befinden sich in der Badenburger. Unter dem „Wildfang“ ist fraglos die Umgebung des im letzten Kriege zerstörten Jagdschloßchens Neuhausen zu verstehen, denn der westlich davon gelegene Hirschgarten ist nach Alexander Heilmeyer, „Nymphenburg und Schleißheim“, München (Knorr & Hirth), 1926, erst 1790 gegründet worden; 1791 folgte das dortige Schloßchen (jetzt Restaurant). Heilmeyer gibt als Jahr des Umzugs der Porzellanmanufaktur von Neudeck (nicht Neubach, wie Spahr in Anm. 38 will) nach Nymphenburg 1761 an, Margarete Braun-Ronsdorf in „200 Jahre Nymphenburger Tafelgeschirr“, Darmstadt (Schneekluth), o. J., dem das

Standardwerk von Friedrich H. Hofmann über die Manufaktur zugrundeliegt, 1758/61! Während man sich vielleicht an Stelle des Bildes der Augustinerkirche, die Haunting-er (zu Unrecht) gar nicht besucht hat, ein anderes gewünscht hätte, ist dasjenige des Püttrich-Regelhauses sehr willkommen, ist es doch nicht einmal in „Der Mönch im Wappen“ vertreten, dem nachstehende baugeschichtliche Angaben entnommen sind. Hingegen enthält das Werk „München und seine Bauten“, München (Bruckmann), 1912, auf S. 35 eine Abbildung davon in genau umgekehrter Richtung. Schon Sandtner's Stadmodell von 1570 im Bayrischen Nationalmuseum zeigt deutlich die abweisende, links mit einem Giebel endende Südmauer. Das ist die Front zur heutigen Perusastraße, hinten ist die Theatiner-, vorne die Residenzstraße zu denken. Da dieser Trakt nur ein Lagergebäude gewesen zu sein scheint, war er nicht unterkellert. Wie mein Vater (Baurat) als Luftschutzbeauftragter im letzten Kriege feststellen mußte, waren es auch die Häuser nicht, die nach dem Abbruch des Püttrichklosters (1803) dort entstanden. 1284 war dieses von einem im 16. Jahrhundert ausgestorbenen, ratsfähigen Bürgergeschlecht als Seelhaus begründet, jedoch bald in ein Drittordens-Schwesterkloster umgewandelt worden. Als solches war es dem hl. Christophorus geweiht. „Fast 300 Jahre schaute seine riesige Gestalt, eine flackernde spätgotische Holzplastik, herab von der Fassade der Kirche, bis sie nach Aufhebung des Klosters die Frauenkirche aufnahm . . .“. Angebracht war sie nach 1515 worden. 1621 ff. wurde das Püttrich-Regelhaus durch Hofbaumeister Schön und Stadtmaurermeister Weigl umgebaut, 1660 die St.-Christoph-Kirche instandgesetzt und stuckiert.

Auf „empfindsamer Reise“ spürt sogar noch der heutige Mensch den Wechsel von der Welt der Residenzstadt München zur Reichsstadt Augsburg, obwohl die Zugehörigkeit zum selben Staatswesen, obschon Verkehr, Mode, Industrie, Geschäftshäuser u. v. a. die Städte einander immer ähnlicher machen. Haunting-er empfangen sie aber noch mit ihrem eigenen Fluidum, und er muß es sofort aufgenommen haben. Dabei verleugnete er keineswegs eine gute Portion Schweizer Nüchternheit, wenn er sich in Augsburg für die Wasserversorgung in Modell und Wirklichkeit interessierte und ihre Anfälligkeit in einem Konflikt mit Bayern hervorhob (S. 98). Das ihm vor dem Roten Tor aufgefallene palastartige Gebäude ist die 1770/72 als Kattundruckerei von Johann Heinrich Schüle (1720–1811) errichtete Fabrik. Der kurz darauf von Haunting-er erwähnte Bankier Obwexer half durch Kredite, Schüles Geschäft zu einem Weltunternehmen auszu-dehnen. – Max Messerschmid machte mir seinen Briefwechsel mit dem Stadtarchiv Augsburg zugänglich, aus dem das Wesentliche über den Bankier Anton Herzog und sein, für einige Tage mit Haunting-er geteiltes, Domizil hervorgeht. Der persönliche Eindruck des Gastes, es mit einem weltoffenen Kaufherren zu tun zu haben, findet seine Bestätigung. Nach zeitgenössischen Quellen gehörte Herzogs „Handlung“ zu den 11 bedeutendsten in Augsburg und hatte u. a. Beziehungen zu den Messeorten Bozen, Venedig, Nürnberg, Frankfurt, Leipzig, Amsterdam, Hamburg, Wien, Lyon, Paris und London. Zur Zeit von Haunting-ers Besuch gehörte er dem „Kleinen Rat“ der Stadt an und war zum zweitenmal verheiratet, übrigens in beiden Ehen mit Münchnerinnen. Das 1488 durch die Familie Fugger erworbene und anschließend wiederholt umgebaute Doppelanwesen D 254/280, seit 1938 Annastraße 19, in dem sich auch die „Goldene Schreibstube“ der Fugger befand, hatte Herzog († 1808?) von deren Erben 1767 gekauft. Heute birgt es ein großes Textilgeschäft. Die von Haunting-er erwähnten Wandmalereien stammten von dem um 1530 geborenen Hans Bocksberger aus Salzburg und stellten Szenen aus dem Leben Kaiser Friedrich Barbarossas dar. – Die „Drei Mohren“ hatte der unternehmende Gastwirt Andreas Wahl 1723 als Brandruine erworben und durch keinen Geringeren als den Münchner Hofbaumeister Joh. Bapt. Gunetzhainer mit jener Rokoko-Fassade versehen lassen, die kunstgeschichtliche Berühmtheit erlangte. Daß sie, nachdem durch den Luftangriff vom 25./26. Februar 1944 das Gebäude dahinter restlos niedergebrannt war, nach 1951 gesprengt wurde, gehört zu den vielen Unbe-greiflichkeiten der Nachkriegszeit. Leichter vermißt man schon Elias Holls nach Kriegszerstörung nicht wieder aufgebauten Wasserturm am Jakobertor, der genauso aussah wie der erhalten gebliebene am Oblatterwall – trennte sich doch Augsburg im Laufe der 160 Jahre zwischen Haunting-ers Besuch und dem zweiten Weltkrieg noch von einer ganzen Reihe Elias-Holl-Bauten: Den Anfang machte 1806/07 das Siegelhaus, das den Reigen der umstrittenen Salz- und Weinstadel zwischen Herkulesbrunnen und St. Ulrich angeführt hatte; fünf bis sechs Jahrzehnte später folgten das Schwibbogen-

Klinker- und Gögginger Tor, die allerdings im Roten und Wertachbrucker Tor noch Gegenstücke haben. Den traurigen Beschluß bildete das Rathausinnere (Anm. 52), dessen Wiederherstellung sich Altoberbürgermeister Dr. Klaus Müller als Lebensziel gesetzt hat. Über die denkmalpflegerischen Probleme „Ludwigsplatz“ und „Zeughaus“ zu sprechen, ist hier nicht das Forum, abgesehen von dem ungeheuren Akten- und Pressekrieg, der darum bereits geführt wurde. Sie seien nur als Beispiel dafür erwähnt, daß über die Behandlung dieser Dinge in unserer Zeit später einmal so differenzierte Urteile möglich sein werden wie dasjenige Hauntingers (S. 109) und – 5 Jahre später – des Malers Johann Christian Reinhart aus Hof: Die Stadt Augsburg „war sonst durch ihre Künstler und Kunstwerke berühmt, und mit Recht. Jetzt ist sie von den Musen fast gänzlich verlassen, und ihr Name am Parnaß verächtlich geworden.“ Nebenbei: Die „Schwarzkunst“ von Haid Vater und Sohn heißt richtig – Schabkunst.

Verdienstlich ist die Aufnahme eines alten Bildes des, einem Architekturgreuel des 19. Jahrhunderts gewichenen, Gasthofes „Krone“ in Donauwörth. In der Stadt von heute versteht man unter „Baudrexlhäuser“ indessen (wohl wegen eines darin untergebrachten gleichnamigen Ladengeschäftes) das spätgotische Fachwerkhäuser Reichsstraße 1 (Führer durch Donauwörth, herausgegeben vom Historischen Verein daselbst, o. J.).

Die Vedute von Kaisheim ist mehr originell als anschaulich zu nennen – ich habe die Gesamtanlage 1947 auf einer Fußwanderung selbst aquarelliert, und zwar vom gleichen Standpunkt aus! Wohl wurde der zisterziensische Dachreiter über der Kirchenvervierung 1770/80, also kurz vor Hauntingers Ankunft, barockisiert, aber doch nicht so wild, obgleich er den Horizont weit überragt. Ich möchte, da der Turm bis dahin sein „Gewand“ von 1459 getragen haben wird, das Bild um 80 Jahre später ansetzen als es Herausgeber und Verlag tun. Überraschend ist, daß ersterer (in Anm. 59) den Namen des Stifters nicht nennt: Heinrich II., Graf von Lechsgmünd, dem man 300 Jahre nach seiner frommen Tat, 1434, eine Tumba errichtete. Und was ist aus der Bücherei geworden, die Hauntinger so interessierte? Sie ist größtenteils erhalten, und zwar in ihren originalen Schreinen, als Provinzialbibliothek in Neuburg an der Donau, wohin sie 1804 überführt worden war. Sie füllt einen Teil der ehemaligen Martinskirche. Bei dem „noch anderen Bistum“, von dem auf S. 113 die Rede ist, handelt es sich natürlich um Eichstätt. Wer den Titel „carcer ordinis“ prägte, hat wohl nicht vorausgesehen, daß Jahrhunderte später die „gefallenen Brüder“ (Alex. Heilmeyer) dort im *ordo carceris* leben würden. Darin liegt aber nicht oder nicht allein der Grund, daß die Innenarchitektur der Kaisheimer Konventgebäude nach meinem Gefühl gegen vergleichbare Leistungen der Zeit erheblich abfällt, sind doch beispielsweise im fränkischen Ebrach Treppenhäuser und Kaisersaal, heute ebenfalls innerhalb einer Strafanstalt, unbestrittene Glanzstücke, von Ottoheuren ganz zu schweigen, wovon Hauntinger die Treppenhäuser sogar besonders hervorhebt (S. 47). Kein Wunder also, daß Kaisheims Äbte des 18. Jahrhunderts Schloß Leitheim mit reichen Mitteln zu dem Juwel machten, als das es glücklicherweise erhalten geblieben ist. Das (mir unbekannt) Nietheim (S. 118), das diese Stelle für das Stift Neresheim eingenommen hat, scheint kunstgeschichtlich nur noch eine ebenso geringe Bedeutung zu haben wie Kirchheim (S. 116 bzw. 194), werden beide doch in Kunstführern kaum mehr erwähnt.

Wegen des ungünstigen Urteils über Harburg muß man Hauntinger zugutehalten, daß er es auf Grund eines ganz flüchtigen Eindrucks gefällt hat; führe er heute durch das an sich reizvolle Städtchen, so würde er allerdings zum gleichen Ergebnis kommen: Nach längerer Trockenheit bedecken mehr oder weniger dicke Staubschichten, welche Tag und Nacht der Zementfabrik beim Bahnhof entquellen, Dächer, Bäume, Hecken usw. Das hochgelegene Schloß sah ich allerdings frei davon. Originell mutet es heute an, wenn der katholische Priester über typisch protestantisch-reichsstädtische Gepflogenheiten berichtet, wie er sie augenfällig bei seinem Besuch in Nördlingen erlebte. Leider ist in der zugehörigen Anm. 60 ein Druckfehler unterlaufen: Die große Schlacht bei dieser Stadt war nicht 1643, sondern 1634. Ebenso wird gerade der Kenner württembergischer Geschichte darüber hinwegsehen, daß eine Jahreszahl in Verbindung mit Herzog Karl Eugen nicht 1683 heißen kann (S. 195), sondern wohl 1783 lauten muß. Hingegen scheint nicht jedermann, auch „der Gelehrteste nicht“ (Scheffel), zu wissen, daß es nicht Benediktbeuren, sondern Benediktbeuern heißt (Anm. 13, S. 168). Vor allem die zahlreichen Kommentatoren der dort entstandenen Carmina Burana fühlen sich größtenteils bemüßigt, die altbayerische Form . . . beuern zu ver„schwäbeln“.

Für leicht irreführend halte ich den möglicherweise aus der Oberamtsbeschreibung Wangen übernommenen) Ausdruck „Fürstbischof zu Chiemsee“ (Anm. 16, S. 174). Die eigentlichen Fürstbischöfe saßen in Salzburg und hatten ein Territorium, außerhalb desselben, nämlich in Bayern und Tirol, gelegene Teile dieser Erzdiözese wurden geistlich von den Salzburger Weihbischöfen betreut, die 1215 zu Bischöfen von Chiemsee aufstiegen. Eine Personalunion mit den Pröpsten des Augustiner-Chorherrenstiftes (Herren-)Chiemsee – die im Gegensatz etwa zu denen von Ellwangen oder Berchtesgaden keine Fürstpröpste waren – bestand nicht. Auch der „letzte Graf von Trauburg“ ist insofern nur bedingt richtig, als es sich bei Bischof Franz Carl (1746–1772) um den letzten der Linie Trauburg-Friedberg handelte. Es folgten noch zwei Bischöfe aus dem Hause Waldburg-Zeil-Trauburg, von denen Sigmund Christoph der letzte Oberhirte des Suffraganbistums Chiemsee war (bis 1805). Die Zusatzbezeichnung „Trauburg“ auch für diese Linie war durch eine schenkungsweise Übereignung des oberschwäbischen Besitzes von Bischof Franz Carl an Graf Anton von Waldburg-Zeil im Jahre 1768 zustande gekommen. (Weiterführende Literatur: P. M. Burger, „Rupertigau, Chiemgau vom 13.–19. Jahrhundert“, Mühlendorf, 1956; E. R., „Kloster und Domstift Herrenchiemsee“, herausgegeben von der Vereinigung der Freunde von Herrenchiemsee, 1965.)

Bei der von Seiten Hauntingers so umfänglichen Schilderung Königsbronnens erscheint der magere Kommentar Spahrs (versteckt in Anm. 62) ungerechtfertigt, zumal in personengeschichtlicher Hinsicht. Unter Johann Georg Ble(t)zinger haben wir uns wie unter Schüle (in Augsburg) eine typische Unternehmerpersönlichkeit jener Zeit vorzustellen. Gebürtiger Königsbronnener (29. Oktober 1717), bildete er sich durch weite Reisen über den ihm zunächst bestimmten Beruf des Gastwirts und Brauers hinaus: Bald betrieb er einen ausgedehnten Weinhandel, erbaute eine Ölmühle, hielt eine Schäferei. 1761 pachtete er den Schmelzofen in Heidenheim (1790 zerstört), 1764 sämtliche württembergische Eisenwerke im Brenztal und auf dem Schwarzwald. 1768 erwarb er ein eigenes in Ernsbach, im Dezember des folgenden Jahres pachtete er die (1365 erstmals urkundlich erwähnten) Eisenwerke in Königsbronn und führte sie zu wirtschaftlicher Blüte. Blezinger starb an dieser seiner Wirkungsstätte am 15. April 1795. Für vorstehende sowie Literaturangaben über ihn habe ich dem Stadtarchiv Stuttgart zu danken.

Der philologischen Spielerei auf Seite 127 vermag ich nur insoweit zu folgen, als zwischen dem ersten griechischen Wort (Euporos) und dem ersten lateinischen (Europus) ein sinnstörender Widerspruch besteht. Die Deutung des Namens Härtsfeld durch Hauntinger (S. 128) ist sog. Volksetymologie. Gemeint ist vielmehr ein Gefilde mit Wäldern, für die Weiderecht bestanden haben, und die allgemein mit „Hart“ bezeichnet wurden.

Unter dem Schrifttum über Elchingen sollte der Kunstführer „Kloster Elchingen“ von Franz Josef Hagel, Augsburg (Filsler), 1928, nicht fehlen – dort rangieren (fälschlich?) Konrad und Luitgard zeitlich vor Albert von Ravenstein –; bei Zwiefalten nicht Ernst Fiechter, „Zwiefalten“, 1927 im gleichen Verlag erschienen, und der moderne pfarramtliche Kirchenführer, bei Lindau nicht Eberhard v. Cranach-Sichart, „Lindau“, ebenfalls Augsburg (Filsler), 1929. – Nach neuesten (?) Erkenntnissen, die vor allem auf eine Trennung der Viten von St. Magnus und Magnoald hinauslaufen, ist ein Punkt der Arbeit von Dr. Richard Dertsch „Zum geschichtlichen Kern der Magnuslegende“ (in der von der Stadt Füssen 1950 herausgegebenen Festschrift zum 1200jährigen Jubiläum des hl. Magnus) nicht mehr so sicher, nämlich dessen Zugehörigkeit zum Stamme der Alamannen. Gar eine irische Herkunft komme nicht in Frage (Dr. Johs. Duft, „Sankt Magnus am Bodensee“ in „Stultifera navis“, Mitteilungsblatt der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft Nr. 3/4 vom Oktober 1956). In einem persönlichen Schreiben an mich zweifelt Duft auch Spahrs Vermutung, Magnus sei Rätoromane gewesen, an. Die Blindenheilung sei mit Bestimmtheit Magnus, nicht Magnoald zuzuschreiben. Sowie zu den Seiten 152 und 207.

Hauntinger hatte auf seiner Reise eine Unzahl Brücken zu passieren. Tieferen Eindruck scheinen ihm allerdings nur die „elendesten“ über die Donau (S. 138) und – vor dem Ziel (S. 154) – die „unendliche“ Brezenger gemacht zu haben, welch letztere nach der Aufnahme von Professor Ludwig Lepuschitz (Graz) immerhin 211 m lang war. Die Reisenden von 1784 trafen sie noch in voller Länge als gedeckte „Archenbrücke“ an. Das 87 m lange Mittelstück riß ein Hochwasser zwischen 1830 und 1840 heraus; sein Ersatz durch eine offene Brücke blieb Flickwerk. Auch die technisch meisterhafte Bogen-

konstruktion gegen das linke Ufer haben die Gefährten wohl noch nicht erlebt; sie kam ebenfalls wieder unter das schützende Dach. Die Brücke bildete den Ersatz einer solchen, die mit kaiserlichem Privileg 1518 etwas weiter oberhalb aufgeführt worden war, wo schon eine Römerbrücke gestanden hatte. Der Neubau wurde 1574/76 errichtet und war ständig durch Hochwasser gefährdet. Daher mußte der Brückenzoll – Baulastträgerin war die Stadt Bregenz – laufend den Unterhaltungskosten angepaßt werden. Zu Beginn des ersten Weltkrieges zeigte sich die Brücke dem Verkehr nicht mehr gewachsen und wurde daher 1915/16 abgebrochen. Im Vorarlberger Landesmuseum Bregenz konnte ich dankenswerterweise eine Anzahl Zeichnungen und Fotos einsehen, die übrigens zeigen, daß man zuletzt unter jeder Hängesäule einen hölzernen Flußpfeiler eingezogen hatte. Ob diese viel genützt haben, bleibe dahingestellt; jedenfalls waren die statischen Absichten der Erbauer dadurch verfälscht. Literatur: Lepuschitz, „Die Brücke über die Bregenzer Ach...“ im Jahresbericht 1914 des Landesmuseumsvereins für Vorarlberg; das Abbruchdatum entstammt einer Abhandlung von Hofrat J. Heinrich über die gedeckten Vorarlberger Holzbrücken, ebendort, 1953.

Vorstehende zusätzliche Skizzen zeigen, in welchem hohem Maße Hauntingers „Reise durch Schwaben und Bayern“ Anregungen im Sinne eines genauen Studiums dieses Werkes und solcher, die weiterführen, vermittelt. Daß es nicht nur eine wissenschaftliche, sondern auch eine unterhaltsame Seite hat, werden vor allem diejenigen Leser bemerken, die sich dieses Buch unbefangen vornehmen und es – wie man hoffen darf – nicht vor dem guten Schluß wieder aus der Hand legen. Über den dritten Aspekt, die Ausstattung, ist gleichfalls nur Gutes zu sagen: Sie ist geschmackvoll, gediegen und übersichtlich. Die Bilder sind mit sicherem Blick für das Wesentliche ausgewählt. Man kann dem jungen Verlag nur wünschen, daß er mit „Hauntinger“ den beabsichtigten Erfolg gehabt haben möge. Der von A. H. Konrad auch mit seinen anderen Büchern – unter ihnen seien „Barocke (bzw. gotische) Kunst um Ulm“ und insbesondere Joachim Hotz' „Barockschloß in Meersburg“ erwähnt – beschrittene Weg sollte, zumal er teilweise Neuland erschließt, nicht verlassen werden.

Alexander Allwang

Das Konzil von Konstanz, Beiträge zu seiner Geschichte und Theologie, Festschrift unter dem Protektorat seiner Exzellenz des Hochwürdigen Herrn Erzbischofs Dr. Hermann Schüefe im Auftrag der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg im Breisgau, herausgegeben von August Franzen und Wolfgang Müller, 1964, Herder, Freiburg-Basel-Wien, XVIII und 536 S.

Zur 550. Wiederkehr der Eröffnung des Konstanzer Konzils am 5. November 1414 erschien das vorliegende Werk. Es umfaßt 26 Beiträge, wobei das Geleit- und Vorwort des Erzbischofs von Freiburg und der Herausgeber wie auch ein Anhang zur Quellenlage des Konstanzer Konzils einbezogen sind, und bringt Abhandlungen über Vorgeschichte, Grundlage, Probleme, Lösungsversuche, Verlauf und Nachwirkung der Konstanzer Kirchenversammlung. So beschäftigten sich die 20 international bekannten und anerkannten Autoren mit einer Vielfalt von Themen und lassen damit neues Licht in die Geschichte des Konzils aufleuchten.

Die Freiburger theologische Fakultät war doppelt dazu berufen, die ausgedehnte Arbeit in die Hände zu nehmen, da die Erzdiözese ja eine der Nachfolgerinnen des größten deutschen Bistums, Konstanz, ist, und die Historiker als Fortsetzer der von Heinrich Finke gegründeten Schule gleichsam sich verpflichtet fühlten, die Geschichtsforschung über das Konstanzer Konzil mit besonderer Sorgfalt zu pflegen. Ansporn hierzu bot auch die Einberufung des 2. Vatikanischen Konzils am 25. Januar 1959 durch Johannes XXIII., und weil auch ein anderer Johannes XXIII. als Gegenpapst in Konstanz weilte. Die Mitra, die er damals dem Abt von Kreuzlingen vermacht hatte, wird ja heute noch im Kantonmuseum Frauenfeld bewundert.

In der vorliegenden Festschrift wird der Theologe, der an Hus Interessierte und der für die eigentliche Geschichte des Bodenseeraums aufgeschlossene Leser angesprochen. Man ging dem Verhältnis zwischen Papst und Konzil und den Mitteln, die zur Lösung der von der Zeit aufgegebenen Fragen gefordert wurden, besonders nach, hob die Sonderstellung hervor, die sich aus der Konzilsinberufung, dem Geschäftsgang, der Abstimmung und Papstwahl ergab, und erörterte die Frage, ob die Notlage die ange-

wandten Methoden rechtfertigte. Die konziliaristischen Dekrete „Haec sancta“ und „Frequens“ wie auch der Papstprozeß wurden einer eingehenden Prüfung unterzogen. Wenn auch dabei keine letzte Klarheit erzielt wurde, so fällt in den mit gediegener Sachkenntnis geschriebenen Beiträgen auf, daß der ursprüngliche Konziliarismus, wie er sich vom Konzil von Pisa besonders bis zur Kirchenversammlung von Konstanz kundgibt, eine andere als bisher übliche Darstellung und Deutung erhielt. Der Konziliarismus sollte in erster Linie die Aufgabe haben, die Einheit in der Kirche herzustellen, d. h. daß wieder nur ein Oberhaupt, ein Papst sei.

Dankbar wäre vielleicht der Leser im Bodenseegebiet gewesen, wenn man im Zusammenhang mit der Papstwahl kurz auf die „Gute Beth“, die oberschwäbische Franziskanerin und Mystikerin, Elisabeth Achler, von Reute bei Waldsee hingewiesen hätte, die 20 Jahre nach dem Tod Heinrich Seuses (1386) geboren wurde. Sie hat am Neujahrstag 1417 klar die Wahl Martins V. für den kommenden Martinstag vorausgesagt. Einer der ersten hohen Besucher des Grabes der Mystikerin war der Beauftragte Martins V. zur Beilegung der hussitischen Streitigkeiten in Deutschland, Kardinal Brando. Aber dieser wie der folgende kleine Wunsch können dem vorzüglichen Werk keinen Eintrag tun.

Da die Abhandlungen über Papst Eugen IV., Kardinal Cesarini und Nikolaus von Cues schon auf das Konzil von Basel hinführen und auf die Nachwirkung des Konstanzer Konzils aufmerksam machen, wäre man vielleicht erfreut gewesen ob eines Hinweises über die Auswirkung der Kirchenversammlung auf das Bodenseegebiet. Tatsache ist ja, daß das Provinzialkapitel der Benediktiner in Petershausen (1417) nicht zuletzt dank der Unterstützung St. Blasians große Bedeutung für St. Gallen, Reichenau und andere Klöster des Bodenseeraumes hatte. Auch haben Johannes Rode, ehemaliger Rektor der Universität Heidelberg, Karthäuser und Abt von St. Matthias in Trier, wie Eugen IV. und die beiden genannten Kardinäle in manchem tief in das Gefüge der Abteien eingegriffen.

Das vorliegende Werk ist auch für einen weiteren Leserkreis bestimmt. Das zeigt gerade die ungemein aufschlußreiche Abhandlung von P. de Voght über Hus und seine Richter (französisch geschrieben). Der gelehrte Benediktiner vertrat schon 1960 und 1961 in zwei umfangreichen Bänden die Ansicht, die Lehren von Hus hätten sich nicht oder nicht wesentlich im Gegensatz zur kirchlichen Lehrmeinung befunden. Ein Teilnehmer des Konzils, Petrus von Versailles, konnte damals schon ohne Widerspruch sagen, hätte Hus die richtigen Advokaten gehabt, wäre er nie verurteilt worden.

Fünf Arbeiten hingegen mögen den geschichtlich interessierten Leser des Bodenseegebiets besonders ansprechen. Es sind die Beiträge von Hermann Tüchle „Die Stadt des Konzils und ihr Bischof“, von Otto Feger „Das Konstanzer Konzil und die Stadt Konstanz“, von Karl August Fink „Die Wahl Martins V.“, von Wolfgang Müller „Der Widerschein des Konstanzer Konzils in den deutschen Städtechroniken“ und von Othmar Heggelbacher „Das Konstanzer Konzil im Spiegel der Auseinandersetzungen um Ignaz Heinrich Freiherrn von Wessenberg“.

Alles in allem betrachtet, verdient das Werk weite Verbreitung und im Bodenseegebiet besondere Beachtung.

Gebhard Spahr OSB.

Ulrich Richental, Das Konzil zu Konstanz, Faksimileausgabe und Kommentar und Text bearbeitet von Otto Feger, Josef Keller Verlag Starnberg – Jan Thorbecke Verlag Konstanz, 1964, 150 und 287 S., 870 DM.

Mit einer selten exzellenten Gabe wurde nicht nur der Büchermarkt des Bodenseegebiets, sondern ganz Europas bedacht, wurden ja die einleitenden Beiträge von Karl August Fink, Otto Feger und Lilli Fischel in den Sprachen der hauptsächlich auf dem Konzil vertretenen Nationen, nämlich in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch wiedergegeben.

In einem überdimensionalen Format und in prachtvoller Ausstattung mit vornehm wirkenden, klaren Schrifttypen erschien die Chronik Ulrichs von Richental 1964 zum 550. Gedächtnistag der Eröffnung des Konstanzer Konzils im Jahre 1414. Die beiden

Bände entzücken den bibliophil Interessierten allgemein, sie sprechen den modernen Menschen an, der in seinem zeitgemäß gestalteten Heim gern etwas „Antikes“ sein Eigen nennen möchte, und sättigen sein farbenhungriges Auge. Allerdings mag nun gerade der heutige Mensch nicht in allem mit der zunächst etwas naiv anmutenden und gesamthaft sehenden Darstellungsart Richentials einverstanden sein, da unser Auge weitgehend von Einzeleindrücken der Fotografie bestimmt ist, aber Lilli Fischel versteht es in ihrem Beitrag „Die Bilderfolge der Richental-Chronik, besonders der Konstanzer Handschrift“ dem modernen Betrachter Hilfe zu schenken.

Die Vf. weist darauf hin, daß die 1465 entstandene Kopie der Chronik, die sich heute im Rosgarten-Museum in Konstanz befindet, von Richental Selbstgesehenes oder ihm Überliefertes bringt, keine unmittelbaren Eindrücke festhält, und daß das, was wir heute Wirklichkeit nennen, nicht so ausgesehen haben mag, wie es die Zeichnungen oder Malereien Richentials schildern. Es wird eine Geschehensganzheit dargestellt, die der Fixierung von Raum und Zeit nicht bedarf, nicht das Verhalten der Personen an sich, sondern der Dialog erscheint als wichtig. Alles spielt sich gleichzeitig ab. An Stelle der Porträthaftigkeit treten unpersönliche Symbole in den über 800 Wappen. Richental liegt das Repräsentative am Herzen, ohne das Statistische, das nicht in allem den Tatsachen entspricht, zu übersehen. Ein unperspektivisches Sehen macht sich beim Maler geltend. Das an sich nicht Gegenwärtige oder Unsichtbare wird sichtbar dargestellt. Die Figuren sind nach ihrem inneren Wert größer oder kleiner geformt. Die Großen der Welt, z. B. Kaiser oder Papst, bleiben in feierlicher Isolierung. Die Marktszenen in Konstanz setzen sich aus Typen zusammen. Das Prinzip der erzählenden Reihe herrscht vor. Man sieht hieraus, daß die Konstanzer Richentalchronik noch vollkommen der geistigen Haltung des Mittelalters verpflichtet ist.

Um noch besser in die Chronik eindringen zu können, bringt Fischel auch Abbildungen von den anderen Schwestern des Richentialschen Werkes, das 1425 entstandene Original ging ja verloren. Kopien sind neben Konstanz in Bibliotheken von Karlsruhe, Prag, Wien und New York. Hier befindet sich in der Public Library das sogenannte Aulendorfer Exemplar, das einst im Besitz der Grafen von Königsegg war. Fischel meint, die Konstanzer wie Aulendorfer Chronik seien im Bodenseegebiet entstanden. Es dürfte vielleicht in diesem Zusammenhang gestattet sein, darauf hinzuweisen, daß die zu Beginn des 14. Jahrhunderts wahrscheinlich in Konstanz entstandene Weingartner Liederhandschrift auch nur den Pergamenthintergrund, hervorragende Federzeichnung und einfachen Farbauftrag besitzt wie die Aulendorfer Chronik, so daß man versucht wäre, von einer gewissen, Jahrhunderte lang dauernden Tradition im Bodenseegebiet zu sprechen. Inwieweit für Richentials Werk Einflüsse, Abhängigkeiten oder Parallelen zu Konstanz/Dreifaltigkeitskirche, Weingarten/Kreuzgangfresken und Ravensburg/Liebfrauenkirche (Glasmalerei) festzustellen sind, wird sich nicht mehr genau nachweisen lassen mangels des Originals, über dessen Aussehen sich übrigens Fischel am Ende ihrer Abhandlung auch Gedanken macht.

Die einleitenden Worte, der transkribierte Text samt dem Kommentar und Glossar von Otto Feger lassen einen die Handschrift noch mehr schätzen und lieb gewinnen. Die Fülle des Materials, das Feger hier zusammengetragen hat, dient wiederum nicht allein der Geschichte von Konstanz, des Bodenseegebiets, sondern ganz Europas. Feger würdigt nicht bloß kritisch den Quellenwert der Richentalchronik gegenüber anderen Konzilsberichten, sondern geht auch selbst den Quellen, aus denen Richental schöpfte, nach. Darüber gewinnt man einen vorzüglichen, knapp gefaßten Einblick in das politische, kirchliche und alltägliche Geschehen der Konzilsstadt wie auch über ihre bedeutendsten Bauten.

Der seinem Inhalt nach weltweite Beitrag von Karl August Fink zeichnet sich durch Klarheit des Aufbaus, lebendige Sprache, zurückhaltendes vorsichtiges Urteil, tiefes Eindringen in den Stoff und manche neue nicht alltägliche Erkenntnisse aus. Wir vernennen interessante Einzelheiten über die Vorgeschichte und das Zustandekommen des Konzils, insbesondere wird eine der größten diplomatischen Leistungen König Sigismunds gewürdigt, der das gegenseitig sich befehdennde England und Frankreich nach Konstanz zu bringen vermochte. Die Darlegungen Finks über den Papstprozeß oder über Hus lassen die Chronik Richentials noch lebendiger werden. Positiv würdigt Fink das Konstanzer Konzil als die „größte Kirchenversammlung vor dem 19. Jahrhundert, die den Christen die Einheit und in Martin V. einen allgemein anerkannten Hir-

ten gegeben hat, nach mühevoller Arbeit und nach Beschlüssen, die nicht nur für den Notstand galten. Es hat die Reform der Kirche erfolgreich eingeleitet und war darüber hinaus zugleich der größte Kongreß der Gelehrten und Gebildeten jener bewegten Zeit.“

Dem Rosgartenmuseum Konstanz muß man dankbar sein, daß es die Chronik Richentals 1964 einem weiteren Kreis zugänglich machte. Das gleiche gilt auch für die beiden rührigen Verlage. Die zwei Bände, die sie herausgebracht haben, sind nicht bloß für Kirchenhistoriker, Kunst- und Heimatgeschichtler, sondern auch für Heraldiker von größter Wichtigkeit.

Gebhard Spahr OSB.

Hans Koepf, Schwäbische Kunstgeschichte, 4. Band, Renaissance – Barock – Klassizismus, Konstanz und Stuttgart, Jan Thorbecke, 1965, 160 S. und 134 Schwarz-Weiß-Tafeln und zahlreiche Strichätzungen, 28,00 DM.

Der vorliegende Band behandelt für jede Epoche Baukunst, Plastik, Kunsthandwerk und Malerei in gedrängter, knapper, klarer, aufs Wesentliche gehender Übersicht.

Als wertvoll und anerkennenswert sind die von Seite 69–145 angefügten Beispiele zur Schwäbischen Kunstgeschichte anzusehen. Sie zeichnen sich durch den anschaulich, komprimiert geschriebenen Text und die unter diesem beigegebene, stets auf dem neuesten Stand der Forschung gehaltene Literatur und die sehr guten Aufnahmen bzw. Klischees aus.

Dankbar müssen wir dem Verfasser sein, daß er wiederum in gefüllter Form (von Seite 146–150) Daten zur Schwäbischen Kunstgeschichte darbietet. Das Literaturverzeichnis mit kunsttopographischer Literatur, Darstellungen einzelner Landschaften, Architektur und Städtebau, Kunst der romanischen Zeit bis zum 19. Jahrhundert führt den Leser weiter in die Probleme ein.

Angenehm wirkt der Text durch das im allgemeinen abgeklärt gehaltene Urteil, mit dem der Verfasser die bisherige Forschung würdigt. Mancher kurze Hinweis mag vielleicht nicht einmal heute, sondern erst in Zukunft aufhorchen lassen. Da ja jede Generation eine andere Ansicht gegenüber den Kunstwerken vertritt, so kann auch das Urteil, das der Verfasser z. B. über die Beuronener Kunst fällt, sicher einer Änderung unterworfen sein, aber man muß dem Autor dankbar sein, daß er überhaupt eine Stellung bezogen hat.

Anzuerkennen ist auch, daß ungefähr gleichzeitig entstandene Bauwerke im Grund- und Aufriß und in Ausstattung auf engem Raum zum Vergleich dargeboten werden. Unterdessen ging die Forschung weiter. So wird heute die sogenannte Verkündigungsmadonna von Feuchtmayr (Stiftung preußischer Kulturbesitz) nicht mehr als Frühwerk (um 1720), sondern als späte Schöpfung angenommen. Zu diesem Resultat kamen insbesondere die Teilnehmer des Seminars anlässlich der Ausstellung Barock am Bodensee – Plastik im Palais Thurn und Taxis in Bregenz (Sommer 1964), in der das Werk Feuchtmayrs mehr denn je auf engem Raum zu sehen war.

Die Publikation von Hans Koepf eignet sich nicht nur für den Kunsthistoriker, sondern bereitet auch dem heute verwöhnten Touristen Freude, weil knapp auf die wesentlichen Probleme aufmerksam gemacht wird.

Gebhard Spahr OSB.

Scriptoria medii aevi Helvetica, Denkmäler schweizerischer Schreibkunst des Mittelalters, Band X Schreibschulen der Diözese Konstanz, Thurgau, Solothurn, Klein-Basel, Bern, herausgegeben und bearbeitet von *Albert Bruckner*, Genf 1964, 140 S. und 52 Tafeln.

Das große vor dem zweiten Weltkriege von Albert Bruckner begonnene Werk über die Schreibschulen des Mittelalters in der Schweiz nähert sich dem Ende. Im vorliegenden zehnten Bande werden die Reste des Bistums Konstanz behandelt, die in den vorangegangenen nicht enthalten sind. Aus diesem Grunde sind hier derart verschiedene Gebiete enthalten wie der Thurgau, Klein-Basel und die ehemals konstanzischen Teile der Kantone Solothurn und Bern. Für den Bodenseeraum kommen davon nur die Seiten

und Abbildungen in Frage, die aus dem Kanton Thurgau stammen. Sie umfassen bei beiden fast zwei Drittel des Bandes.

Auf achtzig Seiten Text und rund hundert Abbildungen stellt Bruckner die Schriften der thurgauischen Klöster und Stifte Bischofszell, Feldbach, Fischingen, Ittingen, Kalchrain, Kreuzlingen, Münsterlingen, Paradies, St. Katharimental, Tänikon, Wagenhausen und der Komturei Tobel vor. Da der Thurgau keine alte große Stadt besitzt, fehlt jede Darstellung bürgerlicher Schreibkunst. Von einer Schreibschule könnte bei den thurgauischen Städten erst im 14. und 15. Jahrhundert die Rede sein, und auch zu der Zeit wäre nur in Frauenfeld und Diessenhofen genügend Quellenmaterial vorhanden. Selbst bei den Klöstern ist die Überlieferung an Handschriften zumeist an der unteren Grenze. Der Band hat aus diesem Grunde ein ganz besonderes Gesicht erhalten, weil er viel stärker als die früheren die Urkunden zur Bestimmung des Scriptoriums heranzieht.

Bei jedem Kloster gibt Bruckner zunächst eine kurze Zusammenfassung der Geschichte von der Gründung bis zur Aufhebung. Anschließend behandelt er die Handschriften, die aus ihnen stammen, sei es, daß sie dort geschrieben oder seit alten Zeiten aufbewahrt worden sind. Alle Angaben, die auf Herkunft, alte Zugehörigkeit oder Schreiber hinweisen, sind wörtlich zitiert. Als Gesamteindruck läßt sich festhalten, daß sich die großen Unterschiede in der Pflege von Schrift und Buch je nach der Ordenszugehörigkeit vollauf bestätigen. Nichts Neues ist auch, daß alle thurgauischen Klöster im Mittelalter im Wirkungsbereich des bischöflichen Hofes und der Stadt Konstanz gestanden haben. Eine Fortsetzung des Werkes in die Neuzeit würde gezeigt haben, daß nach der Reformation an beider Stelle die innerschweizerischen Orte getreten sind.

Bei der starken Störung der Bestände, die im 19. Jahrhundert eingetreten ist, sind Nachträge nicht zu vermeiden. Gerade eine solche Bestandesaufnahme, wie sie das vorliegende Werk mittelbar enthält, ist geeignet, weiterzuführen. Bruckner gibt selbst auf S. 41 erstmals ein Verzeichnis der Handschriften von Ittingen, die sich heute in der Kartause Valsainte befinden. Seit dem Druck des Buches sind noch zwei Handschriften zum Vorschein gekommen, die von besonderer Bedeutung sind, weil sie von Klöstern stammen, deren Überlieferung sehr mager ist. Das Nekrologium von Wagenhausen ist als Band Clmae 514 der Nationalbibliothek Széchényi in Budapest erhalten geblieben, dasjenige von Münsterlingen, ein Palimpsest, befindet sich als Ms Muri 75 in Sarnen. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, daß die S. 20 von Bruckner erwähnten Handschriften von Salem über Kreuzlingen nach Frauenfeld gekommen sind.

Bruno Meyer

Alfons Kaspar, Kunstwanderungen im Nordallgäu zwischen Arnach – Reichenhofen – Schloß Zeil – Altmannshofen – Leutkirch – Neutrauchburg – Isny – Gestratz – Grünenbach – Histobel und durch Schlucht nach Riedholz – Maierhöfen mit Ringenberg – Ratzenried – Alleschwende – Turmhügelburg Ofllings – Deuchelried – Wangen – Eglöfs – Schloß Syrgenstein – Mariathann – Wohmbrechts mit Itzlings – Legau/Lehenbühl – Maria Steinbach – Lautrach – Illerbeuren – Kronburg – Memmingen – Buxheim – Arlach – Tannheim – Rot a. d. Rot mit Anschluß an die Barockstraße (Wanderrouen 7 und 10 Kunstwanderungen im Herzen Oberschwabens, Band II) – Benningen – Theinselberg – Ottobeuren mit Eldern. – Band V, 248 Seiten mit 110 Abbildungen einschl. 2 Wanderkarten, alphabetischem Orts- und Künstler-Register, kart. 10,- DM. Verlag Dr. Alfons Kasper, 7953 Schussenried, 1966.

Im Nordallgäu zwischen Wangen und Ottobeuren erinnert an das alte Kulturland noch St. Gallus als Patron der Pfarrkirche Gestratz, Legende und versunkene Quellen sprechen bei Mariathann für eine vom Kloster St. Gallen missionierte Urpfarre. Der in Memmingen nach 600 erbaute fränkische Königshof mit Martinskapelle bei der Ruine des spätromischen Wachturms (burgus) bezeugt ununterbrochene baugeschichtliche Entwicklung von der Spätantike bis zum ältesten fränkischen Königsgeschlecht der Merowinger. Die Turmburg Ofllings vertritt die vielen als Burgstall oder Ruinen überlieferten Herrschaftssitze.

Die Frauenkirche in Memmingen ist im Kern eine romanische Pfeilerbasilika, verändert durch den Bau der beiden Vorhallen 1447, insbesondere durch die in ganz

Süddeutschland hervorragenden Wandmalereien der Familie Strigel und Thomas Bockstorfer. Der Werkstätte von Hans Strigel d. Ä. begegnen wir in den Wandmalereien zu Gestratz, in Skulpturen des Memminger Museums, zu Riedholz; Hans Strigel d. J. außer in der Frauenkirche im Elsbethenkloster, Bernhard Strigel auch in der Martinskirche, in der Antonierkapelle zu Memmingen; die Entwicklung von Ivo Strigel begleiten lyrisch gestimmte Jugendwerke in Lautrach und Illerbeuren, reife Werke in Riedholz, Arlach u. a. Hans Multscher stellt sich vor mit seinem eigenhändigen Frühwerk in Reichenhofen, auch mit Skulpturen in Rohrdorf.

Inkunabeln in der ehem. Benediktiner-Bibliothek Isny überliefern Holzschnitte von Hans Daubmann, Buchillustrationen von Hans Baldung Grien, Hans Burgkmair, Lukas und Hans Cranach, Albrecht Dürer, Ambrosius und Hans Holbein, Hans Schäufelein, Hans Weiditz; die Stadtbibliothek Memmingen verwahrt das älteste Autorenporträt und ein Exlibris (1491) von Albert Runne, Schloß Zeil Kupferstiche nach Vorbildern von Martin Schongauer, Hans Leopold Schäufelein. In der Ottobeurer Kunstsammlung kann vor allem der „Meister von Ottobeuren“ sowie das Kollektivschaffen von Bildhauer Hans Kels d. J. mit Kunstschreiner Thomas Heidelberger erlebt werden. Umfangreicher als die Plastik des 17. Jahrhunderts in Ottobeuren mit Hans Morinck, Jakob Bendel in Zeil, Hans Zürn d. Ä. in Wangen und Ratzenried, Sigmund Schalk in Buxheim, Hans-Degler-Schule in Memmingen ist die des 18. Jahrhunderts der alpenländischen Meister Johann Ruez sowie seines Sohnes Johann Jakob Willibald, des Mitarbeiters Franz Anton Kälin, insbesondere der Familie Hegenauer: Felizian mit den Söhnen Johann, Wilhelm und Konrad. Der Bregenzer Franz Anton Kuen ist der Schöpfer der beschwingten Immaculata in Deuchelried und eines Vesperbildes in Wangen, der Hindelanger Johann Richard Eberhard kann in Eglöfs, Gestratz, der eigenwillige Füssener Anton Sturm in Buxheim, vor allem im Kaisersaal, Joseph Christian außer in der Ottobeurer Klosterkirche in Tonbozzetti der Kunstsammlung studiert werden, die Stuckbildhauer Johann Georg Übelhör in Schloß Syrgenstein und Maria Steinbach, Johann Schütz in Schloß Zeil, Leutkirch, Urlau, Arnach, die Wessobrunner Gigl in Isny, Joseph Anton Feuchtmayer in Rimpach, die Elite in Ottobeuren. Johann Baptist Zimmermann eröffnet zugleich die Reihe der großen Maler Giacomo Amigoni, Franz Benedikt und Franz Georg Hermann, Joseph Spiegler, Franz Anton und Johann Jakob Zeiller usw.

Unter den Baumeistern repräsentiert sich Dominikus Zimmermann früh in Buxheim, bei Maria Steinbach stand die Theklakirche in Welden von Hans Adam Dossenberger Pate, Johann Georg Specht gab Meisterproben in Herlazhofen, Rimpach, Neutrauchburg, den „Schwäbischen Eskorial“ begleiten Pläne von P. Vogt, Dominikus Zimmermann, Andreas Maini, Simpert Kraemer, Joseph Effner, Johann Michael Fischer u. a. Den Jubel der Erlösten verkünden in der Ottobeurer Basilika die Orgeln von Karl Riepp, in Schloß Zeil und Maria Steinbach die Gabler-Orgeln.

Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung

EHRENMITGLIEDER

- Prof. Dr. Franz Beyerle, Konstanz und Wangen a. B.*
Dr. Ernst Leisi, Altretor, Frauenfeld
Prof. Dr. h. c. Theodor Mayer, Leiter des Städt. Instituts für geschichtliche Landesfor-
schung, Konstanz
Prof. Dr. Friedrich Metz, Leiter des Alemannischen Instituts, Freiburg/Brsg.

VORSTAND

- | | |
|-------------------------|--|
| <i>Ehrenpräsident:</i> | <i>Dr. Ernst Leisi, Altretor, Frauenfeld</i> |
| <i>Präsident:</i> | <i>Dr. Bruno Meyer, Staatsarchivar, Frauenfeld</i> |
| <i>Vizepräsident:</i> | <i>Dr. habil. Claus Grimm, Lindau-Aeschach</i> |
| <i>Schriftführer:</i> | <i>Dr. Hermann Lei, Weinfelden</i> |
| <i>Schatzmeister:</i> | <i>Max Messerschmid, Bau-Ing., Friedrichshafen</i> |
| <i>Schriftleiter:</i> | |
| <i>des Jahresheftes</i> | <i>Dr. Ulrich Leiner, Konstanz</i> |
| <i>Bibliothekar:</i> | <i>vacat</i> |
| <i>Beisitzer:</i> | <i>Hofrat Dr. Arnulf Benzer, Landesoberkulturrat, Bregenz</i> |
| | <i>Dr. Herbert Berner, Stadtarchivrat, Singen/Htwl.</i> |
| | <i>Prof. Dr. Johannes Duft, Stiftsbibliothekar, St. Gallen</i> |
| | <i>Dr. Friedrich Kiefer, Professor, Konstanz-Staad</i> |
| | <i>Dr. Emil Luginbühl, St. Gallen</i> |
| | <i>Dr. Bernhard Möking, Stadtbibliotheksrat, Konstanz</i> |
| | <i>Ulrich Paret, Oberstudienrat, Friedrichshafen</i> |
| | <i>Adalbert Welte, Landesbibliothekar, Bregenz</i> |

REDAKTIONSAUSSCHUSS

- Dr. Arnulf Benzer, Bregenz*
Dr. Claus Grimm, Lindau-Aeschach
Dr. Friedrich Kiefer, Konstanz-Staad
Dr. Ernst Leisi, Frauenfeld
Dr. Bernhard Möking, Konstanz

VEREINSPFLEGER

- Lindau: Jörg Rhomberg, Hotelier*
Tettngang: Dr. Alex Frick
Ravensburg: Otto Maier, jun., Verlagsbuchhandlung
Friedrichshafen: Dipl.-Ing. Alexander Allwang
Überlingen: Franz Bohnstedt, Oberstleutnant a. D.
Konstanz: vacat
Singen/Htwl.: Dr. Herbert Berner, Stadtarchivrat, Uferweg 10
Verwaltung der Bibliothek: Bau-Ing. Max Messerschmid, Friedrichshafen
Liechtenstein: vacat

GESCHÄFTSSTELLEN DES VEREINS

Für Deutschland: M. Messerschmid, Friedrichshafen, Bahnhofplatz 1, Postscheckkonto Stuttgart Nr. 107 66

Für die Schweiz: Dr. Hermann Lei, Weinfelden, Oststraße 16, Postscheckkonto Frauenfeld 85-4080

Für Vorarlberg: Adalbert Welte, Bregenz, Kirchstraße 28, Hypothekbank Bregenz, Konto Nr. 31/2606

MANUSKRIPTE

deren Veröffentlichung gewünscht wird, sind zu richten: aus Deutschland an Dr. habil. Claus Grimm, Lindau-Aeschach; aus der Schweiz an Dr. Ernst Leisi, Frauenfeld; aus Vorarlberg an Hofrat Dr. Arnulf Benzer, Bregenz.

Die Einreichung muß in sauberer Maschinenschrift erfolgen.

Jeder Autor hat Anspruch auf 30 Sonderdrucke.

Größere, durch den Autor verursachte Druckkorrekturen gehen zu Lasten desselben.

Für den Inhalt ihrer Beiträge sind die Verfasser verantwortlich.

FRÜHERE JAHRGÄNGE

der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung werden dringend für öffentliche Bibliotheken benötigt. Der Verein bittet darum, solche ihm zu überlassen oder mit Preisangabe anzubieten.

SENDUNGEN

an die Vereinsbibliothek sind ausschließlich zu richten an die Bibliothek des Bodensee-geschichtsvereins, Friedrichshafen, Rathaus. Diejenigen unserer Mitglieder, die Arbeiten über das Bodenseegebiet in anderen Zeitschriften veröffentlichen, bitten wir, der Vereinsbibliothek jeweils einen Sonderdruck zur Verfügung zu stellen.

00-X-00/549-598;0

0095.3621.54

